Die altindischen Todten- und

Die Altindischen Todten- und Bestattungsgebräuche

MIT

BENUTZUNG HANDSCHRIFTLICHER QUELLEN

DARGESTELLT

VON

Dr. W. CALAND.

Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam

Afdeeling LETTERKUNDE.

Deel I. N°. 6.

AMSTERDAM,
JOHANNES MÜLLER.
1896.

EINLEITUNG.

Die quellen. Schon mehrere male sind die altindischen todten- und bestattungsgebräuche mit geringerer oder grösserer ausführlichkeit behandelt worden: von Colebrooke (Misc. Essays, vol. I, s. 172), von Wilson (The funeral ceremonies of the Hindus, Essays, vol. II, p. 270), von von Roth (Zeitschrift der Deutschen Morgenl. ges. VIII, s. 467), von M. Müller (ib. IX, s. I flgg.), von Rājendralāla Mitra (einleitung zum Taittirīya-Āraṇyaka [1])), von Bauwens (Lijkbehandeling en rouwplechtigheden bij de meeste volken, Brussel 1888), von Monier Williams (Religious thought and life in India p. 274) und zuletzt von Oldenberg (Religion des Veda s. 570). Trotzdem ist eine ausführliche darstellung dieser gebräuche, wie sie hier geboten wird, nicht eine wiederholung von schon bekannten sachen, sondern eine verarbeitung von meist neuen materialien, die vom grössten interesse sowohl für die ethnographie als für die indische philologie sind. Während nämlich in den citierten arbeiten der darstellung der todtengebräuche die texte einer vedischen schule (der des Āśv.) oder höchstens vierer (des Āśv., Śāṅkh., Kauś., Kāty.) zu grunde gelegt wurden, beruht die im folgenden gegebene beschreibung des bestattungsritus auf den ritualtexten von nicht weniger als dreizehn schulen, von denen freilich drei fast gleichlautend sind. Nur von fünf dieser dreizehn schulen sind die texte bis jetzt gedruckt. Die hier gebotene darstellung verfügt also über die todtenritualtexte

des Baudhāyana	die Taittirīyaschulen	zum schwarzen Yajurveda gehörig.
des Bhāradvāja		
des Āpastamba		
des Hiraṇyakeśin		
des Vaikhānasa		
der Mānavas		
der Kaṭhas		
der Mādhyandinas		zum weissen Yajurveda,
des Kauśika		zum Atharvaveda,
des Gautama		zum Sāmaveda,
der Kauthumas		
des Āśvalāyana		zum Ṛgveda gehörig.
des Śāṅkhāyana		

1. Die texte des Baudhāyana [1*]). Wie es scheint folgt im grossen corpus der ritualtexte, welche unter dem namen des Baudhāyana gehen, das pitṛmedhasūtra unmittelbar nach dem gṛhyasūtra. In der von Bühler (Sacred Books of the East, vol. XIV, s. XXX) gegebenen rohen inhaltsangabe der sūtras des Baudhāyana ist das pitṛmedhasūtra, obschon es doch ein ganzes ausmacht, nicht erwähnt worden. Wahrscheinlich hat Bühler es als einen anhang zum gṛhyasūtra betrachtet. Merkwürdig ist, dass auch Burnell nirgends in seinen catalogen das pitṛmedhasūtra erwähnt. Dieser text des Baudhāyana besteht aus zwei grösseren abschnitten (praśna). Leider steht es um ihn nicht viel besser als um die anderen Baudhāyanatexte, in welche schon früh allerhand zuthaten und ritualien aus späterer zeit eingedrungen sind. Nur der erste praśna macht ein ununterbrochenes ganzes aus; der stil ist durchweg derselbe wie er sonst in den ältesten partien des Baudhāyanasutras angetroffen wird: nicht knapp und kurz gehalten und aufs nöthigste sich beschränkend, sondern mit einer gewissen breite den ritus beschreibend, über das pro und contra gewisser handlungen disputierend und alte augurien und aussprachen mittheilend. Der zweite praśna dagegen umfasst mehr die paralipomena und die besonderen fälle. Dass dieser praśna, wenigstens in seiner jetzigen redaction, jünger ist als der erste, beweisen diejenigen stücke, welche einen alten commentar zum ersten praśna liefern, jedesmal eingeleitet durch die wörter: „was das betrifft, dass . . . [2]) Aber auch dieser praśna, dessen spätere abfassung beweisbar ist, gibt hie und da ein recht altes brāhmaṇam [3]). Was besonders auffallend und mir nicht recht begreiflich ist im zweiten praśna, ist folgendes: er enthält einen dahanakalpa (cremationsritus), der von dem früher im ersten praśna gegebenen ganz verschieden ist und doch für „zweimalgeborene" (d. h. āryas, nicht śūdras) und zwar ebenso für āhitāgnis bestimmt ist. Ich halte es für möglich, dass dieser dahanakalpa ursprünglich für eine andere, den Baudhāyanīyas eng verwandte schule gegolten hat und dass er schon früh dem corpus des Baudhāyana einverleibt worden ist [4]). In mittelalterlichen nibandhas werden aus diesem abschnitt stellen citiert; ein prayoga für den pitṛmedharitus, der schule des Baudhāyana folgend, nimmt diesen dahanakalpa zur basis und erweitert denselben hie und da mit handlungen aus dem älteren, in praśna I enthaltenen ritus; auch scheint er grossen einfluss auf einige andere jüngere ritualbücher ausgeübt zu haben. Obschon dem Baudhāyana zugeschrieben, weicht dieser kalpa merkwürdigerweise in einem einzelfalle vom älteren Baudhāyana ab und schliesst sich den jüngeren Taittirīyaschulen an, nämlich bei der schichtung der

opfergeräthe [5]). Im verfolg dieser abhandlung bezeichne ich diesen dahanakalpa als den secundären Baudhāyana.

II. Die texte des Bhāradvāja, Āpastamba, Hiraṇyakeśin. Diese drei mit einander aufs engste verwandten schulen (ich bezeichne sie zusammenfassend dem Baudhāyana gegenüber als die jüngeren Taittirīyaschulen) haben, soweit ich darüber zu urtheilen im stande bin, einen selben todtenritus gehabt. Auffallend ist dies nicht; schon wusste man, dass z. b. das dharmasūtra (sāmayācārikasūtra) des Āpastamba und Hiraṇyakeśin (von Bhāradvāja's dharmasūtra ist soviel ich weiss nichts bekannt) beinahe dasselbe war; ich bin mitzutheilen im stande, dass diese schulen auch das śulbasūtra gemeinsam haben; nur die eintheilung der capitel ist verschieden. Auch die pitṛmedhasūtras nun der drei genannten sūtrakāras scheinen sich nur durch die anordnung der materialien und die eintheilung der capitel von einander zu unterscheiden. Über Āpastamba allein bin ich nicht ganz sicher; von seinem pitṛmedhasūtra scheint bis jetzt nur das pitṛmedhasūtrabhāṣya des Gārgya Gopālayajvan zu tage gekommen zu sein. Die copie dieses werkes, über die ich verfüge, ist unvollständig, was sehr zu bedauern. Ein prayoga aber zu einem theil der verlorenen stücke scheint zu beweisen, dass auch das übrige todtenritual (z. b. die loṣṭaciti) mit dem des Bhāradvāja-Hiraṇyakeśin übereinstimmt. Nur die im zweiten pitṛmedhapraśna verarbeiteten materialien scheint das Āpastambasūtra nicht zu enthalten. Das schliesse ich daraus, dass immer wenn von Gopālayajvan, von Rudradatta [6]) und anderen commentatoren zum Āpastamba aus diesen ritualien citiert wird, die betreffenden stellen aus dem Bhāradvājasūtra mitgetheilt werden. Hätten sie sich im eignen sūtra vorgefunden, so würde man sie natürlich diesem entnommen haben.

Welchen platz in den kalpatexten die drei pitṛmedhasūtras einnehmen, ist nur von Hiraṇyakeśin bekannt: in seinem kalpasūtra folgt es nach dem dharmasūtra und umfasst praśna XXVIII und XXIX, die beiden letzten des ganzen werkes. Nach berichten von Burnell [7]) sollen auch im Āpastambakalpasūtra die zwei praśnas denselben platz einnehmen als im Hiraṇyakeśisūtra. Dass das Āpastambapitṛmedhasūtra nicht etwa ein später dem sūtra zugefügter anhang ist, sondern von anfang an davon einen theil ausgemacht hat, beweisen die stellen, an denen bei früheren veranlassungen auf den pitṛmedhakalpa hingedeutet wird [8]).

Stellt man die drei sūtras neben einander, so ergibt sich folgende synopsis [9]):

Bhāradvāja.		Hiraṇyakeśin.	Āpastamba.
I. 1—8 (incl.)	=	XXVIII. 1—8 (incl.) (= paṭala I)	paṭala I und II [10])
I. 9—10 (incl.)	=	XXVIII. 9—10 (incl.) (= paṭala II)	paṭala III
I. 11, 12	=	XXVIII. 11, 12	paṭala IV (?)
II. 1	=	XXIX. 7 (= paṭala VII)	paṭala V (?) (bricht ab)
II. 2—7 (incl.)	=	XXIX. 1—6 (incl.)	
II. 8	=	XXIX. 8—9 (bis *uktaṃ dīkṣita°*).	
II. 9 und 10	=	XXIX. 9 (*uktaṃ dīkṣita°*) bis 11 (*tānigrāma°*).	
II. 11	=	XXIX. 11 bis *yadyāhitāgniḥ proṣitaḥ*.	
II. 12	=	XXIX. 11 *yadyāhi°* bis schluss.	

Von einigen kleinigkeiten abgesehen sind also die sūtras einander völlig gleich; nur kommt in Bhāradvāja der brahmamedha gleich nach dem śāntikarma und steht der letzte adhyāya im Hiraṇyakeśisūtra zweien des Bhāradvāja gleich [11]).

Das pitṛmedhasūtra der drei jüngeren Taittirīyaschulen steht, wie sich erwarten lässt, dem des Baudhāyana sehr nahe. Der ritus ist wesentlich derselbe, auch die zu gebrauchende vedasprüche. Nur in der reihenfolge herrscht unterschied und besonders auch darin, dass Baudhāyana viel ausführlicher und breitsprachiger ist. Die paralipomena, die hauptsächlich im zweiten theil des Bhār.-Hir. enthalten sind, finden sich fast alle im zweiten praśna des Baudhāyana wieder, meistens ausführlicher, oft mit denselben ausdrücken. Was aber im Baudhāyanapitṛmedhasūtra fehlt, ist das opfer an Yama (Hir. XXIX, 5 und 6, Bhār. II, 6 und 7). Aber auch das Baudhāyanasūtra hat diesen opferritus bewahrt und zwar im siebzehnten adhyāya des ersten praśna der gṛhyapariśiṣṭa [12]). Obschon ein opfer an den Todesgott steht es doch in keinerlei beziehung zur todtenbestattung; wahrscheinlich ist dieser abschnitt dem zweiten praśna des Bhāradvāja-Hiraṇyakeśin einverleibt, um diesem praśna ungefähr denselben umfang zu geben, welchen der erste hatte.

Wie gesagt, verwenden die vier Taittirīyaschulen dieselben vedasprüche bei der bestattung. Diese sprüche sind alle im VI[ten] prapāṭhaka des Taittirīya-Āraṇyakam enthalten und zwar in der den Āpastambins angehörigen Āndhra-recension. Weil also in den sūtras der drei jüngeren Taittirīyaschulen alle mantras als aus dem Āraṇyakam bekannt vorausgesetzt werden, sind sie überall nur durch die anfangswörter (pratīka) angedeutet. Nur die mantras des Yamaopfers werden g a n z (in sakalapāṭha) gegeben, obschon doch auch

die meisten im Āraṇyakam enthalten sind. Ganz anders steht es mit Baudhāyana, der immer die einzelnen mantras in sakalapāṭha gibt; nur wenn er zwei oder drei oder mehrere mantras zugleich andeuten will, gibt er den pratīka bloss des ersten an, oder die pratīkas aller mantras. Wie ist diese unregelmässigkeit zu erklären? Einerseits muss zur zeit als das Baudhāyanasūtra seine jetzige redaction bekam, eine mantrasammlung bestanden haben, aus welcher die in pratīka citierten mantras bekannt waren. Aber warum waren denn andererseits in diese sammlung nicht alle pitṛmedhamantras aufgenommen? Wenn ich nicht irre, gilt die hier gemachte bemerkung für die andern texte des Baudhāyana. Nur eine genügende erklärung bietet sich mir an, die annahme nämlich, dass der text des Baudhāyana auch hierin eine spur späterer bearbeitung aufzuweisen habe; man kann es in späterer zeit bequemer gefunden haben in die handexemplare des sūtras die mantras ganz aufzunehmen (wie das z. b. noch jetzt immer in prayogas und paddhati's geschieht.), combinationen von mantras aber unangerührt zu lassen. Freilich müsste diese überarbeitung sehr alt sein.

Ausser den sūtras der Taittirīyaschulen sind in der folgenden arbeit noch benutzt worden: der prayoga für den pitṛmedha eines āhitāgni nach Baudhāyana, hauptsächlich nach dem secundären ritus (bezeichnet als „prayoga Tanjore"; copie von MS. Tanjore 3476); Keśavasvāmins Baudhāyanīyapaddhati, MS. India Office 604; Veṅkaṭeśa's sanirṇayaprayogamālā Bombay 1886, von grösster wichtigkeit für den ganzen Baudhāyana-gṛhya-ritus, aus drei theilen bestehend: 1. die saṃskāra's, 2. die übrigen gṛhyariten, 3. pitṛmedha (antyeṣṭi); die antyeṣṭipaddhati des Harihara, ritual für den anāhitāgni nach Bhāradvāja MS. I. O. 482; der prayoga für den brahmamedha nach dem ritus der jüngeren Taittirīyaschulen (von mir citiert als „brahmamedhaprayoga"; copie von Tanjore 3897); der loṣṭacitiprayoga MS. Burnell, „catal. of a collection" n° CXXI (bezeichnet als „prayoga Burnell"); der loṣṭacitiprayoga MS. Haug n° 310 (bezeichnet als „prayoga Haug") und schliesslich der pitṛmedhasāra mit dem „sudhīvilocana" genannten commentar, herausgegeben in Mysore 1885. Dieser text, jünger als die smṛticandrikā, überaus reich an wichtigen citaten, behandelt die antyeṣṭi (hier avabhṛtheṣṭi genannt) für den anāhitāgni nach dem ritus der jüngeren Taittirīyaschulen; prayogadarpaṇa des Vīrarāghavasūri, die ganze antyeṣṭi nach dem ritual der jüngeren Taittirīya-schulen behandelnd; Mysore 1885.

Für das agnicayana standen mir zu gebote: das Baudhāyanams. aus Haug's nachlass, der Mahāgnisarvasva, ein ausgezeichneter com-

mentar zum Baudhāyana-cayanasūtra (MS. Burnell, catalogue n° XCVI) und das Hiraṇyakeśicayana nach dem MS. Lugdun. n° 2347, verglichen mit Haug 38.

III. Nur dem namen nach war bis jetzt das Vaikhānasa-gṛhya- und dharmasūtra bekannt. Jetzt ist eine handschrift davon nach Europa gekommen [13]). Das gṛhyasūtra handelt ausführlich von der antyeṣṭi im V^ten adhyāya; die prāyaścitta dazu werden später in adhyāya VII gegeben. In welchem verhältniss die Vaikhānasa-texte zu den sutras der anderen schulen des schwarzen Yajuṣ stehen, ist, so viel mir bekannt, noch nicht ausgemacht. So viel ist aber gleich beim ersten durchlesen der hs. zu ersehen, dass das sūtra in seiner jetzigen redaction wenigstens sehr jung sein muss.

Merkwürdig ist in diesem sūtra, dass kein einziger mantra in sakalapāṭha gegeben wird, alle, auch die, welche die ältesten sūtras in extenso mittheilen, erscheinen hier in pratīka [14]). Was die antyeṣṭi anbelangt, die übereinstimmung zwischen dem ritus des Vaikhānasa und dem secundären Baudhāyana einerseits und dem Gautama (s. unten) andererseits, ist auffallend. Im Vaikhānasam nun werden die mantras, die im Baudhāyana ganz gegeben waren und deren entstehung gewiss in nachvedische zeit zu stellen ist [15]), in pratīka gegeben. Daraus lässt sich schliessen, dass das schon an sich verhältnissmässig späte sec. Baudhāyanasūtra dem verfasser des Vaikhānasam bekannt gewesen ist und dass er es gebraucht hat. Diese folgerung wird durch viele beobachtungen unterstützt, man vergleiche z. b. die unter note 269 citierte stelle. Leider ist die Bühler'sche handschrift nicht sehr correct, sodass man über den sinn mancher stelle in zweifel bleibt.

IV. Der ritus der Mānavas ist uns aus dem sogenannten anugrāhikasūtra (Ms. Bühler n° 35 fol. 7. a. 4; Ms. Haug n° 53, fol. 195. a) bekannt: adhyāya 19—23 (incl.). Auch diesen text halte ich nicht für sehr alt [16]). Auffallend ist die übereinstimmung des asthisañcayanaritus mit dem der Mādhyandinas (vgl. n° 58). Es würde einer näheren untersuchung aller Mānavatexte brauchen um festzustellen ob der im anugrāhikasūtra bewahrte todtenritus sich wirklich der Maitr. Saṃhitā und dem Mānavaśrautasūtra anschliesst [17]). In adhy. 19 wird die cremation eines āhitāgni behandelt, in 20 die eines anāhitāgni und eines kindes; die heimkehr nach ablauf der cremation; die ersten śrāddhas; in adhy. 21 die besonderen fälle, die wasserspende, das asthisañcayana; in 22 die parṇavidhi in ślokas (n° 43); in 23 die stellung der wittwe und ihre berechtigung opfer darzubringen.

V. Ziemlich dürftig sind die berichte, die ich von dem ritus

der Kaṭhas besitze; was ich davon kenne, verdanke ich der güte des Herren A. Barth, der mir seine copien der Kaṭha-texte zum gebrauche überliess. In der gṛhyapañcikā (hs. B[1]) findet sich an zwei stellen der todtenritus (in diesen texten die parācī oder das parācīkarma genannt) behandelt: fol. 114. a, flgg. gibt eine prosadarstellung, fol. 46. b, flgg. ein gemisch von citaten in śloka, grösstentheils wohl aus der Laugākṣismṛti, und prosastücken. Diese letzte darstellung wenigstens ist sehr jung.

VI. Für die Mādhyandinas standen mir natürlich in erster reihe das Śatapathabrāhmaṇa (XII. 5. 1. sqq. und XIII. 8. 1. sqq.) und das Kātyāyanaśrautasūtra (XXV. 7. 8 und XXI. 3. 4) in Webers ausgabe zu gebote; ausserdem Viśvanātha's aurdhvadehikapaddhati (MS. Chambers 37) und der in Mysore von Rāmakṛṣṇa, sohn des Maureśvara, nach autorität der sūtras, des Viśvanātha und der „prayogābdi" zusammengestellte antyeṣṭyarka.

VII. Der hoch interessante ritus der Śaunakins ist uns im Kauśikasūtra (ausg. Bloomfield) überliefert (80—86 incl.). Geringe ausbeute liefert das Atharvavedasya saṃhitāvidher vivaraṇaṃ (MS. Berl. or. fol., vgl. Bloomfield, introd. to the Kauś. sūtra p XIV).

VIII. Nur dem namen nach war bis jetzt auch das Gautamapitṛmedhasūtra in Europa bekannt. Leider ist der von Burnell nach Europa gebrachte text nicht einmal das sūtra selbst, sondern ein sūtravivaraṇam des Anantayajvan. Dass dieses Gautamasūtra den todtenritus der Rāṇāyanīyas enthält, habe ich auf grund des davon einen theil ausmachenden śrāddhakalpa früher [18]) zu beweisen versucht. Während im Gautamaśrāddhakalpa der einfluss des ritus der Taittirīyaschulen unleugbar ist [19]), kann es vom eigentlichen todtenritus in Gautamasūtra noch deutlicher nachgewiesen werden, dass dieser text entstanden oder überarbeitet ist unter dem einfluss des secundären Baudhāyanaritus. Sehr nahe stehen einander also das sec. Baudhāyana-, das Vaikhānasa- und das Gautamasūtra.

In zwei paṭala, jeder zu sieben adhyāyas, getheilt, hat das Gautamasūtra diesen inhalt: I. 1—4: cremation; 5. 6: einsammlung der knochen; 7: śāntikarma; II. 1: punardāha (n° 43); 2—6: śrāddha; 7: cremation des āhitāgni.

Diesem sūtra schliesst sich die Aurdhvadehikaprayoga des Kṛṣṇa Dīkṣita an (MS. I. O. 481), ohne jedoch viel neues zu bieten. Der name Gautama wird nicht in diesem prayoga erwähnt, nur das sūtrabhāṣya.

IX. Das todtenritual der Kauthumas ist, soweit es nicht im Lāṭyāyanasūtra enthalten ist, aus ganz später zeit: es findet sich zuerst, soweit mir bekannt ist, im Karmapradīpa (III. 1—4 incl.).

Später ist der ritus, hauptsächlich nach dem Karmapradīpa, nach der überlieferung und nach Lāṭyāyana, von Subrahmaṇyavidvān in seiner Antyeṣṭidīpikā (Benares 1886) behandelt.

X. Für den Āśvalāyana-ritus gebrauchte ich natürlich das Aitareyabrāhmaṇa und die beiden sūtras; ausserdem Nārāyaṇabhaṭṭa's Āhitāgnividhi MS. India Office n° 1158, die Āśvalāyanapariśiṣṭa in der ausg. der Bibl. Ind. und einen Antyeṣṭiprayoga aus der handschriftensammlung des palastes in Tanjore, n° 3478. Dieser prayoga ist darum besonders wichtig, weil er den ritus der Āśvalāyanīyas behandelt, ergänzt durch den Baudhāyanaritus: es scheint somit ein prayoga für die im südlichen Indien sesshaften Āśvalāyanīyas zu sein.

XI. Die schule der Śāṅkhāyanīyas besitzt auch ihren besonderen ritus und zwar im śrautasūtra IV. 14, 15, 16. Für den ahāhitāgni ist mir kein prayoga bekannt, es sollte denn die schlecht geschriebene aurdhvadehikapaddhati MS. Chambers 287 sein.

Von diesen quellen, deren mehrzahl bis jetzt nur handschriftlich besteht, werden, hoffentlich nicht all zu lange nach dieser abhandlung, publici iuris gemacht werden:

1. der erste praśna des Baudhāyanapitṛmedhasūtra.
2. das ganze Hiraṇyakeśipitṛmedhasūtra.
3. das Gautamapitṛmedhasūtra, soweit es nicht schon früher (vgl. note 18) publiciert wurde. Ferner gebe ich in den anmerkungen auszüge aus dem zweiten praśna des Baudhāyana, aus dem Vaikhānasam, aus dem Anugrāhikasūtra und aus den Kaṭhatexten.

[1]) Der wissenschaftliche werth dieser abhandlung ist gering, hauptsächlich infolge davon, dass der autor sich nicht die mühe gegeben hat seiner darstellung die wirklichen sūtras des Baudhayana und Bhāradvāja zu grunde zu legen, sondern sich mit dem auszug, den Sāyaṇa in seinem commentar zu den mantras gibt, begnügt hat; und Sāyaṇa gibt nur die stücke des sūtras, welche von einem mantra begleitete handlungen mittheilen. Ausserdem ist der commentar, der ein gemisch vom ritus des Baudhāyana und des Bhāradvāja bietet, ziemlich verdorben und ohne kritik herausgegeben. Aus den auf seite 33 seiner einleitung aufgezählten texten hat der herausgeber selber keinen grossen nutzen gezogen. Wie sich erwarten lässt, ist die folge, dass Rājendralāla's darstellung nicht selten beträchtlich von der wirklichkeit abweicht. Man vergleiche z. b. seine beschreibung der rājagavī (einl. s. 38, inhaltsang. s.

421) mit der des Baudhāyana- Bhāradvāja (n° 11. c); mit der von Rājendralāla mitgetheilten vorschrift, dass, „should any accident happen at the time of the sacrifice, the fore left foot is to be struck off and the wound being dressed with dust, the animal is to be set free", vergleiche man den ritus n° 22; bei dem sañcayana soll „the principal wife take up the bones with two bits of red and blue string, to which a stone is tied"; damit vergleiche man n° 56. Weitere beispiele zu geben ist überflüssig.

1* Mit Bühler und anderen schreibe ich aus etymologischem grunde Baudhāyana, obschon sich die schreibweise der südlichen handschriften: Bodhāyana (vgl. Hultzsch, Preface to the Baudhāyanadharmaśāstra s. VIII) auf grund der thatsachen vertheidigen lässt. Nicht nur die handschriften aus dem südlichen Indien schreiben den namen mit *o*, sondern im sūtra selbst, sowohl im ältesten theil des pitṛmedhasūtra wie einige male im gṛhyasūtra (z. b. Winternitz, das altindische hochzeitsrituell, s. 94), lautet der namen immer *bodhāyanaḥ*. Die thatsache, dass Baudhāyana's namen erwähnt wird, ist ein neuer beweis dafür, dass auch der ältere theil des pi. sū. nicht direct von ihm herrührt. Die uns vorliegenden texte sind eher die ritualien der Baudhāyana's als des Baudhāyana. Ähnlich wird im Bhāradvāja-gṛhyasūtra der Bhāradvāja citiert (I. 9: *iti śālmalīmulo bhāradvājo vāsya sampradiśanti*).

2) *yatho etad . . .*; ein beispiel gibt note 23, 325, 328.

3) z. b. zum brahmamedha, vgl. note 359.

4) Denkbar wäre es auch, dass wir hier einen jüngeren, den geänderten zeiten mehr angepassten ritus derselben schule hätten. Es ist nämlich auffallend, dass in diesem ritus die kuh, der ziegenbock — kurz alle thiere — fortbleiben und dass auch das *upasaṃveśananaṃ patnyāḥ* (n° 23) fortgelassen ist.

5) Nach dem älteren Baudhāyana (*nidadhāti*) *śroṇyor anvāhāryasthālīṃ carusthālīṃ ca pādayor agnihotrasthālīm ājyasthālīṃ ca*, nach dem secundären Baudhāyana: *nābhyām ājyasthālīm. . . pratiṣṭhayor agnihotrasthālīṃ cānvāhāryasthālīṃ ca vedaṃ* (im älteren Baudh. nicht erwähnt) *śikhāyāṃ datsu grāvṇo* (im älteren Baudh. auch nicht genannt) *yadi grāvāṇo bhavanti;* mit dieser stelle vergl. Hir. XXVIII, 6.

6) z. b. ad Āp. śrs. VI. 29.1; IX. 11, 12.

7) Classified index to the Sanskrit MSS. in the palace at Tanjore, p. 19.

8) z. b. śrs. IX. 11, 20; IX. 11, 23: *prete 'mātyā ityetadādi karma pratipadyate.*

9) Burnell's vergleichung des Bhār. und Hir. ist zum theil unrichtig.

10) Von Gopālayajvan ist nur die eintheilung in paṭalas beibehalten. — Āpastamba's paṭala II fängt an mit Hir. XXVIII. 4: *athainam udare.*

11) Dass die beiden werke dieselben sind, davon hatten (haben?) auch die Inder kenntniss: das colophon in einer hs. des Hir. lautet so: *iti hiraṇyakeśisūtraparigṛhītābhāradvājasūtre . . . praśnaḥ samāptaḥ.*

12) MS. Bühler fol. 82. b.

13) Der freundlichkeit des Herrn Prof. Dr. G. Bühler verdanke ich den gebrauch dieser handschrift.

14) z. b. *yan me mātā, vaha vapām, apāṃ tvauṣadhīnāṃ.*

15) z. b. *vātās te vāntu.*

16) u. a. wird in adhy. 23 ein śloka aus dem Karmapradīpa citiert.

17) Nach dem commentar zu Mān. gṛhs. I. 4 (zu den w.: *mantrabrāhmaṇakalpapitṛmedha°*) hätte der pitṛmedhatext so anzufangen: *ayaṃ ṣaṭkapālo yaḥ pitṛyāgaḥ.* Der text im anugr. sū. fängt aber so an: *abhi anyasyā gaur vatsena yā gaur duhyate sābhivānyāyā gaur dugdham.* Das sieht nicht alt aus! Vielleicht hat aber der comm. zum Mān. gṛhs. den pitṛmedha in engerem sinne (das śmaśānakaraṇam) gemeint. Dieser text scheint jetzt nicht mehr zu bestehen.

18) Bijdragen tot de taal- land- en volkenkunde van Ned-Indië, 6e volgreeks deel I. p. 97.

19) vgl. ib. s. 99 und die anmerkungen zum text des śrāddhakalpa, s. 109 flgg.

Die vertheilung. Der altindische todtenritus lässt sich in vier hauptacten zertheilen.

I. die eigentliche cremation.

II. das einsammeln der knochen.

Über diese beiden handlungen, die gewissermassen wieder ein ganzes ausmachen, weil jene ohne diese nicht denkbar ist, sind wir am besten und genauesten unterrichtet, da sie erstens in allen texten vorhanden sind — wo dann nicht selten der eine text als commentar zum anderen dienen kann — und zu dem schwierigen sūtra der jüngeren Taittirīyaschulen commentare, paddhati's und

prayogas bestehen. Auch fehlt es hier nicht an vorarbeiten. Nur mancher interessante zug im Kauśikasūtra ist mir einstweilen unklar geblieben. Die von Bloomfield mitgetheilten auszüge aus dem commentar sind zu dürftig.

III. das śāntikarma, eine handlung, welche den zweck hat die hinterbliebenen von der berührung mit dem todten und dem tode endgültig zu befreien. Was von den quellen für die ersten zwei acten gesagt ist, gilt im allgemeinen auch hier.

IV. die beisetzung oder das errichten eines grabdenkmals (śmaśāna), welches wahrscheinlich facultativ gewesen ist. Fand es statt, so folgte das śāntikarma. Vom ganzen todtenritus ist dieser theil der schwierigste, erstens weil der ritus in nur wenigen texten dargestellt ist (Taittirīya-, Kauśika- und Kātyāyanasūtras), zweitens weil die commentare mich hier fast ganz im stich lassen und drittens weil es ganz an vorarbeiten fehlt. Die folge ist, dass ich nicht im stande gewesen bin ein klares bild eines nach Baudhāyana's oder Bhāradvāja's ritus construirten śmaśāna zu bieten.

Meiner darstellung habe ich den ritus der vier Taittirīyaschulen zu grunde gelegt: wo also keine quelle citiert wird, ist das behandelte immer leicht in diesen kalpatexten zurückzufinden. Nicht immer habe ich auch den schon übersetzten und bearbeiteten text des Āśvalāyana berücksichtigt.

Natürlich habe ich auch hier die mantras, so weit sie sich auf das todtenritual beziehen, in der regel ganz übersetzt, weil in den meisten fällen die handlungen mit dem inhalt der sie begleitenden sprüche übereinstimmen. Wo die von R. v. Roth, M. Müller oder K. Geldner gelieferten übersetzungen mir nicht zu weit vom urtexte abzuweichen schienen, habe ich ihre übersetzungen zu den meinigen gemacht.

Auch die heutigen bestattungsgebräuche habe ich nicht unberücksichtigt gelassen, sondern gelegentlich in den anmerkungen die werthvollen berichte herangezogen, die u.a. in dem Bombay Gazetteer enthalten sind. Einige bände dieses in Europa seltenen werkes erhielt ich von Prof. J. Jolly freundlichst zum gebrauche.

Diese einleitung schliesse ich nicht ohne öffentlich den gelehrten meinen herzlichen dank abgestattet zu haben, die meine arbeit gefördert: Herrn Dr. E. Hultzsch, gov. epigr. in Bangalore, durch dessen freundliche vermittelung ich einige copien von Tanjore handschriften erhielt, Herrn Prof. Dr. G. Bühler, der mir seine Baudhāyana- und Vaikhānasatexte lieh, Herrn Tawney, chief librarian

to the India Office, der mir den gebrauch mancher schönen handschrift der India Office ermöglichte, und endlich den behörden der Kön. Bayer. Hof- und Staatsbibliothek in München und der Kön. Bibliothek in Berlin, für die mir wohlwollend geliehenen handschriften.

ÜBERSICHT.

I. *a*. Die verbrennung.

1. Wie zu handeln ist, wenn ein āhitāgni erkrankt.
2. Die zeit des sterbens und die opfer des sterbenden.
3. Handlungen, die das seelenheil des sterbenden fördern sollen.
4. Hersagen der heiligen texte in der letzten stunde.
5. Id. unmittelbar nach dem tode.
6. Spende an Yama (*homaḥ*).
7. Schmücken und baden des todten.
8. Das todtenkleid.
9. Die requisiten (*saṃbhārāḥ*) zur feier.
10. Spende der Śaunakins vor dem aufbruch aus dem hause.
11. Der zug.
12. Richtung des zuges.
13. Vorgänge auf dem wege zwischen dem hause und der crematiousstätte (*bharaṇam*).
14. Die cremationsstätte (*śmaśānam*).
15. Das von einigen auf der cremationsstätte verordnete opfer.
16. Reinigung des śmaśāna; spenden an Yama, Kāla, Mṛtyu.
17. Errichten des scheiterhaufens (*citiḥ*).
18. Hinstellen der geräthe und der feuer.
19. Durchschneiden der fessel des todten; weitere vorbereitungen.
20. Niederlegen des todten auf den scheiterhaufen, nach einigen jetzt, vgl. 25.
21. Freilassen der rājagavī.
22. Schlachten der rājagavī.
23. Niederlegen und aufstehen der gattin (*upasaṃveśanam*).
24. Wegnehmen des bogens u. s. w. (*nirmārgaḥ*).

I. *b*. Besondere umstände.

II. Das sammeln der knochen.

55. Besprengen der knochen.
56. Einsammlung der knochen.
57. Die asche.
58. Das beisetzen der urne.
59. *Haviryajñiyanivāpaḥ.*
60. Wiederverbrennung (*punardāhaḥ*) nach den Taittirīyas.

III. Das śāntikarma.

61. Entfernung des alten feuers.

Eigentliche śānti:

62. Besteigen der ochsenhaut.
63. Spenden an Agni.
64. Anfassen des stieres.
65. Besteigen des nachens.
66. Hinlegen des steines.
67. Augensalbe.
68. Heimwärts kehren, und spenden an Agni.
69. Herumführen der kuh ums feuer.
70. Weiteres entsühnendes ceremoniell im sterbehause.
71. Der zu gebende lohn (*dakṣiṇā*).

IV. Das anlegen des grabdenkmals.

a. Einleitende und vorbereitende massregeln.

72. Wem gilt die loṣṭaciti?
73. Der zeitpunkt der loṣṭaciti.
74. Beschaffenheit des terrains.
75. Graben der erdschollen.
76. Ausmessen des śmaśānāyatanam.
77. Verfertigung der ziegel (schollen).
78. Die requisiten (*sambhārāḥ*) zur feier.
79. Das holen des aschenkrugs.

b. Das befächeln (*dhuvanam*).

80. Herrichtung der hütte.
81. Unterredung.
82. Brahmanenspeisung.
83. Begiessen des aschenkrugs.
84. Eigentliches dhuvanam.
85. Zeit und dauer des dhuvanam.
86. Aufbruch nach dem ort des śmaśāna.

c. Die eigentliche loṣṭaciti.

Nr.	Handlung	Gruppe
87.	Art des śmaśāna.	Zubereitung des terrains.
88.	Maasse des śmaśāna.	
89.	Reinigung der stätte.	
90.	Ausmessen und umschliessen.	
91.	Pflügen. Das einspannen.	
92.	Das ziehen der furchen.	
93.	Hinstellen des aschenkrugs.	
94.	Abspannen der pflugochsen.	
95.	Besprengen und besäen des terrains.	
96.	Umstellen der śarkarās.	
97.	Die vier erdklösse.	
98.	Ausstreuen der körner.	Zubereitung der für die aufnahme der knochen bestimmten stelle.
99.	Die schaale mit milch.	
100.	Die streu.	
101.	Die umlegehölzer.	
102.	Ausschütten der knochen.	Die knochen.
103.	Herstellen der menschlichen figur.	
104.	*Upasthānam, anumantraṇam.*	
105.	Zerbrechen des aschenkrugs.	
106.	Überdecken der knochen.	
107.	Symbolische einnahme des feuers.	Schichtung.
108.	Schichtung (*citiḥ*).	
109.	Hinlegen der kuchen.	
110.	Streuen der körner ohne sesam.	
111.	Die vier grasbüschel.	
112.	Vollendung der schichtung.	
113.	Massregeln zur neutralisirung des schädlichen einflusses, den das śmaśāna haben könnte.	
114.	*Upasthānam.*	

I a. DIE VERBRENNUNG.

1. Wenn einen, der die drei sacralen feuer angelegt, eine schwere krankheit befallen hat, so wird die folgende massregel genommen, um ihn beim leben zu halten. An einem ort, der so beschaffen ist, wie für die cremation anempfohlen wird (n° 14), sind die feuer des kranken hinzustellen, d. h. das gārhapatyafeuer in dem hause wird in die reibhölzer durch den bekannten vorgang (vgl. Ind. Stud. IX, s. 311) aufgenommen, durch reibung an dem ort ausserhalb des dorfes mit dem ständigen ceremoniell wieder erzeugt und aus diesem feuer werden die beide anderen feuer herausgenommen; alles der vorschrift gemäss (vgl. n° 18). Zwischen den feuern lässt man einen raum für den scheiterhaufen. Diese feuer werden nun vom kranken (oder wohl vom adhvaryu) unterhalten und alle seine opfer darin dargebracht [20]). Dies soll zwei, drei, sechs, zwölf tage dauern, so lange bis aller zweifel vorüber ist: „die feuer dessen, der (die drei feuer) angelegt hat, sind ja seine lebensgeister (*prāṇāḥ*), so sagt man; richtig angeschürt werden sie ihn hindurch bringen, so dass er gesund wird." [21]) Wird er wirklich gesund, so hört man auf, die opfer in der oben dargestellten weise darzubringen und der genesene selbst kehrt heim und bringt dem langes leben besitzenden Agni (*agnir āyuṣmān*) ein opfer dar; nach anderen quellen verrichtet er das Soma- oder ein thieropfer und kehrt wieder heim. Diese weise die feuer eines kranken zu unterhalten ist auch im dorfe selbst erlaubt.

[20]) *ajasrān dhārayati* heisst es in diesem falle.

[21]) Dieser ritus ist den jüngeren Taittirīyas mit Āśv. (gṛhs. IV. 1. 1. sqq) gemeinsam; wenn ich nicht irre, ist er auch den Mādhyandinas bekannt, Ś. Br. XII. 5. 2. 1 : *mariṣyantaṃ ced yajamānaṃ manyeta yatraivāsmā āśasanaṃ joṣitaṃ syāt tad-*

araṇyor agnī samārohya nirmathya juhvad vaset. Hier ist *āśasanam* gleichbedeutend mit *avasānam* oder *śmaśānam* (bustum). — Für die eigentliche absicht dieses verfahrens ist wohl mit Frazer („on certain burial customs," in Journ. Anth. Instit. XV, s. 84) zu halten „the intention of interposing a barrier of fire to prevent the escape of the soul."

2. Hat das mittel nicht genutzt und wird der tod befürchtet, so soll man es zu erreichen suchen, dass der tod nicht eher eintritt, bis der sterbende seine ständigen opfer, vornehmlich das tägliche abend- und morgen-agnihotra und das monatliche neu- und vollmondsopfer, verrichtet hat; weil es eine sünde wäre diese opfer unvollendet zu lassen [22]). Das abend- und morgen-agnihotra, ebenso wie das neu- und vollmondsopfer ist ja ein ganzes; desshalb soll man sich beeilen, dass beide noch bei lebzeiten des opferers abgeopfert werden [23]). Ausserdem soll man es vermeiden zu sterben in der nacht, in der dunklen monatshälfte (der zeit von voll- bis neumond) und während des südlichen laufes der sonne (der jahreshälfte vom sommersolstiz bis zum wintersolstiz). Es ist ja das ideal eines rechtgläubigen Inders, wie es in den theosophischen heiligen texten, den Upaniṣads, gelehrt wird, in das Brahman einzugehen: mit der Allseele ein zu werden: nicht wiedergeboren zu werden. Diejenigen nun, die schon auf erden ihren geist von den irdischen dingen losgemacht haben, gehen nach der verbrennung „durch die lichtstrahlen, durch den tag, durch die lichte monatshälfte, durch den nördlichen gang der sonne" zur welt der Götter, um von hier über die sonne in die welt des Brahman einzukehren und nie wieder auf erde zurückzukehren. Die seelen aber, die noch an den irdischen dingen hangen, an nachkommenschaft, an opfern, an verdienstlichen handlungen, diese gehen nach der verbrennung, „durch den rauch, durch die nacht, durch die dunkle monatshälfte, durch den südlichen gang der sonne" zur welt der Väter und von da zum mond, um, nachdem ihre guten werke hier aufgezehrt sind, in der gestalt von regentropfen zur erde zurückzukehren und wiedergeboren zu werden [23*]). Stirbt er also nachts in der lichten monatshälfte, so braucht nur das morgenagnihotra mit anticipation verrichtet zu werden; befürchtet man aber den tod während der dunklen monatshälfte, „so soll er (der adhvaryupriester) ihn durch die abend- und morgenspenden in die lichte monatshälfte bringen," d. h. so viele abend- und morgenspenden, als noch darzubringen waren vor dem nächsten neumond, werden nun hintereinander ver-

richtet und darauf wird das neumondsopfer (ohne klösseväteropfer) dargebracht. Nach Baudhāyana sind die opfer in diesem falle ohne mantras und so gut wie es geht zu verrichten. Nach Bhāradvāja-Hiraṇyakeśin soll wohl auch im diesem falle der ritus der alten Yāyāvara genannten ṛṣi befolgt werden, die, als sie einst auf der reise müde geworden waren, das agnihotra nur jeden halben monat verrichteten, aber dann vierzehn spenden zugleich [24]). Einfacher ist Āpastamba's vorschrift, nach welcher, falls beim tode die zweite agnihotraspende noch nicht dargebracht war, die milch auf kalte asche ausgegossen oder für die erste spende des todtenritus: „der hingegangen" (n° 6) gebraucht wird [25]). Analog ist das verfahren, wenn der tod in der „dunklen jahreshälfte," im dakṣiṇāyana, stattfindet. Nach späteren quellen werden die zu opfernden gaben nicht dargebracht, sondern an brahmanen verschenkt.

[22]) Für die gegenwärtige zeit in Bengalen, vgl. Bose, s. 246: „wenn a Hindu becomes seriously ill, the first thing he does is to consult the almanac as to the stellar mansion of the period and engage the officiating priest to perform a series of religious atonements for... the restoration of health. Mornings and evenings are dedicated to the service."

[23]) Baudh. pi. sū. II. 1. *yatho etad āhitāgner nirmāṇaṃ gachataḥ pratikṛṣya prātaragnihotraṃ juhuyāt pratikṛṣyāmāvāsyāyāṃ yajeteti tathaite karmaṇī abhisamtvared yathā jīvataḥ kṛte syātāṃ sa u ced ahute prātaragnihotre 'niṣṭāyām amāvāsyāyāṃ preyāt tadānīm evāsya tūṣṇīṃ prātaragnihotraṃ yādṛk kīdṛkca hotavyaṃ tadānīm evāsya tūṣṇīm amāvāsyāṃ yādṛśīṃ kīdṛśīṃ ca yajeta. sa u cet punar ā gataḥ syāt punar evāsya prātaragnihotraṃ kālavyāpannaṃ hotavyaṃ punar evāmāvāsyāṃ kālavyāpannāṃ yajeteti.*

[23*]) Bṛh. ār. up. VI. 2. 15, Chānd. up. V 10. 1, Kauṣ. up. I. 2, Praśnop. I. 9, vgl. Āp. dhś. II. 23. 4, 5.

[24]) Hir. XXIX. 9: *tasmād yāyāvaradharmeṇāmayāvyārto' dhvanyapatsu vārdhamāsāyārdhamāsāyāgnihotraṃ juhuyāt.*

[25]) Āp. śrs. IX. 11. 18.

3. Für das seelenheil des sterbenden selbst aber werden noch während seines lebens entweder von ihm selbst, wenn er noch kräftig genug ist, oder von den dazu berechtigten personen, meistens also vom ältesten sohne, verschiedene handlungen verrichtet, um der entfliehenden seele den übergang ins jenseits bequemer zu machen.

Allererst werden, natürlich in den jüngeren quellen [26]), gaben an die brahmanen verordnet; „die zehn gaben" nl. eine kuh (kühe), ein stück land, eine schale sesam, gold, butter, kleid(er), getreide u. s. w. Sollen die gaben die wirkung haben, die man dadurch zu erreichen hofft, so sind sie unter aussprechung bestimmter wörter hinzugeben, in denen u. a. der beabsichtigte zweck und die zu beschenkende person mit namen angedeutet sind (sankalpa). Als besonders wirksam wird das geschenk eines ammoniten (śālagrāma) und einer milchenden kuh empfohlen. Diese kuh heisst entweder „die hinscheidungskuh" (utkrāntidhenu), weil si beim hinscheiden gegeben wird, oder „die Vaitaraṇīkuh," weil sie den todten über den Vaitaraṇī genannten höllenfluss hinübersetzen soll. Einer der dazu gesprochenen ślokas ist dieser [27]):

„Die furchtbare Vaitaraṇī, den fluss im reiche des Yama,
Zu übersetzen begehrend, geb' ich dem brahman diese kuh."

Nicht auf seinem bette darf man einen Arier sterben lassen [28]); in der halle der sacralen drei feuer, oder, wenn er diese nicht pflegt, des häuslichen feuers [29]), auf einer stelle am boden, die man mit kuhmist bestrichen, mit gräsern [30]), deren spitzen nach süden zu legen sind, bedeckt und mit sesamkörnern und kies bestreut hat, wird ihm der letzte ruheort während des lebens bereitet. Hier ist er niederzulegen, das haupt nach süden gekehrt. Diese handlung begleiten die folger der drei jüngeren Taittirīyaschulen mit diesem spruch, der immer wieder herzusagen ist, jedesmal wenn im weiteren verlauf der todte niedergelegt wird:

„Die erde nahm dich in ihren schooss, sie, die ein lager jedem ist.
Gib, erde, diesem weichen sitz, verleih ihm schutz, geräumige [31])."

Die zweite hälfte desselben spruches mit geringer abänderung verwenden die Śaunakins [32]).

Spätere quellen geben noch an, dass der sterbende das haupt in des sohnes schooss niederlegen, dass man ihm auf der stirn die drei striche mit asche [33]) zeichnen, dass man ihm Gangeswasser zu trinken geben soll u. s. w.

[26]) Prayoga Baudh. und Āśv. (Tanj.); Keśavasvāmin V. 1; Harihara paddh. zu Bhār. und Viśvanātha.

[27]) Der śloka lautet nach Keśavasvāmins Baudh. paddh.:
yamasya sādane tārad ghorāṃ vaitaraṇīṃ nadīm
tartukāmaḥ prayachāmi gāṃ viprāya payasvinīm.

In einem andern śloka wird die kuh als schwarz bezeichnet.
Für den heutigen gebrauch vgl. Dubois, Description of the people of India, s. 287. Gegenwärtig begnügen sich einige

(die Pātāne Prabhus) dem sterbenden Gangeswasser und wasser mit einem kuhschweif darin einzuflössen (Bomb. Gaz. XVIII. 1, 228).

[28] Vgl. auch Dubois, p. 287. — Wenn unversehens jemand auf seinem bette stirbt, soll nachher dafür busse gethan werden (nl. cāndrāyaṇa, Pitṛmedhasāra).

[29] Schol. ad Kauś. sū. 80. 3.

[30] Nach Kauś. sū. auf stroh von dem dache genommen, welchem eine gewisse heilende kraft zuerkannt wird: vgl. Kauś. sū. 27. 3, wo empfohlen wird einen kranken darauf niederzulegen. Den heutigen ritus (der Deṣasth-brahmanen) gibt Bomb. Gaz. XXII. 84: „the sick is laid down on a clean mattress near the door in the women's room or central hall on a spot which in cowdunged and strewn with blades of darbha-gras".

[31] TS. I. 4. 40.

[32] AS. XVIII. 2. 19.

[33] Prayoga Baudh. und Āśv. (Tanj.): *bhasmatripuṇḍrāṅkitam;* Pitṛ.Sāra: *ūrdhvapuṇḍraṃ dhārayitvā.*

4. Sogar im letzten augenblicke sollen die heiligen Vedatexte über ihm ausgesprochen werden. Selbstverständlich sind die verordneten abschnitte je nach der schule, zu welcher sich der sterbende bekennt, verschieden. Der Baudhāyanīya [34] flüstert dem sterbenden das kapitel *āyuṣaḥ prāṇaṃ santanu* (Taitt. Br. I. 5. 7) und die sechzehn *saṃjñānaṃ vijñānam* (Taitt. Br. III. 10. 1. 1, sqq.) zuerst ins rechte, dann ins linke ohr. Damit stimmt das Vaikhānasa-sūtra überein [35]. Die Taittiriyaschulen der Bhāradvājins und Hairaṇyakeśas empfehlen, wenn der sterbende ein philosoph ist, die beiden kapitel aus dem Āraṇyakam (VIII und IX): „der brahmakenner tritt heran" und „Bhṛgu, des Varuṇa sohn, besuchte einmal seinen vater." Ist er nicht philosoph, dann nur Taitt. Br. I. 5. 7, und zwar in beiden fällen nur ins rechte ohr.

Ein Mādhyandina [36] soll den ersten adhyāya der Iśopaniṣad und andere besonders heilige lieder wie das Puruṣasūktam entweder selbst hersagen oder hersagen lassen.

Für den Śāṅkhāyanīya wird die Viṣṇusaṃhitā (angeblich ṚS. IV. 40. 5.) und anderes empfohlen, „dann kommt der sterbende in Viṣṇu's welt" [37].

Der Āśvalāyanīya soll dem sterbenden zuerst ins rechte, dann ins linke ohr drei lieder aus der Ṛksaṃhitā: IX. 112, 113, 114 flüstern. Den rest der zeit, bis der tod eintritt, soll er die heiligen namen des Śiva und des Viṣṇu hören lassen [38].

Am ausführlichsten werden die herzusagenden texte erwähnt von Gautama, also für die Rāṇāyanīyas: ehe den sterbenden das bewusstsein verlässt, soll der verrichter der bestattung dem sterbenden: seinem vater, seiner mutter, seinem bruder, seinem lehrer, seinem freund, damit er den himmel erreiche, folgende texte zu hören geben: 1. die stücke, mit welchen der Veda (natürlich der Sāmaveda) anfängt und schliesst [39]); 2. die drei ājyadoha genannten gesänge [40]); 3. den prajāpater nidhanakāma genannten, *ād it pratnasya* anfangenden gesang [41]); 4. den Bhāraṇḍa- oder Vätergesang, welcher zu der ṛc: *imaṃ stomam* [42]) gehört und so anfängt: „Von der finsterniss her das höhere licht schauend sind wir zu den göttern gekommen, zum Gotte Sūrya, zum höchsten Lichte"; 5. den ādityasyonnayanam oder „der Sonne seele" genannten gesang, dessen anfang ist: *unnayāmi ho i 3 ādityam prāñcaṃ yantam unnayāmi* [43]). Gehört der sterbende zu einer familie, in welcher von altersher die heilige gelehrsamkeit in besonderer achtung war, so soll man ihn auch die tavaśyāvīya genannten gesänge hören lassen [44]), von welchen ein brāhmaṇam [45]) sagt: „durch anwendung der tavaśyāvīyagesänge geht er makellos und rein zur welt des Brahma und kehrt nicht wieder zurück."

34) Im sec. ritus (pi. sū. II. 7); Keśavasvāmins paddhati, Prayoga Tanjore.

35) Nur mit diesem unterschied, dass der zuerst genannte text nur ins rechte, der zuletzt genannte nur ins l. ohr zu flüstern ist: *adhvaryuḥ . . . āyuṣaḥ prāṇam iti mumūrṣor dakṣiṇe karṇe japet sañjñānam iti vāme ca.*

36) Viśvanātha's paddh.

37) Śāṅkh. paddh. MS. Chambers 287.

38) Prayoga Tanjore.

39) Die vedāntāni sind nach Anantayajvan: „die gāyatrapārśvam und santani genannten sāmans, gehörend zu *eṣa sya dhārayā*, am schluss des Grāmegeyagānam."

40) vgl. Konow, das Sāmavidh. br. s. 20.

41) SV. I. 1. 1. 2. 10.

42) SV. I. 1. 2. 2. 4; das sāman gehört zum pariśiṣṭa des chanda ārcika, ausg. der Bibl. Ind. theil II, s. 543.

43) Āraṇyagānam VI. 2. 21; SV. (B. Ind.) II. s. 517; Ārṣ. brāhm. (III. 2. 29 ausgabe der Uṣā): *ādityasyonnayanaṃ tad ādityātmetyācakṣate.*

44) Über die bedeutung von *śrutapūrviṇāṃ cet* (Gaut. pi. sū. I. 1. 7) bin ich ungewiss. Die tavaśyāvīyasāmans werden ver-

schiedentlich angegeben; selbst der name ist in zweierlei gestalt überliefert: tavaśrāvīya und tavaśyāvīya; über den ersten vgl. Konow, Sāmavidh. br. übers., s. 12; die zweite benennung gibt auch das snānasūtra (pariśiṣṭa zum Gobhila, B. I. s. 1082), Subrahmanyavidvān nityāhnikaprayoga, s. 32 und der prayoga des Kṛṣṇa Dīkṣita Wahrscheinlich falsch ist die angabe Sāmaśramī's, dass mit dem tavaśy. eine variation der sāvitrī gemeint ist. Im SV. selbst (B. I. Vol. V. s. 452) wird es im Ūhyagāna mit diesen einleitungsworten gegeben: *ilāndam agniṣṭomasāma kāryam iti śruteḥ; sa tavaśyāvīyāni sāmāni vrata iti nidānavacanācca;* dann folgen sechs sāmans zu *agne tava śravaḥ* (SV. II. 9. 2. 1. 1—6). Nach dem von Subrahm. mitgetheilten brahmayajñapāṭhaḥ und nach Anantayajvan ist dagegen gemeint das: *agner ilāndam pañcanugānam*, Ārṣ. br. II. 19.1 (ed. Burnell), III. 24 (ed. Sāmaśramī in der Uṣā).
[45]) Sāmavidh. br. II. 1. 8 (Burnell).

5. Tritt endlich der tod ein, so sollen die verwandten (bei den Mādhyandinas, Bhāradvājins), um den sterbenden sitzend, die tausend himmlischen namen des Nārāyaṇa hersagen, so dass der sterbende sie hört. Das Gautamasūtra ist auch hier wieder ausführlicher; nach dieser quelle soll ein Rāṇāyanīya beim eintreten des todes dem sterbenden folgende heilige texte ins rechte ohr hineinflüstern: 1. den *prajāpater aṣṭānidhanam* genannten gesang [46]), dessen refrain ist: „athem bist du... gehe zur Iḍā, zur Sonne,... auge bist du,... gehe zum Luftraum, scheine am himmel,... ohr bist du, gehe zum Himmel, zum lichte; licht bist du, scheine über allem lichte" [47]); 2. den gesang der Aśvins [48]) und 3. das Brückenlied [49]), welches ein brāhmaṇam [50]) nennt: „zum himmel führend" oder, „der gang des menschen", oder „von kummer befreiend". Der inhalt des eigentlichen gesanges sind folgende worte: „Überschreite die schwer zu passierenden brücken: die kargheit durch gabenspenden, den zorn durch milde, den unglauben durch glauben, die lügen durch wahrheit: dies ist der weg, das die unsterblichkeit; geh' zum himmel, geh' zum lichte, nachdem du diese vier brücken überschritten hast." Von einer eigentlichen brücke, über die man in Yama's reich anlangen soll, ist also nicht die rede. Nach dem verscheiden der lebensgeister soll noch der „Prajāpati's herz" genannte gesang [51]) unhörbar hergesagt werden.

Einige legen auf den mund des todten ein stückchen gold, vgl. n° 11. b. [51*]).



46) Āraṇyagāna IV. 2. 18 (B. Ind. theil II, s. 483).
47) *atijyotir vibhāhi.*
48) zu SV. I. 2. 2. 3. 8, anfangend *hā i | apsu dā 234 kṣāḥ.*
49) Das sāman zu Āraṇyakā saṃhitā I. 1. 9: *aham asmi*; SV. theil II, s. 257.
50) Ārṣ. br. III. 2. 13 (ed. Sāmaśr.).
51) Stobha: SV. (B. Ind.) theil II, s. 499; vgl. Ārṣ. br. (ed. Sāmaśr.) III. 2. 27.
51*) Sec. Baudh.: *prāṇeṣutkrānteṣu hiraṇyaśalkam āsye nidhāya*, vgl. note 66.

6. Jetzt macht sich der vollzieher [52], der natürlich jedesmal nach dem betreffenden verhältnisse ein anderer verwandter sein kann, oder auch der adhvaryu, zur feier fertig. Erst hat er, falls nicht der verstorbene selbst dies schon gethan hatte, die sühnung (prāyaścittam) zu halten, welche jedesmal zu verrichten ist, wenn eine handlung in nicht normaler weise vorgegangen ist, weil dieser oder jener störende umstand eintrat. Zur reinigung seiner eignen person hat er die drei kṛcchras zu verrichten [53], sich zu scheren, sich zu baden. Wenn er nun in feierlicher weise seinem vorhaben ausdruck gegeben hat (saṅkalpa): „heute an diesem und diesem tage werde ich an (meinem vater) N. N. das sacrament der verbrennung vollziehen" [54]), werden die einleitenden ceremonien verrichtet, erstens das weihen und zubereiten der opferspeise, d. h. des leichnams.

Wenn nämlich die feuer „ausgenommen", d. h. aus dem feuerherd des gārhapatya die beiden anderen feuer entnommen sind, und zwar in südöstlicher richtung, wird der leichnam zwischen den altar (vedi) und den auswurfsplatz (utkara) hindurchgetragen und hinter den gārhapatya niedergelegt [55], „hier wird ja die opferspeise ausgeschüttet", heisst es bei Baudhāyana [56]. Darauf wird der leichnam zwischen vedi und utkara — nach Bhār.- Āp.- Hir. zur östlichen thüre des gārhapatyaherdes [57] — hinausgetragen und endlich auf dem altar niedergelegt — zwischen die beiden feuer (gārh. und āh.), heisst es in den jüngeren Taittirīyasūtras, was auf dasselbe hinausläuft; mit dem kopf östlich nach Baudhāyana, südlich nach den anderen Taittirīyas. „Hier wird ja das haviṣ hingesetzt", heisst es wieder bei Baudhāyana [58].

Dies alles verrichten die verwandten, die frau, die söhne u. s. w., nachdem sie ihre heilige schnur über die rechte und unter die linke schulter gebracht, sich den haarschopf aufgelöst und darüber staub gestreut haben. War der verstorbene ein anāhitāgni, so wird

der leichnam westlich vom häuslichen feuer (aupāsana) hingelegt.

Jetzt finden die jedes opfer einleitenden handlungen zur vorbereitung für den antyeṣṭihoma statt, mit diesem unterschied, dass hier wie beim Manenopfer verfahren wird: das umstreuen des feuers; das besprengen der feuerstätte; das hinstellen der opfergeräthe auf gräser, deren spitzen nach süden gekehrt sind, und zwar so, dass die geräthe nicht paarweise stehen, sondern jedes für sich; das weihen des sprengwassers ohne spruch mit einem reiniger; das aufrechtstellen der gefässe und das dreimalige besprengen derselben; das bereiten des schmalzes (am gārhapatya, wenn er āhitāgni ist, vgl. Hillebrandt, s. 41. z. 6); das wärmen und reinigen der opferlöffel (Hillebrandt, s. 57).

Dann wird vier male butter geschöpft (*caturgṛhītaṃ gṛhītvā*) und zwar in den sruc, das feuer umgossen und ein holzscheit nachgelegt; ist dieser entflammt, so giesst der verrichter darüber mit dem sruvalöffel eine spende an Yama aus, indem er den rechten arm des todten berührt, zuerst ins āhavanīyafeuer [59]):

„Der hingegangen nach den weiten höhen, der vielen nach ihm [einen weg gezeigt hat,
Den sohn Vivasvants, jenen völkersammler, den könig Yama [ehret jetzt mit opfer, svāhā!"

Mit demselben spruch opfert er in den gārhapatya, und ohne spruch in den dakṣiṇāgni. Wenn der verstorbene ein anāhitāgni war, findet die spende nur einmal statt, natürlich ins aupāsanafeuer.

Das Kauśikasūtra scheint gegen diesen brauch zu polemisieren, indem es sagt [60]): „den leichnam fasst er nicht an; über einem anderen, der sich noch regt (also einer anderen lebendigen person), spricht er den spruch aus"; welcher spruch hier gemeint wird, ist nicht deutlich [61]).

[52]) *kartā, saṃskartā, agnidaḥ*. Wer der saṃskartar ist folgt aus der Baudhāyanastelle (pi. sū. II. 7.): *tasmān mātaraṃ pitaram ācāryaṃ patnīṃ putraṃ śiṣyam antevāsinaṃ pitṛvyaṃ mātulaṃ sagotram asagotraṃ vā dāyam upagachanto dahanasaṃskāreṇa saṃskurvanti*. Damit vergl. Gaut. pi. sū. I. 1. 3: *pitaraṃ mātaraṃ bhrātaraṃ guruṃ anyaṃ vā suhṛdaṃ brāhmaṇaṃ* (*śrāvayet*).

[53]) Sāmavidh. br. I. 2., Gaut. dhś. XXVI (Sacred B. of the East, vol. II. p. 292); Vaikh.: *śanno mitra iti śāntim ātmanaḥ kṛtvā*.

[54]) Bei Gaut. wird der saṅkalpa später, nach ankunft auf dem śmaśāna, ausgesprochen: I. 2. 7. Statt N. N. z. b. *vatsagotraṃ viṣṇuśarmāṇam*.

55) Bei gewöhnlichen opfern ist der weg zum hin- und hergehen zwischen praṇītaplatz und utkara (Kāty. śrs. I. 3. 43), also *uttarata-upacāraḥ*; beim oben behandelten, dem Yama geltenden opfer sollte der *upacāraḥ*, wie beim Manenopfer, *dakṣiṇataḥ* oder *prāgdakṣiṇataḥ* sein. Er scheint aber der gewöhnliche zu sein, auch nach dem Tanjore prayoga (Baudh.), wo es heisst: *dakṣiṇenotkaram apareṇa praṇītāpraṇayanādi deśaṃ nītvā.*

56) vgl. Hillebrandt Neu- und Vollmondsopfer, s. 28, z. 8.

57) Gopālayajvan a. h. l.: *anyad āhavanīyāgāram anyad gārhapatyasyetyuktaṃ tatra gārhapatyāgārasya dvāradvayam asti purastāccottarataśceti tatrottaraṃ dvāram agārapraveśanārtham uttarata-upacāra vihāra iti vacanāt* (Āp. paribh. sū. 58); *pūrvaṃ dvāraṃ tvāhavanīyāgārasaṃcaraṇārthaṃ; tenainam āhavanīyāgāraṃ prapādyāntaragnī . . . vedideśe havirāsādanasthāne... śāyayitvā.* Über die östliche thüre vgl. Baudh. bei Schwab, Thieropfer, s. 1 und Eggeling's bem. zu Ś. Br. II. 3. 1. 14, II. 3. 3. 13.

58) vgl. Hillebrandt, s. 61, z. 2.

59) *āhavanīye* ist in Baudh. hinzuzudenken wie aus Bhār. Āp. Hir. folgt; das vorhergehende *gārhapatye* ist nur mit *ājyaṃ vilāpya* zusammenzunehmen, vgl. eine ähnliche Baudhāyanastelle bei Schwab, Thieropfer, s. XXIII, note.

60) 80, 10, 11.

61) Vielleicht bezieht sich der passus auf den darśapūrṇamāsa-ritus und zwar auf 7. 21.

7. Jetzt ist die zeit gekommen, den todten zu reinigen und zu schmücken — nach einigen war dies schon vor der spende geschehen. Der leichnam wird wieder zwischen altar und auswurfsplatz aus dem vihāra hinausgetragen und an einem mit matten u. s. w. verhüllten [62]) platz niedergelegt. Dieser platz soll sich südlich vom vihāra [63]), oder, wenn der verstorbene anāhitāgni ist, südlich vom häuslichen feuer befinden. Hier wird er von den verwandten gewaschen [64]), die füsse zuerst, das haupt zuletzt, die hauptthaare, der bart und die sonstigen haare geschoren und die nägel geschnitten. Nach der in der familie üblichen [65]) sitte wird er geschmückt, mit nardysbalsam gesalbt; auf das haupt wird ein nardyskranz gelegt. Einige beachten die eigenthümliche sitte „die beiden daumen" mit einem (oder zwei) weissen faden, mit einem stück fransen oder mit gräsern fest zusammenzubinden. Gemeint

sind die daumen und grossen zehen sowohl der füsse wie der hände (nach Gaut. I. 1. 12), nach anderer quelle nur die zehe des linken fusses [66]). Es scheint eine alte gewohnheit gewesen zu sein, die jedoch schon früh ausser gebrauch gerathen ist, aus dem leichnam den unrath und das eingeweide herauszunehmen. Das vorläufig noch nicht zurückgefundene Śāṭyāyanabrāhmaṇam empfiehlt die sitte den unterleib zu öffnen, das eingeweide herauszunehmen, den unrath daraus zu entfernen und in die erde zu vergraben, und endlich das ausgespüllte eingeweide mit schmalz gefüllt wieder in den leib zurückzubringen, worauf die gemachte öffnung mit darbhagräsern wieder zusammengenäht wird. Die ritualbücher selber jedoch, die diese sitte erwähnen, sagen dazu: „er soll es aber nicht so machen; wenn er es so machte, würde seine nachkommenschaft von hunger gequält werden" [67]). Der also geschmückte leichnam wird jetzt mit einem kleide bedeckt und wieder zwischen altar und auswurfsplatz hindurch hinter den gārhapatya gebracht und hier auf den rücken mit dem kopf nach süden auf einem aus feigenholz verfertigten sopha [68]) niedergelegt, über welches vorher das schwarze ziegenfell mit dem kopf nach süden und der haarigen seite nach unten ausgebreitet ist [69]).

[62]) verhüllt (*pariśrite*), weil Manenopfer, vgl. verf. Altind. Ahnencult, s. 180.

[63]) Ist Baudhāyana's meinung, wenn er *udañ nirhṛtya* sagt, dass auch der platz nördlich vom vihāra sein soll?

[64]) und zwar mit mantras, Vaikh. sū.: *śucau deśe citisrugādinā snāpayitvā;* sec. Baudh.: *adhvaryuḥ . . . daśahotrā pattogram snāpayati citisrug ityetenānuvākena.*

[65]) *grāmyeṇa* (Hir. Vaikh.), *deśajātikuladharmeṇa* (Gaut.).

[66]) So Baudh. paddhati; Bhār.- Hir. haben nur *sūtreṇa* und *aṅguṣṭhau*; so auch Pitṛmedhasāra: *śuklasūtreṇa hastayor aṅguṣṭhau baddhvāṅnyena pādayośca.* Baudh. prayoga: *śuklasūtrābhyāṃ hastapādāṅguṣṭhau baddhvā.* Vaikh. zweideutig: *barhiṣā pādakarayor aṅguṣṭhau badhnuyāt.* Prayogamālā: *śuklasutreṇa pādāṅguṣṭhāvubhau dṛḍhaṃ baddhvā.* — Diese sitte hat sich auch jetzt noch erhalten. Von der bestattung des Rāja von Lombok, auf welcher insel der Hindu'sche ritus fortbesteht, wird u. a. berichtet (Batav. Nieuwsbl. von 21 Mai 1895): „der adat zufolge wurden ihm die beiden daumen zusammengebunden und ebenso die beiden grossen zehen; . . . der schwere goldne ring, den er zu tragen pflegte, wurde ihm in den mund hineingesteckt" (Damit vergl. n° 5, s. f.). vgl. Dubois Des-

cription of the p. of India, p. 289: „they bind the two thumbs together and also the two great toes". Über diese sitte vgl. unten Nachtrag III. 15.

[67]) vgl. auch Ś. Br. XII. 5. 2. 5, Kāty. XXV. 7. 18, 19. Die jüngeren Taittirīyaschulen erwähnen diese sitte erst später, auf der verbrennungsstätte.

[68]) Die beschreibung einer solchen āsandī gibt Ait. br. VIII. 5, Śāṅkh. śrs. XVII. 2. 6. sqq, vgl. Dubois, p. 289: „the litter is constructed in this manner. To two long poles, placed parallel, they fasten seven pieces of wood across, with ropes of straw". Von den heutigen Kapola Bania's berichtet Tribowandas Mangaldas (Journ. anthr. soc. Bomb. Vol. III, n° 8): „the corpse is placed on a bier, consisting of two bamboo sticks, placed parallel to each other and joined by small sticks. . .; at each of the ends of the bier a cocoanut is hung, which cocoanuts are broken asunder, when the cemetery is within sight".

[69]) Bei gewöhnlichem opfermässigem gebrauch ist das fell *prācīnagrivam* und *uttaraloma*.

8. Hier wird der todte zum letzten male gekleidet. Ein ungebrauchtes noch nie gewaschenes, nicht zerschnittenes, weisses [70]) kleid wird auf den todten gelegt mit den fransen am f u s s e n d e [71]). Dieselbe vorschrift enthalten der secundäre Baudhāyanakalpa und das Gautamasūtra, wo es: „mit dem saume nach norden" heisst [72]). Man legt ja auch den todten mit dem haupt nach süden gekehrt nieder. Übereinstimmend damit soll nach dem Kauśikasūtra das gewand den saum an der unteren seite haben. Auch der Āśvalāyanakalpa enthält, wie ich glaube, dieselbe vorschrift [73]). Das umlegen dieses kleides begleiten die anhänger der Taittirīyaschulen und die Śaunakins mit folgendem Vedaspruch:

„Dies sei dein erstes kleid."

Sodann spricht der Śaunakin noch diesen:

„Gott Savitar gibt dieses kleid zu tragen dir;
In Yama's reich dies leinen tragend geh' hinein."

Mit dem rest des ersten spruches:

„doch dieses ziehe aus, das du bisher getragen;
geniesse die belohnung deiner opfer, der gaben, die du auch
[verwandtenlosen spendest"

wird bei den Taittirīyas „das andere", d. h. das früher vom todten getragene kleid vom verrichter fortgenommen. Dieses kleid soll von

einem sohne oder bruder des todten, von einem anderen nahen verwandten, vom schüler oder von der ehegenossin andächtig [73*]) umgelegt und getragen werden bis es alt geworden ist — oder nur während des übrigen theils des tages (Baudh.). So ist der brauch bei den folgern der vier Taittirīyaschulen. Ähnlich die Āśvalāyanīyas; diese schneiden von dem kleide, welches den leichnam bedecken soll, am unteren [74]) ende den vierten theil ab und bedecken mit dem rest des kleides den todten vom haupte ab so, dass die fransen über die füsse kommen, aber die fusssohlen unbedeckt lassen (Āśv. pariś., Nār. paddh.). Etwas derartiges findet sich bei den Bhāradvājins und den Mādhyandinas [75]), die später, wenn der todte schon auf dem scheiterhaufen liegt ein stück (ein viertel) von seinem kleide abschneiden und auf den boden der cremationsstätte werfen, bzw. den auf der crematiousstätte wohnenden Piśācas überlassen.

Das vom todtenkleide abgeschnittene stück sollen die söhne behalten. Keśavasvāmin (Baudh. paddh.) und Nārāyaṇa zufolge soll dieses stück kleid vom verrichter in der weise der brahmanenschnur (Keś.) oder als übergewand (Nār.) umgehängt, bei allen bestattungsceremonien getragen und endlich am dreizehnten tage beim schlussśrāddha einem brahmanen geschenkt werden, so lautet eine alte überlieferung.

[70]) Hariharapaddh. zu Bhāradvāja.

[71]) *pattodaśena*, Baudh., Bhār., Āp., Hir.; die späteren texte, auch das Mānavam, das Kaṭhafragm., das Vaikh. haben *pādatodaśena*. Gopālayajvan: *pattaḥ pādapradeśā* (sic!) *daśā vasanasamāptideśo yasya vāsasas tat pattodaśam.*

[72]) *udīcīnadaśena*, *udagdaśena*.

[73]) *pratyagdaśena*, Āśv. śrs. VI. 10. 6: „mit den fransen nach westen". Daraus folgt, wie auch Nārāyaṇa (paddh. und ad VI. 10. 6) nachdrücklich hervorhebt, dass die Āśvalāyanīyas den todten mit dem haupt nach osten hinlegen, was allerdings befremdend ist, weil später auf dem scheiterhaufen die leiche mit dem haupt nach s.o. zu liegen kommt. Eine ähnliche abweichung von dem zu erwartenden ritus werden wir unten beim niederlegen des schwarzen ziegenfelles finden (note 161).

[73*]) *pratītaḥ*; Gopālayajvan: *ādareṇābhigamya.*

[74]) *pāśam* (Nār. paddh.: *caturthabhāgaṃ mūladeśe chitvā*) ist also der anfang, der untere theil des gewebes, während *daśā* synonym mit *agram* ist., vgl. note 607. — Heutiger ritus: „a new cloth

is brought and from one end a piece about two inches broad, called the *vasna* or cloth, is torn. This shroud-end is knotted in the middle and its ends are tied together and worn round the chief mourner's neck. The rest of the cloth is wrapped round the body" (Bomb. Gaz. XXII, 84).

75) Bhāradv. paddh. des Harihara fol. 12. a, Viśvanātha, fol. 16. a.

9. Da jetzt der leichnam gehörig zum opfer vorbereitet ist, sollen die weiteren zur feier erforderlichen requisiten in bereitschaft gebracht werden. Wie beim neu- und vollmondsopfer werden die drei reihen trockenen grases (*ulaparājīḥ*) hingestreut, hier in entgegengesetzter richtung vom āhavanīya zum gārhapatya und zwar zuerst die mittlere, dann die nördliche und zuletzt die südliche [76]. Darauf werden die reiskörner (dunkler reis soll bei dieser gelegenheit gebraucht werden nach Baudhāyana) enthülst und gereinigt, indem die abgesonderten hülsen zu boden geworfen werden; die unenthülst gebliebenen körner jedoch werden nicht, wie dies beim gewöhnlichen opfer geschieht, von den enthülsten geschieden, mit andern worten: das reinigen, phalīkaraṇam, geschieht nur einmal [77]. Von diesen körnern werden im dakṣiṇāgni, nicht im gārhapatya wie beim neu- und vollmondsopfer, ohne hersagen von mantras drei portionen mus gekocht, nach den jüngeren Taittirīyas nur eine. War der verstorbene ein paśubandhayājin, so werden nach Baudhāyana drei böcke (chagala) herbeigeschafft [78]. War er ein anāhitāgni, so wird selbstverständlich dieser caru im häuslichen feuer gekocht [79]. Noch einen besonderen umstand gibt es, wenn der verstorbene das sāṃnāyya darzubringen pflegte [80]: in diesem falle soll, ebenfalls ohne mantras, ein milchklumpen (*āmikṣā*) bereitet werden [80*], dem Mitra und Varuṇa geweiht. Über die bestimmung der böcke und des reismuses vgl. n° 13, und der āmikṣā, n° 28.

76) In dieser reihenfolge *dakṣiṇāpavargavacanāt* (Gop.). Beim neu- und vollmondsopfer ist die richtung vom gārh. zum āhav. und wird die nördliche rājī zuletzt gestreut; vgl. Hillebrandt, s. 20, Schwab, Thieropfer, s. 53.

77) vgl. Hillebrandt, s. 30. 31. Hir.: *parāpāvam avahatānāṃ vrīhīṇām*, dazu Gop.: *parāpāvavacanaṃ vivecananivṛttyartham.* In den sūtras des Schw. Yajuṣ heisst es beim Manenopfer immer *parāpāvam avivekam*, z. b. Āp. śrs. I. 7. 10; Mān. śrs. I. 1. 2 (Altind. Ahnencult s. 209. z. 14). Baudhāyana drückt dasselbe aus mit: *parāgavahatānām.*

[78]) Baudh. pi. sū. II. 3: *nāpaśubandhayājinām gochagalāḥ.*
[79]) Bhār. paddh. fol. 9. a; der caru soll nach Pitṛmedhasāra „ungar" sein, weil dem Yama geweiht.
[80]) Über diese modification des neu- und vollmondsopfers vgl. Hillebrandt, s. 111, flg.
[80*]) Die anfertigung des reismuses und der āmikṣā beschreibt Prayoga Baudh. (Tanjore) in détails.

10. Den Śaunakins eigenthümlich ist das vor dem aufbruch nach der verbrennungsstätte in die feuer darzubringende opfer mit dem spruche:

„Ihn stiessen die lebend'gen aus dem hause; von hinnen führet [aus dem dorfe weg ihn;
Der einsichtsvolle tod war Yama's bote, der führte zu den [Vätern hin sein leben."

11. Jetzt stellt sich der zug zusammen; es wird diese reihenfolge eingehalten:

a. die feuer (und die nahen verwandten).
b. der todte.
c. das „umlegethier."
d. die verwandten.

a. Voran geht (dies gilt nur den folgern der Taittirīyasūtras) der verrichter mit einem stück palāśaholz, welches er am gārhapatyafeuer entzündet hat: wahrscheinlich soll dieser vorangetragene feuerbrand später (n° 22) zum braten des fleisches vom umlegethier dienen [81]). Dann kommen die feuer, die in folgender weise mitgeführt werden. Drei irdene neue [82]) schüsseln (*ukhā, sthālī*) sind, innen mit kuhmist bestrichen oder mit leicht entzündbaren substanzen gefüllt, jedes für sich dicht neben die heiligen feuer hingestellt worden, bis der inhalt durch die gluth entfacht worden ist [83]). So werden in den ukhās, die jede mit einem merkzeichen versehen [84]) sind, die drei śrautafeuer von den söhnen u. s. w. an schlingen mitgetragen: zuerst der āhavanīya, dann der dakṣiṇāgni, dann der gārhapatya. Die beiden anderen geweihten feuer, das sabhya- und das āvasathyafeuer werden gleich in irdene schüsseln gesetzt und auch mitgeführt [85]). Auch das häusliche (aupāsana-) feuer [86]), oder, wenn der verstorbene mehrere familien begründet hatte, die häuslichen feuer sollen mitgetragen werden. Kaum nöthig ist es zu sagen, dass bei einem anāhitāgni die drei (fünf) śrautafeuer wegfallen.

b. Unmittelbar nach den feuern [86*]), kommt der leichnam, zwischen welchem und den feuern niemand gehen darf. Nach einigen quellen wird der leichnam mitten zwischen den feuern geführt, so dass sich der āhavanīya vor ihm, der dakṣiṇāgni rechts von ihm, der gārhapatya hinter ihm befindet. Der leichnam selbst, auf dessen gesichtsöffnungen stückchen gold niedergelegt sind und dessen angesicht mit einem gelben tuch bedeckt ist [87]), wird entweder auf jenem sopha oder in seinem bette oder in seiner um ihn zusammengerollten matte getragen und zwar von bejahrten dienern (Baudh.), von bejahrten personen in ungerader anzahl (Āśv.), von nahen (*jñātayaḥ*) oder entfernteren verwandten (*samānodakāḥ*) des verstorbenen in ungerader anzahl und von gleicher kaste oder von trägern (Bhār. paddh.), von den söhnen u. s. w. (Karmaprad. III. 2. 5), von den sapiṇḍas (Anantayajvan zu Gaut, I. 2. 3), von zwei oder vier sapiṇḍas oder entfernteren verwandten, die aber von gleichem verwandtschaftsgrad sein sollen [88]) (Vaikh.). Noch vor dem todten oder zu dessen seiten gehen die anderen nahen verwandten, welche seine opfergeräthe und die weiteren requisiten tragen.

Zuweilen werden sowohl der leichnam wie die feuer und die opfergeräthe [89]) des verstorbenen auf einem wagen gefahren [90]). Der wagen (*śakaṭam, anaḥ*) soll mit zwei schwarzen zugochsen bespannt sein, so lautet das Śāṭyāyanabrāhmaṇam [91]). Nach den Taittirīyas und den Śaunakins wird der wagen mit diesem mantra angeschirrt:

„Ich schirr' dir diese zieher an, dem geisterreich dich zuzufahren,
Und mögen sie in Yama's sitz und der glückseligen dich bringen."

c. Nach dem todten folgt das „umlegethier" (*anustaraṇī, anustaraṇikī gauḥ*). Den ritualbüchern des Āśvalāyana und der Mānavas [92]) zufolge ist es eine einfarbige (röthliche) kuh oder ziege, „nach einigen eine schwarze;" diese soll am linken vorderfuss gebunden mitgeführt werden. Nach den Taittirīyaschulen ist eine rājagavī gemeint, d. h. nach einigen ein weibliches exemplar des bos grunniens, nach einem commentare bedeutet das wort: eine durch fleischigkeit und andere vorzüge sich auszeichnende kuh. Weitere erfordernisse sind, dass die kuh ohne hörner (*kuṭa*), alt, bösartig [94]), unfruchtbar [95]) sein soll. Auch soll sie entweder schwarz sein und schwarze augen, einen schwarzen schwanz und schwarze hufe haben, oder nur augen, schwanz und hufe brauchen schwarz zu sein. Auch nach den Taittirīyasūtras ist sie am linken (vorder) fuss gebunden. Fehlt die rājagavī, was der fall ist, wenn der verstorbene nicht das thieropfer dargebracht hat und natürlich wenn

er anāhitāgni war, so erlauben spätere ritualtexte (Bhārad. paddhati) auch eine von kuśagras verfertigte kuh [96]).

d. Der zug wird von den entfernteren verwandten geschlossen. Für die reihenfolge der verwandten gilt das folgende: die bejahrten gehen voran, die jüngsten hinterher, sodass der jüngere stets dem älteren folgt; die weiber kommen zuletzt [97]). Nur bei einigen handlungen wird im Taittirīyarituell die umgekehrte reihenfolge verordnet: beim befächeln (n° 13), beim anfassen der rājagavī (n° 21), beim eintauchen (n° 36. a), beim durchschreiten der äste (n° 36. b), beim berühren des wassers (n° 37) und beim betreten der ochsenhaut (n° 62).

Die verwandten sollen die haarbüsche auflösen [98]) und sich staub aufs haupt oder auf die schulter streuen [99]). Die opferschnur soll nach einigen (den Taitt.) in der weise wie beim Manenopfer getragen werden [100]), also unter der linken und über der rechten schulter; nach anderen (Āśv.) soll sowohl die schnur wie das obergewand ums mittel befestigt sein. Die meisten quellen jedoch verbieten das tragen des obergewandes bei dieser gelegenheit: man soll nur ein kleid tragen [101]). Dem Mānavasūtra zufolge [102]) kommen hinter den verwandten die vier priester (hotar, adhvaryu, sāmaga, brahman) mit ihren kopfbinden und mit neuen gewändern (und opferschnüren) links behängt und bekleidet, also wie beim Manenopfer. Die von den verwandten getragenen requisiten, die natürlich jedesmal nach den verschiedenen ritualien mehr oder weniger verschieden aufgezählt werden, sind nach den Baudhāyanīyas, ausser den schon genannten (die feuer, opfergeräthe, thiere, mus, āmikṣā): saure milch mit geschmolzener butter vermischt, sogen. gesprenkelte butter, schmalz, ein krug wasser, gräser zum umstreuen der feuer, goldstückchen, das schlachtmesser, das hackbrett, ein krug zum besprengen (n° 29, 35), kies, zwei schnüre und drei äste der butea frondosa. Dazu kommen noch die für den stoss bestimmten scheite von opfermässigem holz, bei den Rāṇāyanīyas die axt (n° 29) u. s. w.

[81]) Nach Gopālayajvan bleibt der feuerbrand fort, wenn das umlegethier freigelassen wird.

[82]) Vaikh.: *viśeṣokhāsvagnim* (l. *agnīn*) *ādāya*.

[83]) Kauś. sū. 80. 19 flg; Ś. Br. XII. 5. 2. 3; Kāty. śrs. XXV. 7. 12, 13.

[84]) Viśvanātha fol. 15. a.

[85]) Viśvanātha, l. l., Schol. zu Kāty. XXV. 7. 14; vgl. Bhār. Āp. Hir.: *ānayanti. . . . agnīn* (sc. *vaitānikān*) *agnibhāṇḍam iti* (d. h. *aupāsanabhāṇḍam*).

[86]) Unter den älteren quellen wird das häusliche feuer nur von Gaut. und Bhār.- Āp.- Hir., nicht von Baudh., Āśv., Śāṅkh., Kauś. sū. und Mānavasūtra erwähnt.

[86*]) Sonst trägt man das feuer nach, vgl. Winternitz, Hochzeitsrituell s. 64.

[87]) Viśvanātha paddh.; nach Dubois (s. 289) „they leave the faces uncovered of those only who have died in the state of marriage."

[88]) Vaikh. sū. *śavasya bhārakāḥ sapiṇḍāḥ pañcasaṃbandhivargā vā tadanye vā samānau dvau catvāro vā snātā darbharajjusaṃvītā darbhāṃbaradhārāḥ syuḥ.* — Zum ganzen vgl. noch Vi. XIX. 1—4, Manu V. 104.

[89]) Schol. zu Kāty. śrs. XXV. 7. 14.

[90]) Auch bei den Mānavas scheint der wagen facultativ zu sein: (*pretam*)... *nāyayeccakrīvatāvṛtā vāhayet* (lesart unsicher). Zum heutigen ritus, der Deṣasths, vgl. Bomb. Gaz. XXII. 84: „four bearers, over whom some hymns have been said, lift the bier on their shoulders;... a holy layman, who is not an ascetic, but has kept the sacred fire always alight, is not carried on a bier but placed on a cart decked with leaves and flowers and drawn by men and bullocks".

[91]) Bei Hir. XXVIIII. 2. med.

[92]) *lohitānām ajām gām vā ekavarṇām.*

[93]) Gopālayajvan: *rājagavī gośreṣṭhā māṃsalatvādiguṇayuktā gaur ityarthaḥ.*

[94]) *mūrkhā*, Gop.: *duśśīlā*, Sāyaṇa: *roṣaṇaśīlā.*

[95]) Unsicher. *tajjaghanyām* deutet Gop. als *tādṛśyāṃ gavi jātāṃ jaratyāṃ mūrkhāyāṃ jāteti yāvat*, also: „das jung einer solchen." Das bhāṣya zum Bhāradvāja pi. sū.: *punaḥ prajāyamānā*, was vielleicht zu ändern ist in: *na prajā°*, sodass *tajjaghanyā* andeuten könnte: „die letzte von diesen, die letzte ihres geschlechtes, unfruchtbar." Dass diese erforderten eigenschaften des umlegethieres schon sehr alt sind, beweist das alte brāhmaṇam TS. VII. 1. 6. 4.

[96]) Das umlegethier findet sich ausser in den Taittirīyakalpasutras und Āśval. auch bei Śāṅkh., Kauś., Gaut. (ritus des āhitāgni = Drāhy.), Lāṭy., Mānavas. Bei den Kaṭhas scheint es zu fehlen und Kāty. (śrs. XXV. 7. 34) stellt den gebrauch aus praktischen gründen facultativ. Obschon das secund. Baudhāyanasūtra keinen anustaraṇī-ritus gibt, wird dennoch unter den saṃbhārās eine *gaur rohiṇī* genannt.

[97]) *vṛddhapuraḥsarāḥ kaniṣṭhajaghanyāḥ.* Obschon die vier Taitt. nirgendwo diese reihenfolge ausdrücklich erwähnen, folgt sie

aus der verordnung, dass es bei gewissen handlungen *kaniṣṭhapurahsaram* sein soll. Auch sagt die paddhati des Harihara zu Bhāradv. (fol. 9. b) ausdrücklich: *vṛddhapurahsarāḥ*. So auch noch Viśvanātha fol. 11. a; vgl. auch Kauś. sū. 82. 1: *yavīyaḥprathamāḥ:* vorher war es also *vṛddhaprathamāḥ*.

[98]) *muktaśikhāḥ, keśān prakīrya*.

[99]) Nach Baudh. mit dem mantra: *khalvaghannāsyāghanno evāgham* (?)

[100]) Baudh. pi. sū. II.: *katham u khalu prācīnāvītinā pitṛmedhaḥ kartavyo yajñopavītin(ā v)eti prācīnāvītinety eva brūyāt vijñāyate pitṛṇām eṣa medho devānāṃ vā anye medhā iti nivītinas tvevainaṃ vaheyuś citāyāṃ ca dadhyuḥ*. Nach ihm tragen also nur die träger die schnur um den hals; so auch Keśavasvāmin, Harihara's Bhār. paddh., Pitṛmedhasāra. Āśvalāyana's *adhonivītinaḥ* umschreibt Nār. in seiner paddhati: *adhaḥkṛtaprāvaraṇayajñopavītāḥ*.

[101]) *ekavāsasaḥ, aprāvaraṇāḥ*. (Bhār. paddh., Viśvanātha paddh.)

[102]) Anugrāh. sū. 19: *paścāc catvāra ṛtvija uṣṇīṣiṇo 'hatāni vasāṃsyapasavyam āvṛtya*.

12. Ist alles fertig, so wird die traurige reise, während deren niemand hinter sich blicken darf [103]), angetreten, indem der zug die stadt durch das östliche oder westliche thor verlässt (Bhār. padh.). Nach späteren angaben [104]) soll ein brahmane zum östlichen, ein kṣatriya zum nördlichen, ein vaiśya zum westlichen und ein śūdra zum südlichen thor hinausgetragen werden; fast ebenso lautet Viśvanātha's vorschrift, nur wechseln bei ihm brahmane und vaiśya. Der leichnam selbst wird, wie es scheint, mit dem haupte voran getragen [105]).

[103]) *pṛṣṭhato anavekṣamāṇāḥ*, Bhār. paddh.

[104]) Manu V. 92.

[105]) Wenn man in Anugrāh. sū. 19 das recht hat das überlieferte *vāhayecchiram agrataḥ* in *vāhayecchiro grataḥ* zu ändern. Wahrscheinlich denselben sinn haben die Hārīta-stelle: *na grāmābhimukhaṃ pretaṃ nirhareyuḥ* und Bhār. paddh.: *grāmasya anabhimukhaṃ*.

13. Der weg vom sterbehause nach der verbrennungsstätte wird unter sinnreichen ritualien, nach jeder schule verschieden, zurückgelegt. Nach den ritualbüchern der Taittirīyaschulen wird,



wenn der leichnam von den trägern aufgehoben wird, dieser spruch hergesagt:

„Von hinnen bringe dich der kluge Pūṣan, der hirt des Alls,
[der nie ein thier verlieret,
Er möge dich den Vätern übergeben dort und Agni den an
[gnaden reichen Göttern."

Wenn der zug in der beschriebenen ordnung, in südöstlicher richtung [106]) gegangen ist und ein drittel (Baudh.) oder viertel (Taitt.) des wegs zurückgelegt hat, wird halt gemacht und die bahre niedergesetzt. Von den drei mitgeführten böcken wird jetzt einer mit dem messer getödtet; für den fall, dass die böcke von drei reismusportionen oder von einer ersetzt werden, wird mit dem rührlöffel eine dieser drei oder der dritte (vierte) theil der einen, gerührt und diese portion (der caru) auf einige, südlich vom haupte des todten aufgeworfenen, erdschollen niedergesetzt. Die verwandten, männer und weiber, immer die jüngsten voran, gehen, indem sie die haare zur rechten seite des hauptes aufgebunden, die zur linken gelöst haben, dreimal um den todten und den caru herum, sich mit der flachen hand die rechten schenkel schlagend und mit dem zipfeln des gewandes dem todten zuwehend (ihn befächelnd). Sie kehren dabei dem todten die linke seite zu. Der Baudhāyanaritus gibt nicht an, dass während dieses umgangs irgend ein spruch zu sprechen ist, wohl aber die drei anderen Taittirīyasūtras, nl.

„Hinweg von uns das böse [106*]) strahlend, Agni, strahle güter zu,
Hinweg von uns das böse strahlend."

Der secundäre Baudhāyanaritus und die spätere Baudh. paddh. geben folgenden mantra an:

„Winde wohlig duftend sollen dir am wege wehen, geisterfri-
[schend, gliedererfrischend, günstig,
Hauterfrischend, fleischerfrischend, knochenerfrischend sollen
[dich die Maruts zur welt der seligen führen."

Dann wird derselbe weg zurückgelegt, d. h. dreimal wird um den todten herumgegangen, indem jetzt der linke schenkel geschlagen wird, die haare zur linken seite des hauptes aufgebunden, die zur rechten gelöst sind und die rechte seite zugekehrt wird [107]). Jetzt bleibt aber (nach den Taitt. ausser Baudh.) das befächeln weg. Der mantra wird gesprochen. Südlich vom haupte (von den füssen, Baudh.) des todten wird auf darbhagräsern sesamwasser ausgegossen ohne spruch, aber mit den worten: „Du, ver-

storbener N. N., aus der familie N. N., möge dies sesamwasser auf dem dritten theil des weges zu dir gelangen." Darauf wird der auf die schollen gestellte caru mittelst des mekṣaṇalöffels mit jenen erdschollen vermischt und auf die stelle geworfen [108]), wo das sesamwasser ausgegossen ist; nachher wird wieder sesamwasser dargeboten und die reise fortgesetzt. Wenn die träger den leichnam aufheben wird dieser spruch hergesagt:

„Es kennt der Pūṣan alle himmelsgegenden; er soll auf sichrem [wege uns geleiten.
Der wohlseinschenkende, leuchtende, schirmgewährende soll we- [geskundig achtsam uns vorangehn."

Ist ein zweites drittel [109]) (viertel) des weges zurückgelegt, so wird wieder halt gemacht und die oben geschilderten feierliche handlung wiederholt sich. Beim weitergehen wird jetzt dieser spruch gesprochen:

„Āyu der allbeleber(?) mög' dich schützen, es schütze Pūṣan dich [vorn auf der reise;
Da wo die Frommen sind und wo sie weilen, da möge Savitar [der Gott dich bringen."

Nach zurücklegung des letzten drittels (Baudh.) oder des vorletzten viertels (Taitt.) wird alles wie früher gemacht. Wenn der letzte der böcke oder der carus (Baudh.) oder der letzte theil des caru dem verstorbenen dargebracht worden ist, wird der topf zugleich mit dem dritten theil zu boden geworfen und die scherben des topfes richtig zerbrochen, sodass kein wasser darin stehen bleiben kann. Die Baudhāyanīyas sind jetzt zur crematiousstelle angelangt; die anderen Taittirīyas haben noch ein viertel des weges zurückzulegen; der leichnam wird ohne spruch aufgehoben und nach ankunft hinter die (westlich von der) crematiousstätte hingesetzt. Die träger und der verrichter der ceremonie selbst machen einige schritte in nördlicher richtung: „denn diese fürwahr ist die günstige (fausta) himmelsgegend von göttern und menschen; wenn sie in dieser richtung schreiten, schreiten sie also diesen (göttern und menschen) nach, so wird gelehrt."

Mit dem ritus der Taittirīyas stimmt am meisten der der Rāṇāyanīyas überein [110]). Nach diesen soll dreimal: im dorfe, auf dem wege und auf der crematiousstätte, das schütteln der gewandzipfel, d. h. das zuwehen (*dhuvana*, *sigvāta*) und die drei umgänge hin und her stattfinden; oder es wird erlaubt, alle die neun ringgänge zugleich auf der crematiousstätte abzuhalten. Die zu singenden lieder



sind aber andere. Beim ersten umgang wird das sāman zu der ṛc (SV. II. 6. 1. 11. 1) *āyaṃ gauḥ*, beim zweiten das zur nächsten: *antaś carati* (ib. 2) und beim dritten das zur letzten: *triṃśaddhāma* (ib. 3) gesungen [111]. Jedem gesange wird der sattrasyardhi genannte mit *āganma jyotir* anfangende gesang angehängt [112]. Bei den drei umgängen in entgegengesetzter richtung, wobei dem todten hier die rechte seite zugekehrt wird, ist derselbe vers herzusagen, den wir schon aus Baudhāyanas ritus kennen (oben s. 24). Das übrige ist gleich, nur wird hier kein reiskuchen und sesamwasser dargeboten. Obschon auf den ersten anblick der Gautamaritus sich sehr von denen der anderen vedischen schulen zu unterscheiden scheint, ist in wirklichkeit auch hier grosse ähnlichkeit. Denn mit den zu den drei ṛcas *āyaṃ gaur* componierten gesängen, die auch „die Schlangenkönigṛcas" oder (wahrscheinlich weniger richtig) „die ṛcas der Schlangenkönigin" genannt werden [113], wird allgemein der umgang gehalten im falle jemand beigesetzt wird, der während eines Somaopfers stirbt, ein dīkṣita [114].

Diesem ritus nahe verwandt ist der im Vaikhānasa-sūtra mitgetheilte. Wenn die verwandten mit dem spruch *meror aṃhaḥ*... den leichnam aufgehoben haben, tragen sie ihn zum gewöhnlichen eingang des hauses hinaus. An der grenze des dorfes wird vom verrichter mit einem palāśa- oder śamī-ast eine stelle am boden gereinigt, wozu er den mantra „geht fort, geht hin" (n° 16) hersagt; der ast wird in südlicher richtung weggeworfen; diese stelle wird besprengt und der todte mit dem schon erwähnten „*meror aṃhaḥ*" niedergesetzt. So auch die feuer und die sambhārās. Dann werden drei lehmklösse für Viṣṇu Brahma und Rudra hingelegt und ins feuer verschiedenen gottheiten (Dhātar, Aryaman u.s.w.) spenden dargebracht. Endlich wird der todte dreimal mit den säumen der kleider befächelt, während der spruch: „winde wohlig duftend" (Baudh., oben s. 24) hergesagt wird. „So auch auf der cremationsstätte". Im ganzen soll wohl also dies ceremoniell dreimal stattfinden [115].

Verschieden davon ist der ritus der Śaunakins (Kauś. sū. 80. 31 flgg.). Nach diesem spricht der bestatter, während der todte von der stelle, wo er geschmückt worden ist, aufgehoben wird, diesen vers:

„Steh' auf, geh' fort und eile hin, bereite dir ein heim im wo-
[genden raume,
Dort mit den Vätern in gesellschaft schwelge, mit Soma und
[mit süssem tranke".

Wenn er fortgetragen wird, den nächsten vers:

„Geh' fort und sammle dir den leib, kein glied noch knochen
[geh' verloren;
Dem geiste, der zur ruhe ging, geh' nach, wo auf der erd'
[es dir gefällt, dorthin geh'. [116])

Vermuthlich werden diese beiden handlungen, von den mitgetheilten mantras begleitet, unterwegs zweimal wiederholt. [117]) Wenn dem todten eine kudī, d. h. wahrscheinlich ein buschel des judendornstrauches an den hintertheil gebunden worden ist und die zugthiere (oder die beiden träger) mit dem schon mitgetheilten (s. 20) mantra angespannt sind, werden die sechs strophen hergesagt, wovon das aufstehenmachen begleitet wird und sollen die verwandten ihn mit den acht versen forttragen, wovon das forttragen begleitet wird. [118])

Die Mānavas [119]) begleiten den aufbruch des zuges mit diesem mantra:

„Geh' hin, geh' hin auf jenen alten pfaden, wo früher unsre
[Väter hingegangen;
Die beiden kön'ge, die im wonnerausch sich baden, Gott
[Varuṇa und Yama wirst du schauen."

Die Kaṭhas legen den weg zurück, indem sie kleider, stückchen eisen, gerstenkörner, brustbeeren und geröstete körner ausstreuen und die drei Yamalieder hersagen und Yamagesänge singen. Die Yamalieder sind:

(1) „Dem Yama, dem allein'gen herrn, ... [120]) der erdenwelt,
Dem singe du, Bhangyaśravaḥ! dem könig nicht zu wie-
[derstehn.
(2) „Dem Yama, Bhangyaśravah! sing', dem könig nicht zu
[wiederstehn,
Der wasser, flüsse, trocknes land, der erd' und himmel festigte.
(3) „Mit goldnen mähnen, gut im joch, mit goldnem aug' und
[ehernem huf",
Den zügel nicht abwerfend, [121]) so sind die pferde mit
[denen Yama fährt."

Von der speise, die in einem ungebrannten topf mitgenommen ist, wird unterwegs an einem viersprung die hälfte niedergeworfen. Die andere hälfte wird, mit sesam vermischt, später nach ankunft auf der cremationsstätte dem verstorbenen dargebracht.

Der ritus der Mādhyandinas, zum theil im Pāraskarasgṛhya (ältere zeit) zum theil in Viśvanātha's und anderen [122]) paddhati's überliefert, stimmt mit dem der Kaṭhas überein. Auch hier singen

des Yamagesanges und des Yamaliedes [123]. Statt der speise aber, die zur hälfte der reise niedergeworfen wird, haben die Mādhyandinas [124] den ritus der fünf (bezw. sechs) reisklösse: 1. der leichenkloss, an der stelle des hinscheidens dem verstorbenen darzubringen mit den worten: „den kloss des hinscheidens will ich dir, N.N., aus der N.N. familie, geben"; 2. der wegkloss, in der nähe der thüre beim verlassen des hauses; 3. der bhūtakloss, auf der hälfte des weges zwischen wohnort und cremationsstätte beim ausruhen zu geben; 4. der windkloss, nach erreichung der cremationsstätte niederzulegen; 5. der gelingungskloss, der dem todten in die hand gegeben wird, nachdem er niedergesetzt worden. Zuweilen wird noch ein sechster kloss erwähnt, der nach ablauf der cremation den diese stätte bewohnenden göttern an ort und stelle zu geben ist [125].

[106]) Mānava-anugrāh. sū. 19.

[106*]) Der ursprüngliche zweck dieser handlung ist wohl das abschütteln, das verjagen der seele, vgl. Oldenberg, Religion des Veda, s. 554 zu Kauś. sū. 88. 27, wo es freilich *avadhūya* heisst: „abschüttelnd", wie Oldenberg übersetzt. Vielleicht bedeutet es aber nur „hin und her bewegend", wie Āp. dhś. II. 19. 13. — *agham*: „das böse, die todtesbefleckung, der tod." Dass *agha-* auch diese bedeutung hat, beweisen stellen wie Śāṅkh. gṛhs. IV. 7. 6: *aghasūtakeṣu*, śrs. IV. 15. 7: *nāghāhāni vardhayeyuḥ*, vgl. Manu V. 84. So ist *agham* auch zu deuten in *yatheyaṃ strī pautram aghaṃ na rodat* (Hir. gṛhs. I. 19. 7, vgl. Winternitz, das altindische hochzeitsrituell, s. 54), das von Winternitz und Oldenberg missverstanden ist („damit diese frau hier nicht ein kind beweine und dadurch schuld auf sich lade," „that this wife may not weep over distress through her sons"). Die bedeutung ist vielmehr: „dass diese frau hier nicht den tod eines kindes (von kindern) beweine". So bedeutet *agharud* (AS. VIII. 1. 19, XI. 2. 11) nicht „hässlich heulend" (B R), sondern „den tod beweinend."

[107]) Nach Prayogamālā sollen bei diesen drei umgängen die ältesten wieder vorangehen: *atha baddhaśikhā* (zuvor war es: *keśān vikīrya*) *jyeṣṭhaprathamās triḥ pradakṣiṇaṃ pariyanti vātās ta ity atha punaḥ keśān visrasya* u. s. w. Auch Dubois (l. c. s. 289) erwähnt die drei pausen auf dem wege zur verbrennungsstätte und theilt mit, dass „each of them continues half the quarter of an hour"; die meisten beschrei-

bungen jedoch erwähnen nur ein einmaliges haltmachen, wie es in den quellen der Sāmavedins verordnet wird, vgl. Bomb. Gaz. XIII, 1. 176, 181, 187; XXI. 122; XXII. 84: „about half-way to the burning-ground the bier is set down and the chief mourner drops into the dead mouth a few grains of sesamum and a few drops of water. The bearers change place, those in front going behind and those behind coming in front"; ebenso Bomb. Gaz. XXII. 94 von den Kanoj-brahmanen. Ähnlich berichtet Tribowandas Manguldas Nathubai im Journ. of the anthrop. soc. of Bombay (Vol. III, n° 8) von den Kapola Bania's: „while carrying the corpse out of the house, the feet are in the front and the head in the rear; when the cemetery may be almost within reach, that position should be reversed".

[108]) *prayanti*, Gop. *prayutya pātayati;* Prayogadarpaṇa: *loṣṭāni carum ca trir miśrayet.*

[109]) In Bandhāyanas sūtra heisst es: *ardham etasyādhvanaḥ*, womit wohl die hälfte des noch übrig bleibenden theiles des weges gemeint ist, also ein drittel.

[110]) Gaut. pi. sū. I. 2. 37—41.

[111]) Nach Āraṇyagāna VI. 2, 7. 8. 9., vgl. Ārṣ. br. III. 2. 29: *prajāpates tisraḥ sarparājñaḥ.*

[112]) Sāmaveda (Bibl. Ind.) th. II, s. 465: Āraṇyagāna IV. 1, 4, vgl. Ārṣ. br. III. 2. 20.

[113]) So genannt weil der Schlangenkönig Arbuda sich mittelst dieser ṛcas die alte (todte) haut abgestreift hatte: „mit diesen ṛcas streifen sie sich also die alte haut ab" (Tāṇḍ. brāhm. IX. 8. 8, vgl. Ārṣ. br. III. 2. 29).

[114]) Āp. śrs. XIV. 21. 12 sqq.; Hir. kalpasūtra XV. 20, vgl. TB. I. 4. 6. 6.; Tāṇḍ. br. IX. 8. 7, (*parācībhiḥ . . . sarparājñyā ṛgbhiḥ*); Āśv. śrs. VI. 10, 16; Sāṅkh. śrs. XIII. 11. 2. (*sārparajñībhiḥ parācībhiḥ*); Kāty. śrs. XXV. 13. 26 sqq.

[115]) Vaikh.: *meror aṃha iti mṛtukam uddhṛtya yathāpraveśaṃ gṛhān nirgamayyāhareyur grāmānte pālāśyā śāmyā vā śākhayā vādakṣiṇam* (sic) *apeta vīteti . . . mārjayitvāhobhir adbhir iti dakṣiṇasyāṃ tām utsṛjati tatra tilākṣatodakaiḥ prokṣya meror aṃha iti dakṣiṇaśirṣam avatārayeyuḥ . . . ādhānakrameṇa śavābhimukhe sve sve gnau juhuyāt dhātre aryamṇe . . . iti . . . pūrvavat pūjanaṃ mṛtpiṇḍānāṃ mṛtakasya celopamārjanaiḥ sigvātaṃ vātās te vāntviti triḥ kṛtvā tathā śmaśāne.* — Der einfluss des sec. Baudh. ritus scheint sowohl hier als auf den Gautama bemerkbar zu sein. Baudh. hat, leider verdorben: *evaṃ pathi citāyāccintyāyā ityeke.*

[116]) Offenbar wurde ursprünglich dieser mantra zum asthisañcayana gesprochen, wie auch die beiden vorhergehenden: AS. XVIII, 3. 7, 8.

[117]) *pracyavasveti triḥ saṃhāpayati yāvatkṛtvaścotthāpayati* Kauś. 80. 32.

[118]) Die „aufsteh-verse" sind AS. XVIII. 3, 8; 3, 9; 2, 48; 1, 61; 2, 53; 4, 44; die „bring-verse": AS. XVIII. 2. 11—18.

[119]) Anugr. sū. l. l. *prehiti* (MS. IV. 14. 16) *dakṣiṇapūrvasyāṃ diśi nāyayet.*

[120]) *kauṣṭhya*?

[121]) fraglich; ist vielleicht zu lesen: *anasyato* (so auch Kaṭhatexte) *dāma*?

[122]) z. b. MS. Chambers 606. g, wesentlich mit Viśv. übereinstimmend.

[123]) Die yamagāthā ist auch nach Viśv. *ahar ahar*, jedoch schliessend: *surayā iva durmatiḥ.* Das yamasūktam ist nach der Mādhyandinaśākhā adhy. XXXV der VS.

[124]) und auch die Śaunakins nach späterer quelle (Dahanavidhi).

[125]) Die namen der klösse sind nach Viśv. *śava-, pātha-, bhūta-, vāyu- sādhakapiṇḍa*, zu geben der reihenfolge nach *utkrāntisthāne, dvārasthāne, viśrāntau, citāsthāne, śavahaste.* Der sechs-klösse-ritus wird auch heute noch beobachtet von den Kapola Bania's (Journal of the anthrop. soc. of „Bombay vol. III, n° 8, 1895); *śava, khaṃcara, sādhaka, bhūta, saṃjñika, nimitta* heissen sie dort.

14. Ein wichtiger punkt bei der leichenfeier ist die wahl einer richtigen cremationsstätte, ebenso wichtig wie z. b. bei einem Somaopfer die wahl der opferstätte. Selbstverständlich hat die wahl der verbrennungsstätte gleich nach dem tode stattzufinden, obschon einige der ältesten sutrakāras die beschreibung dieser stätte erst nach ankunft des zuges allda geben. Auch von uns wird die beschreibung hier eingefügt. Voraus zu schicken ist die bemerkung, dass die beschaffenheit der cremationsstätte und der stelle, wo das śmaśāna geschichtet wird, eine und dieselbe sein soll [126]), so dass die beiden angaben für die citi und das śmaśāna, zusammengenommen, erst ein vollständiges bild der verbrennungs- bezw. śmaśānastätte zu geben vermögen.

Der ort nun, wo der todte verbrannt wird und wo nachher seine knochen gegebenen falls eingemauert werden, also die stelle dieses opfers an die Väter und die wohnstätte des todten, ist in seiner beschaffenheit gerade der gegentheil eines ortes, wo den Göt-

tern geopfert wird (devayajana) und wo sich der lebende eine wohnstätte erwählen soll [127]). Allgemeine erfordernisse, meistens sowohl für śmaśāna und citi wie für devayajana erheischt, sind, dass der boden nicht voll gruben sein soll (*aniriṇam*), nicht hohl (*asuṣiram*, „ohne höhlen von krebsen u. s. w. gemacht", Gopāla), nicht salzhaltig [128]) (*anūṣaram*), ohne risse (*abhaṅguram*), unbesudelt (nl. durch verbrennung anderer leute u. s. w.; *anupahatam*), ohne spalten (? *avisravdāri* [129])), ohne ameisenhaufen (*avalmīkam*), mit kräutern dicht bewachsen; keine milchsaftigen pflanzen oder sträuche und keine dornen sollen sich in der nähe befinden [130]). So weit sind die erfordernisse für das devayajana und das śmaśāna dieselben. Die unterschiedspunkte aber sind diese:

das śmaśāna	das devayajana (die baustelle)
ist so beschaffen, dass es	
im westen von wasser begrenzt ist [132]),	im osten von wasser [132]), von einem strom, einem weg, einem berg begrenzt ist [131]),
oder dass man nach westen einen schönen ausblick hat [133]);	dass man nach osten einen schönen ausblick hat [134]);
liegt auf einem terrain,	
welches nach südwesten geneigt ist, nach einigen aber nach süden oder westen, sogar nach norden, aber nie nach osten oder nordosten [135]),	welches nach nordosten geneigt ist, oder nach osten oder norden,
wo das wasser in südwestlicher richtung almählich herunterfliesst, sich dann nach links abwendet und in östlicher richtung in einen grossen strom ausmündet (Baudh.); die richtung des abflusses ist nach Ś. Br. XIII. 8. 1. 9 südost.	wo das wasser in östl. oder nördl. richtung fortfliesst (Gobh.); wo wasser in nordöstl. richtung herunterfliesst (Mān. gṛhs.); in nordöstl. oder nordw. (Kāṭh. gṛhs.); wo von allen seiten das wasser zusammenfliesst, sich in die mitte sammelt, nach rechts um die schlafstelle fliesst und in östl. richtung abläuft.

Von einem so beschaffenen terrain sollen die kräuter mit den wurzeln entfernt werden, wie kālā, pṛśniparṇī, tilvaka u. s. w. Dann soll ein loch darein gegraben werden, der länge nach so gross wie ein mann mit emporgehobenen armen, ein mannesmaass (fünf aratni) breit und eine spanne (vitasti oder zwölf aṅgulas) tief.

Der secundäre Baudhāyanakalpa gibt die zum theil unbegreifliche

vorschrift, dass der für die citi bestimmte ort für einen brahmanen so gross wie eine kuhhaut, für einen kṣatriya so gross wie der zwischenraum der beiden bogenspitzen und für einen vaiśya so gross wie ein wagenrad sein soll.

[126]) wie ausdrücklich von Kauś. sū. 84. 16 und Kāty. śrs. XXI. 3, 21 hervorgehoben wird. Das wort śmaśāna deutet ja auch die cremationsstätte an.

[127]) Beschreibungen des devayajana finden sich in Baudh. Karmāntasūtra (praśna XXIII) 5; Gop. Brāhm. I. 2. 13, vgl. Kauś. sū. 83. 11, Vait. sū. 11. 5; Ṣaḍviṃśabrāhm. II. 10, Lāṭy. śrs. I. 1. 17; Śat. Br. III. 1. 1. 1—2, Kāty. śrs. VII. 1. 10; Śāṅkh. śrs. V. 2. 1—3; — der baustelle: Gobh. IV. 7; Mān. gṛhs. II. 11; Kāṭh. gṛhs. XI; Āp. gṛhs. XVII. 1; Āśv. gṛhs. II. 7.

[128]) Kāty. XXI. 3. 16 jedoch verlangt das śmaśāna *ūṣare*.

[129]) *yatra vividhaṃ dāraṇam pradarādikaṃ vidāraṇaṃ na vidyate*, Gopāla.

[130]) Zusammenfassend Vaikh.: *bhinnachinnamalavalmīkakeśakapālāsthituṣāṃgaroṣarerinapāṣāṇavṛkṣamūloddeśān varjayet.*

[131]) Vait. sū. XI. 5. Die stelle ist missverstanden von Garbe. Sie bedeutet: „an der ostseite soll eine grube, ūrma (?), ein baum, berg, strom oder weg sein, und im osten soll nicht für ein (zweites) devayajana raum gelassen werden", vgl. Baudh.: *yasmād anyat purastāt samantikaṃ devayajanaṃ na syāt*, Kāty. śrs. VII. 1. 14, 15.

[132]) *paścādudakam*, Baudh. pi. sū.; *purastād udakam*, Baudh. karmāntasūtra.

[133]) *citrampaścāt*, Kāty. śrs. XXI. 3.23.

[134]) *purastāccitram* Ṣaḍviṃś. br.; mit *citram* ist gemeint: „die feuer, die sonne, das wasser" (Śāṅkh., Ṣaḍv.).

[135]) Kauś. 83. 10 wird, in widerspruch mit dem gesagten, *prāgudakpravaṇam* für das śmaśānaterrain angegeben. Die ganze stelle ist ohne änderung von 60. 18 (vgl. Gop. br. I. 2. 13) herübergenommen und scheint mit 84. 16 in widerspruch zu stehen. Im höchsten grade auffallend ist Āpastambas bestimmung (gṛhs. XVII. 1) für die wohnstätte: *dakṣiṇāpratyakpravaṇam.*

15. Nach ankunft auf der cremationsstätte wird von einigen śākhās, nl. den Śaunakins und Mānavas, wenn es sich um einen

āhitāgni handelt, von den Kaṭhas und den folgern des Vaikhānasasūtra auch sonst ein opfer verrichtet. Allem anscheine nach entspricht dieses opfer der spende, welche von den Taittirīyas vor dem aufbruche nach der verbrennungsstätte dem Yama dargebracht wird. Die Kaṭhas opfern [136]) dem Yama einen caru mit einem an Yama gerichteten mantra (RS. X. 14. 6) und den Pitaras agniṣvāttas geröstete gerstenkörner mit einem diesen Vätern geltenden spruch (Kāṭh. 21. 14 = MS. IV. 10. 6). So halten auch im ritual der Mānavas die vier priester, nachdem sie die feuer in südöstlicher richtung „ausgeführt" haben, das opfer (*iṣṭi*); auch hier wird wie bei der *pitryā iṣṭi* geopfert, also dem Soma pitṛmant ein puroḍāśa ṣaṭkapāla, den Pitaras barhiṣadaḥ gerstenkörner mit gerösteten körnern, den Pitaras agniṣvāttas gerstenkörner mit einem rührtrank. Hier fällt aus: der theil des yajamāna mit seiner frau; das opfer schliesst mit dem verzehren der iḍā, so dass derjenige theil, wo die drei „väter" verehrt werden, hier fortbleibt. Auch die Śaunakins [137]) halten das opfer. Wenn das (die) feuer auf die verbrennungsstätte hingestellt und der leichnam nördlich davon niedergelegt worden ist, machen die adhvaryu's, d. h. der adhvaryu, sāmaga, brahman und agnīdhra das opfer fertig. Welcher gottheit das opfer hier gilt, ist vorläufig bei der undeutlichkeit der termini technici des Kauśikasūtras schwer zu vermitteln. Im Vaikhānasam fällt das opfer erst später, nachdem der scheiterhaufen hergerichtet ist; hier gilt das opfer den gottheiten Agni, Soma, Indra, Yama, Varuṇa u. s. w., dem ganzen indischen Pantheon.

[136]) Leider sind die materialien zu spärlich um eine deutliche vorstellung des vorganges zu gewinnen. Merkwürdigerweise wird an einer stelle verordnet, das opfer solle *yathā pitryā* sein. Bekanntlich ist aber das Vaitānikasūtra, wo die *pitryā iṣṭi* behandelt ward, vorläufig nicht aufgefunden.

[137]) Kauś. sū. 80. 39

16. Vom verrichter wird jetzt die für die verbrennung bestimmte stelle mit einem noch frisch grünen śāmī-, palāśa- oder varaṇa-ast gereinigt; dabei spricht er diesen mantra aus:

„Geht fort, geht hin, zerstreuet euch von hinnen,
ihm haben die Väter diesen ort bereitet;
Mit tagen, wasser, nächten wohl versehen,
wird ruheort von Yama ihm geboten."



Diese redaction des spruches verordnen Baudhāyana, das Kauśikasūtra, Śāṅkhāyana und Āśvalāyana; die drei jüngsten śākhās der Taittirīya haben diese abweichung: [138])

„Geht fort, geht hin, zerstreuet euch von hinnen,
ihr, die ihr hier seid alt' und neue;
Es gab ihm Yama diesen ruh'ort in der erde,
es haben ihm die Väter diesen ort bereitet."

Ausserdem spricht der Śaunakin [138*]) noch dazu diesen mantra:

„Ich gebe diesen ruheort hier diesem, der hier gekommen und
[in meine macht gerieth",
Also redet der einsichtsvolle Yama, „in meine seligkeit soll
[dieser eingehn."

Das Gautama-, das Vaikhānasa- und das secundäre Baudhāyanasūtra haben — die beiden letzteren neben dem erwähnten — diesen spruch:

„Zerstreuet sämmtlich euch von hier, ihr todten aus der frühe-
[ren zeit." [139])

Der ast wird in südlicher [140]) richtung weggeworfen.

Von denjenigen śākhās, die auf der verbrennungsstätte noch kein opfer veranstaltet haben, wird jetzt der boden in der üblichen weise geweiht durch das dreimalige aufritzen mit dem hölzernen schwert und besprengen (wie beim klössemanenopfer).

Im ritual des anāhitāgni's der Rāṇāyanīyas, Baudhāyanīyas, Āśvalāyanīyas [141]) und nach dem Vaikh. sūtra wird in drei gruben oder an drei stellen des zubereiteten bodens [142]) sesamwasser oder sesamkörner ausgeschüttet, „dem Yama, dem herrn der verbrennungsstätte, den verstorbenen (den Vätern), *svadhā namaḥ*!" „dem Kāla, dem herrn der verbrennungsstätte, den verst. (den V.) *svadhā namaḥ*!" und „dem Mṛtyu, dem herrn der verbrennungsstätte, den verstorbenen (den V.) *svadhā namaḥ*!" [143]) Die übrigen sesamkörner werden nach links herumgestreut [144]). Wenn jetzt noch in der mitte der geweihten stelle ein stückchen gold niedergelegt ist, wird sie mit gräsern, deren spitzen südlich zu legen sind, überstreut.

[138]) Harihara (Bhār. paddh.), Prayogadarpaṇa und Pitṛmedhasāra schreiben als redaction des *apeta vīta* diejenige der Saṃhitā (TS. IV. 2. 4. 1) vor, nicht die des Āraṇyakam. Gopālayajvan dagegen entschliesst sich auf grund von Baudhāyana, der den mantra sakalapāṭhena gibt, für die redaction des Āraṇyakam.

138*) Kauś. sū. 80. 42 ist wohl so zu begreifen: *aveta dadāmīti*, *śāntyudakaṃ kṛtvā*, *saṃprokṣaṇībhyāṃ . . . saṃprokṣya*; AS. XVIII. 1. 55 und 2. 37 sind folglich die hier und Kauś. sū. 83. 17 gemeinten *saṃprokṣaṇī*-verse; die 40. 9 gemeinten *saṃprokṣaṇyau* sind VII. 41. 1, 2. Dies scheint Weber Sitz. Ber. 18 Juli '95, s. 839 nicht gesehen zu haben.

139) Der mantra lautet nach Baudh. (sec.):
apasaṃsarpata pretā ye ke ceha pūrvajāḥ
svasti kuruta māśrupātāḥ (v. l. °*taṃ*) *punar āgamiṣyāmaḥ*.
Nach Nārāyaṇapaddhati fol. 3. a. die zweite hälfte: *svasti naḥ kṛṇuta māśrupātaḥ punar āgamat*. Vaikh. citiert pratīkena.

140) vgl. note 531.

141) Nār. paddh., Āśv.- Baudh.- prayoga Tanjore.

142) Vielleicht auch, dass eben das graben dieser drei gruben das „einritzen" (ullekhana) vertritt.

143) Im Vaikh. ist die gottheit nur Yama: *tisro nava vā karṣūr dakṣiṇāpavargāḥ sphyena paraśunā vā . . . khanati tilataṇḍulānām apasavyaṃ muṣṭibhir yamāya dahanapataye pitṛbhyaḥ svadhā nama iti tās tathā pūrayitvā śesān sarvato 'vakīrya madhye mṛtpiṇḍena saha hiraṇyaśakalam avadadhāti*. Damit vergl. Gaut. pi. sū I. 2. 15. flgg. und sec. Baudh. *sphyena vā paraśunā vā dakṣiṇāpavargās tisraḥ karṣūḥ khātrā tilataṇḍulānāṃ muṣṭiṃ pūrayitvā yamāya d. pi. sv. n. iti prathamāyāṃ nivapati kālāya d. pi. s. n. iti dvitīyāyāṃ mṛtyave d. pi. s. n. iti tṛtīyāyāṃ prathamenaiva mantreṇa tisṛṣu nivaped ityeke*. Von den Deṣasthabrahmanen „at the burning ground three small holes are made in the ground and three small pieces of gold, a few sesamum seeds and a few blades of darbha are put into the holes, and over them the pile is rised" (Bomb. Gaz. XXII, 84).

144) Nach dem sec. Baudh. ritus mit folgendem spruch:
yathā pitā putraṃ paśyati sakhā vā sakhim āgataṃ
evam imaṃ pūrva(ṃ) saṃklinnāḥ pretāḥ paśyata mānyathā.

17. Darüber wird ein scheiterhaufen hergerichtet von stücken opfermässigen holzes, welche von den verwandten brahmanen mitgetragen worden sind (Bhār. paddh., Nār. paddh.). Nach dem secundären Baudhāyanaritus werden an den ecken des abgemessenen terrains (n° 14. s. f.) nach den vier zwischengegenden, vier hölzerne pfeiler in den boden geschlagen [145]) und um diese wird ein seil [146]) gespannt. Über die richtung, welche der holzstoss und die denselben bil-

denden scheite haben sollen, ist die überlieferung verschieden. Nach einigen soll der scheiterhaufen (von n.w.) nach s.o. gerichtet sein und sollen die scheite mit den spitzen nach s.o. niedergelegt werden, „diese ist ja die östliche himmelsgegend der Väter," so heisst es im Baudhāyanasūtra. Andere śākhās verordnen, dass die citi nach osten und die spitzen der holzstücke nach süden gerichtet sein sollen [147]). Nach dem Vaikhānasasūtra soll der scheiterhaufen der länge nach so gross, der breite nach halb so gross wie der leichnam sein.

[145]) Wie dies noch heute in Bihār die gewohnheit ist, Grierson, Bihār peasant life, p. 392.

[146]) welches nach Pray. Tanjore *ṣaṣṭhivyāyāmamātram* (sic) ist.

[147]) Baudh.: *citiṃ dakṣiṇaprācīṃ*; Bhār.- Āp.- Hir.; *dakṣiṇāgraiḥ . . . kāṣṭhaiḥ*, dazu Pitṛmedhasūtra: *dakṣiṇaprācīṃ citim*; Śāṅkh.: *prāgdakṣiṇācīṃ citim*, Schol.: *prāgdakṣiṇāgraiḥ kāṣṭhaiḥ*; Kauś.: *prāgdakṣiṇam edhaś cinvanti*; Kāty.: *prākśirasam*; Viśv.: *prāgāyatāṃ citim*; für den anāhitāgni, wie es scheint: *dakṣiṇaśirasam* und *dakṣiṇottarāyatāṃ citim*; Gaut.: *dakṣiṇāgraiḥ k°*; sec. Baudh.: *dakṣiṇāgreṣu dakṣiṇaśirasam*; Vaikh.: *dakṣiṇāgrābhyo*; Lāṭy.-Drāhy.: *dakṣiṇaśirasam*.

18. Hierauf werden die stellen, wo die feuer hingesetzt werden sollen, durch die üblichen fünf bhūsaṃskāras [148]) geweiht und die feuer jedes an seinen ort gestellt und zwar nach denjenigen schulen, welche den scheiterhaufen in südöstlicher richtung schichten, an den südöstlichen rand der aufgeritzten stelle [149]) der āhavanīya, an den nordwestlichen der gārhapatya, an den südwestlichen der dakṣiṇāgni [150]); nach den anderen schulen östlich der āhav., westlich der gārh., südlich der dakṣiṇāgni, die sabhya- und āvasathya und ebenso das aupāsanafeuer östlich. Nach späteren quellen soll der gārhapatja acht schritte vom āhavanīya entfernt sein [151]) und sollen sabhya und āvasathya je zur seite des āhav. kommen; nach Viśvanātha jedoch soll dies zuletzt genannte paar sechs schritte nördlich oder fünf nordöstlich (vom vihāra) gestellt werden. War der verstorbene ein anāhitāgni, so kommt nur das aupāsana in betracht, welches östlich vom scheiterhaufen zu stellen ist [152]).

Bei allen śākhās (ausgenommen Śāṅkhāyana?) befindet sich also der scheiterhaufen zwischen gārhapatya und āhavanīya, an der stelle, wo im gewöhnlichen vihāra sich die vedi, der altar, befin-

det. Es wird jetzt klar, wie es bei Āśvalāyana heissen kann, der scheiterhaufen sei innerhalb des altars, (*antarvedi*), und bei Kātyāyana: zwischen den beiden feuern (*antaragnī*) herzustellen.

Noch zu bemerken ist, dass die gegebene reihenfolge (schichten, hinstellen der feuer) die von den vier Taittirīyas, Śāṅkhāyana und Vaikhānasam gegebene ist, während erst der vihārakalpa, dann das citikaraṇa von Āśvalāyana, Kātyāyana, Lāṭyāyana-Drāhyāyaṇa und dem Mānavasūtra [153]) verordnet wird.

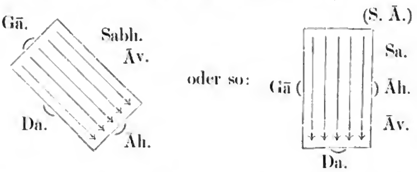
[148]) vgl. Pāraskara gṛhs, I. 1 und Hillebrandt, neu- und vollm. opfer, s. 1.

[149]) *uddhatānte* Āśv. gṛhs. IV. 2. 12.

[150]) Baudhāyana's *dakṣiṇāprācīm vihāraṃ kalpayitvā* bedeutet doch wohl, dass der āh. südöstlich vom gārh. zu setzen ist und folglich der anvāhāryapacana südwestlich zu stehen kommt.

[151]) der gewöhnliche zwischenraum, vergl. z. b. Śat Br. I. 7. 3. 23.

[152]) Gaut. II. 7. 6: *purastād āhav. . . paścād gārhap. dakṣiṇato dakṣiṇāgniṃ madhye śarīraṃ dakṣiṇaśirasam*, vgl. Lāṭy. VIII. 8. 16, Subrahm. vidv. Anty. dīp. s. 58, Hir. kalpasūtra XXVIII. 1. init.; Śāṅkh. V. 11; Vaikh. V. 5: *āgneyyāṃ . . āhavanīyam . . . nairṛtyām anvāhāryam . . . vāyavyāṃ gārhapatyam . . . uttarasyāṃ purastāccu* (u.ö.!) *sabhyāvasathyau*. Also:



[153]) Im Anugr. sū. heisst es nur: *agreṇa gārhapatyam apareṇāhavanīyaṃ yajamānamātrīṃ karṣūṃ khātvā tasyām citiṃ cinvīte.*

19. Jetzt werden alle die feuer und der scheiterhaufen nach links mit darbhagräsern, deren spitzen nach s.o. gerichtet sind, umstreut; südlich (Baudh.) oder westlich (Bhār. Hir. [154])) von den feuern (nicht nördlich wie sonst) werden gräser mit den spitzen nach s. oder nach s.o. (nicht nach o. oder n.o. wie sonst) neben einander gestreut und darauf die gewöhnlichen geräthe (schmalztopf, sruc, sruva, wassergefäss) einzeln (nicht paarweise wie sonst) und mit den öffnungen nach unten gerichtet, so fertig gesetzt, dass die reihe im süden (nicht im n. oder o. wie sonst) schliesst [155]).

Nach ankunft auf der verbrennungsstätte, wie oben bemerkt, war der leichnam auf seinem sopha westlich (nördlich) von dieser stätte hingesetzt worden, vgl. n° 13, s. 25. Jetzt werden die beiden weissen fäden, mit welchen die daumen und (oder) die grossen zehen festgebunden sind (n° 7, s. 14), gebrochen [156]) und die seile, welche die hölzer der āsandī zusammenhalten, abgeschnitten; die āsandī selbst wird weggeworfen, nach Bhār. paddh. ins wasser, nach Gopālayajvan auf den scheiterhaufen. Der verstorbene liegt jetzt mit dem gesicht nach oben auf den seilen, von welchen die hölzer der āsandī losgelöst worden sind, und auf dem schwarzen ziegenfell, noch immer westlich vom scheiterhaufen [157]). Mit sprengwasser, welches mittelst eines reinigers (nicht zweier, wie sonst) geweiht worden ist, werden hierauf die aufrecht gestellten gefässe, der leichnam und der holzstoss besprengt. Dann wird butter in den buttertopf gethan, der topf an- (das feuer) gesetzt, die paryagniceremonie verrichtet, die butter gereinigt und die butter geschöpft [158]), alles wie beim neu- und vollmondsopfer, nur mit dem unterschied, dass alle diese handlungen beim Pitṛmedha **ohne sprüche** verrichtet werden. Der von haus mitgebrachte überrest des agnihotra (vgl. n° 2) wird mit saurer milch zerlassen; mit diesem gemisch („gesprenkelter butter") werden diejenigen gefässe, die eine höhlung haben, gefüllt, die anderen werden nur besprengt [159]).

[154]) Āp. stellt die wahl offen, auch die Bhār. paddh.

[155]) vgl. Āp. gṛhs. I. 5. 10 flgg.; 16.

[156]) Im Gaut., Vaikh. und sec. Baudh. geschicht dies später. Auch nach Baudh. pi. sū.

[157]) Der hergang wird von Harihara (Bhār. paddh. fol. 11. a) so dargestellt: *śuklasūtre pretabandhanarajjūśca chitvā, āsandīṃ bhaktvāpsu kṣipet, rajjukhaṇḍānyādāya citeḥ paścād āstīrya teṣu kṛṣṇājinam adharalomāstīrya, tasmin pretaṃ dakṣiṇaśirasam uttānaṃ nipātya.* Prayogadarpaṇa: *rajjūśchittvā āsandyā ekaikaṃ vaṃśam apanīya yathā rajjuṣu pretaḥ śayīta tathā kṛtvā.* Dazu noch Pitṛmedhasāra: . . . *apanīya . . . pretam anuddhṛtyāsandīrajjūr vihṛtya.* — Im Baudhāyana ritus wird das vernichten der āsandī später, gleich nach n° 24 verordnet. — Nach Vaikh. wird der leichnam östlich vom scheiterhaufen niedergelegt: *kuru madhviti sāṅgam kṛṣṇājinam adholomaṃ dakṣiṇāgrīvaṃ yadyāhitāgnir āstṛṇāti citāṃpūrvaṃ mṛtakaṃ tathā nidhāyāgnīṃśca sarvān.*

[158]) Alle diese vorbereitenden handlungen findet man ausführlich bei Hillebrandt beschrieben, resp. s. 20, 26, 27, 38, 41, 61, 62.

[159]) So die jüngeren Taitt.; Baudh. erwähnt dieses später, beim pātracayana. Anders Vaikh. sū. V. 4. med.: *juhvāṃ ghṛtam, upabhṛti dadhi, dhruvāyāṃ madhu, kṣīram agnihotrahavaṇyām, api vājyam eva sarvāsu... agna āyāhīti juhvāṃ ghṛtadānam, iṣe tvorje tvety upabhṛti dadhi deyam, agnim īle iti dhruvāyāṃ madhu, śanna ityagnihotrahavaṇyāṃ kṣīraṃ dadhāti.*

20. Einigen śākhās zufolge hat jetzt das baden, haarscheeren und nagelschneiden des leichnams statt [160]). In diesem falle werden die haare und nägel südlich vom scheiterhaufen in ein loch, eine spanne tief, vergraben. Auch das entfernen der eingeweide u. s. w. soll nicht nur nach Kātyāyana, sondern auch nach den jüngsten drei Taittirīyaschulen jetzt geschehen, vgl. oben, n° 7, s. 15.

Nach den meisten quellen wird der leichnam gleich jetzt auf den scheiterhaufen niedergelegt, nachdem zuvor das schwarze ziegenfell mit der haarigen seite nach unten und dem nacken nach süden gekehrt [161]), darauf ausgebreitet ist. Gleich legen ihn hin die Mānavas, die Kaṭhas, die Mādhyandinas, die Āśvalāyanīyas, die Śāṅkhāyanīyas, die Rāṇāyanīyas, die Kauthumas, und die folger des Vaikhānasasūtras. Später legen ihn hin die Baudhāyanīyas, die drei jüngeren Taittirīyas und die Śaunakins, welche das hinzulegen der gattin (n° 23) und das berühren mit dem bogen (n° 24) verrichten, während der leichnam noch am boden liegt. Den anderen brauch kennen und erlauben aber auch die jüngeren Taittirīyaschulen, indem sie sagen: „es (d.h. das *upasaṃveśanam*, n° 23) darf aber auch hier (nl. auf dem scheiterhaufen) stattfinden."

Āśvalāyana verordnet, dass der leichnam nördlich vom gārhapatya, Śāṅkhāyana, dass er zwischen gārhapatya und dakṣiṇāgni, das Mānavasūtra, dass er „über einen weg" nach dem scheiterhaufen zu bringen ist [162]). Die richtung, in welcher der todte auf den rogus niedergelegt wird, stimmt mit der des scheiterhaufens überein.

[160]) So die Rāṇāyanīyas und Mādhyandinas; vgl. hierzu Vaikh. sū.: *anāhitāgnyādīnām... śmaśāne snānālaṃkārau syātām iti*; damit stimmt der ritus der Śaunakins überein, vgl. Antyeṣṭipaddh. ad Kauś. sū. 80. 52.

[161]) So: *dakṣiṇāgrīvam adharaloma* die Taitt. (z. b. Āp. śrs. IX. 11. 23), das Vaikh. Die Mādhyandinas dagegen (Ś. Br. XII. 5. 2. 7) und die Āśvalāyanīyas wollen das fell *prācīnagrīvam uttaraloma*. Diese weise, das fell auszubreiten, ist aber nicht die für ein *pitryaṃ karma* gewöhnliche, sondern die für ein

daivam oder *śāṃtaṃ karma* erheischte. Der ritus der Āśv. und Mādhy. steht denn auch nicht, wie er es sein sollte, mit dem śāntikarma in gegensatz; hier wird ja ausdrücklich erwähnt, das fell sei *prācīnagrīvam uttaraloma* auszubreiten (Āśv. gṛhs. IV. 6. 8, Śāṅkh. IV. 16. 2). Vielleicht verhält es sich ebenso mit der richtung, welche dem todten körper auf dem scheiterhaufen zu geben ist nach den Mādhyandinas (*prākśirasam*, vgl. note 147); in übereinstimmung mit dem übrigen ritus sollte es heissen *dakṣiṇā-* oder *prāgdakṣiṇāśirasam* (vgl. note 73). — Im heutigen ritus der Deṣasthabrahmanen „the body is placed on it (the pile) with the head to the south" (Bomb. Gaz. XXII. 84).

[162]) vgl. note 55. Es ist fraglich, ob *tīrthena* des Anugrāh. sūtra richtig ist. In einem ähnlichen ritus bietet Āśv. VI. 10. 1 zwar auch *tīrthena*, aber Lāṭy. III. 4. 5 beweist, dass in der Āśv. stelle *atīrthena* zu verstehen ist.

21. Nach den vier Taittirīyaschulen hat jetzt erst das schlachten oder freilassen der rājagavī statt. Dieselbe wird herbeigeholt mit den worten. „O Herr der welt, hier ist haviṣ! Dem Agni schätzebesitzer, svāhā!" Alle die verwandten, die jüngsten voran (vgl. n° 11, d) fassen die kuh von hinten an, so dass der jüngste die kuh, der darauffolgende den jüngsten anfasst, der drittletzte den vorletzten u. s. w. [163]). Die kuh wird entweder freigelassen oder getödtet. Nach den sūtras der Taittirīyaschulen steht die wahl zwischen diesen beiden handlungen aber nicht offen, sondern die rājagavī muss freigelassen werden, wenn der verstorbene nicht paśubandhayājī war: nicht das thieropfer dargebracht hat. Bei einem anāhitāgni z.b. wird die rājagavī freigelassen [164]).

Falls man die rājagavī freilässt, wird dieselbe dreimal um die feuer, den scheiterhaufen und den leichnam herumgeführt, sodass das thier die linke seite ihnen zukehrt. Das geschieht mit den folgenden drei mantras:

1. „Die jugendliche sahen wir näher treten und für den todten [lebend herumgeführt;
Dich, die dich tiefste finsterniss umhüllte, hat vorwärts, rück- [wärts man geführt zum heile" [165]).

2. [166])
Du allgewährende, mit gewölk bedecke und fülle uns mit milch [die beiden welten".

3. „Dem reichen süssen wogenden kräftigen Agni, dir wollen wir
[mit milch jetzt nahen,
Verleih' uns habe, lebenskraft verleihe uns zum heile!"

Ist die kuh nördlich (vom feuer) angelangt, so wird über derselben dieser spruch ausgesprochen:

„Die leben, die gestorben sind, geboren sind und werden sein,
Zu diesen geh' des fettes strom [167]) von süssem triefend, flies-
[send, hin".

Endlich wird das thier freigelassen mit den mantras:

„Der Rudra mutter und der Vasu tochter, der Āditya schwester
[und des Amṛt nabel:
Zu einem mann, der es vernimmt, sag ich: nicht tödte jetzt die
[kuh, die schuldlose Aditi."
„Sie trinke wasser, fresse gras. Om! Lasset sie frei" [168]).

[163]) vgl. auch Kauś. sū. 69. 3. flgg.
[164]) So in der Bhāradvāja-paddhati des Harihara.
[165]) eig. „zu unversehrtheit"; statt *prāvṛtāsi* lese ich *prāvṛtāsīt*, statt *avayan* vermuthe ich *anayan*, vgl. AS.
[166]) die erste hälfte des mantras (TĀ. VI. 12. 2 vgl. VI. 1. 12) ist wohl verdorben.
[167]) Zu TĀ. VI. 12. 4 vgl. AS. XVIII. 4. 57.
[168]) Dieselben mantras, die beim madhuparka gebraucht werden, vgl. Pār. gṛhs. I. 3. 27; Mān. gṛhs, I. 9; Kāṭh. gṛhs. XXIV s. f.; Śāṅkh. śrs. IV. 21. 24; Hir. gṛhs. I. 13.

22. Für den fall, dass im gegentheil die kuh getödtet wird, soll das folgende geschehen. Der vollzieher gibt den befehl: „Legt das thier so hin, dass seine füsse nach süden und sein kopf nach westen gekehrt ist; tödtet es durch zuhalten des mundes" [169]). Dieser befehl wird von dem schlächter in einiger entfernung vom scheiterhaufen (wohl südlich davon) ausgeführt [170]). Während das thier niedergelegt wird, stossen die verwandten mit dem linken knie auf den boden und wischen sich mit den händen den staub von dem knie ab, wozu dieser spruch gesprochen wird:

„O du, des manns begleiterin, wir wischen uns das übel ab,
Damit kein anderer von uns vor seinem alter hier anlang."

Während die lebensgeister des thieres entfliehen, wird folgender spruch gesagt:

„O du, des manns begleiterin, dein leben löschte ich dir aus,
Zur erde geh' mit deinem leib, mit deinem saft hin zu den [Vätern;
Doch gib auf erden kinder uns."

So die drei jüngeren Taittirīyas; die Baudhāyanīyas erheben sich erst jetzt aus ihrer geduckten stellung und wischen sich den staub von dem knie mit einem spruch, der leider verdorben zu sein scheint.

Darauf wird das thier zerlegt auf den befehl: „Schneidet von jedem glied die knochenlosen fleischstücke ab und kochet sie gar auf einem feuerbrande [171]) ohne überkochen zu lassen [172]) und ohne umzurühren [173]). Bewahrt das herz, die beiden nieren, das fett, die netzhaut, die zunge [174]), die haut mit den füssen, dem schwanz und dem kopf" [175]) (vgl. n° 28).

[169]) Beim gewöhnlichen thieropfer wird der kopf zwar auch nach w. gekehrt, die füsse aber nach n. (Schwab, Thieropfer s 103).

[170]) *tām anyatraiva śastrā ghnanti*, Baudh.

[171]) vgl. Schwab, s. 103.

[172]) *aprakvāthayantaḥ*, Gopālayajvan: *kumbhyā apidhānaniṣedhaḥ*; Comm. zu Bhār.: *anatidahantaḥ*; vgl. unten note 372.

[173]) *apracyāvayantaḥ*; beim gewöhnlichen thieropfer wird dreimal umgerührt, Ś. Br. III, 8. 3. 3., Kāty. VI. 8. 1 (*triḥ pracyāvayatāt*), vgl, Schwab, Thieropfer, s. 131. Gopālayajvan: *paṅktisāmyārthavicalanapratiṣedhaḥ* (sic); der comm. zu Bhār. umschreibt das wort mit: *askandayantaḥ*.

[174]) So Baudh.; die anderen Taitt. lassen die zunge weg.

[175]) Was bedeutet *prajñātam*? „dessen gebrauch bestimmt, bekannt ist"?

23. Der todte liegt unterdessen nach den meisten ritualquellen noch immer auf dem scheiterhaufen (n° 20); es naht sich ihm jetzt seine wittwe, und der verrichter der ceremonie, meistens der adhvaryu, befiehlt ihr, sich zur (rechten, Bhār. paddh.) seite des todten hinzulegen, indem er diesen spruch hersagt:

„Dies weib, das sich des gatten welt erwählte, legt sich, o mensch, [bei dir, dem todten, nieder,
Aus alter zeit den brauch beachtend; gib ihr nachkommenschaft [und güter hier auf erden".

Aufstehen und in die welt des lebens zurückkehren heisst sie der stellvertreter des mannes [176]) d.h. der bruder des verstorbenen oder irgend ein anderer brahmane — Āśvalāyana erlaubt sogar einen schüler oder alten diener — indem er sie bei der linken hand ergreift und folgenden mantra ausspricht:

„Steh auf, o weib, komm zu der welt des lebens, bei einem todten
[liegst du, komm hernieder;
Der dich, die hand dir fassend, will besitzen, des gatten weib bist
[du jetzo geworden".

So lautet der mantra nach der redaction der Bahvṛcas und Śaunakins. Nach der der Taittirīyas wäre die zweite hälfte so zu lesen:

„Dem freier, der die hand dir fasst, gehörst du; des gatten [177])
[stelle bei dir nehm ich jetzt ein".

Darauf gibt nach den ritualtexten die frau „ein tausend stück wünschenswerthe dinge", wem und was, wird nicht näher angedeutet; nach einigen späteren quellen gibt sie den lohn dem adhvaryu, nach anderen der person, die sie hat aufstehen lassen. Hat sie keine wünschenswerthe dinge, so gibt sie einen zugochsen [178]).

Dieses niederlegen und aufstehen der wittwe ist nicht in allen sūtratexten erwähnt; ausführlich behandelt ist es in den vier sūtras der Taittirīyaschulen, im Kauśikasūtra, im Āśvalāyana, während es im Kāṭhakasūtra [179]) nur erwähnt ist [180]).

[176]) Baudh. *patihitaḥ*; Āp.-Hir.: *patisthaḥ* (v. l. *patitthaḥ*). Gopālayajvan: *patisahavāsī tadbhrātādiḥ*; vgl. Āśv. *patisthānīyaḥ* wozu *devaraḥ* glosse scheint. Bhār. paddh. *devaraḥ śiṣyo vā*. Nicht deutlich ist mir das in Āp.-Hir. hinzugefügte *ekadhanena*: *tāṃ patistha ekadhanenotthāpayati*. Ist die absicht, dass der schwager der frau „some choice portion of his wealth" (so übersetzt Bühler das wort, Āp. dhś. II. 13. 13) geben soll oder umgekehrt? Gop. sagt bloss: *ekadhanena hetanā ekadhanaṃ dhanasya ekadeśaṃ gṛhītvā.*

[177]) Meine übersetzung des mantra ist verschieden von der Müller's Wilson's, Roth's. In allen diesen übersetzungen werden *hastagrābhasya* und *didhiṣoḥ* in vergangener bedeutung genommen („der deine hand einst fasste und dich freite"); präsentische bedeutung ist ebenso gut möglich: „der deine hand fasst und dich freit," d. h. „der dich als gattin besitzen

will". *idaṃ patyur janitvam abhisaṃbabhūtha* kann nur bedeuten: „du bist gelangt zu diesem (hast erreicht dieses) eheweib-sein des gatten" = „du bist gattin des gatten geworden", nämlich des durch die vorhergehenden genitive angedeuteten gatten; *tava* ist dann von *didhiṣoḥ* oder *hastagrābhasya* abhängig zu machen. Oldenberg ist in seiner Religion des Veda, s. 575 zu fast derselben auffassung dieses verses gekommen. Als sein buch erschien, war dieser theil meiner arbeit schon redigiert. — Die redaction dieses mantras nach dem Taittirīya-Āraṇyakam, obschon augenscheinlich jünger als die der Bahvṛcas, gibt doch auch einen guten sinn: hier bedeutet *abhisambabhūva patyur janitvam:* „ich habe erlangt dein eheweib-sein des gatten", d. h. „dass du die stelle der gattin bei mir einnimmst".

[178]) Paddh. Bhār.: *varābhāve anaḍvāhaṃ* (hs. *he*) *vā dadyāt.*

[179]) Zum theil verdorben: *tatra* (ul. *citau*) *brāhmaṇīṃ snātāṃ śuddhavāsāṃ tasya patnīṃ saṃveśya yi(vi?)dhāra brāhmaṇī tu pṛthak.*

[180]) Späteren quellen zufolge (Paddh.- Bandh., Prayoga Brahmamedha, Antyeṣṭi paddh.- zum Kauś. sū.) ist die zweite handlung, das utthāpanam, facultativ, denn in diesen texten heisst es: „wenn sie aufstehen will" — also sich nicht mit dem todten verbrennen lässt — „soll er sie aufstehen lassen" u. s. w. Offenbar hat diese auffassung des erwähnten ritus dazu veranlassung gegeben, dass die wittwenverbrennung auf vedische autorität zurückgeführt wurde, mit unrecht, wie schon von anderen dargethan ist und wie die texte selbst lehren. Im gegentheil scheint dieser theil des bestattungsritus zu beweisen, dass von alters her das levirat nach dem tode gebräuchlich war: dass die frau dem bruder des verstorbenen zufiel, sei es, dass die frau einfach als ein stück der erbschaft angesehen wurde (könnte *ekadhanena*, vgl. note 176, vielleicht hierauf deuten? Vergl. auch das im Bomb. Gaz. XIII. 1, 132 von den Vanjaris gesagte: „widows are often said to marry their husbands younger brother", und die vorschrift bei Manu, IX. 97, dass eine *śulkadeyā*, d. h. ein mädchen, für welches eine morgengabe bezahlt worden, nach dem eventuellen tode ihres freiers dem schwager, d. h. dem bruder ihres verstorbenen freiers zufällt), sei es dass der schwager seinem verstorbenen bruder nachkommenschaft erzeugen sollte. Freilich wird das letztere von Āpastamba (dhś. II. 13. 6) geleugnet: *utpādayituḥ putra iti brāhmaṇam.* — Schon früh scheint die sitte des *patnīsaṃveśanādi* ausser ge-

brauch gerathen zu sein: „Im Kaliynga", so heisst es wenigstens im commentar zum Pitṛmedhasāra s. 32, „finden diese fünf handlungen nicht statt: die wiederverheirathung einer verheirathet gewesenen frau, der theil des ältesten bruders (vgl. Baudh. dhś. II. 3. 9), das tödten einer kuh, des bruders frau, der wassertopf der einsiedler": *ūḍhāyāḥ punarudvāham jyeṣṭhāṃśaṃ govadhaṃ tathā kalau pañca na kurvīta bhrātṛjāyāṃ kamaṇḍalum.* Vgl. das folgende citat:... *vidhavāyāṃ prajotpattir devarasya niyojanāt... etāni kaler ādau mahātmabhiḥ nivartitāni.* Deshalb verordnet auch der Pitṛmedhasāra: *nātra patnyupanipātanapatitthotthāpane devaranyāyāder niṣiddhatvāt.* — Dass indessen in vorgeschichtlicher zeit der ritus facultativ gewesen, scheint man mit einigem recht aus dem mantra: „dies weib" folgern zu dürfen. So jetzt auch Oldenberg, Rel. d. Veda, s. 587, mit note 3.

24. Die vorschriften für die jetzt folgende handlung, das wegnehmen des bogens eines kṣatriya, weichen in einigen ritualbüchern von dem sachverhalt ab, den man für den ursprünglichen zu halten berechtigt ist. Erst der ritus der Āśvalāyanīyas: ist der verstorbene ein kṣatriya, so wird auch ein bogen neben den todten hingelegt und von derselben person, die die gattin aufgerichtet hat, weggenommen mit dem mantra:

„Den bogen nehmend aus der hand des todten, für uns zum schutz [zum ruhme und zum trutze,
Dadrüben du, wir hier als brave männer, wir wollen schlagen [jedes feindes angriff" [181]).

Der bogen soll später mit aufgespannter sehne, noch ehe die „schichtung" ganz vollzogen ist (also vor dem abschluss von n° 27) auf den scheiterhaufen geworfen werden.

Jetzt der ritus der Śaunakins. Das gold, welches der todte trägt, wird vom vollzieher der ceremonie in die rechte hand genommen, mit butter benetzt (und dann wieder an seinen ort beim todten zurückgelegt?). Darauf fordert er den ältesten sohn auf, es an sich zu nehmen mit dem halbverse:

„Dies gold hier trage du fortan, das einst dein vater (vor dir) trug".

Mit der zweiten hälfte des spruches:

„Dem vater, der zum himmel geht, wische die rechte hand du ab",

heisst er ihn die rechte hand abwischen. War der verstorbene ein

brahmane, so heisst er den ältesten sohn dessen stab vom todten fortnehmen:

„Den stab nehmend aus der hand des todten, sammt veda-
[kenntniss, ruhm und kraft,
Dadrüben du" u. s. w., wie oben.

War er ein kṣatriya, dann den bogen:

„Den bogen nehmend aus der hand des todten, sammt herrschaft
[ruhm und kraft,
Erlange du besitz und grossen reichthum und zu der welt des
[lebens komm hernieder".

War er ein vaiśya, dann den rinderstachel:

„Den stachel nehmend aus der hand" u. s. w. [182]).

Die vier Taittirīyaschulen endlich haben diesen ritus: die hand des todten berührt (der vollzieher, Bhār.-Paddh.), wenn er ein brahmane war mit gold; dazu der spruch:

„Das gold nehmend aus der hand des todten zum glück, zur
[andacht, glanz [183]) und kraft,
Dadrüben du, wir hier" u. s. w. wie früher.

Beim kṣatriya mit dem bogen:

„Den bogen nehmend aus der hand des todten, zum glück, zur
[herrschaft, macht [183]) und kraft" u. s. w.

Beim vaiśya mit einem kleinod (juwel):

„Das kleinod nehmend aus der hand des todten, zum glück, zum
[wohnsitz, wohlfahrt [183]), kraft" u. s. w.

[181]) Ich vermuthe, dass bis jetzt dieser mantra missverstanden worden ist. Man hat *ādadāno* immer (selbst noch Oldenberg Rel. des Veda s. 575) mit: „ich nehme" übersetzt und dadurch *tvam* der folgenden zeile auf den todten bezogen. Das partizip gehört aber nach meiner auffassung zu *tvam*, welches seinerseits auf den sohn deutet, der ja eben den bogen fortnimmt und sich also *atra*, in der welt des todten, befindet, wesshalb er im Atharvamantra (AS. XVIII. 2. 60) gebeten wird zur welt des lebens zurückzukehren. Der citierte Atharvamantra ist ein wichtiges zeugniss für meine interpretation. — *suvīrāḥ* bedeutet wohl eigentlich so viel als „unversehrt, heil."

[182]) Nur der pratīka wird gegeben. Das metrum weist aus, dass von diesen mantras nur *dhanur hastād* ursprünglich ist.

[183]) resp. *bráhmaṇe*, *kṣatrāya*, *viśé*, natürlich mit anspielung auf den stand der betreffenden person. Übrigens haben die Taittirīyamantras alle *ādadānā*, was Sāyaṇa für fem. sing. hält; es könnte aber auch nom. pl. sein und zu *tvam* und *vayam* genommen werden.

25. Die Taittirīyas und Śaunakins haben ihren todten noch immer (vgl. n° 20, s. 39) am boden liegen. Jetzt ist der augenblick für die befolger dieser schulen gekommen, den leichnam auf den scheiterhaufen zu legen. Das thun die Śaunakins, nachdem sie mit folgendem spruch darbhagräser darauf gestreut haben:

„Ich biete dieses opferstreu den Vätern, den Göttern streu ichs [später, wenn ich lebe,
Hier steige auf, o mensch, sei opferrein; die Väter mögen dich, [den todten, anerkennen."

Auf diese gräser wird der leichnam mit dem gesicht aufwärts gelegt:

„Der opfrer hat des feuers schicht bestiegen."

Einige Atharvaśākhās — der alte lehrer Uparibabhrava verbietet dies — sprechen über dem todten die mantras aus:

„In östlicher himmelsgegend, vor dem angriff leg' ich dich in svadhā nieder," „in südlicher himmelsgegend, vor dem angriff" u. s. w., „in westlicher...", „in nördlicher...", „in fester himmelsgegend...", „in rechter himmelsgegend..." [184]).

[184]) Nach meiner ansicht had man *anumantrayate* Kauś. sū. 80. 55 als prädicat zu 80. 53 zu nehmen.

26. Allen schulen gemeinsam ist die jetzt folgende handlung: auf die sieben öffnungen des hauptes (*sapta prāṇāyatanāni*) werden kleine stücke gold gelegt, oder, wenn kein gold da ist, tropfen geschmolzener butter [185]). Dies geschieht nach den drei jüngeren Taittirīyas, Śāṅkhāyana, den Mādhyandinas und den Kauthumas ohne sprüche. Nach Baudhāyana (prayoga und paddhati) und Gautama mit den sieben „grossen worten," resp. *bhūḥ*, *bhuvaḥ*, *suvaḥ*, *mahaḥ*, *janaḥ*, *tapaḥ*, *satyaṃ*, nach dem Mānavasūtra [186]) aber mit denselben sprüchen, womit beim schichten des feueraltars die goldstückchen in die sieben öffnungen des menschenhauptes hingelegt werden [187]). Die reihenfolge ist in den verschiedenen kalpas ver-

schieden; meistens wird zuerst der mund belegt, wie Kātyāyana auch nachdrücklich hervorhebt; von den paarweise vorhandenen kommt immer zuerst das rechte (*dakṣiṇam*!).

Ehe man an die „schichtung" der opfergeräthe geht, wird von den Baudhāyanīyas in die beiden augen, erst in das rechte, dann ins linke, viermal geschöpftes ājya geopfert, mit diesen beiden halbmantras (TS. I. 4. 43. 1).

(*a*). „Es steigt empor das lichte Götterantlitz
das auge Mitra-Varuṇa's und Agni's. Svāhā!"

(*b*). „Die sonn' erfüllt die lüfte, erd und himmel:
sie die des lebenden und unbelebten seele. Svāhā!"

Der Mānava dagegen opfert in den mund des leichnams eine spende mit dem mantra (Maitr. Saṃh. II. 7. 15):

„Zuerst ins dasein trat der goldne glanzkeim, geboren als des [weltalls einzger meister:
Er stellt die erde fest und jenen himmel: sagt welchem gotte [bringen wir das opfer."

Der Rāṇāyanīya [188]) und der Mādhyandina [189]) begiessen den körper mit einem ununterbrochenen butterstrahl von den füssen zum gesicht; die butterschüssel wird aus hauptende niedergeworfen. Nach dem sec. Baudhāyana und dem Vaikhānasaritus und nach dem Gautamasūtra wird saure milch, honig, milch, sesam- und reiskörner in derselben weise wie die butter ausgegossen [190]). Dem Vaikhānasa- und zum theil dem sec. Baudhāyanaritus eigenthümlich ist hierbei das berühren des mundes vermittelst eines grasstengels mit der caturhotṛformel, der beiden nasenlöcher mit der daśahotṛ-, der augen mit der ṣaḍḍhotṛ-, der ohren mit dem pañcahotṛ- und des halses mit der saptahotṛformel [191]).

Schliesslich werden noch gräser und wohlgerüche auf den scheiterhaufen geworfen (Bhār. paddh.).

[185]) Im Āśvalāyanakalpa wird diese handlung erst in den paddhatis mitgetheilt; in Śāṅkh. folgt sie etwas später; im Kaṭharitus hat sie schon stattgefunden, ebenso bei den Kauthumas (Karmaprad. III. 3. 5). Vaikhān. sū.: *saptasu prāṇamārgeṣu avacīnapāṇir hiraṇyaśakulāni sapta madhunāktāny ā ovaheti pratyasyaty ājyānīty eke 'lābhe tasya saptājyabindūn iti vijñāyate.*

[186]) Anugrāh. sū. 19, med.: *chidreṣu hiraṇyaśakalān apyasya ṛce tveti dakṣiṇasmin karṇe chidre* (sic) *ruce tveti savye bhūṣe*

tveti dakṣiṇasminnakṣichidre jyotiṣe tveti savye bhūd idam iti dakṣiṇasmin nāsikāchidre gner vaiśvānarasyeti savye gnis tejasety āsye (Maitr. Saṃh. II. 7. 17).

[187]) vgl. Ind. Stud. XIII. s. 251. VS. XIII. 40, MS. l. c.; TS. IV. 2. 9; V. 2. 9. 2, 3.

[188]) Gaut. pi. sū. I. 2. 33.

[189]) Viśvanātha paddh. fol. 16. a: *ghṛtenābhyañjanam.*

[190]) vgl. Harihara paddh. fol. 12. a: *mukhe taṇḍulān opya.*

[191]) Vaikh. V. 4. init.: *tilataṇḍuladadhimadhukṣīrāṇāṃ yathālābhaṃ miśraṃ kṣipet tadāsyaṃ darbhena spṛśan dviḥ caturhotṛn japati pṛthivī* . . . (TA. III. 2). . . *upavakteti catvāryāsīdantāni caturhotraṃ tathā nāsikāpuṭayor daśahotraṃ* u. s. w.; schliesslich: *tathā kikasāsu saptahotāram.* Die mantras überall sakalapāṭhena. Damit vgl. Baudh. pi. sū. II. 9: *atha daśahotāram evāgre nāsikayo dviḥ ṣaḍḍhotāraṃ kikāsu dviḥ saptahotāram iti.* Ich habe am text nichts geändert.

27. Das „schichten der opfergeräthe'', *pātracayanam* [192]), d. h. das niederlegen der für haviryajñas gebrauchten opfergeräthe auf und um den leichnam, fällt fort, wenn es sich um einen anāhitāgni, einen der nicht die śrautafeuer unterhält, handelt [193]); nach einigen, fast allen sehr jungen quellen, sollen jedoch demjenigen, der das häusliche (aupāsana-) feuer unterhält, die geräthe mitgegeben werden, die er zu den pākayajña's gebraucht hat. Es kommt eben darauf an, was man unter einem āhitāgni versteht. Das pātracayanam eines āvasathyāgni's ist u. a. behandelt in Kātyāyana's Karmapradīpa III. 3 und Viśvanātha's paddhati fol. 17. a.

„Vom anlegen des heiligen feuers an werden die geräthe, so lange das leben dauert, behalten,'' heisst es im Āpastambakalpasūtra [194]), aber auch nach dem tode sollen sie ihrem besitzer folgen, desshalb werden sie auf den scheiterhaufen um und auf ihn gelegt, „denn, so sagt man, mit den opfergeräthen versehen geht der opferer stracks zur himmelswelt ein'' (vergl. auch unten Nachtr. III, 19).

Es liegt in der natur der sache, dass die überlieferung in bezug auf die stellen, wo die geräthe zu legen sind, aus einander geht. Nur über einige stimmen die quellen alle überein.

Alle die geräthe werden so hingelegt, dass die spitzen nach norden gekehrt sind [195]), die dhruvā ausgenommen, die mit der spitze nach süden gelegt wird. Nach allen schulen soll die juhū in die rechte, die upabhṛt in die linke hand gelegt werden, nur die Mānavas legen sie auf die beiden schultern. Einstimmig wird

als stelle für den sruva oder die zwei sruvas die beiden nasenlöcher angegeben; die dhruvā wird auf die brust, nur nach Kauś. auf den hals gelegt. Die agnihotrahavaṇī nach allen schulen ausser den Bahvṛcas auf den mund, nach jenen resp. auf die linke seite und den hals. Wenn diese geräthe hingelegt sind, werden von den Śaunakins darüber diese mantras gesprochen:

„Die juhū trägt den himmel, die upabhṛt den luftraum, die dhruvā [trägt das fundament, die erde:
Die himmelswelten, deren rücken fett sind, dem opferer nach [wunsch mögen sie träufeln".
„Besteig, dhruvā, die allspendende erde; zum luftraum steig hinauf, [upabhṛt;
Juhū, geh' auf zum himmel mit dem opfrer; und durch das [sruvakalb melk dir die strotzenden himmelsgegenden alle."

Das hölzerne schwert, sphyaḥ, wird an die (rechte) seite gelegt; nach den schulen des Kāty., Taitt., und Vaikh. jedoch in die rechte hand. Das prāśitraharaṇam kommt, in zwei stücke gebrochen, auf die beiden ohren, nach den Sāmavedaschulen, den Mānavas und den Śaunakins jedoch auf die stirn. Die kuchenscherben, kapālās, nach allen schulen auf den kopf, die „einzige scherbe," ekakapālaḥ [196]), wo sie erwähnt wird, auf die stirn. Auf den bauch wird die pātrī gelegt; so, ohne weitere angabe, welche schüssel gemeint sei, das Kauś.-, das Āśv. sūtra, die beiden Sāmavedasūtras [197]). Es ist damit das mehlgefäss gemeint: nach den jüngeren Taittirīyas wird „das gefäss, welches zum mischen des mehles dient" (piṣṭasaṃyavanī pātrī) auf den bauch gelegt; ebenso das Vaikhānasam. Nach Baudhāyana wird die piṣṭodvapanī, womit wohl dasselbe gefäss gemeint ist, auf die linke schulter gelegt. Śāṅkhāyana verordnet als stelle für die beiden pātrī die beiden seiten: gemeint sind wahrscheinlich die piṣṭapātrī und die puroḍāśapātrī. Wenn das Mānavasūtra und das Kauśikam (81. 10) von einem puroḍāśam sprechen, so ist damit in diesem zusammenhange wohl auch die puroḍāśapātrī gemeint. Nach den Mānavas soll diese auf den bauch (*kukṣyoḥ*), nach den Śaunakins auf die brust hingelegt werden, und zwar nach der zuletzt citierten quelle mit diesem spruch:

„Die göttlichen ṛtu's bereiten 's opfer: puroḍāś, haviṣ, die geräthe, [löffel;
Damit geh' hin du auf den götterpfaden; den himmelsraum errei- [chen die opferherren."

Die iḍāpātrī, von Āśv., Drāhy.-Gautama samavattadhāna camasa [198]), von den Mādhyandinas und Śāṅkhāyana samavattadhānī (pātrī), im Kauśikam iḍācamasa, von Baudhāyana dārupātrī [199]) genannt, wird auf den bauch gelegt nach Āśv., Śāṅkh., Mān.sū., Kaṭhas (?), Mādhyandinas, Baudhāyana; aufs haupt dagegen nach dem Kauś., nach den beiden Sāmavedaschulen, nach den drei Taittirīyas und dem Vaikhānasasūtra. Der praṇītāpraṇayanaḥ genannte camasa wird nach Śāṅkhāyana beim linken ohr, nach den Mādhyandinas, Baudhāyana und den Taittirīyas [200]) beim haupt niedergestellt. Im Āśvalāyanasūtra, wo dieses gefäss auch erwähnt und das anumantraṇam desselben verordnet wird, ist die stelle, die es auf dem scheiterhaufen einnehmen soll, nicht angegeben. Ist dieses gefäss richtig hingesetzt, so soll darüber [201]) folgender spruch ausgesprochen werden:

„Agni, zertrümmre nicht die heilge schale, die lieb den göttern [und den somaspendern;
Dieses gefäss, woraus die götter trinken, daraus berauschen sich [die unsterblichen götter".

Ulūkhalam und musalam sind nach Āśv., Mān., Kāty., Baudh. zu den oberschenkeln oder den unterbeinen, oder zwischen die beiden schenkel zu setzen (*jaṅghayoḥ, ūrvoḥ, antarorū*), nach Kauś. und Śāṅkh., zu den kniescheiben (*aṣṭhīvatoḥ*), nach den Sāmavedaschulen ist der ulūkhala rechts vom rechten oberschenkel [202]), der musala den schenkel entlang (*anusakthi*) zu setzen; abweichend die Taittirīya- und Vaikhānasasūtras zu den kinnbacken (*hanvoḥ*). Die beiden [203]) wannen, eventuell die wanne, śūrpam, sind zu den beiden füssen (*pādayoḥ*), nach den Yajuṣ-schulen (ausser den Mānavas) aber zu den beiden seiten zu legen. Der opferwagen, śakaṭaḥ, nur von Śāṅkh., Kauś.-, und Mānavasūtra erwähnt, soll nach den zuerst und zuletzt genannten quellen ebenso zu den füssen gestellt werden; nach Kauś. zu den beiden hinterbacken. Die śamyā auf die weichen (Āśv.), auf die brust (? Mān. sū.), zum membrum (Kāty. Baudh. Taitt.), zwischen die beiden schenkel (Sāmav.). Die zwei reibhölzer, araṇī, zu den hüften (Āśv.), auf die weichen (*upasthe*, Śāṅkh., Mān.), auf die hoden (Kāty.) auf die brust (Baudh. Taitt. Vaikh.). Die zwei mühlsteine, dṛṣadupale, nach den Sāmavedins zwischen die beiden schenkel, nach dem ritus der Kaṭhas, Baudhāyanīyas, Taittirīyas und Vaikhānasam auf die beiden hoden (*aṇḍayoḥ, vṛṣaṇadeśe*). Die vorschrift des Āśvalāyana und des Kauśikasūtras, nach welcher dṛṣad und upalā nicht auf den scheiter-

haufen mitzugeben, sondern vom sohne zu haus zu behalten sind, gilt nach den kalpas des Bhāradvāja (kalpasūtra VIII. 15), des Āpastamba (IX. 11, 16), und des Hiraṇyakeśin (k.sū. XV. 12)[204] nur dann, wenn der besitzer in der fremde gestorben war, vgl. n° 42. Der vedaḥ soll auf das haupt (Mān.) oder auf den schopf (*śikhāyām, cuḍikāyām* Taitt. Vaikh.) gelegt werden, die ājyasthālī nach Baudhāyana auf die beine, nach den Taittirīyas auf den nabel, nach dem Vaikhānasam auf den hals. Die bestimmung des schwarzen ziegenfelles, kṛṣṇājinam, ist schon bekannt (n° 20, s. 39); wenn es nicht schon unter den todten gelegt ist, wird es auf die linke seite (Śāṅkh.) oder auf die weichen (Sāmavedins) gelegt.

Nachdem in dieser weise die verschiedenen kalpas mit grösserer oder geringerer vollständigkeit diese opfergeräthe aufgezählt und vertheilt haben, welche in den Taittirīyaschulen „die zehn ersteren" und „die zehn letzteren" heissen[205], wird in den sūtras, ausgenommen die der vier Taittirīyas und das Vaikhānasam, die stelle für die übrigen geräthe nur zusammenfassend angegeben: so sollen nach allen sūtras (ausser den genannten und Āśv.) die nicht genannten geräthe *antareṇa sakthinī, antarorū:* „zwischen die schenkel" hingelegt werden. Nach Śāṅkhāyana sind die zum agnihotra gebrauchten geräthe zu den füssen zu legen; diese angabe wird durch die vier Taittirīyaschulen und das Vaikhānasam so ergänzt und präcisiert: die agnihotrasthālī und anvāhāryasthālī zu den fusssohlen[206] (etwas verschieden Baudh.); die beiden büschel zum unterhalten und hinsetzen des agnihotra, upāvaharaṇīyaḥ[207] und upasādanīyaḥ[208] kūrcaḥ, resp. auf die füsse und zum kopf. Baudhāyana erwähnt noch die beiden camasa: sāṃnāyyāpidhānaḥ und iḍopahavanaḥ[209]. Falls der verstorbene das neu- und vollmondsopfer mit einer sāṃnāyya genannten spende zu vollziehen pflegte[210], werden die beiden dazu dienenden kumbhī's auf die weichen[211], nach dem Mānavasūtra auf den bauch gelegt. Noch wird von den Taittirīyas und dem Vaikhānasam der vṛṣāravaḥ (dṛṣāravaḥ) erwähnt, der auf das membrum zu legen ist. Nach Śat. Br. XII. 5, 2, 7 werden die beiden vṛṣārava[212] zu den hoden gelegt; es scheint ein stein zu sein, womit auf die dṛṣadupale geklopft wird und ist natürlich von den araṇī verschieden; es kommen ja in den Taittirīyasūtras araṇī und vṛṣārava neben einander vor. Ist der opferer während eines Somaopfers gestorben, so sind auch die beiden pressteine, grāvāṇaḥ, auf den körper zu legen und zwar auf die zähne[213].

Ins wasser sollen die irdenen geräthe geworfen werden; sie dürfen aber auch auf den scheiterhaufen gelegt werden. An brahmanen

werden die ehernen und eisernen verschenkt; so Baudhāyana und mit ihm übereinstimmend Kātyāyana.

192) Das pātracayanam findet sich in 1. Baudh.; 2. den drei Taitt.; 3. Vaikh.; 4. Āśv.; 5. Śāṅkh.; 6. Kauś.; 7. Mān.; 8. Kāty.; 9. Lāṭy.; 10. Drāhy.-Gaut. Die Kaṭhatexte sind unvollständig.

193) Hir. pi. sū. *so 'yam evaṃ vihita evānāhitāgneḥ pātracayaneṣṭakāvarjam.*

194) Paribhāṣā 28.

195) *anulomāni.* Gopālayajvan: *udagagrāṇi cinuyāt dhruvāṃ tu dakṣiṇāgrām ityarthaḥ*; dasselbe wird wohl auch *anurūpam* in Kauś. 81. 3 bedeuten. Die Mādhyandinas dagegen legen die geräthe *prāgagrāṇi.*

196) Gopālayajvan: *ekakapālam: ekaṃ ca kapālaṃ ca yad evam evāgrayaṇādau puroḍāśādhiśrayaṇārtham upahitam abhūt*, vgl. z. b. Ś. Br. II. 4. 3. 8.

197) Anantayajvan zu Gaut. pi. sū. II. 7. 23: *piṣṭabhajanārthapātrī puroḍāśāśrayapātrīm ityarthaḥ.*

198) vgl. Comm. zu Āp. śrs. VII. 23. 11 und Anantayajvan zu Gaut. pi. sū. II. 7. 12: *iḍādhāraṇārthapātram iti.*

199) vgl. Schwab, Thieropfer s. 124, z. 14 v. u.

200) Gopālayajvan: *camaso 'tra praṇītāpraṇayanaṃ śiraso madhye etayarcā nidadhyāt.*

201) Nach Āśv. und den vier Taitt. Das Kauś. 81. 9 gebraucht den spruch beim iḍācamasa.

202) Anantayajvan zu Gaut. II. 7. 27: *ukhāśabdo 'tra jaṃ(gha)vacanaḥ; kaṭipradeśa ityanye* (hs.: *kaṭa°*).

203) Gopālayajvan: *dvivaraṇāt prākṛtaṃ karambhapātrārthaṃ ca gṛhyate; agniṣṭomavaruṇapraghāsasya tu prākṛtaṃ cihitā.*

204) vgl. Wiener Zeitschr. für die Kunde des Morgenl. VIII, s. 368.

205) vgl. Taitt. Saṃh. I. 6. 8. 2 und Āp. śrs. I. 15, Hillebrandt, Neu- und- Vollmondsopfer s. 21.

206) Gopālayajvan: *pratiṣṭhe pādatale.* Ein anderer text gebraucht zur umschreibung: *dakṣiṇe* und *savye gulphe.*

207) Gop: *hriyamāṇasyāgnihotrasya upayāmārthaḥ.*

208) Gop.: *yatrāgnihotrasyopasādanam uktam apareṇāharaṇīyaṃ darbheṣu sādayatīti saṅgṛhyate.*

209) Auch bei Hillebrandt, N. und V. opfer s. 122, note 5.

210) vgl. note 80.

211) Gop. *vaṅkṣṇe urūmūle pratyāsannau kaṭipradeśau.* Baudhāyana: *vaṅkṣṇayoḥ;* Vaikh.: *vakṣaṇe.*

[212]) Gop.: *aśmā samāhananārtham dṛṣāravam iti pāṭhe 'pyayam evārthaḥ uccairdhvanihetutvāt.* Gopāla scheint in seinem text also *vṛṣāravam* gehabt zu haben.

[213]) Śāṅkh. śrs. IV. 14. 26 ist statt *apsu* natürlich *datsu* zu lesen; vgl. den comm.

28. Jetzt wird mit der ausstattung des todten fortgefahren. Pflegte er das sāṇnāyya darzubringen, so wird der zuvor (vgl. n° 9, s. 18) bereitete milchklumpen, in zwei portionen getheilt, in die hände des todten gelegt mit den worten: „Dem Mitra und dem Varuṇa dich" [214]).

Von dem umlegethier, welches nach den meisten quellen schon vorher getödtet war, von anderen aber erst jetzt geschlachtet wird, sind die beiden nieren zu nehmen, im dakṣiṇāgni lauwarm zu machen (Śāṅkh.) und gleichfalls in die beiden hände zu legen, die linke in die linke, die rechte in die rechte. Dazu spricht der folger einer der vier Taittirīyaschulen: „Dem schwarzen und dem scheckigen dich." Die kalpabücher des Kauśika, Āśvalāyana, Śāṅkhāyana begleiten die handlung mit diesem spruch:

„Auf gradem pfad entflieh den beiden hunden, Saramā's brut, den
[scheckigen vieräugigen,
Und komme zu den gabenreichen Vätern, die als genossen Yama's
[sich ergötzen."

Wird das umlegethier freigelassen (n° 21), so werden nach Baudhāyana statt des milchklampens einige haare aus den beiden ohren des thieres genommen und in die hände des todten gelegt; die nieren sollen jedoch dem lebendigen thiere genommen und wie beim āhitāgni hingelegt werden [215]). Ganz damit stimmt Śāṅkhāyana's vorschrift überein: „während das thier noch lebt oder nachdem es getödtet ist, soll man von hinten die beiden nieren herausnehmen" [216]).

Ferner wird das herz des thieres auf das herz des todten, die zunge auf den mund gelegt. Mit der netzhaut (omentum), in welcher sieben löcher gemacht worden sind (Kauś.), wird das angesicht bedeckt, den meisten ritualien zufolge mit diesem mantra:

„Bedeck' dich mit der kuh als schutz vor Agni, umhülle dich mit
[ihrem fett und marke,
Dass nicht der kühne, tobend, heftig, dich zu verbrennen mäch-
[tiglich umschlinge."

Für den fall, dass die kuh nicht getödtet wird, schreibt das Mānavasūtra vor, es soll eine milchspeise im gārhapatya gekocht und davon eine scheibe ebenso wie die netzhaut verwendet werden [217]). Die Taittirīyaschulen verwenden keinen mantra bei der beschriebenen handlung; sie legen aber das fett auf das haupt des todten und sprechen — dieses nur die jüngeren Taitt. — die zweite hälfte der ersten zeile des erwähnten spruches.

Endlich wird die haut des thieres, an welcher sich die füsse, der schwanz und der kopf noch befinden (oben n° 22), auf den todten [218]) hingebreitet, so dass der kopf auf das haupt u. s. w. zu liegen kommt. Erst bei dieser handlung sprechen die Taittirīyas den zuletzt mitgetheilten mantra ganz aus. Die haut soll so hingelegt werden, dass die haarige seite nach oben gekehrt ist.

Damit ist der todte endlich gehörig ausgestattet, um die reise ins jenseits zu unternehmen.

[214]) TS. I. 4 5ᵇ.

[215]) Auch beim Aśvamedha werden die nieren den hunden Yama's geweiht, TS. V. 7. 19; ich sehe jetzt, dass die stelle im Baudh. pi. sū., nach welcher die nieren auch dem freizulassenden thiere zu nehmen seien, unecht ist (correcturnote). — Die handlung mit den nieren wird nicht im Mānavam erwähnt, obschon hier die anustaraṇī verordnet wird; in den Sāmavedasūtras und Kātyāyana wird die handlung ohne mantra erwähnt. Im Vaikhānasam fehlt die anustaraṇī ganz.

[216]) śrs. IV. 4. 14.

[217]) *yadi tāṃ na ghātayed gārhapatye payaḥ śrapayitvā tasya santānam uddhṛtya mukhaṃ prachādya.*

[218]) In Kauś. sū. 81. 28: *anubaddhaśiraḥpādena gośālāṃ carmaṇāvachādya* scheint *gośālāṃ* aus 24. 10 interpolirt zu sein.

29. Vor der eigentlichen cremation umgiessen einige schulen, nl. die folger des sec. Baudhāyana-, des Vaikhānasa- und des Gautamaritus den scheiterhaufen. Gewöhnlich jedoch wird es nach der cremation verrichtet (siehe n° 35); das Baudhāyanasūtra, welches die umgiessung nach der cremation stellt, erwähnt, dass „einige die umgiessung vor der verbrennung halten" [219]). Nach den genannten texten also (sec. Baudh., Vaikh., Gaut.) nimmt, wenn der dritte umgang und die dritte befächelung (sigvāta) stattgefunden haben (n° 13, s. 26), der verrichter oder auch die gattin oder der sohn, indem er am fussende des todten steht, einen von darbhagras geflochtenen tragkranz aufs haupt (Gaut.) und setzt darauf einen

krug voll wasser — oder auf die linke schulter. Mit einem beil oder einem glatten nicht rissigen [220]) steine wird in diesen krug entweder von dem träger selbst oder vom adhvaryu (Vaikh.) oder von einem der nächsten verwandten von hinten ein loch gestossen, so dass ein ununterbrochener wasserstrahl heraussströmt. Währenddem geht der träger um den scheiterhaufen herum, diesem die linke seite zukehrend. Das geschieht dreimal. Jedesmal wenn er ans fussende zurückgekehrt ist, wird ein anderes loch in den krug gestossen [221]). Dabei wird jedesmal einer der folgenden drei sprüche gesprochen (nach sec. Baudh., Vaikh., Gaut., Nār.):

„Diese süssigkeit enthaltenden wasser sollen in dieser welt (das zweite mal: „im luftraum," das dritte: „in der himmelwelt") dir, nie versiegend, zuträufeln. Svadhā namaḥ!"

Andere sprüche verordnet das Baudhāyanasūtra, nl. die drei dem Varuṇa geheiligten verse: „Was wir immer in menschenweise, o Gott Varuṇa" u. s. w. [222]). Nach der letzten umgiessung [223]), also wenn der träger wiederum am fussende des todten angelangt ist, wirft er mit dem angesicht nach norden gekehrt (Baudh. paddh.) den krug so von seinem haupt (resp. schulter), dass dieser hinter den träger fällt, nicht vorn oder seitwärts: „im ersten falle würde es dem träger schlecht gehen, im zweiten falle wäre die ganze todtenfeier von neuem zu verrichten" [224]). Das wasser, welches etwa in den scherben des gebrochenen kruges zurückbleibt, giesst er in die öffnungen des todten körpers, der Rāṇāyanīya mit dem spruch: *āpyāyasva* [225]), die befolger des sec. Baudhāyanaritus mit dem spruch: „die wasser, die am himmel entstanden" u s. w. [226]). Jetzt erst (vgl. n° 19) löst nach den drei genannten quellen der verrichter mit abgewandtem gesicht die fussfesseln des todten, und zwar nachdem er schwarzen sesam über den leichnam gestreut hat; die füsse salbt er mit den worten: *surabhir nākapṛṣṭhaṃ svadhā namaḥ* mit butter. Darauf rührt er eine grüne (lebendige) pflanze oder einen baum an, oder auch ein stück gold und schaut die sonne, eine kuh oder einen brahmanen an.

[219]) *prāg u haika upoṣaṇād udakumbhena trir apasalaiḥ pariṣiñcanti varuṇābhiḥ.* Die paddhati des Keśavasvāmin stellt das *pariṣecaṇam* auch nach dem *upoṣaṇam*, ebenso Bhār. paddh. fol. 13. b. Desgleichen die Mānavas, Kaṭhas, Viśvanātha (fol. 16. b.), vgl. weiter n° 35.

[220]) *ślakṣṇāsphuṭitena*, Bhār. paddh., Nār. āh. vidhi.

[221]) Nach Gaut. (I. 3. 5, 6) und Vaikh. (V. 5) soll das zweite loch über das erste, das dritte über das zweite gestossen

werden. Vaikh.: *ghataṃ kiṃcid bhinatti . . . dvitīyaṃ paryeti madhyato bhinatti . . . tṛtīyaṃ paryeti tatopariṣṭād bhinatti.* Der krug muss also wohl sehr gross sein. Es ist deutlich, dass jeder spätere wasserstrahl oberhalb des ersteren hervorkommen soll, weil jeder strahl den todten ja in einer höheren region erreichen soll.

[222]) TS. III. 4. 11. 5.

[223]) Besonders von hier an ist die übereinstimmung von sec. Baudh., Vaikh. und Gaut. auffallend.

[224]) So Gautama. Vaikh.: *yadi pūrvataḥ kṣipen na śarmaṇe kulasyeti* (?); sec. Baudh.: *yadi purastāt patati u* (?) *pāpīyān bhavati yadi paścāt patati vasīyān bhavatīti brāhmaṇam.* Vgl. auch Āśv. gṛhyapariś. III. 3 wo *tam anvak parāsyet* zu lesen ist statt *tam anvakyarāsyet.*

[225]) Dieser spruch (Tāṇḍ. br. I. 5. 8) ist offenbar nur deshalb gewählt, weil er mit *āpyāyasva* anfängt und auch die handlung ein *āpyāyanam* ist, vgl. Schwab, Thieropfer, s. 110. Gegenwärtig findet das *prāṇāpyāyanam* auch statt. Dubois s. 290: „the conductor places himself close to the deceased and adresses certain mantras to each aperture in the body, at the same time applying his mouth to every one of them in turn. There are nine in all . . .; afterwards he pours into it a little liquid butter, which operates a perfect cleansing of the body."

[226]) TB. III. 7. 12. 6. — Ich citiere hier eine stelle aus Wilson, Religious thought and life in India, s. 302: „I was also much impressed by the singularity of a „bone-gathering ceremonie" I witnessed in the Hinduburningground at Bombay.... The ceremony being so far completed, the son or next nearest relative took an empty earthenware vase, filled it with water and held it on his right shoulder. Starting from the north side he commenced circumambulating the five piṇḍas and the five wheaten cakes, keeping his left shoulder towards them, while one of the relatives with a sharp stone made a hole in the jar, whence the water spouted out in a stream as he walked round. On completing the first circuit and coming back to the north, a second incision was made with the same stone, whence a second stream poured out simultaneously with the first. At the end of the fifth round, when five streams of water had been made to spout out from five holes round the five piṇḍas, the earthenware vase was dashed to the ground on the north side and the remaining water spilt over the ashes". — Das umgiessen des scheiterhaufens vor oder während

der verbrennung wird auch jetzt noch ziemlich allgemein gehalten. Dubois (s. 290): „taking on his shoulders a pitcher of water, he goes three times around the pile, letting the water run aslant over it through a hole made in the vessel; which he then breaks, near the head of the corpse." Das umgiessen aus einem kruge, in welchem man löcher stösst und das zerbrechen desselben ist auch erwähnt Bomb. Gaz. XIII, 1. 163, 176, 168; XXIII, 1. 148, 229; XXI, 98; XXII, 84 („as the pot smashes he strikes the back of his right hand on his mouth and cries aloud"); ganz dasselbe auch XXII, 95; XXII, 101.

30. Jetzt erst soll die eigentliche cremation (*upoṣaṇam*) stattfinden. Wie schon gesagt, befinden sich die drei in den schüsseln befindlichen śrautafeuer: der āhavanīya östlich (s.ö.) vom scheiterhaufen, der anvāhāryapacana (dakṣiṇāgni) südlich (s.w.), der gārhapatya westlich (n.w.) davon, während die beiden sabhya- und āvasathya und das gṛhya-feuer zu den seiten des āhavanīya gestellt sind. War der verstorbene ein anāhitāgni, so war nur das gṛhya-feuer vorhanden und zwar an der östlichen (s.ö.) seite des scheiterhaufens. Wenn es sich um einen āhitāgni handelt, werden nach den Mānavas und den beiden Sāmavedaschulen drei reihen trockenen grases von jedem der feuer aus in der richtung des leichnams gestreut. Auch Baudhāyana [227]) gibt auf die frage: „wie soll man ihn denn verbrennen?" unter anderen diese antwort: „. . . oder auch man soll drei reihen trockenen grases (an den sacralen feuern) entzünden, da, wo die feuer zusammenkommen einen feuerbrand anstecken und damit ihn verbrennen." Ebenso Lāṭyāyana-Drāhyāyaṇa: „man soll trockene gräser streuen, so dass die feuer auf ihm (dem todten) zusammenkommen" [228]). Mānavasūtra: „mittelst dreier reihen trocknen grases soll er ihn anfachen" [229]).

„Wenn nun der āhavanīya ihn zuerst erreicht, so wisse man, dass er die götterwelt (Baudh., Mān.; den himmelraum, Āśv.; die welt des Brahma, Sāmav.) erreicht hat; erreicht der dakṣiṇāgni ihn zuerst, so erreicht er die welt der Väter (Baudh., Mān., Sāmav.; die menschenwelt, Āśv.); erreicht ihn zuerst der gārhapatya, so hat er die welt der Gandharva's errungen (Baudh.; die götterwelt, Sāmav.; die welt des Brahma, Mān.; den luftraum, Āśv.); erreichen ihn zuerst die beiden sabhya- āvasathya-feuer, so kommt er nach Baudhāyana in die welt der sieben Ṛṣi; erreichen ihn alle feuer zugleich, so erreicht er die welt des Brahma" (Baudh.; alle die welten, Mān.; das höchste glück, Āśv.) [230]).

Das in feuer setzen des scheiterhaufens, welches nach den Śaunakins [231]) vom jüngsten sohn geschehen soll, begleitet der verrichter der bestattungsfeier mit dem vedaspruch:

„Verbrenn' ihn nicht, thu' ihm kein leid, o Agni; zerstückle nicht [die haut und seine glieder;
Wenn du ihn gar gekocht, o Jātavedas, magst du ihn hin zu [unseren Vätern senden."

Ist das feuer (mit trockenen gräsern u. s. w.) in flammen gesetzt, so wird dieser spruch hergesagt:

„Wenn du ihn gar gekocht, o Jātavedas, so mögst du ihn den [Vätern übergeben;
Wenn diese seelenführung ihm zu theil wird, so wird er unterthan [der Götter werden."

So das Baudhāyanasūtra; die drei jüngeren Taittirīyas verwenden den ersten mantra, indem der scheiterhaufen vom osten durch den āhavanīya, den zweiten wenn er vom westen durch den gārhapatya in flammen gesetzt wird; die anderen feuer werden ohne mantra mit dem scheiterhaufen in berührung gebracht. Bei einem anāhitāgni wird aus dem häuslichen feuer ein feuerbrand genommen und mit den beiden citierten mantras auf die rechte hälfte des leichnams, auf die schulterhöhe, niedergelegt.

Auch hier gibt es ein altes augurium: „wenn der rauch hoch aufsteigt, wisse er, dass der todte den himmelraum errungen hat; wenn er einen augenblick aufsteigt und dann schwankend auseinander geht, hat er den luftraum erreicht; wenn er über die erde niederschlägt, hat er die erde erreicht" [232]).

[227]) pi. sū. I. 2. (s. 5. z. 11 des durch die DMG. gedruckten textes).
[228]) Lāṭy. VIII. 8. 33.
[229]) *ulaparājībhis tisṛbhir ādīpayed.*
[230]) Mān. anugr. sū. XIX: *yadi gārhapatyāt prathamaḥ śarīraṃ prāpnuyād devalokaṃ gamiṣyatīti vidyād yadi dakṣiṇāgneḥ pitṛlokaṃ yadyāhavanīyād brahmalokaṃ yadi yugapat sarvān lokān gamiṣyatīti vidyāt*; vgl. Baudh. pi. sū. I. 7. s. f.; Śat. Br. XII. 5. 2. 9, 10; Āśv. IV. 4. 2, flgg.: *āhavanīyaś cet pūrvaṃ prāpnuyāt svargaloka enaṃ prāpaditi vidyād rātsyaty asāv amutrairam ayam asmin iti putro.* In der auffassung dieser stelle weiche ich von M. Müller, Stenzler und Oldenberg ab; ich übersetze: „wenn der āh. ihn zuerst erreicht, so wisse er: „„die himmelswelt hat ihn erreicht"" (M. Müller: „dass es ihn in die svargawelt bringt", Stenzler und Oldenberg:

„dass es ihn in der himmelswelt erreichte"); „„jener wird in jener welt glücklich sein, und ich (*ayam* = *ayam janaḥ* = *aham*) in dieser"" so (wisse) der sohn".

[231]) Kauś. sū. 81. 33. Zum gegenwärtigen ritus vgl. Bose, s. 253: „the son or the nearest of kin sets the pile on fire."

[232]) Hir. kalpasū. XXVIII. 7; vgl. Baudh. pi. sū. I. 10, wo diese „*utprekṣā*" von demjenigen gesagt wird, der zum zweiten mal verbrannt wird (s. n° 60). — Man vergl. den glauben der Dayaks, Tylor, Primitive Culture, vol. II, p. 92: „as the smoke of the funeral pile of a good man rises, the soul ascends with it to the sky, and the smoke from the pile of a wicked man descends and his soul with it is borne to the earth".

31. Nun stellt der verrichter sich mit der ṣaḍḍhotṛformel [233]) verehrend hin:

„Zur sonne geh dein aug, zur luft die seele, wie 's dir recht, geh
[zum himmel, geh zur erde,
Geh zu den wassern, wenn es dir genehm ist, mit deinem leibe
[bleibe bei den kräutern."

Am rande des scheiterhaufens [234]), westlich von demselben, bindet er den ziegenbock mit einem schwachen aus gräsern bestehenden [235]) strick, so dass er fortlaufen kann:

„Der bock dein antheil [235*]), den verbrenn mit deinem brande;
[den brenne deine gluth und flamme;
Doch diesen führe zu der welt der frommen, mit deinen freund-
[lichen gestalten, Agni."

Wenn er davonläuft, soll er ihn nicht zurückholen, fügt Baudhāyana hinzu.

Nach einigen [236]) soll, während der bock davonläuft, ein zweiter mantra gesprochen werden. Die Śaunakins verwenden als zweiten spruch:

„Hinauf die Maruts führen dich, die wasserträger, wasserschwimmer;
Dich kühlend durch den ziegenbock (?), mögen sie regen träufeln,
platsch!"

Es scheint aber, dass der an diesem moment anzuwendende mantra in der praxis schon früh vergessen wurde, ohne jedoch verloren gegangen zu sein: in der Atharvasaṃhitā wenigstens folgt

gleich nach dem ersten mantra: „der bock" dieser spruch, der sich deutlich auf den davoneilenden bock bezieht:

„Die flammenwuthen die du hast, o Agni, womit du füllst den [himmel und den luftraum,
Den bock, der geht, den sollen die verfolgen, doch mit den [andren, günstigen, bereite ihm heil."

Bei den Baudhāyanīyas kommt jetzt das umgiessen; vgl. n° 29 und 35.

[233]) vgl. Schwab, Thieropfer, s. XXI; die von Schwab erwähnte ṣaḍḍhotṛformel ist verschieden von der im todtenritus gebrauchten. Unrichtig scheint mir Schwab's bemerkung, der spruch *sūryaṃ te cakṣuḥ* sei ursprünglich für die leichenbestattung bestimmt gewesen. Der beim thieropfer zu verwendende spruch ist vielmehr ausschliesslich TĀ. III. 4.

[234]) *citāsamīpe*, Baudh. paddh.

[235]) *svayameva chidyamānayā darbharajvā*, Baudh. paddh.

[235*]) Weber hat in den Sitzungsber. der Preuss. Akad. der Wissensch. von 18 Juli 1895, s. 847 die früher von M. Müller (ZDMG. IX, s. XV) gegebene deutung des *ajo bhāgas* als der „ungeborene theil", wieder aufgenommen. Der ritus sollte doch das richtige gelehrt haben! Aber auch aus den Saṃhitā's selbst lässt sich nachweisen, dass *aja-* in ṚS. X. 16. 4 = AS. XVIII. 2. 8 nur „bock" bedeutet. Offenbar wird ja mit *ajo* in AS. XVIII. 2. 8 und ib. 9 dasselbe gemeint. In 9 wird Agni gebeten mit allen seinen gluthen den *ajaṃ yantam* zu verfolgen, aber (*atha*) mit seinen anderen, günstigsten ihm (dem todten) heil zu schaffen. Daraus folgt, dass die gluthen, mit welchen Agni den *ajam yantam* zu verfolgen gebeten wird, das gegentheil von *śivatamāḥ*, also vernichtend oder schädigend sind. Nun wird man doch den Feuersgott nicht gebeten haben den ungeborenen (*ajam*) theil des verstorbenen, d. h. seine seele zu schädigen oder zu vernichten. Folglich hat *aja-* hier nicht die von Müller und Weber postulierte, sondern die gewöhnliche bedeutung: „bock". Auch von seiten der grammatik erheben sich gegen die Müller-, Weber'sche deutung schwierigkeiten: *ajo bhāgas tapasā taṃ tapasva* kann wohl bedeuten: „der bock (ist) dein antheil, den brenne mit deiner gluth", aber nicht: „(was) der ungeborene theil, den brenne mit deinem brande". Das relativ könnte unmöglich fehlen, ebenso wie bei *ajaṃ*

yantam das subst. *bhāgam*. Weber erklärt die lesart der AS. *tapasas* statt *tapasā* der ṚS. für „unrichtig". In seiner übersetzung freilich ist kein raum für einen genitiv. Wohl, wenn man *aja-* als „bock" nimmt: „der bock ist der antheil der gluth". Nur mit der bedeutung „bock" kann man die gegensätze in zeile 1 und 2 der beiden mantras AS. XVIII. 2. 8 und 9 würdigen: „der bock — der todte." — Was *ajayānaiḥ pathibhiḥ* (AS. XVIII. 2. 53) angeht, das BR in *añjayānaiḥ* ändern wollen, Weber aber mit: „auf den von den ewigen begangenen pfaden" übersetzt, man braucht, meine ich, nur an Pūṣan's epithet *ajāśva* zu denken um überzeugt zu werden, dass *ajayāna-* bedeutet: „von den ziegenböcken betreten", nl. des Pūṣan.

[236]) So eine hs. des Hiraṇyakeśin, nl. den spruch *ayaṃ vai tvam* (TĀ. VI. 1. 24). Damit stimmt Harihara's Bhāradvājapaddhati überein: *punaḥ: „ajo bhāgas . . . lokāḥ", „ayaṃ vai tvaṃ . . . yatra lokāḥ", iti dvābhyām palāyamānam ajam anumantrya.*

32. a. Nach dem upoṣaṇam folgt bei den vier Taittirīyas die opferspende in die feuer, und zwar nach Baudhāyana erst neun āhuti's mit einem von parṇaholz verfertigten sruvalöffel, jede mit einem der folgenden yajuṣ-sprüchen:

„Den behütern jenes weges, svāhā! Den wächtern jenes weges, svāhā! Den beschützern jenes weges, svāhā! Dem khyātar svāhā! Dem apākhyātar svāhā! Dem abhilālapant svāhā! Dem apalālapant svāhā! Dem Agni, der die handlung verrichtet, svāhā! Demjenigen, den wir hier nicht nennen, svāhā!"

Danach noch eine spende, welche bei den jüngsten Taittirīyas fehlt, mit diesem mantra:

„Du hier (o Agni!) bist aus ihm (dem todten) entstanden, aus diesem (dem feuer) bist du (o todter) gleichfalls entstanden; drum bist du seine geburtsstätte. Du, Agni Vaiśvānara, der sohn (ihm) dem vater einen platz bereitend, führ ihn zu der welt der frommen" [237]).

b. Die früher zubereiteten fleischstücke (n° 22, s. 42), auf dem hackbrett [238]) zerschnitten, werden mit dem yajuṣ-spruch: „dem Agni, herrn der schätze, svāhā!" geopfert und zwar nach Baudhāyana mit einem darvīlöffel, nach den jüngeren Taittirīyas mit einer (piṣṭasaṃyavanī) pātrī oder einem (praṇītāpraṇayana) camasa. Die beiden geräthe, womit geopfert worden, sind hinterdrein zu werfen.

Diese letzte spende bleibt im ritus eines anāhitāgni, weil hier die rājagavī nicht geschlachtet wird, fort [239]).

[237]) TĀ. VI. 1. 24. Statt *ayaṃ vai tvam asmād adhi tvam etad*, lese ich: *ayaṃ vai tvad* u. s. w., vgl. das ähnliche: *ahaṃ tvad asmi mad asi tvam etat*, TB. II. 5. 8. 7.

[238]) *iḍasūnena*, vgl. Schwab, Thieropfer, s. 49; verf. Altind. Ahnencult, s. 29.

[239]) So Keśavasvāmin in der Baudh.-paddhati, der Pitṛmedhasāra und Prayogadarpaṇa. In Harihara's Bhāradv.-paddh. wird diese spende als pradhānahoma angesehen, aber: *vṛttikārikākārāṇāṃ mate neyam āhutiḥ*. Die prayogamālā (ritual eines anāhit.) lässt ebenso n° 32. b fort, erwähnt aber eine spende (*diva idam*) mit dem mantra TĀ. VI. 3. 2, welcher bis jetzt noch nicht von mir in einem Taittirīyasūtra nachgewiesen war.

33. Der ritus der eigentlichen cremation und der dazu gehörigen spende ist in den anderen ritualbüchern zum theil ganz verschieden, zum theil viel einfacher als der oben behandelte. In beinahe [240]) allen kalpas aber findet sich, mehr oder weniger variiert, eine spende mit begleitendem spruch:

„Aus diesem bist du geboren, er, N.N., werde nun aus dir wiedergeboren, svāhā!"

Also eine spende an Agni, wie denn auch der Pitṛmedha eine art āhuti ist, dem Agni geweiht; das bezeugt ausdrücklich die alte von den Taittirīyasūtras bewahrte aussprache: „die menschliche spende ist ihm am genehmsten" [241]). In allen sūtras geht die spende dem upoṣaṇam voran; den meisten quellen zufolge wird die spende in das auf die brust des todten niedergelegte (oder zusammengekommene) feuer ausgegossen und gefolgt oder vorangegangen von spenden in die feuer (so Kauś.) oder in den dakṣiṇāgni (so Āśv.) mit diesen formeln: „dem Agni, svāhā!" — „dem Kāma, svāhā!" — „dem Loka, svāhā!" — „der Anumati, svāhā!" Diese vierte spende hat nur Āśvalāyana.

Gleich nach diesen spenden folgt bei den Śaunakins das in flammen setzen des scheiterhaufens; dies wird vom ältesten sohn gethan mit den sprüchen:

„Verbrenn' ihn nicht . . . (oben s. 39).

„Gut sollst du brennen, nicht zu sehr, Agni, verbrenn' den körper nicht;
Deine gluth [242]) soll in den hölzern sein, doch in der erde deine wuth" [242]).

„Pack an jetzt, o Jātavedas, es soll deine wuth jetzt kräftig sein,
Verbrenne seinen körper und bring' ihn in die welt der frommen."

Dem ritus der Śaunakins eigenthümlich sind die jetzt folgenden, noch immer vom sohn darzubringenden spenden an Yama, mit den folgenden mantras:

1. „Der hingegangen u. s. w., oben s. 13.
2. „Gott Yama fand zuerst uns eine wohnstatt auf jener flur, [die niemand uns entfremdet,
   Wohin der vorzeit Väter heimgegangen; sein weg führt [dorthin jeden erdgebornen."
3. „Die Aṅgiras, die Väter, die Navagva und die Atharvan, [Bhṛgu, fromme scharen,
   Sie mögen uns mit ihrer huld beglücken, die hehren mit der [wohlthat ihrer liebe."
4. „Komm mit den heil'gen Aṅgiras, o Yama, mit den Vairūpa [lass dir's bei uns schmecken!
   Auch den Vivasvant, deinen vater, lad ich zu diesem opfer [auf der grasstreu sitzend."
5. „Betrete doch, o Yama, diese grasstreu, zusammen mit den [Vätern: den Aṅgiras;
   Es sollen dich der Weisen sprüche herziehn, lass dir, o König, [unser opfer schmecken!
6. „Von hier sind jene Aṅgiras gestiegen zu des himmels höh',
   Wie. . .[242*]) auf einem weg zum himmel sie gegangen sind."
7. „Für Yama wird Soma gepresst, und zubereitet opferspeise,
   Das fertige opfer strebet zu dem Yama, Agni bringt es hin."
8. „Dem Yama giesst die süsse speise ins feuer und tretet näher,
   Und vor den Heilgen aus der vorzeit neiget euch, die uns [zuerst den weg gebahnt."
9. „Dem könig Yama giesst das opferfett, das haviṣ in das feuer aus,
   Unter lebendigen lass er uns [243]), zu leben eine lange zeit."
10. „Ihn, der von allen sterblichen zuerst starb, ihn, der zuerst [nach jener welt gezogen,
   Den sohn Vivasvant's, jenen völkersammler, den könig Yama [ehret jetzt mit haviṣ.
11. „Den vätern und grossvätern unsres vaters, die in den breiten [luftraum eingegangen,
   Und die im himmel und auf erden wohnen, den Vätern [wollen wir mit ehrfurcht dienen" [244]).

Darauf folgen noch fünf spenden an Sarasvatī.

Die Kaṭhas flüstern den mantra: „aus diesem bist du" [245]) und werfen dann drei feuerbrände mit den yajus-sprüchen: [246]) „der hoffnung dich, svadhā!" einen auf den nordöstl. theil des scheiterhau-

fens, mit: „der liebe dich, svadhā!" einen zweiten auf den nordwestl. theil und mit: „dem gelingen dich, svadhā!" einen auf den südwestl. theil. Dann wird das feuer selbst mit dem leichnam in berührung gebracht, indem zwei sprüche [247]) hergesagt werden, deren mittheilung in diesem zusammenhange wenig lohnend ist.

Ganz eigenthümlich sind die vorschriften des Vaikhānasam, nur mit denen des secundären Baudhāyana-ritus lassen sie sich vergleichen; nachdem nämlich dem adhvaryu und den andern der opferlohn gegeben worden, setzt dieser die feuer in flammen und stellt sie so nieder: im s. o. gibt er (d. h. bringt er mit dem todten in berührung) den āhavanīya mit den sambhārāḥ (vgl. n° 52. 6) und den patnyaḥ (vgl. n° 52. 3) genannten mantras; im s. w. den anvāhārya mit den grahāḥ und den ṛtumukhyaḥ genannten mantras; im n. w. den gārhapatya mit den grahāḥ, und im n. o. mit TĀ. III. 6, das sabhya- und āvasathyafeuer; schliesslich wird noch der hṛdayaṃ genannte spruch geflüstert [248]). Bei einem anāhitāgni wird nur der aupāsanāgni, und zwar mit den beiden zuerst genannten sprüchen, hingestellt [249]).

[240]) Im Mān. und Vaikh. sū. fehlen spruch und āhuti; Vaikh. VII. 1. s. f. findet sich jedoch auch eine spur dieses mantras.

[241]) *puruṣāhutir hyasya priyatameti vijñāyate.* Noch ausführlicher Vaikh. VII. 1: *nirdoṣaśarīrāhutir agneḥ priyatamā bhavati.*

[242]) *haraḥ*: die allverzehrende kraft des feuers, *śuṣmaḥ*: das normale verbrennen.

[242*]) *bhūrjayo*? (AS. XVIII. 1. 61).

[243]) z. l. *sa no jīveṣvā yamed dīrgham* u. s. w.? AS. XVIII. 2. 3, vgl. ṚV. X. 14. 14.

[244]) Kauś. sū. 81. 34, 35, 36 machen ein ganzes aus, von welcher thatsache weder Bloomfield noch Weber (Sitz. ber. 18 Juli 95, s. 840) eine ahnung gehabt haben. Die stelle des Kauś. bedeutet: „er opfert spenden an Yama: mit XVIII. 1. 49, 1. 50 die beiden ersten; mit XVIII. 1. 58 — 2. 3 (incl.) die sieben nächsten; mit XVIII. 3. 13 und 2. 49 noch zwei, im ganzen elf." Unrichtig ist also Bloomfield's angabe in der fussnote 8 zu s. 218 des Kauś.

[245]) redaction wie VS. und Kāty.

[246]) vgl. Kauś. sū. V. 7.

[247]) Kāṭh. 40. 14; 29. 2.

[248]) Vaikh. V. 5.: *devasya tveti śaktyā dakṣiṇām adhvaryuprabhṛtibhyo dadyād atra varaṃ dadāti muktaśikhaḥ prācīnāvītī āgneyyām agnir yaiurbhiḥ saviteti sambhāraiḥ senendrasya seneti pat-*

nībhir āhavanīyaṃ dadāti vācaspate vidhe nāmanniti grahair vācaspate vāco vīryeṇeti ṛtumukhībhir nairṛtyām anvāhāryaṃ somaḥ somasya vācaspate 'cchidrayeti grahair vāyavyāṃ gārhapatyaṃ vagghotety uttarasyāṃ purastācca sabhyāvasathyau datvā brāhmaṇa ekahoteti sthitvā hṛdayaṃ japati. Damit vergl. sec. Baudh.: *atha sambhāraiśca patnībhiśca upoṣayet grahair ṛtumukhībhiḥ brāhmaṇa ekahoteti ced upasthānam.*

[249]) Vaikh. sū. VII. 1. s. f.: *agnir yajurbhiḥ senendrasyeti dvābhyām aupāsanāgninā gṛhasthānāhitāgniṃ* (sic) . . . *dāhayet.*

34. a. Die Taittirīya-schulen halten das anuśaṃsanam. Der verrichter streut dazu westlich vom scheiterhaufen gräser aus und setzt sich darauf nieder mit dem angesicht nach osten gekehrt, indem er sorge trägt das linke bein über das rechte zu schlagen [250]). So sitzend sagt er das neunstrophische Yamalied her, ohne jedoch die anfangs- und schlussstrophen zu wiederholen [251]). Die strophen sollen ferner alle in einer tonhöhe (monoton) hergesagt und zwischen den halb-strophen eine pause gemacht werden [252]). Nach jüngeren quellen soll jeder strophe die heilige silbe *om* angehängt werden, so, dass der schlussvocal durch dieselbe ersetzt wird [253]). Hierdurch bekommt das yamalied ganz das wesen der sāmidhenī-verse, welche vor dem anzünden des feuers bei einem haviryajña vom hotar recitiert werden [254]).

Das Yamalied, nach den Taittirīyas, lautet so:

1. „Hervor kommt Agni mit der mächtigen flamme; die beiden [welten füllt der stier mit brüllen,
Des himmels höchste grenzen gar erreichte er; im schooss der [wasser ist er gross geworden.
2. „Dies ist dein erstes, das da vorn dein zweites, leg dich zu-[sammen mit dem dritten lichte,
Beim niederlegen sei dem körper hold, den göttern willkom-[men in der höchsten stätte.
3. „Als sie im geist verlangend dich, den adler, auffliegen sahen [zu des himmels rücken,
Den boten Varuṇa's mit goldnen flügeln, den flatternden vogel [zu Yama's stätte [254]).
4. „Auf gradem pfad u. s. w. oben n° 28, s. 54.
5. „Den beiden hunden, Yama, deinen wächtern, den viergeaugten [weg- und männerspürern,
Vertraue ihn, o König, diesen beiden, verleih ihm wohlergehen [und gesundheit.

6. „Die boten Yama's braun mit breiten nasen, durchspüren nim-
[mersatt die menschenscharen;
Sie mögen uns das liebe leben lassen, das licht der sonne
[länger noch zu schauen.
7. „Den einen schäumet Somasaft, die anderen lieben fetten schmalz,
Auch sie für die der honig rinnt, zu diesen allen wandl'er hin.
8. „Die auf der wahlstatt oft gekämpft, als helden ihr leben gelassen,
Auch sie die reich an opferlohn, zu diesen allen wandl'er hin.
9. „Die unangreifbar durch tapas (askese), zum himmel gingen
[durch tapas,
Die grosses tapas einst vollführt, zu diesen allen wandl'er hin."

b. Im ritus der **Śaunakins** ist gerade hier noch sehr viel unaufgeklärtes. Dem wortlaut nach ist der ritus folgender [255]: (nach dem opfer an Sarasvatī) opfert der verrichter (also nicht mehr der jüngste sohn) südlich (von der stelle, wo ins feuer die Yama-spenden dargebracht sind?) an einer anderen stelle (oder in eine andere stelle des feuers?). Mit allen oder mit wenigstens dreien halten sie das upasthānam; oder mit den anuṣṭhānī-versen; die anuṣṭhānī-verse sind:

1. „Verbrenn ihn nicht" vgl. n° 30, s. 59; 2. „Wenn du ihn" vgl. n° 30, s. 59;
3. „In den Trikadrukas wird er (der Soma) geläutert: sechs räume
[und ein hohes;
Triṣṭubh, Gāyatrī und alle metra beruhen auf Yama."
4. „Zur sonne geh mit deinem aug, zur luft mit deiner seele, zum
[himmel gehe, geh zur erde,
Geh zu den wassern, wenn es dir genehm ist, und in den
[kräutern sei mit deinen knochen."
5. „Der bock" vgl. n° 30, s. 60; 6. „Die flammenwuthen" vgl. n° 30, s. 61; 7. „Auf gradem", vgl. n° 34. a. 4; 8. „Den beiden hunden", vgl. n° 34. a. 5; 9. „Die boten", vgl. ib. 6; 10, 11, 12, 13, 14. = ṚV. X. 154.

War der verstorbene ein āhitāgni, so soll das upasthānam, immer noch im ritus der Śaunakins, mit anderen sprüchen verrichtet werden, fünfzehn an der zahl, nämlich:

1. „Besteiget, o ihr feuer, eure mutter [256]; ich lass euch auf dem
[pfad der Väter mit hinaufgehn;
Es führte speise zu den Göttern Agni; bringet vereint den
[opfrer in die welt der frommen."
2. „Die göttlichen ṛtu's" s. 50.

3. „Den pfad des Rechten mögst du richtig finden, auf dem die [frommen Angirasen wandeln;
Dort, wo die Ādityas im rausche schwelgen [257]): im dritten [himmel mögest du dich setzen."
4. AS. XVIII. 4. 4.
5. „Die juhū trägt", s. 50.
6. „Dhruvā besteig", s. 50.
7. „Auf furthen überschreiten sie [258]) die grossen klüfte, auf [welchem weg die frommen opfrer wandeln;
Dort haben sie [258]) dem opfrer raum geschaffen, als die ge- [schöpfe und die weltgegenden sie schufen."
8. „Den weg der Angiras der āhavanīya, den weg der Ādityas [der gārhapatya, den weg der südlichen der dakṣiṇāgni,
Die fülle des vertheilten feuers Brahma [259]); du steige heil [und ganz auf und sei gütig."
9. „Zum heil vom osten brenne dich der āhavanīya; vom westen [brenne dich der gārhapatya mässig,
Der dakṣiṇāgni sei dir schild und decke; vom norden, von [der mitte, von dem luftraum,
Von jeder himmelsgegend, Agni, schütz vor bösem."
10. „Mit euren gütigsten wesenheiten, feuer, führt jetzt zur him- [melswelt den opfrer,
Wie pferde ihn auf dem rücken tragend, dorthin, wo mit [den Göttern sie [260]) zusammen schwelgen."
11. „Zum heil, o Agni, brenn ihn hinten, brenn ihn vorne, zum [heil von oben und von unten;
Ein bist du, doch in drei getheilt, o Agni! setz ihn ge- [hörig in die welt der frommen."
12. „Zum heil sollen die feuer, angeschürt, den opferreinen, den [dem Prajāpati geweihten, anfassen;
Ihn gar nur machend sollen sie ihn nicht zerstückeln."
13. „Das opfer geht in den drei feuern richtig vor, den opferer [zur himmelswelt hinführend;
Ihn ganz geopfert, nehmen an die feuer, den opferreinen, [den dem Prajāpati geweihten,
Ihn gar nur machend sollen sie ihn nicht zerstückeln."
14. „Der opferer bestieg die feuerschichtung, vom himmelsrücken [in den himmel aufzufliegen;
Ihm leuchtet von dem wolkenraume, dem verklärten, der [lichte himmelspfad, den einst die Götter gingen."
15. „Es sei dir Agni hotar, Bṛhaspati adhvaryu, und Indra brah- [man zu der rechten seite;

Das opfer ist jetzt dargebracht und fertig, es geht dorthin wo [alle frühere spenden gingen."

Nach dem upasthānam wäscht er sich die hände, während er diesen spruch hersagt:

„Mitra Varuṇa sollen mich umgeben [261]; die Āditya, die pfähle (?) [mich verstärken;
Mit glanz soll Indra mir die hände salben, ein langes leben Savitar [gewähren."

Den mund spült er sich mit dem spruch:

„Mit glanze soll mich Agni rings umstreichen, mit weisheit Viṣṇu [mir den mund besalben,
Mir sollen habe geben die Allgötter, mit reinigung die wasser [günstig läutern."

Darauf opfert wieder der verrichter in eine andere (stelle des feuers?) die folgende(n) spende(n):

„Vivasvant soll uns sicherheit erschaffen, der wohl beschützt und [reichlich gutes spendet;
Der männer mögen mir hier viele sein, die rinder und die rosse [mir gedeihen."
„Vivasvant soll uns vor dem tod beschützen, vorüber geh der tod, [es komme das nicht-sterben;
Die männer hier beschirm er bis sie alt sind, es gehe nicht ihr [leben jetzt zu Yama."

c. Die Āśvalāyanīyas sagen, während der leichnam brennt, vierundzwanzig strophen her, zum grössten theil dieselben, die im ritus der Taittirīyas und der Śaunakins gebraucht werden und oben mitgetheilt wurden; vgl. M. Müller in der Zeitschr. der Deutschen Morgenl. gesellsch. IX, s. XI.

d. Von den Śāṅkhāyanas ist nur überliefert, dass, wenn der scheiterhaufen in flammen steht, die zehn strophen: „verbrenn' ihn nicht, o Agni" (RS. X. 16. 1—10) geflüstert werden.

e. Merkwürdig ist das upasthānam der Kauthumas und Rāṇāyanīyas [262]. Wenn die feuer den todten erreicht haben geht der chandoga-priester dreimal um den scheiterhaufen herum und singt den gesang [263]:

„Als sie im geist," n° 34. a. 3.

Ebenso, wenn der rauch emporsteigt, diesen gesang: [264]

„Schimmernd steigt dein rauch empor und breitet weisslich sich
[am himmel aus;
Du leuchtest, Reiner, wie die sonn in schönheit und in lichtem
[glanz."

Wenn der scheiterhaufen ganz in flammen steht, diesen: [265])

„Agni, sei gnädig, gross bist du, der du zum gottergebnen menschen
Dich auf die streu zu setzen kommst."

Nach dem Gautamasūtra soll auch der sattrasyardhi genannte gesang gesungen werden (note 112). „In dieser weise von gesang begleitet wird er die welt des Brahma erreichen," heisst es [266]).

f. Mit diesem ritus, nl. dem des Lāṭy.-Drāhyāyaṇa, stimmt der der Mānavas fast ganz überein [267]). Diese handlung wird aber hier nicht als upasthānam angesehen, sondern — und diesen zug haben die Mānavas mit den Kaṭhas gemeinsam — das upasthānam wird nach der umgiessung (vgl. n° 35) mit fünf mantras verrichtet [268]).

g. Das Vaikhānasam stellt das upasthānam nach dem loslösen der füsse (vgl. n° 19, s. 38); der verrichter steht im südwesten und sagt mit gefalteten händen für einen āhitāgni den spruch: „dieser gluth", für einen anāhitāgni eine variation desselben [269]).

Bei den Mādhyandinas endlich fehlt das upasthānam.

[250]) Harihara paddh. fol. 13. a.: *tataś citeḥ paścād darbhān āstīryāṅguṣṭhopakaniṣṭhikābhyāṃ tūṣṇīṃ tṛṇaṃ nirasyāpa upaspṛśya prāṅmukho hotṛprasādane* (?) *savyottareṇopasthenopaviśya*; zu *savyottareṇa* vgl. note 289.

[251]) Das bedeutet *parācā* der sūtras: Gopālayajvan: *parācīneti vacanāt prathamottarayor nābhyāsam*. Comm. zu Bhār. *nābhyāset sāmidhenīvat*.

[252]) Das liegt in *anuśaṃsati*: Gop.: *anuśaṃsanavacanād ardharcasantānam aikaśrutyam ityādi dharmasiddhiḥ*.

[253]) Pitṛmedhasāra: *navabhiḥ ṛgbhiḥ pratyṛcaṃ kṛtaṭilopābhiḥ praṇavāntābhir ekaśrutyā*; Prayogamālā: *eṣu mantrānteṣu praṇavenānuṣajya yājyāpuronuvākyadharmeṇopasthānaṃ kuryāt*, also *vavardhom*, *sadhasthom*, *bhuraṇyom*.

[254]) vgl. Hillebrandt, Neu- und Vollmondsopfer, s. 76.

[254*]) Übersetzung und bedeutung unsicher.

[255]) Kauś. sū. 81. 40 flgg.

[256]) nl. das holz.; *jātavedasaḥ* ist doch wohl vocativ.

[257]) die worte: *tebhir yāhi pathibhiḥ svargaṃ* sind interpolation.

258) d. h. wohl: die feuer.

259) Übersetzung unsicher. Jedesmal ist als prädicat etwa hinzuzudenken: „mache dich erreichen"; schwierigkeit macht *brahmaṇā*; man erwartet: „die fülle des vertheilten feuers (nom.) mache dich erreichen (die welt des) Brahma." Die „südlichen" sind wohl die Väter.

260) wohl: die Väter.

261) *adhātām* mit augment, vgl. AS. XIX. 20. 1.

262) Lāṭy. VIII. 8. 35—37; Drāhy. XXIII. 4. 35—37; Gaut. pi. sū. I. 3. 14—18; II. 7. 33.

263) Grāmegeyagāna II. 3. 9, 8. (Sāmaveda Bibl. Ind. theil I, s. 645); heisst *yāmam*, Ārṣ. br. III. 2. 19.

264) Grāmegeyagāna I. 9. 3 (Sāmav. I, s. 237); heisst ebenfalls *yāmam*, Ārṣ. br. I. 10.

265) Grāmegeyagāna I. 3. 3 (7 oder 8: *etayor anyatareṇa*, nach Gautama und Antyeṣṭidīpikā mit beiden); Sāmav. th. I. s. 130; die beiden heissen gleichfalls *yāmam*, Ārṣ. br. I. 4.

266) Gaut. pi. sū. I. 3. 20.

267) *saṃsṛṣṭeṣv agniṣu chandogas triḥ prathamaṃ sāma gāyati nāke suparṇam iti tveṣas te dhūma ṛṇvatīti dhūma udita agne mṛḍa mahān asīti prajvalite.* — Das parigānam ist offenbar den śrautasutras entnommen, in welchen u. a. der fall behandelt wird, dass ein Soma-opferer während des opfers stirbt (note 114). Soll vielleicht auch im ritual der Taittirīyas, Bahvṛcas, Śaunakins das umsingen durch die sāmapriester hinzuzudenken sein? Einen ähnlichen fall hat Weber Ind. Stud. XIII. s. 275 verzeichnet. In der praxis wird auch das „umsingen" der citi öfters erwähnt, vgl. unten, Nachtr., II, note 602.

268) *namo mahimnaḥ*, Maitr. S. II. 5. 10; Kāṭh. XIII. 9.

269) Vaikh.: *ājyāktābhyāṃ pāṇibhyāṃ parāvṛttamukho 'ṅguṣṭhabandhau vimucya pādāv upalimpaty aiśanyāṃ kṛtāñjalir ayaṃ gharma ity upatiṣṭhetānāhitāgneḥ suvarṇaṃ gharma ity upasthānam.* Der zuletzt citierte mantra ist n i c h t TĀ. III. 11! Er findet sich sakalapāṭhena im sec. Baudhāyanaritus: *susamiddheṣv agniṣu taṃ gharmam anumantrayate 'yaṃ gharmo..... svadhā nama iti yady u vā anāhitāgnir bhavati taṃ gharmam anumantrayate 'yaṃ gharmo agnim abhijiharti homān yāṃ gatiṃ yānti yudhi yuddhaśūrāḥ | tanutyajo mokṣavido manīṣiṇo vidhūtapāpā virajā viśokās tān lokān gacha sugatir nākapṛṣṭhaṃ svadhā nama iti.* Der für den āhitāgni zu gebrauchende mantra ist nur wenig verschieden; er liegt mir aber nicht correct vor.

35. Wie oben erwähnt ist (n° 29, s. 55), wird von den meisten śākhās erst jetzt das umgiessen des scheiterhaufens verrichtet. Zuvor erwähnen es das Gautama- Vaikhānasa- und sec. Baudhāyanasūtra. Der ritus des Bhāradvāja (Harihara's paddhati) und des Āśvalāyana (Nārāyaṇa's vidhi und gṛhyapariśiṣṭa III. 3), weil in der hauptsache dem des Gaut.-Vaikh. ähnlich, ist zugleich damit erörtert worden. Auch der Mādhyandina nimmt nach dem upoṣaṇam einen krug auf die schulter und umgiesst damit, beim fussende des todten anfangend, den holzstoss, diesem die linke seite zukehrend [270]). Wieder verschieden ist der ritus der Mānavas. Nach dem gesang des chandoga (n° 34, f) ritzt der adhvaryu mit einem goldspahn eine linie um den scheiterhaufen und umgiesst diese linie dreimal wie beim pitṛyajña, kehrt dann ohne spruch zu sagen zurück und hält am fussende stehend das upasthānam [271]). Demzufolge ist der beim umgiessen herzusagende spruch: „gehet hin, ihr Väter" u. s. w. [272]).

Wahrscheinlich verrichten auch die Kaṭhas das umgiessen jetzt [273]).

[270]) Viśvanātha fol. 16. b: *tataḥ skandhe udakapurṇaṃ kumbhaṃ kṛtvā tena pretapāśāpradeśād ārabhya citiṃ paritaḥ apradakṣiṇaṃ dhārāṃ dadyāt.*

[271]) Mān. anugr. sū. XIX. s. f.: *hiraṇyena śakalaṃ parilikheti* (sic) *tāṃ hiraṇyalekhāṃ manasādhvaryus triḥ pariṣiñced yathā pitryāyāṃ tūṣṇīṃ pratiparītya pādato 'vasthāya namo mahimna iti pañcabhir upatiṣṭhate.*

[272]) vgl. verf. Altind. Ahnencult, s. 209. Die betreffende stelle des Mān. śrs. I. 6 lautet: *paretana pitaraḥ somyāsa ityudakumbhenāgniṃ prasavyaṃ triḥ pariṣiñcan paryeti . . . nidhāya trir apariṣiñcan pratiparyeti.* Dieses dreimalige umgiessen ist dem pitṛyajña besonders eigen, z. b. Hir. śrs. V. 4: *udakumbham ādāyāyā viṣṭhā janayan karvarāṇīti triḥ pradakṣiṇam pariṣiñcan paryeti nidhāya kumbhaṃ trir apariṣiñcan pratiparyeti*; Āp. śrs. VIII. 16. 4, 5 vgl. mit 11; beim pitṛyajña erlaubt Āpastamba, gerade wie es beim pitṛmedha der fall ist, das pariṣecanam auch vor dem piṇḍaniparaṇam; weiter zu vergl. sind Vait. sū. IX. 14, Kāty. śrs. V. 19. 16.

[273]) Paddh. fol. 53. b: *karmānte syodakadhārāṃ* (sic) *ca samantataḥ parikṣipya.*

36. Sinnreich sind die jetzt folgenden, nach den verschiedenen ritualbüchern sehr verschiedenen handlungen, die den zweck haben

die üblen folgen der berührung mit dem tode von sich zu entfernen. Die allgemeine vorschrift lautet, dass man sich von dem brennenden scheiterhaufen entfernt ohne sich umzusehen [274]. Die meisten quellen geben jedoch ausführlich an, welche ceremonien vor dem weggehen zu verrichten sind. Zuerst behandeln wir

I. den ritus der Taittirīyas.

a. Hinter (d. h. westlich von) der crematiousstätte werden drei längliche gruben gemacht, von süden nach norden gezogen (in südöstlicher richtung nach Baudhāyana); die erste ist die östlichste, die zweite die mittlere, die dritte die westlichste. Diese gruben werden bis an den rand aus ungeradzahligen krügen mit wasser gefüllt, steine und kies wird hineingestreut. In diese gruben begeben sich die verwandten, der jüngste immer zuerst (vgl. n° 11. d, s. 21), d. h. „sie gehen hinein, das wasser berührend" [275]. Der diese handlung begleitende spruch lautet so:

„Fasst an die stein' enthaltenden, die reichen [276]; ihr freunde,
[stehet auf und setzet über!
Lassen wir hier, die übel waren, hinten; doch mögen wir zu
[schöner hab' gelangen."

b. Hinter den gruben werden zwei palāśa- oder śamī-äste in den boden geschlagen, deren beide spitzen mit einer dünnen oder gräsernen schnur zusammengebunden werden. Durch diesen bogen gehen die verwandten, die jüngsten immer wieder voran [277]. Dazu sagt der verrichter diesen spruch:

„Der reiniger des gottes Savitar, der tausendstrahlig ausgespannt
[im luftraum,
Wodurch den kranken Indra einst er heilte [278], damit reinige
[ich den ganzen leib mir."

Der letzte von allen, also der älteste der verwandten, nach den meisten commentaren der adhvaryu, wirft die beiden äste aus einander (mit einem messer die schnur durchschneidend [279]); dazu diesen spruch:

„Die äste, die aus dem gefallnen reiche vom tod befleckt, den
[könig wünschend, hingehn,
Ihr alle sollt durch Dhatar's seih' gereinigt mit kindern habe
[ruhme uns vereinen" [280].

Alle die verwandten verehren jetzt, wie gewöhnlich nach einer berührung mit dem tode oder mit den hingeschiedenen [281], die sonne (*upasthānam*), mit diesem spruch:

„Wir sind jetzt aus der finsterniss, schauend das allerhöchste licht:
Gott Sūrya unter den Göttern, gekommen zu dem höchsten licht."

Darauf gehen sie alle ohne hinter sich zu blicken, nach einem orte, wo sich wasser befindet. Hier geben sie ihrem schmerz ausdruck und klagen über den todten. Bejahrte leute aber sollen sie mit weisen sprüchen [282]) davon abhalten und sie trösten und durch die erzählung alter geschichten und episoden aus den epischen gedichten erbauen. Von da an sollen sie nicht mehr um den verstorbenen trauern: „wer um ihn trauerte, dessen kinder würden von hunger gequält werden" [283]).

II. Zum theil verschieden ist der ritus in den texten des Gautama, des sec. Baudhāyana und des Vaikhānasa. Wenn der scheiterhaufen brennt, wird als mittel um die böse wirkung zu vernichten (śānti) vom Gautama der Vāmadevya-gesang [284]) verordnet, im Vaikh. und sec. Baudh. das lied anfangend: „dich begiesse ich." Auch wird von den beiden zuletzt genannten quellen das upasthānam der sonne mit dem spruch: „wir sind jetzt aus der finsterniss" verordnet. Danach entfernen sie sich, ohne den scheiterhaufen und die leute anzublicken und mit nach unten gekehrten gesichtern. Auch nach Gautama sollen sie, wenn sie durch erspriessliche wörter, durch nicht-ersonnene geschichten und durch schöne Purāṇa's veranlasst ihren kummer haben fahren lassen, nach einem ort gehen, wo sich wasser befindet. Hier wird ein dorniger ast (Gaut.), eine schlinge von gräsern (Vaikh.) oder zwei palāśa-äste (sec. Baudh.) von zwei sapiṇḍas oder von einem dienstmann des königs [285]) vor ihnen hingehalten mit den worten: „steiget nicht (wieder) hinab;" darauf antworten die verwandten: „wir werden nicht wieder hinabsteigen" und gehen unter den ästen durch [286]).

III. Bei den Śaunakins gibt der verrichter jedem der verwandten sieben kieselsteine [286*]) in die hand; während jene, ohne sich umzusehen, den scheiterhaufen verlassen, streuen sie diese steine mit der linken, abwärts gerichteten [287]) hand aus. Diese handlung wird von dem lied: „Hinweg von uns das übel strahlend" (vgl. s. 24) begleitet. Alle gehen dem brahman voran und flüstern:

„Wir wollen nicht vom wege gehn, vom Soma-opfer, Indra, nicht;
Die bosheit sperr uns nicht den weg."

Am wasser angelangt giesst der älteste sohn, der von allen verwandten zuletzt kommt(?), wasser aus, indem er spricht:

„Lös' ab von uns, o Varuṇa, die obere, lös' ab die untere und
[die mittlere schlinge,
Dann wollen wir, o Gott, in deinem gebote der sünde frei die
[Aditi erreichen."

Nach einer nicht ganz verständlichen ceremonie lässt er die verwandten einen (? den ?) fluss übersetzen mit einem spruch, der leider corrumpiert zu sein scheint.

IV. Wenn die Āśvalāyanīyas nordöstlich vom āhavanīya eine knietiefe grube gegraben haben und darein eine avakā-pflanze, einen śipāla u. s. w. gelegt haben, wenden sie sich alle linksum und gehen fort ohne sich umzusehen; die handlung wird von folgendem Vedaspruche begleitet:

„Die lebenden hier trennten sich von den todten; es ward uns
[heilvoll heut das götteropfer.
Zum tanz und spiel sind wir nach vorn gegangen, ein längres leben
[fürderhin besitzend."

V. Die Śāṅkhāyanīyas schreiten in nordöstlicher richtung fort, während von dem vollzieher die beiden ṛgvedaverse hergesagt werden:

(1.) „Weil ihr dem tod die spur verwischend hingingt, ein längres
[leben fürderhin besitzend,
So sollt ihr, reich an kindern und an habe, ihr opferreinen,
[lauter sein und gereinigt."

(2.) „Die lebenden" u. s. w., wie oben.

274) Mān. anugr. sū. XX: *kāṣṭhānām citim sampūryāpasavyam ādāham* (z. l. *ādahanam*) *kṛtvānapekṣamāṇāḥ pratyāyanti;* vgl. Kāty, śrs. XXV, 7. 39; ebenso kurz auch die Kaṭhas.

275) Paddh. Baudh.: *saṅgāhante 'pu upaspṛśanto gachantityarthaḥ.*

276) sc. gewässer.

277) Paddh. Baudh. fügt hinzu: *dakṣiṇataḥ*, welches hier wohl „von süden her", also „in nördlicher richtung" bedeutet.

278) „er", nl. Savitar. Hat man zu lesen: *yenāpunad indram anārtyai ārtam?* Der reiniger (*pavitram*) des Savitar ist wohl der regenbogen, welchen Indra, nachdem er den Vṛtra getödtet, durchschritt, in folge dessen er neue kraft bekam. Ebenso gehen die verwandten jetzt unter einem „bogen" hindurch.

279) Paddh.-Harihara.

280) Der eigentliche sinn des spruches entgeht mir.

281) z. b. nach der pitryā iṣṭi, Śāṅkh. śrs. III. 17. 6, Vait. sū. XIX. 16, vgl, verf. Altindischer Ahnencult. s. 179.

[282]) z. b. Viṣṇu 20. 29.

[283]) Harihara Paddh. fol. 14. a.: *tataḥ sarve jñātayaḥ śocantas tiṣṭhanti. tān anye vṛddhāḥ saṃsārān ityādi bodhakaiḥ saṃbodhayanti. itihāsapurāṇopākhyānair bodhayanti. tatas te saṃbandhina utthāpayanti. ataḥ paraṃ mṛtasya kheda na kriyate. yadi kriyate tadā tasya* (?) *prajāḥ kṣudhārtā bhavantīti śrutiḥ.* Keśavasvāmin Baudh. paddh.: *yatrāpas tatra gatvāturavyañjanāni kurvato nye vārayanty upapattibhir.* vgl. Āp. dhś. II. 15. 9.

[284]) Gemeint is das *mahāvāmadevyam*, SV. (B. I.) theil III, s. 89, zu der ṛc *abhiṣūṇaḥ sakhīnām.*

[285]) *rājapuruṣaḥ*, bei Vaikh. *rājaputraḥ*!

[286]) Leider ist das Vaikh., welches das geschilderte ceremoniell zweimal mittheilt (einmal gleich nach dem verlassen des scheiterhaufens, einmal bei ankunft am wasser) gerade hier sehr verdorben: (V. 6 init.) *suparīti saṃ tvā siñcāmīti śāntiṃ japtvopatiṣṭheta ud vayaṃ tamasa ityādityam ato pradakṣiṇam anīkṣamāṇā grāmadharmeṇādhomukhā nivarteran. śmaśānān nirgacchato* (hs. *smaśānamayanirg*°) *vijane darbharajjuṃ prasāryaiko māvatarateti vārayet. na punar avatariṣyāma ity adhastāt tulyā prayānti. visṛjyānye nayā gachanti. tathaiva vijane 'paḥ prapadyamānān purvaktāṃ śākhāṃ prasārya syālo vā sapiṇḍo vā rājaputro vā vārayet pratimantreṇa.* Sec. Baudh.: *tān sagotramithunn* (hs.: *gotrathainī*) *rājapuruṣo vā vārayanti parṇau bhūyo* (hs. *bhūyā*) *māvataruteti* (*na*) *punar āyamiṣyāma ihetyuktvā* u. s. w.; vgl. Gaut. I. 4. 4—7.

[286*]) Symbol der festigkeit, vgl. Ś. Br. II. 1. 1. 8.

[287]) d. h. deren rücken nach unten gekehrt ist, wie beim Manenopfer. *avācīnapāṇiḥ* ist dasselbe wie Āśvalāyana's *parācīnapāṇiḥ*, vgl. Donner, Piṇḍapitṛyajña s. 23; vgl. Hemādri, śrāddhakalpa s. 1432. Vielleicht steht mit dem ritus der Śaunakins der heutige im zusammenhang, nach welchem „on their way home the chief mourner thrice throws a stone back over his shoulder" (Bomb. Gaz. XXII, 84).

37. Von allen verwandten, die jetzt an einem ort, wo stillstehendes wasser ist, angelangt sind, wird die w a s s e r s p e n d e dargebracht [288]). Mit e i n e m kleide, also ohne übergewand, tauchen sie, nachdem sie die haare gelöst und sich lehm aufs haupt gestreut haben (Baudh.), mit dem gesicht nach süden, e i n m a l ins wasser; die vier Taittirīyaschulen sprechen dabei den mantra: „Dhātar

reinige uns, Savitar reinige uns mit Agni's schärfe, Sûrya's glanze"; die Śāṅkhāyanīyas die beiden lieder Ṛgveda X. 9 und IX. 4. Das abreiben der glieder ist bei diesem bade verboten.

Mit den hohl so gegen einander gehaltenen händen, dass die linke hand sich über der rechten [289]) befindet, giessen alle einmal wasser aus, indem sie den familiennamen und personennamen des verstorbenen dabei nennen, also z. b.: „Viṣṇurāta aus der Vātsya-familie, dies (wasser) dir." Dann steigen sie aus dem wasser, der Śāṅkhāyanīya, indem er diesen spruch hersagt:

„Die wasser, die mütter, sollen uns reinigen, die butter klärenden [mit butter läutern;
Es führen ja die göttlichen allen schmutz fort, ich steig heraus [durchs wasser rein und lauter."

Andere schulen schreiben keine spende im wasser selbst vor: nach den drei jüngeren Taittirīyaschulen, dem Gautama, dem Vaikhānasa und dem sec. Baudhāyana steigen die verwandten mit ihrem nassen kleide aus dem wasser, beugen das linke knie und drücken das kleid (nachdem sie es dreifach zusammengefaltet haben, mit der den Vätern geheiligten stelle der hand) aus [290]); dies geschieht dreimal, jedesmal sagt er dazu: „N. N., dieses (kleid-)wasser gebe ich dir"; der familiennamen soll nur einmal genannt werden. In derselben weise geben sie dem verstorbenen auch mit sesam vermischtes wasser mit den worten; „N. N., dieses sesamwasser gebe ich dir." Dann setzen sie sich. Nach dem Āśvalāyanasūtra und der Bhāradvāja-paddhati werden die ausgedrückten kleider, um zu trocknen, hingelegt mit den säumen nach norden und werden andere kleider angezogen. Nach späteren quellen [291]) wird dieses kleid- und sesamwasser erst nach dem betreten des hauses gegeben, meistens über einem stein. Baudhāyana und Śāṅkhāyana verordnen jetzt erst das upasthānam der sonne (vgl. n° 36, s. 73), Baudhāyana mit dem spruch: „Wir sind jetzt aus der finsterniss", Śāṅkhāyana mit dem folgenden:

„Das helle götterauge, das dort aufgeht, möchten wirs hundert [jahre schauen,
Möchten wir hundert jahre leben."

Die trauernden verwandten haben sich jetzt hingesetzt und zwar an einem beschatteten ort (Pār., Mān.), wo man sich mit erbaulichen geschichten trösten (Pār.) oder die Yamalieder singen soll (Mān.). Ins dorf aber soll man nicht zurückkehren, ehe ein stern sich am himmel zeigt, welchen der Śaunakin mit diesem spruche begrüsst:

„Der gestirne schein und glanz thue mir wohl" — oder wenn nur noch ein theil der sonnenscheibe zu sehen ist. Eine andere zeitangabe findet sich im Mānavasūtra, nach welcher man „hinter den heerden her ins dorf zurückkehren soll"; nach derselben autorität hat man sich dūrvāsprösslinge und sprösslinge von śamī, vaṭa und apāmārga aufs haupt zu legen [292].

[288]) Ausser den bekannten sūtras, vgl. noch Pārask. III. 10; Baudh. dhś. I. 11. 24; Āp. dhś. II. 15. 10, und die stellen des Śaṅkha-Likhita, Pracetās, Paiṭhīnasi bei Hemādri śrāddhakalpa s. 1585, 1144. — Zum heutigen ritus vergl. Dubois, s. 291: „the chief of the funeral flies immediately to the bath and plunges in without taking off his clothes. All dripping and in the open air he boils some rice and pease and exposes them to the crows. . . If they should refuse to eat..., it is taken as an evil presage of the future state of the deceased"; vgl. Bomb. Gaz. XVIII. 1, 175: „wenn eine krähe die klösse anrührt, kommt die seele in den himmel"; BG. XIII. 1, 132; XXI, 194. Man denke an Baudh. dhś. II. 14. 10: „die Väter ziehen einher in der gestalt von vögeln"; Uś. smṛti (śloka-) V: „er soll (nach dem śrāddha) nicht auf vögel wie krähen u. s. w. hinsehen *(pratilomāgān)*, denn in dieser gestalt kommen die Väter, zu speisen begierig, heran". Auch nach Viśvanātha soll am zehnten tage den krähen ein bali dargebracht werden mit folgendem spruch: *kāko 'si yamadūto 'si gṛhāṇa balim uttamam | yasya dvāre gate prete tam āpyāyatum arhasi* (sic).

[289]) *savyottarābhyāṃ pāṇibhyām* geben die Kaṭha- und Vaikhānasatexte. So ist, meine ich, auch Vasiṣṭha IV. 12 zu lesen, vgl. die vv. ll. und Hemādri's citat dieser stelle (śr.k. s. 1585). Anders Mān. anugr. sū. XXI. med.: *savyakaniṣṭhikayā darbhāntarhitayāmuṣmai prayachāmīty udakānte ñjaliṃ ninayet.* — Übrigens wird sonst, z. b. beim brahmayajña, die rechte hand über die linke, der rechte fuss über den linken gelegt.

[290]) Gopālayajvan zu Āp. dhś. II. 15. 10: *atra paridhānīyaṃ yat syāt tat triguṇaṃ sambha—jya prasavyam āveṣṭya pīḍayet pitṛtīrthena tad udakaṃ trir utsiñcati.*

[291]) z. b. Āśv. gṛh. par. III. 4, Pitṛmedhasāra s. 138, Subrahmaṇyavidvān antyeṣṭidīpikā s. 6.

[292]) Anugr. sū. XX. med.: *sthirodakenopaspṛśya yatrauṣadhayo bahulābhijāyante* (sic) *tatropaviśya yamagāthāṃ gāyanti dūrvā-*

kāṇḍapravālāṇāṃ śamīvaṭāpāmārgapravālāṇāṃ mūrdhani kṛtvā gavāṃ pṛṣṭhato grāmaṃ praviśeyuḥ.

38. Wenn die verwandten in einer langen reihe, die jüngsten voran ohne sich umzusehen nach dem hause zurückgekehrt sind, sollen sie nicht gleich in das vom tode befleckte haus eintreten [292*]), sondern allerhand massregeln ergreifen, um nicht nur das haus, sondern auch sich selbst zu reinigen und zu entsühnen. Der Śaunakin z. b. besprengt den eingang des hauses mit diesem spruch:

„Die Nissalā, den frechen Dhiṣaṇa, Ekavādyā und Jighatsu
Alle die kinder des Caṇḍa, vernichten wir sammt den Dānu."

Hineintreten lässt er sie mit diesem spruch:

„Saft tragend, güter bringend, richtig opfernd, mit freundlichem, [günstigem blicke grüssend,
Nah' ich mich gut gesinnt dem haus: bleib ruhig, fürchte nichts [vor mir."

Nach verschiedenen quellen kauen sie an der thüre (drei) blätter des nimba oder picumanda genannten krautes und berühren feuer, nach einer Vājasaneyischule [293]) mit dem spruch: „das feuer verleih' uns schutz"; wasser, kuhmist, dūrvāsprösslinge, einen śamī-ast mit den worten: „die śamī beseitige (*śamayatu*) das übel"; einen stein mit den worten: „wie ein stein möchte ich fest werden"; gerste mit den worten: „gerste (*yavaḥ*) bist du, halt fern (*yavaya*) von uns alles übel". Über diesen [294]) stein treten sie jetzt, nachdem die entfernteren verwandten entlassen sind [295]), ins haus hinein, welches nach dem Vaikhānasam mit einem feuerbrand auszubrennen und mit kuhmist zu reinigen ist. Nach anderen [296]) sollen sie auch den rauch von ins feuer zu werfenden śamyākahalmen oder gerstenkörnern einathmen [297]). An der stelle des hauses, wo die person, der man soeben die letzte ehre bewiesen hat, gestorben war, wird nach jüngeren quellen [298]) mit einem spruch, in welchem das haus angeredet wird, wasser ausgegossen, in welches sesam, gerste, blumen u. s. w. gemischt sind. Gleich jetzt ist der sogenannte nagnapracchādana [299]) „bedeckung des nackten" zu geben: ein kleid wird, natürlich zum behuf des verstorbenen, einem brahmanen dargereicht, sammt gold, einer messingenen schüssel, einem krug wasser u. s. w. Der sankalpa lautet dabei: „um den N. N. aus der familie N. N., der jetzt aus der menschenwelt zur pretawelt geht, aus dem zustand eines preta zu erlösen, will

ich heute das nagnaprachādana zur bekleidung auf den weg geben" [300]).

[292*]) vgl. Dubois, Description s. 291: „The assembly shew themselves before the gate of the house of the deceased, into which no person can enter in its present polluted state and after washing their feet, return home".

[293]) Baijavāpa cit. von Raghunandana, Werke, th. II, s. 177, z. 11. v. u.: *śamīm ālabhante śamī pāpaṃ śamayatviti. aśmānam ālabhante aśmeva sthiro bhūyāsam iti. agnim agnir naḥ śarma yachatviti hyogity antarā yām ajam upaspṛśantaḥ.* Statt *hyak* ist vielleicht *jyok* zu lesen? Grosse übereinstimmung mit dieser Baijavāpastelle zeigt die Antyeṣṭipaddhati Chambers n° 606, g, die übrigens fast gleichlautend mit Viśvanātha's paddhati ist. Über das verhältniss des Baij. zu den schulen der Mādhyandinas vgl. verf. Altind. Ahnencult, s. 131, flg.

[294]) Nach Moreśvara paddh. b. fol. 12. a ist der stein gemeint, der vor der hausthür liegt: *dehalyaśman*. Über die bedeutung dieser handlung vgl. Winternitz, Hochzeitsrituell, s. 62. Wenn ein Dayak von s.o. Borneo einen „hampatong" (hölzerne an die ecke des todtenhauses zu stellende figur) machen soll, muss er auf ein stück e i s e n beissen, wodurch seine seele die nöthige festigkeit erhält (Intern. Archiv für Ethnographie II, s. 191).

[295]) Vaikh. gṛhs. V. 6: *anāsannān visṛjya v ṛ d d h ā y r a ṃ gṛhaṃ praviśya*, nach Prayogamālā dagegen: *kaniṣṭhapurvāḥ*.

[296]) Kaṭhasūtra-paddh. in B[1]: *tatrākṣatadhumāghrāṇādi kṛtvā*, vgl. Viṣṇu XIX. 9. Kauś. 82. 19, 20.

[297]) Zum heutigen ritus vgl. Grierson, Bihar peasant life, n° 1420.

[298]) See. Baudh.: *yatra pretasya prāṇā utkrāntā bhavanti tatrodakamiśrān tilataṇḍulān samprakiranti svastyastu vo gṛhā śeṣe śirāstām* (sic) *iti jyotiṣkṛtrāgāraṃ praviśati.* Vaikh. V. 6: *puṣpatilākṣataiḥ svastyastu va gṛhāṇām iti yasmin deśe prāṇotkrāntis tatra va vikīrya.* Prayogadarpaṇa gibt den mantra so: *svastyastu va gṛhāṇāṃ śeṣe śiraṃ vo stu*; Pitṛmedhasāra: *svasti vo stu gṛhāṇāṃ śeṣe śiraṃ vāstu.*

[299]) Baudh. paddh., Bhār. paddh., und die verwandten texte. Schon Vaikh. kennt den gebrauch: VI. 6. s. f.: *tadahni taṃ cintayitvā sataṇḍulaṃ vastraṃ kāṃsyaṃ pānīyaṃ ca dadyāt, sa eṣa nagnapratichaṃdo* (sic) *sya bhavati.* Dubois, p. 294: „a special mark of attention is shewn to one of the Brahmans in particular, by giving him a piece of cloth

and money sufficient to provide him with a good repast". Dies geschieht „on the day after the obsequies".

[300]) ? *paṃthāparivyayārtham*, Bhār. paddh. fol. 16.

39. Die verwandten, die jetzt ihren gewöhnlichen beschäftigungen obliegen sollen [301]), sind vom augenblicke des eintretens des todes an unrein, d. h. während einer bestimmten zeit sollen sie gewissen observanzen obliegen und täglich für das wohlsein des hingeschiedenen sorge tragen. Die dauer des „āśauca," der unreinheitsperiode, ist von altersher für die verschiedenen verwandtschaftsgrade verschieden gewesen [302]). War der verstorbene ein sapiṇḍa, so sollen die verwandten 1. nicht essen, 2. nicht den Veda studieren, 3. auf dem boden schlafen und 4. wasser berühren vom eintreten des todes an zu derselben zeit am folgenden tage. Dieselben observanzen (natürlich die erste ausgenommen) sind während zweier, dreier, sechs oder zwölf tage zu halten, je nach dem verwandtschaftsgrade. War die verstorbene person der vater, die mutter oder der geistige lehrer, so soll man ein ganzes jahr in keuschheit leben und am boden schlafen — oder wenigstens zwölf tage [303]) (Baudh.). Die gattin soll ihr ganzes leben keuschheit üben, am boden schlafen, nur einmal täglich speise geniessen und salz, honig und fleisch meiden [304]). Allen gilt das verbot sich haar und bart schneiden zu lassen, im hause speise zu kochen und gesalzenes zu geniessen. Drei tage dauert das āśauca, wenn der verstorbene ein nicht-sapiṇḍa, also ferner als im sechsten (oder siebenten) grade verwandt war, und wenn es ein kind war, an dem das sakrament der tonsur schon vollzogen, welches also älter als zwei jahre war. Für ein jüngeres kind dauert das āśauca einen tag und zwar nur für die eltern.

So lange die unreinheit währt soll der verrichter alle häuslichen (gṛhya-)opfer unterlassen, diejenigen jedoch, zu welchen die drei sacralen feuer nöthig sind (vaitāna-opfer), sollen wohl verrichtet werden; von den letzten nach Baudhāyana nur das agnihotra und das neu- und vollmondsopfer [305]).

Während dieser unreinheitsperiode nun haben die sapiṇḍas täglich die oben schon beschriebene wasserspende darzubringen und zwar soll jeden nächsten tag jedesmal eine spende mehr als am vorhergehenden gegeben werden [306]); am ersten tage waren es drei spenden, am zweiten tage sollen vier, am dritten fünf, u. s. w., am zehnten zwölf gegeben werden, im ganzen also nach den ritualbüchern der Taittirīyaschulen und des Gautama fünfundsiebzig spenden [307]).

Andere quellen [308]) verordnen die udakakriyā nur an den ungraden tagen, wieder andere am ersten, vierten, siebenten und zehnten tage [309]).

Der verrichter, meistens also der älteste sohn, hat auch täglich dafür sorge zu tragen, dass der hingeschiedene gespeist und getränkt wird, indem er ihm einen kloss (piṇḍa) und einen krug milch und wasser darbietet [310]).

Jeden tag, solange das āśauca dauert, ist dem verstorbenen ein kloss von reis oder dergl., so gross wie ein hühnerei oder wie eine faust [311]) darzubringen. Vor und nach der darbietung dieses klosses soll mit den worten: „wasche dich ab, N. N., verstorbener" wasser ausgegossen werden. Nachher werden wohlgerüche, salbe, ein stück fransen, eine lampe dargereicht, ebenso wie beim gewöhnlichen śrāddha. Die Baudhāyanīyas halten dieses darbieten während der zehn tage morgens und abends. Später glaubte man, dass jeder dieser klösse dem todten eins seiner körperglieder wiederherstellte [312]). Auch wird dafür gesorgt, dass der hingeschiedene trinken und sich baden kann. Zur seite der hausthüre nämlich wird ein loch in die erde gegraben; dieses wird mit allerhand wohlgerüchen und mit blumen bestreut, und ein stein wird hineingelegt. Eine mit wasser — nach anderen mit wasser und milch — gefüllte schüssel wird darüber an einer schlinge in die luft gehängt [313]) mit den worten: „Verstorbener, hier bade und trinke" [314]). Dieses soll nur während des ersten tages geschehen. Nach Gautama wird auch hier ein nasses kleid ausgedrückt. Erst am zehnten tage, nachdem der letzte kloss dargebracht ist, werden stein und schüssel fortgeschafft und ins wasser geworfen; das loch wird mit lehm gefüllt [315]). Die Kauthumas, nach späterer quelle, setzen jeden tag abends auf die stelle, wo der kloss gegeben ist, mit den folgenden worten eine lampe hin: „N.N., hier gebe ich dir eine lampe, damit du durch die furchtbare finsterniss, die auf dem wege nach Yama's stadt herrscht, hindurchkommen mögest."

Während der zehn tage werden dem todten auch śrāddhas geboten, „neu-śrāddhas" genannt, nach Baudhāyana an den ungradzahligen tagen [316]), also fünf an der zahl, bei welchen die anzahl der zu speisenden brahmanen jedesmal um eins mehr ist als beim vorhergehenden śrāddha [317]).

[301]) Vaikh.: *lokayātrām āśiran.*

[302]) Später auch für die verschiedenen stände: zehn tage für den brahmanen, zwölf für den kṣatriya, fünfzehn für den vaiśya und dreissig für den śūdra (vgl. verf. über todtenvereh-

rung u. s. w., s. 23). Diese vorschrift findet sich von den älteren dharmaśāstras zuerst in Gautama und Vasiṣṭha, nicht in Baudhāyana und Āpastamba. Man vergl. auch die citate aus jüngeren dharmaśāstras und smṛti's im Nirṇayasindhu fol. 286. a. 3, 254. b. 3, Angiras in der Mitākṣarā ad Y. III. 22. Ungewiss bin ich darüber, ob sich der genannte unterschied auch in folgendem passus des späten Vaikhānasasutra findet (VII. 5. init.): *upanayanād ūrdhvaṃ brāhmaṇasya maraṇe sapiṇḍānāṃ daśāham aśaucam.* Später wird aber nirgends die dauer des āśauca für die anderen stände angegeben. Vielleicht auch Pāraskara gṛhs. III. 10. 38: *pakṣaṃ dvau vāśaucam.* Ich sehe aber nicht, wesshalb hier die zwölftägige periode des kṣatriya nicht erwähnt ist. Oder gilt *pakṣaṃ* für den kṣatriya, *dvau pakṣau* für den vaiśya und ist der śūdra gar nicht erwähnt? vgl. Oldenberg a. h. l. in den Sacred Books of the East, vol. XXIX. Heutzutage scheint die trauerperiode meistens zehn tage zu dauern (B. G. XIII. 1, 74, 75, 83, 109, 132, 137; XXI, 127); ein paar male wird ein zwölftägiges āśauca erwähnt (B. G. XIII. 1, 122, 129).

303) Baudh. Im ganzen bin ich hier den Taittirīyatexten gefolgt.

304) vgl. Mān. anugr. sū. XXIII: *śucirāsā notsaveṣu gachen nākāle snāyen na hṛṣyed ekakālam aśnute paricarechvaśrūṃ śvaśuraṃ guruṃ sugandhasragvivarjitāvasathyaṃ paricaret pākayajñadharmeṇa paurṇamāsyāmamāvāsyāyām āgneyaḥ sthālīpākaḥ* u. s. w.

305) Baudh. pi. sū. II. 4 (?) *nāśuciḥ kāmyaṃ tapa ātiṣṭhen na yajen na* (v. l. *yajeta*) *svādhyāyam adhīyītānyatrāgnihotradarśapūrṇamāsābhyo na dadyāt kāmam ṛtvigbhyo dadyāt.*

306) *ekottaravṛddhyā*, die jüngeren Taitt.

307) Spätere smṛti's und commentare wissen genau zu sagen wie man bei dreitägigem āśauca diese spenden zu vertheilen hat, nl. am ersten tage 24 nach Anantayajvan (12 nach Pi. sāra) am zweiten 25 (30), am dritten 26 (resp. 33).

308) z. b. Gaut. dhś. XIV. 40, Vas. IV. 12 (z. l. *ayugmāsu*, sc. *rātriṣu*).

309) Mān. anugr. sū. XXI: *udakānte 'ñjaliṃ ninayed ekasyāṃ catuścaturthyāṃ sapta saptamyāṃ daśa daśamyām*; vgl. Märk. pur. XXXV. 42.

310) Gaut. pi. sū. I. 4. 17—21; Vaikh. sū. V. 7; Pārask. gṛhs. III. 10. 27, 28, vgl. Harihara in der paddhati zu Pāraskara (Nirṇ. sāgara press). s. 251; Āśv. gṛhyapariś. III. 5; Sec. Baudh.: *sāyaṃprātas tūṣṇīm upaleṣu piṇḍam nipṛṇīyāt.* Den mṛtabali beschreibt ausführlich Baudh. gṛhyapariśiṣṭa IV. 3.

[311]) Baudh.: *muṣṭipramāṇaṃ vā kukkuṭāṇḍapramāṇaṃ vā.*

[312]) Über die pūrakapiṇḍa's vgl. verf. über todtenverehrung u. s. w. s. 23; Pitṛmedhasūra s. 159, Hemādri śrāddhak. s. 1596, Colebrooke, Essays vol. II. p. 179.

[313]) Pārask. l. c.; zu *vihāyasi* vgl. Harihara's Pāraskarapaddh. *mṛnmaye kṣīrodake kṛtvā yaṣṭyādikam avalambyākāśe dhārayet.* Anantayajvan ad Gaut. pi. sū. I. 4. 19: . . . . *pūrayitvā avaṭasyopari śikyaṃ kṛtvā tasyopari kṣīrapātraṃ nidhāya.* Āśv. gṛhyapar. III. 5: *śikye sthāpayet*; ähnliches bezwecken die beiden mit milch und wasser zu füllenden graben, die nach herrichtung des śmaśāna in den boden gegraben werden, Kāty XXI. 4. 20. Zum heutigen ritus vgl. Dubois (s. 291): „he places in the house of the deceased a small vessel filled with water, supported by a thread fixed to the ceiling or to a beam. This thread serves as a ladder for one of the prāṇas or minds of the body of the deceased to descend every day to drink. It remains ten days, on each of which a handful of boiled rice is put into the dish to serve as food for the prāṇa". Bomb. Gaz. XXII. 85: „In the house of mourning the chief mourner in the floor of the women's hall close to where the body was laid (vgl. oben note 30) digs a hole about a foot deep and keeps a lamp burning in the hole day and night for ten days. Close to the hole, about a foot from the ground, a nail is driven into the wall and two threads are let down from the nail into two small earthen vessels, the one with water, the other with milk".

[314]) Mān. anugr. sū. XX: *bahir dvāri karṣaṃ khātvāśmānaṃ pratiṣṭhāpya payo'dbhiḥ saṃsṛjya pretasya nāmagotre gṛhītvātra piba snāyasveti ca bruyād gathākālaṃ ca piṇḍanidhānam.*

[315]) Gaut. pi. sū. I. 5. 3 stellt diese handlung unmittelbar vor dem sañcayana; vgl. aber das citat des Baudh. in Pitṛmedhasūra, s. 161, Vaikh. sū. V. 6: *daśame'hani tīrthasya visarjanam,* und den heutigen ritus bei Dubois s. 297: „on the tenth day. . . he casts behind him the stones and the vessels he held in his hands, and returns to the bank of the pond."

[316]) Citirt von Gopālayajvan: *maraṇād viṣamadineṣv ekaikaṃ navaśrāddhaṃ kuryād ā navamāt*; Gaut. pi. sū. I. 4. 22 sagt nur: *brāhmaṇān bhojayitvā.*

[317]) vgl. Baudh. in verf. Altind. Ahnencult, s. 217, z. 6. — Der heutige āśaucaritus stimmt in den hauptsachen mit dem oben beschriebenen überein. Eine ausführliche darstellung des ritus der Deṣasth-brahmanen gibt die Bomb. Gaz. XXII. 88.

I b. BESONDERE UMSTÄNDE.

40. Die im vorigen beschriebenen todtengebräuche setzen die normalen umstände voraus, dass der verstorbene erwachsener mann, āhitāgni oder anāhitāgni war und dass der tod zu hause eingetreten war, während die pflege der sacralen feuer, bzw. des häuslichen feuers, nicht unterbrochen war.

Wenn aber ein āhitāgni auf der reise, in der fremde, gestorben ist, gilt der folgende ritus [318]). Zu hause sollen die verwandten oder die priester fortwährend die feuer in flammen erhalten und die opfer darin darbringen, so lange bis der körper mit den feuern in berührung gebracht, d. h. verbrannt ist [319]). Andere wollen, dass nicht die opfer dargebracht, wohl aber die feuer in flammen erhalten werden. Nach wieder anderen [320]) werden die feuer in die reibhölzer aufgenommen, in denselben bewahrt und, hat man den todten geholt, wieder hervorgerieben.

Die schulen des Bhāradvāja und Hiraṇyakeśin verordnen, natürlich mit bezug auf das herbeiholen des leichnams, das darbieten eines kuchens an „Agni den wegbereiter".

[318]) Das ritual eines *jane*, d. h. „unter den leuten" also „nicht zu hause" gestorbenen, gibt Baudh. pi. sū. I. 10; II. 5; II. 14; Hir. Kalpasūtra XXIX. 10 und 11; XV. 12; Bhār. Kalpasūtra VIII. 14 und 15; Āp. śrs. IX. 11. 4 sqq, 22 sqq. Śat. brāhm. XII. 5. 1. 1—12; Kāty. śrs. XXV. 8—15; Ait. brāhm. VII. 2; Āśv. śrs. IV. 10; Vaikh. gṛhs. V. 12; Gaut. pi. sū. II. 1; Mān. anugr. sū. XXII; Kaṭh. paddh. fol. 54. b; Kauś. sū. 80. 23; Hemādri, śrāddhakalpa s. 1667; Subrahm., antyeṣṭidīpikā s. 77.

[319]) Śat. brāhm. I. I. *ā gantoḥ* bedeutet nach BR.: „er könnte wiederkommen"; nach meiner ansicht: „bis er (der todte, der leichnam) angekommen ist."

[320]) vgl. Kauś. sū. 80. 23 mit Śat. brāhm. XII. 5. 1. 3.

41. Auch wird, falls die verbrennung erst am folgenden tage oder noch später stattfinden kann, in die in flammen erhaltenen feuer von den hinterbliebenen das agnihotra dargebracht, nicht nach dem gewöhnlichen ritus eines lebenden, sondern mit gewissen variationen, in folge deren das agnihotra zwar eine spende, aber doch auch wieder nicht eine spende wird. Dieses agnihotra trägt den namen: Todtenagnihotra [321]). Die vorschriften dafür werden in allen ritualbüchern mehr oder weniger ausführlich mitgetheilt. Man nimmt dazu die milch einer kuh, (deren eigenes kalb gestorben ist und) die ein fremdes kalb säugt; in dieser weise wird auch die agnihotragabe in einklang gebracht mit den umständen, unter welchen das opfer dargeboten wird. Aus eben demselben grunde soll derjenige, der das agnihotra verrichtet, die opferschnur unter der linken, nicht wie sonst unter der rechten schulter tragen; die sonst beim umstreuen der feuer nach norden niederzulegenden gräser werden hier mit den spitzen nach süden, der himmelsrichtung der Väter, niedergelegt; die milch soll nicht über nordwärts gebrachten kohlen gekocht werden, wie gewöhnlich, sondern über heisser asche, die nach süden zu bringen ist; während sonst beim hinüberbringen des vollgeschöpften milchlöffels (agnihotrahavaṇī) ein stück brennholz über dem stiel des löffels gehalten wird, ist hier das brennholz darunter zu halten. Der verrichter geht hier nicht nördlich sondern südlich vom gārhapatya nach dem āhavanīya hinüber. Nachdem er die agnihotramilch hinter den āhavanīya auf den kūrca (vgl. n° 27, s. 52) hingestellt und das stück brennholz in den āhavanīya gelegt hat, giesst er, das linke knie beugend, mit einem male den inhalt darüber aus, ohne spruch. Oder auch (nach Bhāradvāja und Āpastamba) die erste spende wird, statt wie sonst dem Agni, dem Soma pitṛmant, die zweite, statt wie sonst dem Sūrya, dem Agni kavyavāhana dargebracht, welchen beiden göttern beim Manenopfer geopfert zu werden pflegt [322]). Endlich fallen aus dem agnihotra fort das verzehren des restes, das wasserausgiessen [323]) und das umgiessen der feuer vor und nach dem opfer [324]). Der rest des agnihotra, den sonst der opferer verzehrt, wird aufbewahrt; er kommt ja später bei der todtenbestattung zur anwendung [325]) (n° 19, schluss).

[321]) *mṛtāgnihotram.* Eine ausführliche darstellung gibt der Baudhāyanaprayoga (Tanjore) und der Āśvalāyana-baudhāyanaprayoga (ibid.)

[322]) vgl. verf. Altind. Ahnencult, s. 4, 185.

[323]) Āp. śrs. VI. 12. 4; nach Bhāradvāja wird beim mṛtāgnihotra das *pātranirṇejanam udakam* südlich ausgegossen.

[324]) Āp. śrs. VI. 3. 4; VI. 14. 1.

[325]) Hierauf bezieht sich die Baudhāyanastelle (pi. sū. I. 1): *na payaḥ samāsiñcanti*, wozu man vergl. ib. II. 1: *yatho etan na payaḥ samāsiñcanty āmikṣārthaṃ payo'vaśeṣayeyur ity etad evam uktaṃ bhavati.*

42. Es gibt zwei [326]) weisen, den körper eines in der fremde verstorbenen āhitāgni herüberzubringen. Entweder man legt den todten in eine mit öl angefüllte badewanne [327]) und bringt diese auf einem wagen herüber, oder man verbrennt den körper ohne ceremoniell an der stelle, wo der tod eingetreten war mit feuer, welches man aus den reibhölzern wieder hervorgerieben hat; dann werden dreiunddreissig knochen von fünf verschiedenen körpertheilen zusammengelesen und auf das schwarze ziegenfell so festgenäht, dass sie die gestalt eines menschen bilden; auch darf man die knochen mit einem neuen kleide umwickeln. Das ganze wird an ein langes bambusrohr gesteckt. So holt man ihn nach seinem dorfe, ohne ihn niederzulegen und indem man auf der reise nur aus irdenen gefässen isst, keine gesalzene speise geniesst und eine dem ernst des augenblicks entsprechende stimmung und haltung zeigt [328]). Wenn man so die markung des dorfes erreicht hat, wird der todte niedergelegt und die feuer aus dem hause zu ihm (d. h. nach dem innerhalb der grenze gewählten bestattungsort) gebracht. Dieses ceremoniell ist desshalb geboten, weil es nicht erlaubt ist in abwesenheit des opferers die feuer über die grenzen zu bringen, sie würden nämlich ihren sacralen charakter einbüssen und zu alltäglichem feuer werden: „er befiehlt ja bei seiner abreise sein haus dem schutz der feuer an" [329]). Von hier an geht die bestattung in der beschriebenen weise vor sich, nur ist ein unterschied bei der „schichtung der opfergeräthe", welche in diesem fall entweder alle an einen brahmanen zu verschenken sind, oder nur die metallnen, während die thönernen ins wasser zu werfen sind; der sohn darf dṛṣad und upalā zu hause behalten [330]).

[326]) Die erste weise gilt für den fall, dass der leichnam sich nicht allzuweit entfernt befindet; die zweite für den entgegengesetzten fall. Comm. zu Bhār. pi. sū.

[327]) So wird auch der leichnam des Daśaratha und des Tathāgata aufbewahrt (*tailadroṇyām*, *teladoṇiyā*, S. B. E. vol. XI, s. 92), vgl. note 600.

[328]) Ausser Bhār.-Hir. vergl. Baudh. pi. sū. II. 5: *yatho etat parokṣapretasya yajamānasyāsthīny āhṛtya saṃskuryād iti katham atrāharaṇaṃ vidyata iti śirastaḥ prathamaṃ gṛhītvāthorasto 'tha jaṭharato 'thorubāhubhyām* (?) *atha patta iti trayastriṃśad asthīni gṛhṇātīti vijñāyate*; vgl. auch Prayogamālā: *veṇukāṇḍaṃ dvidhā kṛtvā puruṣākārakāritāsthidarbhakṛṣṇājinaṃ tanmadhye nidhāyāuyenāpidhāya vigrathya gṛhītvā grāmasīmāntaṃ gatvā tatra nidhāyāgnihotram aupāsanāgniṃ vā pratiṣṭhāpya yadi grāmasīmām ullaṅghyāgniṃ gṛhītvā gachet laukikāgnir bhavatīti vijñāyata iti.*

[329]) Hir. k. s. XXIX. 11, init. und Baudh. pi. sū. II, 5 (gleichlautend mit Hir.): *pravasan yajamāno 'gnibhyaḥ paridāya gṛhān eti*; wie der yajamāna, wenn er verreisen will, die feuer anredet, lehrt Āp. śrs. VI. 24. Siehe auch die Addenda.

[330]) vgl. anm. 204 zu n° 27.

43. Es kann vorkommen, dass jemand auf der reise stirbt und weiter nichts von ihm gehört wird. Dennoch soll er das sacrament der cremation nicht entbehren. War es bekannt, in welche himmelsrichtung er gereist war, so wird nach Baudhāyana das feuer in dieser, nicht wie sonst in südöstlicher, richtung gebracht und er selbst mit den worten: „N. N., komme!" gerufen. Dann wird auf seinem schwarzen ziegenfelle eine menschliche figur von palāśastielen gemacht; darüber werden die geräthe geschichtet. Das weitere geht nach dem bekannten ritus [330*]). War die richtung, in welche er gezogen war, nicht bekannt, so wird das feuer in südöstlicher richtung, der gegend der Väter, geführt. Im ersteren fall verbrennen die jüngeren Taittirīyaschulen mit den feuern des verstorbenen bloss einige sträuche [331]), die man aus der gegend her nimmt, in welche der opferer gereist war; aber auch diese schulen erlauben die menschliche figur von palāśastielchen. Nach allgemeiner übereinstimmung sind deren im ganzen 360 zu gebrauchen und zwar 40 für das haupt, 10 für den hals, 20 für die brust, 30 für den bauch, zweimal 50 für die arme (davon zweimal 5 für die finger), zweimal 70 für die beine (darunter wieder zweimal 5 für die zehen), 8 für das membrum und 12 für die hoden. Die so auf dem ziegenfelle dargestellte männliche figur wird behandelt wie sonst der leichnam: gebadet, geschmückt, mit einem kleide, dessen fransen am fussende sind, bedeckt. Um diese figur setzen sich die verwandten nieder und berühren sie mit folgenden worten: „dieser hier bist du, N. N., und von dir sind diese feuer" [332]). Daran schliesst sich die handlung n° 6 an.

[330*] Gegenwärtig wird auf der insel Bali als substitut des leichnams, welcher verloren gegangen war, ein kleines hölzernes brettchen gebraucht, mit einer männlichen oder weiblichen figur versehen. Zwei derartige brettchen sind im Ethnographischen Museum in Leiden zu sehen.

[331] vgl. den Aṣṭakāritus, z. b. WZKM. IV. s. 209.

[332] *ayam asyūsau yasya ta ime agnayaḥ*; man hat wohl zu lesen: *ayam asy asau*.

44. Man soll zu dieser feier jedoch nicht allzu schnell übergehen, nach Baudhāyana soll man sogar vierundzwanzig jahre warten. Kommt der todtgeglaubte zurück, nachdem das sakrament an ihm vollzogen ist, so wird er als ins leben zurückgekehrt angesehen und hat eine ganze menge feierlichkeiten durchzumachen, ehe er wieder für lebendig gelten kann [333]. Die nacht nach seiner zurückkehr soll er in einer mit flüssigem fett und wasser gefüllten wanne zubringen. Wenn er hineintritt, sagt sein vater oder eine andere person, die dem vater am nächsten ist, den vers: „Diese, o Pūṣan" [334]. Hierdurch wird er als concipiert betrachtet. Über ihn, der mit geballten fäusten und ohne zu sprechen, wie ein embryo in dem mutterschooss dasitzt, werden nun all die sakramente vollzogen, die an einer schwangeren frau zu vollziehen sind, vom puṃsavana an bis zum jātakarman. Darauf soll er sich aus der wanne und zwar aus dem hinteren theil derselben entfernen und werden die übrigen sakramente vom jātakarman an vollzogen; er übernimmt ein keuschheitsgelübde von zwölf tagen, heirathet wieder in optima forma seine frühere gattin oder nimmt eine andere und legt mit ihr wieder die sacralen feuer an. Schliesslich soll er ein bestimmtes thieropfer darbringen und sich auf den einen oder anderen berg begeben und hier dem Agni, dem Kāma opfern. Nur dann darf er wieder alle opfer vollbringen, die er wünscht.

[333] Dieser punkt ist behandelt von Baudh. pi. sū. II. 6; II. 13, b; Hir. kalpasūtra XXIX, 11, s. f.; Pitṛmedhasāra s. 74; Prayogamālā theil III, fol. 16. a. 7; Gautamasmṛti VIII. 18—20. — Parallelen anderer völker gibt Frazer, On certain burial customs, im Journal of the Anthrop. Institute of Great Britain and Ireland, vol. XV., p. 64, 97.

[334] Der vers wird gewöhnlich beim beilager in der brautnacht ausgesprochen, Winternitz, Hochzeitsrituell, s. 90.

45. Wer einmal die sacralen feuer angelegt hat, der soll auch

durch diese verbrannt werden; ein altes brāhmaṇam sagt: „aus der finsterniss gelangt derjenige mit dem āhitāgni zur finsterniss, welchen man mit einem anderen als den drei feuern verbrennt" [335]). Wie soll man da handeln, wenn der āhitāgni seine feuer (durch einen zufall) verloren, wenn er sie aufgegeben, wenn er ihre versorgung unterbrochen, wenn er sie in folge davon verloren hat, dass er seine frau damit geweiht, d. h. verbrannt hat? [336]) Die ritualtexte geben ausführlich an, in welcher weise das verlorene feuer wiederherzustellen ist [337]).

Der sohn, der schüler oder wer die sache verrichten kann, meistens also der dazu zu erwählende adhvaryu, bereitet schweigend mit der schnur unter der linken schulter die feuerherde in der üblichen weise: erst den herd des gārhapatya, dann den des dakṣiṇāgni und zuletzt den des āhavanīya. Auf die feuerstätte des gārhapatya legt er die beiden reibhölzer zusammen nieder, nachdem erst der todte auf die stätte niedergelegt worden, die er bei seinem leben während des opfers einzunehmen pflegte. Jetzt reibt er, wenn er den rechten arm des todten berührt hat, mit den hölzern feuer [338]), indem er diesen spruch ausspricht:

„Die feuer, die nach fleisch begierig, dieses nicht spendenden op-
[ferers fleisch verlangen,
Die sollen gern das fertig gesetzte haviṣ annehmen und diesen
[todten führen zu dem raum des himmels" [339]).

Dem in dieser weise auf dem gārhapatyaherd hervorgeriebenen feuer werden, ohne sprüche, die beiden anderen feuer genommen. Mit zwölfmal geschöpfter butter wird darauf ohne spruch — nach Baudhāyana mit dem puruṣalied, welches er unhörbar hersagt — in jedes feuer geopfert. Danach kann der pitṛmedha regelmässig vor sich gehen [340]).

[335]) Also der saṃskartar und der saṃskṛta gerathen beide in die tiefste finsterniss. Nicht nur Bhār.-Hir. (XXIX. 9), sondern auch Baudh. pi. sū. II. 5. und Gaut. pi. sū. II. 7. 3. citieren dieses brāhmaṇam.

[336]) *naṣṭāgniḥ*, *utsṛṣṭāgniḥ*, *vichinnāgniḥ*, *vidhurāgniḥ*. Die bedeutung „unterbrochen" hat *vichinna-* auch Ś. Br. II. 3. 1. 9, was Eggeling (S. B. E. XII, s. 329, anm. 1) nicht gesehen hat.

[337]) *pretādhānam*, *mṛtasyāgnyādhānam*, *agnisandhānam* heisst diese handlung.

[338]) Von Schwab ist die feuerreibung ausführlich dargestellt, Thieropfer, s. 77.

[339]) Text und übersetzung nicht ganz sicher. Der mantra, der in keiner mir bekannten saṃhitā anwesend ist, wird immer sakalapāṭhena gegeben (Baudhāyana, Bhār.-Hir., Gaut.); ausserdem citieren ihn die prayogas zum Baudh., Āśv., Nārāyaṇa und Subrahmaṇyavidvān. Offenbar ist der singular im mantra des Gaut. pi. sū. I. 1. 27 secundär und gewählt um den mantra für einen aupāsanāgni passend zu machen.

[340]) Die weise, wie das häusliche feuer eines viehinnāgni hergestellt wird, lehrt u. a. Gaut. pi. sū. I. 1. 24; Baudh. gṛhs. (pariśiṣṭa III. 14: *atha yadi gṛhasthasyaupāsanaṃ vicchidyeta*), ebenso die beiden prayoga's (Tanjore).

46. Stirbt jemand, der die feuer in sich selbst oder in die reibhölzer aufgenommen hatte, z. b. ein asket, der sich aus der welt zurückgezogen hat, so soll man die feuer wieder heraustreten lassen. Dazu werden in der beschriebenen weise die feuerstätten in ordnung gebracht, auf den gārhapatyaherd ungeweihtes feuer niedergelegt und die rechte hand des todten damit in berührung gebracht. Der sohn, der bruder oder ein anderer naher verwandter fordert das feuer auf aus dem todten hervorzutreten mit diesem spruch:

„Tritt heraus, o Jātavedas, führe zur himmelswelt, der sache [kundig, diesen.
Uns schenke langes leben, kinder, habe, doch dieser sei als [spende dir willkommen."

Diesen mantra gebrauchen die Baudhāyanīyas; die anderen Taittirīyaschulen haben den letzten viertelvers so: „und leucht' in unsrem hause nie erlöschend." [341])

Damit hat das früher weltliche feuer jetzt den sacralen charakter bekommen. Er kann aber auch — und nach Baudhāyana ist dies das einzig mögliche verfahren — erst das feuer vom yajamāna in die reibhölzer übergehen heissen und dann durch reibung neues feuer hervorbringen.

War der opferer gestorben, während sein feuer sich in den reibhölzern befand, so bringt der adhvaryu das feuer durch reibung aus den reibhölzern zum vorschein, indem er den todten beim erscheinen des feuers anfasst. Darauf können die anderen feuer nach gewohnheit hergestellt werden und die spende an Yama kann stattfinden.

[341]) Der spruch ist eine variation von T. B. II. 5. 8. 8 (vgl. Āp. śrs. VI. 28. 12), dessen gebrauch Hir.-Bhār. auch erlauben statt des oben übersetzten. Der spruch lautet nach der redaction des Baudhāyana: *upāvaroha jātaveda imaṃ taṃ svargāya lokāya prajānann āyuḥ prajāṃ rayim asmāsu dhehi pretāhutiṃ cāsya juṣasva svāhā*. In den jüngeren texten (Paddhati's u. s. w) wird der mantra zuweilen mit *imaṃ pretaṃ svargāya* citiert.

47. Schon in den alten brāhmaṇa- und kalpatexten wird oft mit grosser ausführlichkeit die frage erörtert, mit welchen feuern oder welchem feuer ein verstorbener zu verbrennen sei. Alte brāhmaṇas wie: „des körpers erben sind ja die feuer" und „so mit den opfergeräthen versehen geht er schnurstracks zum svarga ein", beweisen die richtigkeit der von den verfassern der ritualbücher mitgetheilten vorschrift: „einen, der die (drei) sacralen feuer angelegt hat, soll man mit den feuern sammt den opfergeräthen verbrennen". Zudem stellen die vedischen mantras dieses ausser zweifel. Ob von alters her das geweihte häusliche (aupāsana-)feuer auch dazu verwendet wurde, ist weniger sicher. [342])

Die gattin eines āhitāgni soll nur, wenn sie v o r ihrem gatten stirbt, mit den d r e i sacralen feuern verbrannt werden, im entgegengesetzten falle mit dem häuslichen feuer. [343]) Der gatte, der in dieser weise seine feuer hat aufgeben müssen, soll so schnell wie möglich sich wiederverheirathen [344]) und die feuer gründen. „Ist er nicht im stande wieder eine gattin zu nehmen, so soll er doch um seiner selbst willen das agnyādheya vollführen für das neu- und vollmondsopfer und für die āgrayaṇeṣṭi; die übrigen religiösen acte bleiben dann fort". So lauten die nicht ganz deutlichen vorschriften des Bhāradvāja-Hiraṇyakeśin. [345])

Wer nur das häusliche (aupāsana-)feuer unterhält, dessen sakrament wird selbstverständlich durch dieses feuer vollzogen. Für die gattin eines solchen mannes aber gebraucht man feuer, welches aus (nicht geweihten) reibhölzern hervorzureiben ist. Alle anderen, die kinder ausgenommen (vgl. n° 49), werden mit einem aus trocknen hülsen entzündeten [346]) feuer, der vedaschüler, nach einigen [347]), mit einem besonderen feuer, kapālasantapanīya [348]), verbrannt.

[342]) Die anwendung der sabhya- und āvasathya-feuer bei der verbrennung ist doch wohl nur facultativ zu fassen.

[343]) Baudh. pi. sū. II. 4; Hir. Kalpasū. XXIX. 11.
[344]) wie man es noch jetzt thut, vgl. Bose, s. 88.
[345]) nicht ganz deutlich desshalb, weil nicht zu ersehen ist, wie die stelle der gattin z. b. beim Darśapūrṇamāsa auszufüllen ist.
[346]) *uttapanīyena.* Gopālayajvan: *uttapano nāmādhastāt samidhyamānasyāgner niṣṭapyamāne pātre tuṣādiprakṣepād yo'gniḥ.*
[347]) Gaut. pi. sū. I. 1. 20; Sec. Baudh.
[348]) vgl. Nirṇayasindhu III. h. 30. a. 6.

48. Bei der bestattung einer verheiratheten frau bleiben diejenigen ritualsprüche, deren inhalt sich nur auf einen mann bezieht, weg; auch ist das freilassen der rājagavī hier geboten und fällt natürlich n° 20 fort.

Jünglinge, die noch nicht zum veda-unterricht zugelassen sind, und unverheirathete mädchen werden nur mit dem spruch: „Aus diesem bist du" (n° 33, s. 63) verbrannt. Nach dem Gautamasūtra kommt auch der reinigungsspruch (n° 16) zur anwendung.

49. Nur in zwei fällen ist statt cremation heerdigung geboten. Leichen von kindern, die das dritte jahr noch nicht erreicht hatten, oder an denen die tonsur (cūḍākarman) noch nicht verrichtet war, sollen mit blumen und anderem zierrath schön geschmückt beerdigt werden oder einfach „wie ein stück holz" irgendwo in einem walde niedergeworfen werden.[349]) Die cremation wird aber auch hier facultativ gestellt, wenn das kind schon zähne hatte. Hier fallen fort die wasserspende, die knocheneinsammlung und alles weitere. Für die cremation eines kindes, welches die zähne schon hatte, theilen die Baudhāyanatexte einen absonderlichen ritus mit: es wird hervorgeriebenes feuer gebraucht, auf der bestattungsstätte u. a. eine spende „dem N. N. und dem Yama" dargebracht, das upoṣaṇam (n° 30) wird begleitet von der vyāhṛti „*bhūḥ*", das upasthānam (n° 31) von: „*bhuvaḥ*", das avagāhanam (n° 37) von „*suvaḥ*".

[349]) Manu, V. 68, 69; vgl. Vaikh. gṛhs. V. 10: *athāvaṭāhikam.*

50. Beerdigt wird auch der körper eines Ariers, der sich im vierten lebensstadium befand, eines asketen (parivrājaka, yati, saṃnyāsin).[350]) Er hatte sich ja schon während seines lebens die unsterb-

lichkeit errungen, braucht also nicht mehr durch das sakrament in jene welt hinübergeführt zu werden. Der körper wird auf einem hölzernen gestell oder von brahmanen, die rein sein sollen, nach einem ort in der nähe eines ins meer mündenden stromes, in östlicher, nördlicher oder westlicher richtung weggeführt. An diesem ort wird im sand ein loch gegraben, nach Baudhāyana am fusse eines brahmabaumes. Mit folgendem spruch wird der leichnam hineingelegt:

„Die erde ging zur erde, die mutter zu der mutter hin;
Wir mögen im besitz von erben sein und vieh, und wer uns [hasst, der soll vergehen."

Der stab (yaṣṭi), der wasserkrug (kamaṇḍalu) u. s. w. werden zu ihm gelegt, meistens mit vedasprüchen, und die grube ausgefüllt, indem die sieben vyāhṛti's ausgesprochen werden [351]). Wenn später schakale, hunde oder raubvögel das grab öffnen, trifft die schuld den verrichter.

Nachher wird dem asketen am elften tage nicht erst das ekoddiṣṭaśrāddha, sondern gleich das pārvaṇaśrāddha dargebracht. Sie machen also nicht den zustand eines preta durch, sondern erreichen gleich den stand der Väter.

[350]) Baudh. pi. sū. II. 17; Vaikh. gṛhs. V. 8, dh. sū. III. 8. Auch gegenwärtig wird der saṃnyāsin immer beerdigt, Mon. Williams, Rel. thought etc. p. 261; Dubois, s. 362: „the body is placed in a sitting posture cross-legged in a large basket, which is suspended with straw ropes upon a strong pole of bamboo and carried by four brahmans;... the trench, prepared on the bank of a river, is so dug as to represent a well about six feet in depth and is filled about one half with salt, on which the body is placed; it is then covered up to the neck with the salt, which they press closely all around, so as to keep the head immovable". Bomb. Gaz. XXII. 85: „an ascetic, whatever his age, is buried. The body is placed sitting in a pit, a large quantity of salt and mustard are thrown in, and the hole is filled."

[351]) Es ist bekannt wie gegenwärtig der schädel des todten gespalten wird; diesen ritus erwähnt die (natürlich späte) prayogamālā (Baudhāyanaschule): *bhumir bhumim* (Baudh. dhś. I. 6. 7) *sa bhidyatām iti murdhānaṃ nārikeraphalaṃ* (l. *phalena*) *bhindyāt aśmanā paraśunā vā evam api kartum aśakyaṃ ced guḍapiṇḍaṃ tasya mūrdhni nidhāya bhindyāt.* Zum gegenwärtigen

ritus vgl. Mon. Williams, Rel. thought etc. s. 299; Bomb. Gaz. XXII. 85: „wenn a svāmi dies, the crown of his head is broken with a cocoanut and his body is stuffed with salt and powdered mustard. He is then buried sitting in some holy and lonely place." Dubois, s. 362: „this is succeeded by the strange ceremony of breaking cocoanuts upon the head of the deceased, which is continued till the head is quite shuttered, after which more salt is thrown in the pit and the head covered out of sight." Die anleitung zu dieser sitte ist offenbar der in den Upanisads (Kaṭha-up. II. 16, Chānd. up. VIII. 6. 6) geäusserte glauben, dass „there are hundred and one arteries of the heart, one of them penetrates the crown of the head (i. e. it passes out by the head). Moving upwards by it, a man (at his death) reaches the immortal (*amṛtatvam eti*)"; vgl. Tribowandas Mangaldas Nathubai im Journ. anthrop. soc. Bomb. III. n° 8. p. 502: „The reason of burying the ascetics is that they have by adopting saṃnyasta identified themselves with Brahma, and so have attained emancipation and having no desire for worldly things, the ceremonies that are connected with the burning ceremonies need not be undergone, and their head is broken to allow their soul to leave the body as it is supposed that the saṃnyāsi's being accustomed to practice samathie (sic, gemeint ist *samādhi*) their soul resides in the skull of their heads during that time and other parts of their body become insensible and almost dead."

51. Auch für den fall, dass eine schwangere frau stirbt, enthalten die texte ritual-vorschriften. [352]) Hat man nämlich erfahren, dass das kind noch am leben ist, so soll der leichnam der mutter nach der cremationsstätte hinübergeführt und hier hinter dem oder links von dem scheiterhaufen vom gatten, vom sohn oder von einem anderen verwandten mit einem messer aufgeritzt werden. Diese handlung begleitet er mit dem spruch: „Der goldne glanzkeim ward in dem beginne". Sobald er das kind erblickt, soll er (der vater) sagen: „Es lebe zu vieljährigem glanze mein sohn". Darauf wird das kind gewaschen und einer amme überreicht; wird das kind an die brust gelegt, sagt er diesen spruch: „Deine unversiegliche brust (zitze)" (TĀ. IV. 8. 8). Nachdem gewisse butterspenden in den mutterschooss dargeopfert sind, wird die wunde mit einer nadel wieder zugenäht, die todte gewaschen, auf den scheiterhaufen gelegt und wie gewöhnlich verbrannt.

[352]) Baudh. pi. sū. II. 15,. Vaikh. gṛhs. VII. 4.

52. Der brahmamedha, [353]) brahma-opfer ist eine art bestattung, die nur in den texten des Schwarzen Yajuṣ erwähnt wird. Dieser ritus unterscheidet sich darin von dem oben dargestellten pitṛmedha, dass einige bestimmte, bei dieser feier gebrauchte, sprüche entweder von anderen ersetzt oder damit verbunden werden. [354]) Die gemeinten sprüche, die zusammen den dritten abschnitt des Taittirīya-Āraṇyakam ausmachen, tragen den namen caturhotāras oder einfach die hotāras. Zum theil dienen sie ursprünglich bei der caturhotra-schichtung, zum theil sind sie dem brahmamedha ausschliesslich eigen. Weil nun in der heiligen überlieferung [355]) die caturhotṛformeln „brahma" oder „das höchste brahma" genannt werden, wird auch die mit den caturhotṛformeln verrichtete bestattungsfeier brahmamedha genannt. [356]) Nach anderer erklärung ist es eine feier, durch welche der todte das brahma erreicht: [357]) in den sūtras wird folgender śloka citiert:

„Durch die weisen, die nach wahrheit das wesen aller dinge kennen gelernt, (ist) für die zweimalgeborenen die erlösung [358]) gefunden durch die macht ihrer askese, damit sie in den höchsten Puruṣa eingehen können".

Nicht jeder verstorbene kann also durch den brahmamedha das sakrament der cremation empfangen, sondern nur denjenigen brahmanen, *brahmavidaḥ*, die sich die kenntniss des höchsten brahma zu eigen gemacht haben, wird er zu theil: „nicht bei einem gewöhnlichen (menschen) soll er die caturhotāras am bestattungsort anwenden", so heisst es in den sutras, „nicht für einen, der nicht der geistige lehrer ist (, nicht für einen, der nicht gelehrter brahmane ist, nicht für einen nicht-guru", fügt Baudhāyana hinzu). [359])

In den folgenden punkten unterscheidet sich der brahmamedha vom pitṛmedha.

1. Nach der spende an Yama mit dem spruch: „der hingegangen" (n° 6) werden in den anvāhārya und gārhapatya spenden mit den ersten sechs kapiteln des dritten buches des Taittirīya-Āraṇyakam geopfert.

2. Jedesmal wenn die träger den todten aufheben um ihn weiter zu tragen, wird nach den sprüchen: „von hinnen bringe dich", „es kennt der Pūṣan", und „Āyu der allbeleber" (n° 13, s. 25) das „trägerlied" (TĀ. III. 14) hergesagt.

3. Beim niederlegen der gattin (n° 23) werden dem spruch: „dies weib" noch die „gattinverse" (TĀ. III. 9) angehängt.

4. Dem spruch: „das gold himmelmend" (n° 24) folgen die TĀ. III. 10 enthaltenen „das annehmen des opferlohns" genannten sprüche.

5. Die goldstückchen (n° 26) werden auf die fünf öffnungen des hauptes niedergelegt mit den sprüchen TĀ. III. 11: „die herzen" genannt.

6. Das niederlegen der opfergeräthe (n° 27) geschieht mit den yajuṣ-sprüchen TĀ. III. 8.

7. Wenn der scheiterhaufen mit dem spruch: „verbrenn' ihn nicht" (n° 30, s. 59) in flammen gesetzt wird, sollen noch die jyotiṣmatī-verse (TĀ. III. 19) ausgesprochen werden.

8. Nach der aufwartung mit dem spruch: „zur sonne geh' dein aug'" (n° 31) wird das puruṣasūktam (TĀ. III. 12. 13) hergesagt.

9. Nach dem spruch: „der bock" (n° 31) folgt noch TĀ III. 7: brāhmaṇā ekahotā.

10. Den in 30. b erwähnten butterspenden folgen spenden mit TĀ. III. 20, und

11. den in 30. a erwähnten haviṣspenden folgen spenden mit TĀ. III. 21.

12. Dem sub 34. a beschriebenen anuśaṃsanam folgt ein anuś. mit dem todesliede (mṛtyusūktam, TĀ. III. 15).

13. Nach dem spruch: „fasst an" (n° 36. I. a) folgt die Soma-strophe (TĀ. III. 17).

14. Nach der aufwartung der sonne mit dem spruch: „wir sind jetzt aus der finsterniss" (n° 36. I. b) folgt dieselbe handlung mit dem „Sonnenlied" (TĀ. III. 16) und endlich wird

15. nach dem bade, wenn man den spruch: „Dhātar reinige" (n° 37) hergesagt hat, noch das lied TĀ. III, 18 ausgesprochen.

Das übrige ist wie beim pitṛmedha, bis zum kosten des gerstenbreis (n° 70).

353) Sogar der namen dieser feier scheint bis jetzt unbekannt gewesen zu sein. Behandelt ist der brahmamedha Baudh. pi. sū. II. 2; Bhār. pi. sū. II. 1; Āp. pi. sū. IVer paṭ.; Hir. kalpasū. XXIX. 7; der text findet sich auch in Sāyaṇa's comm. zum T. Ār. s. 361; einen prayoga gibt hs Tanjore 3897; Pitṛmedhaprayogasāra pass., Keśavasvāmin's Baudh. paddh. V. 11 (MS. I. O. fol. 160. b.) und Prayogamālā theil III, fol. 63.

354) Diesen sinn scheint mir der śloka zu haben:
hotṝṃśca pitṛmedhaṃca saṃsṛjya vidhir uttaraḥ,
vihitas tu samāsena kratūnām uttamaḥ kratuḥ.

355) T. B. III. 12. 5. 1.

356) So Gopālayajvan zu Āpastamba.

357) Diese erklärung des wortes dürfte mit hinblick auf das wort pitṛmedha, „das opfer durch welches man die Väter erreicht", für die richtige anzusehen sein.

358) nl. von der wiedergeburt, nach dem commentator zu Bhār., welcher diese paraphrase des śloka gibt: *dvijātīnāṃ mokṣārtham tena śāstrajñair ṛṣibhis tapaḥpradhānyād dvijātīnāṃ paraṃ saṃiḥśreyasārtham etad vidhīyate.*

359) Zum brahmamedha theilt Baudhāyana ein altes brāhmaṇam mit, welches ich hier, leider nicht ganz fehlerfrei, folgen lasse: *atha vai bhavati prajāpatiḥ prajāḥ sṛṣṭvāvṛttā* (lies *o?*) *śayattaṃ devā bhūtānāṃ rasaṃ tejas saṃbhṛtya tenainam abhiṣajyanniti tat pṛcchati katham etad brāhmaṇānāṃ tejo raso yenainam abhiṣajyanniti caturhotāra ityeva brūyāt.* Das Vaikh. gṛhs. hat nirgends den brahmamedha behandelt, sagt aber dennoch VII. 1: *tasmād brahmamedhena pitṛmedhena vā vidhānena . . . dāhayati.*

II. DAS SAMMELN DER KNOCHEN.

53. In den ritualbüchern der meisten schulen ist eine gewisse freiheit gelassen in bezug auf den termin für das sammeln der knochen. Einen bestimmten tag schreiben vor Kātyāyana, das Mānavasūtra [360]), die Kaṭhatexte [361]), nl. den vierten; das Kauśikasūtra gibt den dritten, die paddhati auch den vierten, an; nach den Kauthumas soll diese handlung am folgenden oder am dritten tage stattfinden [362]); nach dem Vaikhānasasūtra [363]) am morgen gleich nach der cremation oder ebenso am vierten tage. Nach dem Gautamasūtra geschieht es morgens früh am zweiten, dritten, vierten oder fünften tag. Die Taittirīyaschulen (auch der sec. Baudh. ritus) erlauben den (nach der cremation) folgenden, den dritten, fünften oder siebenten [364]). Āśvalāyana und Śāṅkhāyana schreiben die dunkle monatshälfte und zwar die ungradzahligen tage vor, ersterer erlaubt nur den 11ten, 13ten und 15ten [365]) und einen tag, der mit einem mondhaus zusammenfällt, dessen namen ein singular ist. Die grösste freiheit endlich erlaubt Baudhāyana: am nächsten morgen, am dritten, fünften, siebenten, neunten, elften. Nach der Baudhāyanapaddhati des Keśavasvāmin sind nicht allein die ungradzahligen, sondern auch die gradzahligen tage erlaubt; von den letzten sei nur der Aṅgāraka (Dienstag) auszunehmen.

[360]) Anugr. sū. XXI: *sañcayanaṃ caturthyām ayugmān brāhmaṇān bhojayet.*

[361]) Viṣṇu XIX, 10; Paddh. B¹ fol. 53 .b: *tataś caturthe divase tad bhasmāpāsya nadyām asthisañcayanam.*

[362]) Karmaprad. III. 4. 9; Dīpikā s. 8. Auch gegenwärtig findet das asthisañcayana meistens am dritten tage statt, Bomb. Gaz. XIII, 1. 83, 122; XVIII, 1. 148, 163, 167, 267, 280; XXI, 102, 137; XXII, 95.

[363]) V. 6: *tad evam ahorātram upoṣya prātaḥ purvavat pathopa-*

sthāya (?) *citāsthīny upasaṃhṛtya*; später V. 7: *yac cīrṇapitṛvrato vaṃśavardhaye caturthe 'hani asthisañcayanaṃ kuryāt.*

[364]) Schon bei den alten commentaren scheint uneinigkeit über die deutung der vorschrift bestanden zu haben. Nach Harihara (Bhār. paddh. fol 18. a. 6) gibt der Kapardibhāṣyakṛt den 3ten, 5ten, 7ten tag, die Kārikākārā's dagegen den 4ten, 6ten, 8ten, 9ten an. Woher dieser unterschied seinen ursprung hat, ersieht man aus dem Sudhīvilocana (s. 123), welche quelle, natürlich unrichtig, lehrt: *aparedyus tṛtīyāyām — caturthyām ity arthaḥ*, infolgedessen jede folgende zahl um eins verschoben wird. — Ähnlich wie bei den zahlen der āśaucatage (vgl. note 302) werden durch die spätere überlieferung auch beim sañcayana verschiedene termine verordnet, je nachdem es einem brahmanen, kṣatriya, vaiśya oder śūdra gilt. Man citiert dafür gewöhnlich eine Pāraskarasmṛti: *caturthe 'hani viprasya ṣaṣṭhe vai kṣatriyasya tu | aṣṭame daśame caiva vidhiḥ syād vaiśyaśūdrayoḥ* | Ebenso auch Harihara's (Pāraskara) paddhati s. 252, wo die zahlen rsp. 4, 5, 9, 11 sind.

[365]) Bei *daśamyām* u. s. w. denkt Oldenberg S. B. E. vol. XXIX s. 245 *tithau*. Richtiger ist es vielleicht *rātryām* zu supplieren. Diese ergänzung ist geboten bei Kātyāyana's *caturthyām*, Kauśika's *tṛtīyasyām* und bei den locativis fem. der Taittirīyasūtras. Unrichtig Rājendralāla Mitra, pref. to the T. Ā. p. 46.

54. In den meisten ritualbüchern, wo das einsammeln etwas ausführlicher beschrieben ist, geht eine besprengung der gebeine voran; in den Taittirīya- und Kauśikatexten überdies auch einige spenden. Wir behandeln erst die spenden.

Frühmorgens geht der verrichter mit den verwandten nach der cremationsstätte, bringt aus dem feuer des scheiterhaufens in südlicher richtung einige kohlen und legt diese an einer, natürlich erst mit dem üblichen ceremoniell zu weihenden, stelle nieder. Mit der opferschnur unter der linken schulter hält er darauf den saṅkalpa, stellt die nöthigen geräthe einzeln hin, reinigt und weiht die opferbutter und opfert mit einem sruvalöffel drei spenden, jede mit einem der folgenden sprüche:

1. „Entlass ihn, Agni, wieder zu den Vätern, ihn, der mit svadhā [dir geopfert wurde;
In leben sich kleidend soll er zu dem rest gehen [366]), mit [seinem körper sich, Agni, vereinigen."

2. „Die Väter und die svadhā mögst du finden, den lohn im [höchsten himmel deiner gaben,
Wo immer in der erd' du hin willst, gehe, dorthin mög' Savitar [der gott dich bringen."
3. „Wenn dich ein schwarzer vogel angefressen, die emse, schlange [oder gar ein raubthier,
Das soll der Vielfrass Agni wieder sühnen, und Soma, der [den frommen sehern einwohnt."

Die Śaunakins opfern eine darvīspende auf den knochen mit dem spruch, der gewöhnlich zur „beruhigung" eines leichenfeuers verwendet wird:

„Die feuer, die im wasser, die im Vṛtra, die in dem menschen [und die in dem stein sind,
Das feuer, das den kräutern, bäumen einwohnt, all diesen feuern [gelte diese spende."

Die Rāṇāyanīyas endlich opfern einen caru in sieben spenden, an Soma pitṛmant, Agni pitṛmant, Agni Fleischfrass, Agni Kavyavāhana, Yama, Yama und Yamī, und Vaivasvant.

[366]) Unklar. TĀ.: *upa yātu śeṣam*, ṚV. AV.: *upa vetu śeṣaḥ*.

55. Ausserst wichtig aber höchst schwierig ist eine handlung, welche die Śaunakins nach dem opfer und vor dem besprengen verrichten. Mit folgenden sprüchen nämlich:

1. „Zum himmel, zu der ströme rohr lass dich herab [367]), o Feuergott, Des wassers galle bist du ja."
2. „Die (pflanze), die du, Agni, verbrannt, die säe ich aufs neue [aus [368]);
Hier wachse śāṇḍadūrvā auf, kiyambu und vyalkaśā."
3. a. „Der nebel soll dir heilsam sein, abkühlen richtig dich der reif;
3. b. Du kühle, die du in kühlem lebst, du frische, die du in frischem lebst,
Du frosch [369]), sei wohlauf in dem nass, und lösche dieses [feuer gut."

schneidet er die in den sprüchen erwähnten (pflanzen) ab." Was weiter mit diesen pflanzen zu machen ist, wird nicht gelehrt; wenn man aber voraussetzen darf, dass die handlung und der inhalt der begleitenden sprüche übereinstimmen, so ist es deutlich, dass diese pflanzen auf den scheiterhaufen und in die reste des feuers ge-

worfen werden [370]). Selbstverständlich ist der zweck dieser handlung die löschung (beruhigung, abkühlung) des feuers.

Die knochen werden von den anhängern der Taittirīya-, Śāṅkhāyana-, Āśvalāyana- und Kauśikatexte mit einer mischung von milch und wasser besprengt. [371]) Man gebraucht zum besprengen einen udumbara- (die jüngeren Taitt.), oder vetasa- (Baudh.) oder śamī-ast (Āśv.), indem man sorge trägt diesen ast nicht im feuer zu sengen. [372]) Nach dem Āśvalāyanasūtra schreitet der verrichter während des besprengens dreimal um den scheiterhaufen herum, diesem die linke seite zukehrend.

Die Taittirīyas begleiten die handlung mit folgenden sprüchen:

1. „Das feuer, das wir dir gerieben, dich gar zu machen wie ein stier,
   Beruhigen wir hier jetzt wieder, mit wasser und mit süsser [milch.
2. „Die (pflanze), die du u. s. w., s. oben.
3. „Du kühle, die du in kühlem u. s. w., s. oben.
4. „Das wasser, das auf trocknem land, das wasser, das im [sumpfe ist,
   Das wasser, das im meere ist, der regen, soll dir heilsam sein. [373])
5. „Heilsam sei dir das fliessende, heilsam das wasser im brunnen,
   Der nebel soll dir heilsam sein, abkühlen richtig dich der reif."

Den ersten oder den letzten mantra wiederholen die Baudhāyanīyas. Von diesen fünf sprüchen verwenden die Śāṅkhāyanīyas den zweiten und dritten, die Āśvalāyanīyas bloss den dritten, die Śaunakins wahrscheinlich (vgl. note 370) die oben erwähnten. Ausserdem sprechen jetzt die Śaunakins den mantra: „Entlass ihn, Agni" (n° 54. 1) über die gebeine. [374])

[367]) vgl. MS. II. 10. 1, VS. XVII. 6, wo *avatara*; TS. hat *avattaram*.

[368]) Ich fasse *nirvāpayā* als 1ste pers. conj., also eigentlich: „die will ich wieder aussäen".

[369]) Ich lese mit AS. *maṇḍuky apsu* und nehme *śītike, hlādike* als attribute zum vocativ *maṇḍuki; śītikāvatī* heisst eine, die sich mit der *śītikā* (sc. *bhūmiḥ*) zusammenfindet; ebenso ist nach meiner ansicht *hlādikāvati* zu verstehen.

[370]) Vielleicht wäre das sūtra so zu verstehen: „die in den mantras genannten pflanzen schneidet er ab und bringt sie ins feuer, mit den, d. h. unter aussprechung der mantras".

[371]) Das Kauś. sū. jedoch lässt die gebeine eines kṣatriya mit honig und wasser, die eines vaiśya mit blossem wasser besprengt werden.

[372]) *aprakrāthayan*. Der pitṛmedhasāra ersetzt dieses wort durch: *tām* (sc. *śākhām*) *adahan*, und der comm. zu der stelle sagt: *aprakvāthayan* .... *avokṣaṇe śākhām adahan*. Gopālayajvan: *aprakvāthayan kvatham uparijalabudbudasamudayāt kvathanam na janayan yathaiva kvathanaṃ na syāt tathā*. Der comm. zum Bhār. pi. sū., leider verdorben, sagt: „*yad anaktidahana* (z. l. *anatidahan*?) *kecid aprakvāthayan avikalaṃ kurvann iti*. Beachtet man die wortfolge bei Baudhāyana: *vetasaśākhayāvokṣau saṃpātayaty aprakvāthayañ charīrāṇi*, so scheint es eher als ob *apr.* bedeutet: „indem er (die knochen dadurch) löscht, abkühlt"; dieses ist ja doch der zweck des besprengens.

[373]) Euphemistisch statt: „soll dich (feuer) löschen."

[374]) Die reihenfolge der in n° 54 und 55 beschriebenen handlungen ist im ritus der jüngeren Taittirīyas die umgekehrte.

56. Wenn jetzt der scheiterhaufen aus einer ungraden anzahl wasserkrüge tüchtig besprengt worden ist, werden die knochen zusammengelesen und zwar, bei den Taittirīyas, von den weibern, aber nicht von den ersten besten. Baudhāyana lässt das sammeln von der ersten, vornehmsten der gattinnen des verstorbenen verrichten. Nach den anderen drei sūtras wird diese handlung von ungradzahligen weibern verrichtet, und zwar normal von fünf, wie es scheint, „die nicht mehr gebären werden". [375]) Gemeint sind also wohl wittwen oder frauen, bei denen die menses aufgehört haben. Diese frau (bzw. frauen) soll an ihrer linken hand die frucht der eierpflanze [376]) vermittelst zweier fäden, eines schwarzblauen und eines rothen, [377]) festknüpfen, ihren linken [378]) fuss auf einen stein setzen, sich mit einer apāmārgapflanze einmal die hände abwischen und endlich bei geschlossenen augen mit der linken hand die knochen aufnehmen, mit dem daumen und dem ringfinger nach Āśvalāyana, mit dem daumen und dem kleinen finger nach Kātyāyana. Diese fünf weiber stellen sich so vor den scheiterhaufen hin: die erste vor den kopf des abgeschiedenen, die zweite etwas weiter unten, die letzten vor die füsse. Die erste fängt an und nimmt einen von den zähnen oder von den schädelknochen, indem sie sagt:

„Steh' auf und nimm deinen körper dir zusammen, kein glied
[noch knochen sollst du hinterlassen;
Wo immer in der erd' du hin willst, gehe, dorthin mög' Sa-
[vitar, der gott, dich bringen."

Die zweite nimmt mit dem viertelverse: „hier ist dir eines" einen von den knochen der schultern oder der arme; die dritte mit dem nächstfolgenden viertelverse: „hier noch eines" einen der knochen von den rippen oder den hüften. Darauf nimmt die vierte mit dem viertelverse: „leg dich zusammen mit dem dritten lichte" einen der knochen von den schenkeln oder den hinterbacken. Schliesslich nimmt die fünfte einen der knochen von einem der beiden beine mit dem rest des spruches:

„beim niederlegen sei dem körper hold, geliebt den göttern in
[dem höchsten raume."

Jede legt gleich den aufgehobenen knochen in ein kleid oder in eine urne. Dann fängt dasselbe von neuem an: die weiber nehmen jede von der ihr zugewiesenen stelle einen der knochen auf, bis alle richtig zusammengelesen sind. Hierbei ist zu beachten, dass das aufnehmen der knochen in einer ungraden anzahl male zu verrichten ist.

Von dem oben mitgetheilten ritus ist der des Baudhāyana erstens insofern verschieden, als er das sañcayana durch eine, durch die erste frau des verstorbenen, und zwar in sechs tempo's geschehen lässt. Daraus ergibt sich die änderung, dass von den beinen ein knochen genommen wird mit den worten: „beim niederlegen sei dem körper hold"; mit den übrigen worten: „geliebt den göttern in dem höchsten raume" werden dann mit einem male alle noch daliegenden knochen zusammengelesen. [379])

Obschon in keinem der anderen ritualbücher das sañcayana mit so grosser ausführlichkeit dargestellt ist als in den Taittirīyakalpasūtras, scheint doch im grossen ganzen der geschilderte ritus allgemeine geltung gehabt zu haben; nur die begleitenden sprüche sind andere oder fehlen ganz.

Nach dem Kauśikaritual sammelt der verrichter der ceremonie die knochen mit folgendem spruch pāda-weise, d. h. mit jedem viertelvers nimmt er einen der knochen auf und legt denselben in einen krug; hierbei fängt er ebenfalls mit den schädelknochen an, im gegensatz zu den Āśvalāyanīyas und den Mādhyandinas [380]), die mit den füssen den anfang machen.

Die einsammlungsmantras der Śaunakins nun sind folgende:

1. „Nicht bleibe hier zurück dein geist, von deinem leben, körper, saft,
Soll dir hier nichts hinterbleiben."
2. „Wenn eins von deinen gliedern weggelegt ist, wenn in den
[wind dein aus- und einhauch sich verirrten,
Die Väter sollen dir das stück um stück wiedergeben, wenn
[du an einem ort sie alle findest."

Die Rāṇāyanīyas heben mit einer von udumbara- oder palāśaholz verfertigten zange (jedesmal) acht knochen, resp. vom kopf, von der brust, von den hüften und von den beinen [381]) auf und legen diese — und hiermit stimmen die rituale der Mādhyandinas, Mānavas [382]) und Kauthumas [383]) überein — in eine aus palāśablättern gemachte tüte. Noch der erwähnung werth ist die vorschrift, dass die knochen geräuschlos in den krug gelegt werden sollen. [384])

[375]) *yasyāḥ punaḥ prajananaṃ na syāt.* Harihara, Bhār. paddh. gibt als synonym: *uparatarajaskāḥ.* — Eine jungfrau, deren mutter, als sie mit ihr schwanger war, die todtengebeine ihres gatten sammelte, soll man nicht heirathen, vgl. Haradatta ad Āp. gṛhs. III. 11. Hiernach ist Winternitz, Hochzeitsrituell, s. 34, z. 12 zu berichtigen.

[376]) Dieser pflanze wird das vermögen beigelegt die bösen einflüsse (geister) zu verscheuchen, vgl. Śāṅkh. gṛhs. I. 20.

[377]) Werden die fäden zu einem verknüpft? Oft begegnet man dem wort *nīlalohita-* sing., vgl. besonders Kauś. sū. 16. 20 (dual.) mit AS. VIII. 8. 24[d] (sing.). Āp. c. s. hat in dem oben mitgetheilten ritual den dual, Prayogadarpaṇa den singular.

[378]) Im sonstigen ritual tritt man mit dem rechten fuss auf den stein, vgl. Winternitz, Hochzeitsrituell, s. 59. Zur bedeutung vgl. note 294.

[379]) Die details entlehne ich Keśav. Baudh. paddh. V. 3.

[380]) Antyeṣṭyarka fol. 12 b.

[381]) Gaut. pi. sū. I. 5. 23, 24, z. 1. *pādyośca* statt *pāṇyośca.*

[382]) Anugr. sū. XXI. med. *kṣīrodakenāsthīny abhiṣicya savyakaniṣṭhikayā palāśavṛntena cāsthīni pattrapuṭe prāsyati.*

[383]) Karmaprad. III. 4. 11, 12.

[384]) *asaṃhrādayantaḥ*, Āśv.; *niḥśabdam*, Harihara, Bhār. paddh. Zum heutigen ritus Dubois s. 294: „he collects the remains of the bones and after moistening them with water and milk, he puts them into a little new basket and throws them into the water, if there be any at hand, or, if not, into some desert and lonely place". Die Konkanasth-brahmanen (Bomb. Gaz. XVIII. 1, 148) vergraben die knochen vorläufig in einem krug in die erde bis Benares oder Nasik erreichbar ist. Von den Kapola-Bania's berichtet man: „the bones after they are washed in the milk... are collected and tied up in a piece of silken cloth and the bundle so made is suspended to the bough of a tree in the burning ground" (Journ. anthr. soc. Bomb. III, n° 8, p. 489).

57. Was mit der asche geschehen soll, wird nur in den kalpas der Taittirīyas und des Gautama gelehrt. Nach den ersten soll die asche zusammengehäuft, mit steinchen vermischt, und zu einem klumpen (piṇḍa) geknetet werden; „den soll er so machen, dass über dessen schatten eine taube nicht sitzen kann". [385] Die weiteren vorschriften des Baudhāyana sind mir undeutlich. Nach den anderen Taittirīyabüchern scheint von der zusammengekneteten asche eine menschliche figur [386] gemacht zu werden, der jetzt, nach späteren quellen, anstatt des verstorbenen ehre erwiesen wird. Die Rāṇāyanīyas und Mādhyandinas überdecken den zusammengekehrten aschenhaufen mit schlamm und legen eine avakāpflanze darüber [387]; noch pflanzt der Rāṇāyanīya darauf einen andropogon muricatus mit wurzel und krone — alles handlungen, die denselben zweck haben wie die oben (n° 55, s. 101) beschriebenen. Jetzt macht der Rāṇ. auch eine menschliche figur und zwar aus blumen; die schon erwähnte verehrung und speisung des verstorbenen (in den späteren texten, aber auch schon im Gautamapitṛmedhasūtra enthalten) folgt jetzt [388].

[385]) Baudh. pi. sū. I. 11. s. f. *taṃ tathā kuryād yathāsya kapotaś chāyāyāṃ nopaviśed iti*; ein prayoga: *bhasmāni saṃhatya śilābhir miśrīkṛtya.*

[386]) *śarīrākṛtiḥ* (Gopāla), *puruṣākṛtiḥ*, *pīṭhākṛtiḥ* (Bhār. paddh.). Man vergl. den heutigen ritus bei Dubois s. 294: „a part however (of the ashes) is reserved, which after being properly wet and made into a kind of paste, is fashioned into something of a human shape; and this is understood as the representative of the deceased and has sacrifices offered up to it."

[387]) Kāty. śrs. XXV. 8. 2, Gaut. pi. sū. I. 6, 1—4; die vergleichung beider stellen stellt ins licht, was in Kāty. mit śmaśāna und kardama, worüber der Schol. in zweifel ist, gemeint sei.

[388]) Auf drei in eine reihe gelegten steinen werden klösse und sesamwasser dargeboten, auf dem nördlichen „dem todtenfreund Yama", auf dem mittleren „dem verstorbenen N. N.", auf dem südlichen „dem auf dem leichenacker wohnenden Rudra" (Baudh. paddh. V. 3. s. f., etwas verschieden Bhār. paddh. fol. 19 b, Antyeṣṭyarka fol. 13. a). Sehr oft begegnet man diesem ritus der drei steine im heutigen ritual, z. b. Bomb. Gaz. XXII. 85, Dubois s. 295.

58. Während von den Baudhāyanīyas die gesammelten knochen

einfach gewaschen werden, sind sie nach anderen quellen mit allerhand wohlgerüchen zu überschütten. Eigenthümlich ist der ritus des Gautama: die urne wird mit saurer milch, schmalz, honig und wasser angefüllt, darüber ein goldstückchen gelegt; die erwähnten gegenstände werden hineingethan, indem jedesmal dazu gesagt wird: „führe ihn . . .“ und jedesmal der namen eines der folgenden ströme hinzugedacht wird: Ganges, Godāvarī, Yamunā, Kāverī, Bhīmarathī, „denn“, so heisst es in demselben texte, „so lange auch nur ein knochen bestehen bleibt, so lange schwelgt er (der todte) im höchsten himmel“ [389]).

Beisetzung nach den Taittirīyakas. Diese heben die urne auf mit:

„Steh auf, geh fort und eile hin, bereite dir ein heim im höchsten raume:
Du sollst, mit Yama und Yamī vereinigt, den höchsten himmelsrücken dort ersteigen.“

Den aschenkrug setzt er irgendwo in der nähe bei, lautet Baudhāyana's einfache vorschrift. Nach den andern drei sūtras wird die urne ohne spruch in einem śamī-baum oder an dem fuss eines palāśabaumes beigesetzt. Danach werden dieselben ceremonien verrichtet, welche nach der cremation stattgefunden haben (vgl. n° 34 I und 37 anfang). Der Śaunakin hebt die urne auf, indem er die „aufsteh-verse“ hersagt und trägt sie mit den „bring-versen“ (note 118) zu einem baum hin. Hier setzt er die urne (in ein loch) an der wurzel nieder mit diesem spruch:

„Nicht soll beengen dich der baum und nicht die grosse göttin erde;
Unter den Vätern finde platz, sei glücklich in des Yama reich.“ [390])

Endlich wird das loch bedeckt mit den worten:

„Gib, erde, diesem weichen sitz und sanftes lager biete ihm:
Verleih ihm schutz, geräumige!“ [390*])

Nachher sind, wie der Scholiast bemerkt, auch hier die schon beschriebenen (n° 36, IV), nach der cremation folgenden, ceremonien zu wiederholen.

Schwierig zu erfassen ist der ritus der Śāṅkhāyanīyas, nach welchem mit dem spruch:

„Die erde richt' ich um dich auf; dass diese scholle ich lege, soll mir nicht schaden;
Die Väter mögen diese säule dir halten und dort dir Yama einen sitz bereiten,“

eine scholle auf die urne gelegt wird. Diese wird jetzt in eine grube [391]) im walde vergraben mit folgendem spruch:

„Thu' dich, o erde, auf, beeng ihn nicht, gib glücklich ein-
[zugehn ihm, einzuschleichen;
Bedeck' ihn, erde, wie den sohn die mutter mit des kleides
[saum."

Mit dem spruch:

„Es stehe fest die aufgemachte erde, von tausend pfeilern möge
[sie geschützt sein;
Dies sei sein haus von fetter nahrung triefend, hier finde er für
[alle zeit beschützung,"

ist die urne in das grabdenkmal hinabzulassen. [392])

Nahe verwandt sind Āśvalāyana's vorschriften; diese empfehlen beim niedersetzen in die grube diesen spruch:

„Geh' ein zur mutter, geh' zur erde dorthin, der weitgestreckten,
[breiten, segensreichen,
Dem frommen eine wollig weiche jungfrau, sie mög' dich hüten
[vor den bösen mächten.

Die erde wird darauf geworfen mit: „thu' dich, o erde, auf," dann der vers: „es stehe fest" gesprochen und endlich mit: „die erde richt' ich" eine schale (mit einer marke versehen) daraufgelegt. Der Rāṇāyanīya gräbt eine grube in östlicher richtung, die er in gedanken für eine nach osten fliessende Sarasvatī halten soll; den darin aufgestellten aschenkrug begiesst er mit wasser; endlich setzt er den krug an einer baumwurzel bei. Ist das sub 57 mitgetheilte ceremoniell beendigt, so verlassen alle verwandten wie früher (n° 36, II) den ort. Nach dem secundären Baudhāyana-ritus wird der aschenkrug entweder in einen strom, tīrtha, oder ins meer geworfen, oder aber man gräbt ein loch von mannesgrösse und setzt darin den krug bei. [393]) Die Mādhyandinas endlich und die Mānavas schütten die knochen in eine nach nordosten gezogene grube aus, in welche zuvor gräser und ein gelbes tuch gelegt sind. Der begleitende spruch ist: „das wort" [394]). Ein merkwürdiges detail bietet noch die freilich späte Kāṭhaka-paddhati, nach welcher die knochen in eine irdene schale gesammelt und übergossen werden. Diese schale, in ein von kuçagras verfertigtes kleid gewickelt und dann wieder in ein anderes irdenes gefäss hineingethan, wird im walde oder an einer baumwurzel oder an einer reinen stelle in einem dauerhaften reliquienschrein beigesetzt [395]).

Die verwandten, nach hause zurückgekehrt, bringen dem todten jetzt das śrāddha dar, in späteren quellen das pātheyaśrāddha genannt. Natürlich ist es ein ekoddiṣṭaśrāddha [396]). Nach anderen sind vor dem einsammeln der knochen brahmanen in ungrader anzahl zu speisen [397]).

[389]) *yāvad asthi ni* (z. l. *hi?) kiñciddhrīyate* (z. l. *dhīyate*, d. i. *hīyate*) *tāvat svarge loke mahīyate.*

[390]) eigentlich: „unter Yama's unterthanen", d. h. den Vätern.

[390*]) Kauś. sū. 82. 32, flg. ist so abzutheilen: *mā tvā vṛkṣa iti vṛkṣamūle nidadhāti* | *syonāsmai bhaveti bhūmau* (sc. *nidadhāti*) | *trirātram* u. s. w. Ganz missverstanden hat Weber diese stelle, Sitz. ber. 1895, s. 851.

[391]) *khāte*, Schol. *suruṅgāyām.*

[392]) Diese handlung soll wohl später stattfinden, nachdem man vorläufig die urne im walde vergraben hatte. Mit *parimitam* ist nach dem Schol. *śmaśānam* gemeint.

[393]) *asthikumbham ādāya nadītīrthasamudreṣu vābhyavaharanty api vā puruṣasaṃmitaṃ gartaṃ khātvā tasmin kumbham avadhāya punar abhyarcya puriṣeṇa pracchādayed yāvaden*(?) *vasati tāvat svarge mahīyate* (vgl. note 389).

[394]) Es scheint nicht bekannt zu sein, welcher spruch damit angedeutet wird. Auch das Mānavasūtra (anugr. XXI: *dakṣiṇapūrvasyāṃ diśi karṣūṃ khātvā vāg iti nirvapet*) hat den pratīka, ebenso Viśvanātha. Die paddhati in Harihara's commentar zu Pāraskara gibt folgendes: *vastrakhaṇḍaṃ nipātyaitad vakṣyamāṇamantreṇa nikṣipet oṃ vācā manasā ārtena brāhmaṇāḥ trayyā vidyayā pṛthivyām apāṃ rasena nipibāmy asā iti.* Für diesen offenbar verdorbenen mantra vgl. unten note 400 und Kāty. XXV. 8. 6.

[395]) . . .*kanśavastreṇa pariveṣṭyānyasmin mṛnmaye pātre nidhāyāraṇye vṛkṣamūle vā śucau deśe vā abhraṃśinyām aiḍukāyāṃ saṃsthāpya.*

[396]) vgl. verf. über todtenverehrung s. 23 flg.

[397]) Gaut. pi. sū. I. 5. 7, 12, Kāty. śrs. XXV. 8. 1.

59. Den schulen der Taittirīyas eigen ist das folgende rituell. Wünscht man, dass einem „endloser raum" zu theil werde, so wird die haviryajña-ausstreuung vorgenommen, d. h. an einem ort, der wie bei den haviryajñas geweiht worden ist, werden die gebeine ausgeschüttet [398]). Zu diesem zweck wird auf flachem boden

eine stelle aufgeritzt, mit kies bestreut und rings umschlossen[399]; darin streut man gräser mit den spitzen nach süden aus und setzt, ohne hinzublicken, den krug hinein, indem man mit leiser stimme folgenden spruch sagt: „In der unvergänglichen erde saft, in der gewässer, in der kräuter saft, in des himmels rücken, in die höhe des röthlichen, stelle ich dich, o N. N.“[400])

Diesem rituell ist das von Kātyāyana (vgl. n° 58) empfohlene nahe verwandt. In übereinstimmung mit den sūtras der Taittirīya-schulen verordnet auch er nur dann das aussprechen eines spruches, wenn später kein grabdenkmal hergerichtet wird, die handlung also mit dieser beisetzung schliesst.[401])

[398]) Gopālayajvan scheint verdorben zu sein: *haviryajñeṣu saṃskṛte'grapadau havir nyupyate evaṃ saṃskṛte deśe asthīny upyanta iti haviryajñīyavādaḥ.*

[399]) Dieselben termine werden in Hir. gṛhs. I. 26. 6 bei der herrichtung des bodens gebraucht.

[400]) Dieser mantra, in kürzerer recension in den drei jüngeren Taitt. sūtras erhalten, ist offenbar dem bei Kāty. XXV. 8. 6 verdorben überlieferten nahe verwandt.

[401]) Hir. XXVIII. 12: *athaikeṣāṃ: kumbhāntaṃ nidhānam āhitāgneḥ striyāśca, nivapanāntaṃ haviryajñayājinaḥ, punardahanāntaṃ somayājinaś, cayanāntam agnicita iti.* Diese bestimmung findet sich w ö r t l i c h so in Baudhāyana (pi. sū. II. 3). Damit vergl. man Kāty. XXV. 8. 4 flgg. *śmaśānaṃ cikīrṣataḥ kumbhe sañcayanam, nidhānaṃ ca tūṣṇīm.* — Die paddhati des Harihara zu Bhāradvāja fol. 22. a. 8 erlaubt das nivapana mit dem genannten spruch für j e d e n āhitāgni.

60. Ebenso ist der folgende ritus facultativ, welcher gleichfalls nur in den Taittirīyakalpas erwähnt wird: die wiederverbrennung.[402]) Hat man die absicht diesen ritus zu vollziehen, so sollen bei der schichtung der opfergeräthe zurückbehalten werden (vgl. n° 27, s. 51) die agnihotrahavaṇī (statt dieser die juhū nach Baudhāyana), das schwarze ziegenfell, die śamyā und die beiden mühlsteine. Das feuer zu dieser handlung bekommt man entweder (so Baudhāyana) durch reibung, oder (nach den anderen Taittirīyasūtrakāras) indem man aus dem scheiterhaufen in südlicher richtung kohlen ausschiebt. Im letzteren fall soll das also erlangte feuer drei tage und nächte unterhalten werden; danach wird eine stelle gewählt wie bei der cremation (n° 14), brennholz wird zum feuer gelegt, es wird

umstreut, kurz, alle üblichen ceremonien werden daran verrichtet. Westlich (südlich, Baudh.) vom feuer werden auf das ziegenfell, dessen nacken nach süden und dessen haare nach unten gekehrt sind (Gopālayajvan), die śamyā gestellt und darüber mit den beiden mühlsteinen die knochen zu pulver gestossen[403]), während der verrichter immer wieder (alte, Baudh.) butter darauf giesst[404]). Diese compacte masse wird in dem buttergefäss zerlassen und mit der agnihotrahavaṇī (oder der juhū) ins feuer geopfert mit folgendem spruch:

„Aus diesem bist du geboren, er werde aus dir geboren. Dem Agni Vaiśvānara, dem Svargaramne, svāhā!" [405])

Mit diesem mantra wird so lange geopfert, bis nichts mehr übrig ist.[406]) Die gebrauchten geräthe werden hinterdrein ins feuer geworfen.

Nach dieser wiederverbrennung kann natürlich das grabdenkmal (śmaśāna) nicht errichtet werden, weil die knochen fehlen. Anstatt dieses soll aber folgendes geschehen: über die stelle, wo die wiederverbrennung stattgefunden hat, soll man entweder schwarze erde[407]) ausstreuen, oder diese stelle mit kleinen steinen (kieseln) ringsum einschliessen[408]) (sodass die feuerstelle ganz damit bedeckt wird[409])), „und möge", so heisst es ferner in den Taittirīyasūtras, „die sonne ihn bescheinen, der wind über ihn wehen, die wasser ihn berühren, weder durch die sonne, noch durch die vereinigung von wind und wasser wird derjenige zu nichte werden, den man so beigesetzt hat. Das hat Kauṣītaki erfahren, mit dem man es also gemacht hat; auch den Āśmarathya hat man so beigesetzt. Ungeschmälert sind dessen tage[410]), jeder morgen bricht besser für den an, bessere nachkommen wird der haben, den man also beigesetzt hat" [411]).

[402]) Scharf zu unterscheiden von dem in anderen texten punardāha genannten ceremoniell, welches oben (n° 42) behandelt ist. Anderen (namentlich Baudhāyana) zufolge, vgl. note 401, gilt das punardahana der Taittirīyas nur für die personen, die ein Soma-opfer dargebracht hatten.

[403]) wie die körner beim neu- und vollmondsopfer, Hillebrandt, s. 36.

[404]) *avāñjanam*; Gopālayajvan: *avāñjyāvāñjya peṣaṇānuguṇam ājyena punaḥ punar aktvety arthaḥ.*

[405]) vgl. n° 33.

[406]) *etayairāntam*; Gopālayajvan: *āntaṃ yāvadbhiḥ paryāyair asthipeṣasaṃyuktam ājyaśeṣaṃ hutaṃ bhavet tāvatkṛtvaḥ punaḥ*

punaḥ pūrayitvā etayaivarcā punaḥ punar abhyasyamānayā juhuyāt.

[407]) *ākṛtiḥ*; Gopālayajvan (der freilich *kṛtiḥ* liest wie die meisten hss. des Bhār.-Hir.): *kṛṣṇamṛttikāḥ*. Ebenso das bhāṣya zu Bhār.; vgl. *ākṛtiloṣṭa* des Kauś. und Vait. sūtra.

[408]) *śarkarābhiḥ paricinuyāt*; Baudh.: *apasyābhiḥ paricinuyāt*, was auf dasselbe hinauskommt, denn es werden in dem comm. zum gārhapatya-cayana des Baudhāyana diese *apasyāḥ* den *śarkarāḥ* gleichgestellt. Vgl. auch Kāty. śrs. XVI. 8. 24.

[409]) Gopālayajvan: *yāvatāgnyāyatanaṃ sampracchādyate tāvat kartavyaṃ.*

[410]) Gopālayajvan: *tasya punardahanasaṃskṛtaśarīrasyaivaite hāyanāḥ saṃvatsarā ahīnā bhavanti saphalā bhavantīti yāvat.*

[411]) Ohne zweifel beschreibt Śat. br. XIII. 4. 12. 11 (*athānāgnicitaḥ* zu lesen?) ein ähnliches rituell. Ohne commentar ist mir die stelle aber nicht ganz verständlich.

III. DIE SÜHNUNG, ŚĀNTIKARMAN [412]).

61. Nach dem tode des familienhauptes, des vaters, tritt der älteste sohn an seine stelle, wenn die erbschaft noch nicht vertheilt wird und man zusammen bleibt [413]); er soll ein neues feuer anlegen [414]): das feuer des vaters (*pitryo'gniḥ*, Kauś. sū. 69. 1), das seinem herrn unglücklich gewesen ist und zu seiner verbrennung geholfen hat, soll beseitigt werden: es ist fleischfrass, angebrannt (*kravyād, upadagdhaḥ*, Kauś. sū. 69. 9).

Während der nacht sollen die hausgenossen alle um das feuer wachen und es in flammen halten; gegen die zeit der morgenröthe aber wird zuerst eine lampe auf einer röstpfanne neben das alte feuer gestellt und mit dem spruch:

„Agni nicht-fleischfrass, stoss' den frass von hinnen, und führ' die [opferstelle her" [415])

das leichenfeuer aufgegraben und die stelle mit allerhand reinigenden gegenständen bestrichen und mit wasser besprengt (Kauś. sū. 69. 11—17); mit den reibhölzern wird dann durch quirlung feuer erzeugt, in brand gesetzt und brennholz nachgelegt; dieses neue feuer wird sodann auf den frischgeweihten boden hingesetzt (K. 69. 17—70. 10). Wenn die beiden feuer symbolisch geschieden sind (K. 70. 10—71. 2) und zwar mit dem spruch:

„Der könig Aṃśa scheide die beiden feuer von einander,
Den fleischfrass stossen wir hinweg, das götterfeuer bleibe hier" [416]),

legt er auf das neue feuer mit der rechten hand ein holzscheit mit dem spruch:

„O schöner gārhapatya, brenn' hinweg das unheil und diesem [schaffe jeden tag mehr glück";

auf den fleischfrass dagegen legt er mit der linken hand schilf mit folgenden worten:

„Den fleischfrass hab' ich ausgelöscht".

Jetzt wird der fleischfrass ausserhalb des hauses hingesetzt:

„Vom gārhapatya scheidet euch; fleischfrässe [417]), geht nach süden
[fort."

Nicht durch die thüre darf das feuer aus dem hause entfernt werden [418]). Hier wird endlich das leichenfeuer vermittelst eines von bohnen und wasser verfertigten gemisches [419]) ausgelöscht, u. a. mit dem [420]) spruch:

„Der Savitar mit goldnen händen, der Vāyu, Indra und Bṛhaspati,
Die Viśve devāḥ, Angiras rufen wir, die mögen diesen fleisch-
[frass löschen."

Die asche wird, wenn sie abgekühlt ist, auf eine von zuckerbinsen verfertigte matte oder in einen alten korb gehäuft [421]). Diese matte (bzw. korb) wird in südlicher oder südwestlicher richtung fortgeschafft und irgendwo auf einen viersprung niedergesetzt. Folgender mantra begleitet nach allen [422]) ritualbüchern diese handlung:

„Agni den fleischfrass send' ich weit von hinnen, er geh' nach
[Yama's reich den schmutz wegführend;
Doch hier soll dieser andre Jātavedas vorsichtig Göttern ihre
[opfer bringen."

Niedergesetzt wird das feuer an einem ort, der von natur salzhaltig ist [423]). Nach dem Kāṭhaka- und wahrscheinlich auch nach dem Mānavasūtra wird darüber blei und ein kopfkissen [424]) gelegt, und reinigen sich die betheiligten personen darüber. Jede handlung wird von einem zugehörigen spruch begleitet; nur einer, der von drei śākhās mit einigen abweichungen gebraucht wird, soll hier mitgetheilt werden:

„Indem am blei den schmutz ihr abwischt und am kopfkissen
[den kopfschmerz,
Und an der schwarzen woll' euch selbst, sollt rein und opfer-
[würdig ihr werden" [425]).

Wirklich wird im Kauśikaritual das reinigen mit blei und schwarzer wolle empfohlen. — Nach Āśvalāyana geht man dreimal um das feuer herum in der beim todtenritual gewöhnlichen weise, sich mit der linken hand die linken schenkel schlagend und kehrt ohne umzublicken nach hause zurück [426]).

[412]) śānti eigentlich „das beruhigen, das aufhören machen", näm-

lich der üblen folgen eines ergebnisses; wenn es zum object hat „das feuer", ist es beinahe gleichwerthig mit „auslöschen"; *śubhakarma* nennt der Schol. ad Kauś. 86. 19 dieses rituell.

Von hier an ist die reihenfolge der ritualien in den verschiedenen texten mehr oder weniger verschieden. Über weiteres ceremoniell schweigen gänzlich die Mānava-, Kaṭha-, Kauthuma- und Vaikhānasa-texte (das śrāddha und den vṛṣotsarga habe ich hier nicht im auge). In den ritualtexten des Śāṅkhāyana und Gautama, wo das śmaśāna nicht behandelt wird, folgt gleich nach dem sañcayana die śānti, bei Gautama am zehnten tage, bei Śāṅkhāyana nach dem verstreichen der vrata's, d. h. am ende des āśauca, also meistens auch am zehnten tage. Etwas anders verhält sich die sache im dem Āśvalāyana-sūtra. Hier folgt nach dem sañcayana erst am neumond das śāntikarman. Auch ist das hier dargestellte śānticeremoniell theilweise anderer art als das in den Taitt.-, Śāṅkh.- und Gautamatexten beschriebene, da es sich in Āśv. auch um die entfernung des alten und die reibung des neuen feuers handelt. In den Baudhāyana-, Kauśika- und Mādhyandina-texten folgt gleich nach dem sañcayana der „pitṛmedha" d. h. das śmaśānakaraṇa, die loṣṭaciti, mit dem dazugehörigen dhuvana, dann erst die śānti. In dem kalpa der drei jüngeren Taittirīyas folgt dagegen erst das śāntikarman, dann die loṣṭaciti mit dhuvana.

Dass nun das von Āśvalāyana behandelte (gṛhs. IV. 6) śāntikarman zu dem bestattungsrituell gehört, wird erstens wahrscheinlich durch die stelle die es, zwischen sañcayana und śrāddha, einnimmt, zweitens durch eine vergleichung von Āśvalāyana's ritus mit dem der anderen schulen. Im Kauśikasūtra z. b. wird die entfernung des alten und die reibung des neuen feuers gesondert (69. 1 — 72. 20) dargestellt, die ceremonien aber, die nach der entfernung des alten feuers folgen, kehren wörtlich nach der loṣṭaciti wieder (71. 16 — 72. 1 = 86. 19 — 86. 28). Was jedoch diesen punkt völlig festzustellen scheint, ist der umstand, dass in Kātyāyana derselbe ritus wie der von Āśvalāyana behandelte, auch im verband mit dem śāntikarman, sich dem eigentlichen pitṛmedha gleich anschliesst. Bis jetzt dürfte es ziemlich unbekannt sein, dass die entfernung des alten und die reibung des neuen feuers nach dem tode des familienhauptes ausführlich dargestellt ist auch im Mānava-

gṛhyasūtra (II. 1) und im Kāṭhakagṛhyasūtra (45). Also: Kauś. 69. 1 — 72. 18 = Āśv. gṛhs. IV. 6 = Mān. gṛhs. II. 1 = Kāṭh. gṛhs. 45 = Kāty. śrs. XXI. 4. 20 — XXI. 5. Von grosser wichtigkeit ist der anfang des 46ten abschnittes im Kāṭh. gṛhs.: *śucir bhūtaḥ pitṛbhyo dadyāt*. Nach dieser quelle war also das agnyādheya dieser art während der āśaucaperiode zu verrichten; nach Āśv. und Kauś. fand es am neumond statt. Die ursache der verschiedenheit der zeitangabe für die śānti, der loṣṭaciti gegenüber, darf wohl in dem umstand gesucht werden, dass sowohl die cremation und die knocheneinsammlung als die loṣṭaciti während des āśauca verrichtet wurde. Darauf deuten erstens die worte, mit welchen Baudhāyana das śāntikarman einleitet: *atha gṛhān eṣyann upakalpayate*; damit vergl. MBh. XV. 39. 13: *śaucaṃ nivartayantas te tatroṣur nagarād bahiḥ . . . dvādaśe 'hani . . . kṛtaśauco narādhipaḥ dadau śrāddhāni . . . pāṇḍavaḥ . . . tataḥ . . . dattvā śrāddhāni . . . praviveśa puraṃ rājā*. Zweitens verordnet eine vorschrift des Baudh. (pi. sū. II. 3 init.: *atha yadi citiś, cityante śaucam*) nachdrücklich, dass, wenn man die loṣṭaciti hält, diese noch in die āśaucaperiode, also vor dem śāntikarman fallen soll. Später, als die loṣṭaciti entweder facultativ geworden war oder nur ausnahmsweise vollzogen wurde, haben die jüngeren Taitt. das obligatorische śāntikarman gleich nach dem sañcayana folgen lassen, während es im Baudhāyanakalpa die alte stelle behielt.

Oben bin ich dem ritus des Āśv. und der Taitt. gefolgt und behandle das śāntikarman zuerst; auch die agniśānti habe ich gemeint nicht unerwähnt lassen zu müssen, obschon ich das detail, welches besonders im Kauśikasutra sehr ausführlich mitgetheilt wird, nicht zu erschöpfen gestrebt habe.

413) vgl. Kauś. sū. 69. 1: *jyeṣṭhasya . . . avibhaktinaḥ*; Gaut. dhś. V. 7. b, XXVIII. 3; Āp. dhś. II. 14. 6; Manu IX. 105; Yājñ. I. 97; Nār. 13. 5.

414) Mit Śāṅkh. gṛhs. I. 1. 5: *prete vā gṛhapatau svayaṃ jyāyān*, Gobh. I. 1. 12: *prete vā gṛhapatau parameṣṭhikaraṇam* vergleiche man Kāṭh. gṛhs. 45. 2: *parameṣṭhimaraṇe putrasyāgnisamādhānam*, Kauś. sū. 69. 1: *jyeṣṭhasya . . . ekāgnim ādhāsyan* und Mān. gṛhs. II. 1. Mit *ekāgniḥ* ist einfach *gṛhyāgniḥ* gemeint (comm. B² zu Kāṭh.); *parameṣṭhī* ist das familienhaupt: *svāmī*.

415) *devayajanam*, opp. *śmaśānam;* durch die besudelung war die stelle des alten feuers gleichsam zu einem śmaśāna geworden.

416) Kauś. sū. 71. 1. Der vers findet sich mit einigen vv. ll. auch im Mān. gṛhs.

417) Der plural (denn AS. XII. 2. 34 ist *kravyādaḥ* zu lesen) wie im mantra Kauś. sū. 71. 6. Man kann ja ebenso gut von einem *agniḥ kravyāt* reden, womit dann der gārhapatya oder der gṛhyāgni gemeint ist, wie von mehreren fleischfrässen, womit dann die drei śrautafeuer gemeint sind.

418) Kāty. śrs. XXI. 4. 28.

419) Kauś. sū. 70. 12, 71. 6; Kāṭh. gṛhs.: *māṣakaṇamanthena*; dagegen Mān. gṛhs.: *akṣatān yavān piṣṭvā mantham āyanti.*

420) Kauś. sū. 71. 8, Mān. und Kāṭh. gṛhs.

421) Kāṭh.: *kāśānām ūṭe kaṭe bhasma samopya*; Mān.: *kāṭe kṛtāyāṃ vāgniṃ samāropya*; Kauś.: *jaratkoṣṭhe śītaṃ bhasmābhiviharati.*

422) Kauś., Mān., Kāṭh., Āśv., Kāty. XXI. 4. 28.

423) Mān.: *svakṛte iriṇe*, Kauś. sū. 39. 25.

424) Die Paddhati B[2] zum Kāṭhakagṛhs. gibt die merkwürdige bestimmung, dass dasjenige kissen gemeint ist, welches der verstorbene (der vater) während seiner krankheit gebraucht hatte.

425) AS. XII. 2. 20, vgl. KZ. XXXIV, s. 456; Mān. gṛhs.: *sīse malīmlucāmahe śīrosim upabarhaṇe vyām agnitāyāmiṣṭvā taṃ preta sudānavaḥ*; Kāṭh. wie Mān., aber: *śīrṣaṇācopabarhaṇe kravyādas samayāsṛṣṭvā...*; statt *śīrosim* ist zu lesen, nicht *śīrortim*, wie PW. (kürzere fassung) vorschlägt, sondern *śīroktim*, vgl. *śīrṣaktim*; *vyām agnitāyām°* ist offenbar entstellt aus der lesart, die AS. bietet (*'vyām..*). Was ist *taṃ preta sudānavaḥ*?

426) Nach dem Kauś. sū. findet erst das reiben des neuen feuers, dann das entfernen des alten statt. Die anderen sūtras haben die umgekehrte reihenfolge und lassen das agnimanthana erst verrichten, wenn sie wieder nach hause gekommen sind. Die folge davon ist, dass im Mānava- und Kāṭhakaritnell beim entfernen des leichenfeuers und beim aussprechen des spruches: „Agni den fleischfrass send' ich weit von hinnen", noch kein „anderer Jātavedas" anwesend ist. Im Āśvalāyanaritus wird der mantra in zwei theilen gesprochen: die zweite hälfte, nachdem die verwandten zu hause gekommen sind. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass hier das Kauśikasūtra den ursprünglichen ritus, wie dieser aus dem spruch selbst zu construieren ist, am treusten bewahrt hat.

62. Da am zehnten tage die unreinheitsperiode verstrichen ist, sollen sich die verwandten das haar und den bart scheeren lassen, ein reinigungsbad nehmen, andere kleider anlegen und, nachdem sie die letzten wasserspenden dargebracht haben und die für die speisung und tränkung des verstorbenen gebrauchten steine fortgeschafft sind [427]), mit der schnur unter der rechten schulter das eigentliche śāntikarman begehen [428]).

Dazu wird an einem ort zwischen dem dorfe und der cremationsstätte gewöhnliches (nicht sacrales) feuer angelegt, die umlegehölzer, aus varaṇa-holz bestehend, werden darumgelegt, brennholz vom palāśabaum wird mit dem worte „svāhā" hinzugelegt und hinter dem feuer (westlich davon) wird das rothe ochsenfell ausgebreitet, so dass die haarige seite nach oben, der nacken nach osten gekehrt ist [429]). Die verwandten, mit vetasa bekränzt [430]), heisst der adhvaryu, die jüngsten immer zuerst, dieses fell betreten, mit dem spruch:

„Steigt auf, ein hohes alter euch erwählend [431]), indem der reihe [nach ihr all' euch anschliesst.
Hier [432]) soll der reiche grosse künstler Tvaṣṭar ein langes leben ihnen allen geben."

Darauf spricht er folgende bitte aus: [433])

„Wie tag auf tag in einer folge aufgeht, und wie des jahres [zeiten richtig wandeln:
Dass nicht der spätere den früheren [434]) verlasse, so mach', o [Schöpfer, ihre lebenszeiten."

(Mit diesem spruch lässt er die verwandten, der reihe nach, die ältesten immer zuvörderst mit dem gesicht nach osten platz nehmen, Paddhati).

[427]) vgl. note 315.

[428]) Besonders zu vergl. ist Viṣṇu XIX. 18, 19.

[429]) Wenn Gaut. pi. sū. I. 7. 5 sagt *dakṣiṇāgrīvam*, so erhellt daraus, dass der eigentliche sinn dieses ceremoniells ihm ebenso verborgen gewesen ist, wie früher über Āśvalāyana und Kātyāyana bemerkt worden ist, vgl. note 161.

[430]) Mit śamī-blüten nach Āśv. gṛhs. IV, 6. 4. Natürlich gehört das adjectiv *śamīsumanomālinaḥ* zum subject des satzes, vgl. auch Nārāyaṇa a. h. l.: *kartṝṇāṃ viśeṣaṇam ity eke*, das einzig richtige!

[431]) Ich fasse *āyur jarasaṃ* als object zu *vṛṇānāḥ*, wie z. b. AS. I. 30. 3.

[432]) d. h. „auf erden, in der menschenwelt".

[433]) Das sūtra hat: *athainān anupūrvān kalpayati*, eig.: „er macht sie nach einander folgend". Dazu Gopālayajvan: *anupurvamāriṇaḥ . . . kuryāt; . . . dhātāram eva . . . amātyānāṃ vayaḥkrameṇa maraṇam yācamānaḥ tanmukhena etān anupurvamāriṇaḥ kalpayatīty arthaḥ*, vgl. TS. VII. 2. 7. 1: *yathāpūrvam eva prajāḥ kalpayati na jyāyāṃsaṃ kanīyān atikrāmati.*

[434]) auch: „der jüngere den älteren."

63. Die Taittirīyas verrichten in das erwähnte feuer einige opferspenden an Mṛtyu und Agni. In einen von varaṇa-holz verfertigten sruc-löffel, der so gemacht ist, dass er die mündung nicht wie gewöhnlich an der spitze, sondern am unteren ende hat [435]), schöpft der adhvaryu viermal frische butter mit dem sruva-löffel, der ebenso wie die sruc verfertigt ist. Zuerst eine spende [436]) mit folgendem spruch:

„Von dir hat, Agni, nie ein mensch was schreckliches erfahren [noch:
Der affe frisst den schaft des pfeils, die kuh die eigne nach- [geburt.
Hinweg von uns das böse strahlend, Agni, strahle güter zu,
Hinweg von uns das böse strahlend. Dem Mṛtyu (Tode), svāhā!"

Darauf folgen zehn sruvaspenden [437]) mit immerwiederkehrendem refrain: „hinweg von uns das böse strahlend" (TĀ. VI. 11, 1—10). Diese selben spenden werden von den Śāṅkhāyanīyas und von den Āśvalāyanīyas am folgenden morgen dargebracht [438]); die Rāṇāyanīyas opfern denselben gottheiten, denen sie beim einsammeln der knochen geopfert haben (n° 54, s. f.).

[435]) *pratilomakṛtayā vāraṇyā srucā*; Gopālayajvan: *mūlatobilāgratodaṇḍety evaṃkṛtā tayā*; vgl. note 464.

[436]) Bhār.-Āp.-Hir., die diesen mantra in zwei theilen, bringen statt einer, zwei caturgṛhīta-spenden dar.

[437]) Im Baudhāyanaritual zwölf, weil die beiden von den jüngeren Taittirīyas später zu verrichtenden spenden (vgl. n° 66 s. f.) nach Baudh. jetzt schon darzubringen sind.

[438]) Śāṅkh. śrs. IV, 16. 5; Āśv. gṛhs. IV. 6. 18.

64. Nördlich vom feuer wird ein röthlicher stier mit dem kopf

nach osten hingestellt; diesen fassen die verwandten, die ältesten immer voran, von hinten an [439]); der dazu gesprochene mantra lautet so:

„Den stier, den spross der Surabhi, berühren wir zum heile:
Sei du uns, wie den Göttern Indra, das zugthier, das zum ziele [führt" [440]).

Alle gehen nun in einer reihe hinter dem stier in östlicher richtung, wozu der adhvaryu den spruch sagt:

„Die lebenden hier trennten sich" u. s. w. wie oben, s. 75.

Zu derselben handlung sagt der Śaunakin noch den spruch:

„Auf aufwärts gehnden windbewehten pfaden, die untern auf den [höhern überschreitend,
Wehrten den tod die hingeschiednen weisen mit einem fusswisch [dreimal sieben male."

Beim aussprechen der zweiten hälfte dieses spruchs wischt der zuletzt kommende mittelst einer kudī, d. h. eines badarī-astes die schritte weg. Dann mit diesem mantra:

„Weil ihr dem tod" u. s. w. wie s. 75

bis zu dem schiffe [441]) (s. n° 65). Die anderen śākhās gebrauchen nur den letzten mantra und verwischen die spuren mit einem śamī-ast (Baudh.), mit vetasa und avakā's (Taitt.), mit vetasa (rotang) oder schilfrohr (*naḍaiḥ*, Mānavas, Kaṭhas). Dieser ast wird dann in südöstlicher richtung weggeworfen und zwar nach dem Kauśikasūtra unter hersagung des spruches:

„Entfern' dich, Tod, und ziehe deine strasse, für dich, geschieden [von dem weg der götter.
Du siehst und hörest was ich zu dir rede, verletz' uns nicht die [kinder, nicht die männer."

439) Rituell der Taitt., Mādhy., Kaṭhas, Mānavas. In Śāṅkh. findet sich nur noch eine spur davon, śrs. IV. 16. 8.

440) So die recension der Mādhy. und Taitt.; die der Kaṭhas schliesst sich mehr der Atharvanrecension (AS. XII. 2. 48) an, die der Mānavas: *anaḍvāhaṃ plavam anvārabhadhvaṃ yenāvapat saramā vapanti*, scheint entstellt zu sein.

441) Kauś. sū. 86. 22: *padāni lopayitvā śmaśānān mṛtyoḥ padam iti dvitīyayā nāvaḥ* gegenüber 71. 19, wo sich *nadībhyaḥ* findet, macht schwierigkeit, weil doch die *nadyaḥ* und die

nauḥ denselben punkt bilden (vgl. n° 65). Ich halte 86, 22 für das ursprüngliche; im rituell von 71, wo für das śmaśāna kein platz war, müsste das wort *śmaśānāt* durch etwas anderes ersetzt werden; ich glaube, dass es hier eigentlich hätte lauten sollen: *ā agneḥ*, weil hier der terminus a quo das beseitigte feuer, wie in 86 das śmaśāna, ist. — Habe ich recht, wenn ich zu *dvitīyāyā* nicht *kudyā*, sondern *ṛcā* ergänze? In sūtra 71. 21 = 86. 24 ist doch nur von einer kudī die rede. Danach ist meiner ansicht nach 86. 19, 20 so zu verstehen: die fussstapfen der verwandten (im Kauś. sū ist ja nicht die rede vom stier) werden vom śmaśāna an bis zu dem in n° 65 gemeinten punkt, unter hersagung erst des spruches: „mit einem fusswisch", danach des spruches: „weil ihr dem tode", mit einer kudī ausgewischt.

65. Nach den Śaunakins und Mādhyandinas werden sieben gruben in gestalt eines stromes [442]) gemacht und mit wasser gefüllt, darin ein drei fuss langes schifflein [443]) gelegt, das von palāśa-, udumbara- oder einem anderen holz [444]) verfertigt ist und in welches man ein stückchen gold und gerstenkörner gethan hat. Dies schifflein heisst der adhvaryu die verwandten besteigen, indem er die [445]) mantras ausspricht:

I. „Besteiget dieses schiff des Savitar."

II. „Die schützende erd', den fehlerlosen himmel, die Aditi, die [sicher führt und rettet,
Das gut geruderte, nicht lecke schiff der Götter, das wollen [wir, vom tod befreit zum heil ersteigen."

Über die erwähnten flüsse hin schreiten die verwandten in nördlicher richtung, in jede grube drei steine hineinwerfend (Kāty.). Diese handlung wird von folgenden beiden mantras begleitet:

I. „Der steinige (bach) fliesst dahin, fasst an, Ihr! seid männer, [ihr gefährten, schreitet hinüber!
Die schädlich sind, sollt hier ihr hinterlassen, doch mögen [wir zu schöner hab' gelangen" [446]).

II. „Steht auf und schreitet hinüber, ihr freunde; dahin fliesst [dieser fluss hier reich an steinen;
Die schädlich sind, sollt hier ihr hinterlassen, wir setzen [zur glücklichen wohligen habe über."

442) *nadīrūpāṇi*, Kauś.; für den ritus der Mādhyandinas vgl. Kāty. XXI. 4. 20. Zu den zwei südlich zu grabenden hier erwähnten gruben vgl. note 313.

443) Kauś. sū. 83. 3.

444) Kauś. sū. 8. 15.

445) drei; der dritte spruch bezieht sich nicht auf die handlung, sondern enthält nur epitheta der Aditi.

446) vgl. n° 36. I. a.

66. Die jetzt folgende handlung, das hinlegen des steines, wird in allen ritualien behandelt [447]; sie ist denn auch als die haupthandlung beim śāntikarman zu betrachten, ja in einer schule wird das ganze śāntikarman danach „die umhegeceremonie" genannt [448]. Sie besteht darin, dass die lebenden von dem tode durch einen berg, d. h. einen stein, geschieden werden. Nach einigen [449] wird dieser stein vom adhvaryu südlich vom feuer niedergelegt, nach anderen [450] wird er zwischen das feuer (vgl. n° 62) und das dorf, nach anderen [451] in eine nördlich gezogene grube, nach wieder anderen [452] zwischen das śmaśāna und das dorf gelegt; nördlich vom feuer endlich legen ihn einige [453], zwischen das feuer und die auf dem ochsenfelle sitzenden verwandten (vgl. n° 64) andere [454]. Der begleitende vedaspruch ist dieser:

„Für die lebend'gen setz' ich diese wehr hin, dass keiner mehr [zu jenem ziele wandle,
Sie sollen hundert lange herbste leben, den tod durch diesen [felsen von sich scheiden."

Wenn der erste viertelvers ausgesprochen ist, werden von den Āśvalāyanīyas noch die umlegehölzer von varaṇaholz ums feuer gelegt. Die Śāṅkhāyanīyas giessen mit dem citierten spruche und dazu auch mit den folgenden, spenden ins feuer:

„Vorüber soll der tod gehen, zu mir nicht-sterben kommen,
Es soll Vivasvants sohn uns sicherheit besorgen."
„So wie das blatt von einem baum, falle die hab' auf uns herab; der Herr der hülfe [455] folge uns".

Dazu noch mehrere spenden. Ähnlich ist der ritus der Āśvalāyanīyas, die zuvor noch keine spenden verrichtet haben (vgl. n° 63): wenn ein befolger dieser śākhā vier spenden mit den sprüchen: „Entfern' dich, Tod", „Weil ihr dem tod'", „Die lebenden hier", „Für die lebend'gen setz' ich", dargebracht hat, folgt jetzt erst nach

ihm wie nach Śāṅkhāyana das anblicken der verwandten mit: „Wie tag auf tag", vgl. n° 62.

447) ausgenommen das Gautamapitṛmedha- und das Mānavagṛhyasūtra. Im Kāṭh. gṛhs. findet sich entsprechendes.

448) Śāṅkh.: *paridhikarma*

449) Hir.-Bhār.-Āp.: *athaitebhyo dakṣiṇato 'śmānam paridhim dadhāti*; Gopālayajvan: *ebhyo... eṣām jīvanārtham dakṣiṇato 'gner... nidadhyāt.*

450) Baudh.

451) Kauś. sū. 72. 1.

452) Kāty. XXI. 4. 25.

453) Āśv.

454) Śāṅkh.

455) Śacīpati = Indra. Zum mantra vgl. Mantrabrāhm. I. 15; TBr. III. 7. 14. 4.

67. Die nicht-verwittweten frauen unter den verwandten salben sich jetzt die augen mit frischer flüssiger butter, welche (nach Kauś. und Śāṅkhāyana) mit augensalbe vermischt worden ist; die Taittirīyas dagegen gebrauchen die reste des früher (vgl. n° 63) geopferten ājya. Während die weiber sich vermittelst (dreier) darbhagräser, die zu einem büschel zusammengebunden sind, die beiden augen, erst das rechte, dann das linke [456]) einmal, nach anderen dreimal mit daumen und ringfinger salben, sagt der adhvaryu, der nach einigen quellen selbst die frauen salbt, den vedaspruch her:

„Die weiber hier, nicht-wittwen, froh des gatten, die sollen sich [mit butter als salbe bestreichen [457]);
Gesund und ohne thränen, schön geschmücket, besteigen jetzt die [frauen zuerst das lager."

Abweichend die vier Taittirīyaschulen: nach ihrem ritus wird mit dem erwähnten mantra das fett in die zusammengelegten hände der frauen gegossen, worauf sie sich damit das gesicht einreiben. Dann sollen sich alle die verwandten (oder nur die weiber?) die beiden augen salben und zwar mit salbe vom berge Trikakud, oder, wenn diese nicht vorhanden ist, nach belieben mit anderer salbe [458]). Folgender spruch begleitet diese handlung:

„Die salbe, die vom Himavant, die von dem berg Trikakud kommt,
Mit dieser, die des Amṛt's [459]) grund, zermalmen wir das un- [gemach" [460]).

In dem rituell der Śaunakins wird auch den männern salbe dargeboten mit einer abweichung des mitgetheilten spruches, der in diesem falle lautet: „Die männer hier, nicht-wittwer, froh der gattin" u. s. w.

Die zum salben gebrauchten kuśagräser werden nach Āśvalāyana von den frauen weggeworfen, indem sie das gesicht abwenden. Ausführlicher die Taittirīyas; nach Baudhāyana zum beispiel werden die kuśahalme zusammengelesen und in ein grasbüschel gesteckt mit dem spruch:

„Wie aus der erde du, o kraut, hervorbrichst, so sollen diese (verwandten) hervortreten mit ruhm und brahmaglanz und ansehen" [461]).

[456]) Schol. zu Śāṅkh.

[457]) TĀ.: *saṃmṛśantām*, AS.: *saṃspṛśantām*, RS.: *saṃviśanti*.

[458]) Dieselbe vorschrift gibt Āp. śrs. X. 7. 2, Hir. gṛhs. I. 11. 5, vgl. Bhār. gṛhs. II. 22 und Kāty. śrs. VII. 2. 34.

[459]) „das nicht-sterben": *amṛt*, opp.: *mṛtyuḥ*.

[460]) oder „die feinde". Zum mantra vgl. AS. IV. 9. 9.

[461]) In dieser weise werden gewöhnlich die haare, nägel u. s. w. fortgeschafft, vgl. Baudhāyana im samāvartanarituell: *keśaśmaśru vāpayitvā lomāni saṃhṛtya nakhāni nikṛntayitāthaitāni samuccitya brahmacāriṇe prayacchann āhemāni hṛtvā darbhastambe vaudumbaramūle vā nidhattād iti tāni sa tatra nidadhāti*; vgl. Āp. gṛhs. 10. 8, Hir. gṛhs. I. 9. 18. Das vom Baudhāyana rein erhaltene rituell ist von den späteren Taittirīyas dahin geändert, dass *darbhastambe nidadhāti* in *darbhastambaṃ pratiṣṭhāpayati* geändert wurde. Wahrscheinlich wurden danach von den befolgern der jüngeren Taittirīyas die gebrauchten kuśahalme neben eine noch lebendige graspflanze in die erde gesteckt; das angeredete kraut ist dann diese lebendige pflanze; „diese" sind dann die taruṇakas, welche den verwandten ruhm und ehre bringen sollen. Die jüngeren Taittirīyatexte sagen bloss: *pṛthivyām oṣadhistambaṃ pratiṣṭhāpayati yathā tvam* u. s. w.; dazu Gopālayajvan: *oṣadhistambham* (sic) *utkhāya pratiropito vardheta tam etayarcā vardhanānuguṇaṃ sthāpayed ity arthaḥ*. Das Bhāṣya zum Bhār. pi. sū: *dahanadeśa oṣadhivirohaṇaṃ vājasaneyikānāṃ sūtrepi* (hs. *vi*) *spaṣṭam* (vgl. n° 57, note 387) *asmakaṃ tv ababhra*(?)*nadvikalpya evety upadeśaḥ*.

68. Jetzt kehren diejenigen, deren ritualbücher die dargestellten handlungen ausserhalb des hauses verordnen (die vier Taittirīyas, die Śaunakins, die Mādhyandinas) nach dem (sterbe)hause zurück, die älteren, und zwar die männer, immer voran [462]) und verrichten hier dieselben oder ähnliche entsühnungshandlungen [463]) wie früher nach der zurückkunft von der cremation (n° 38).

Hier wird von den Mādhyandinas und den jüngeren Taittirīyas eine (zwei) āhuti an Agni dargebracht, von den zuerst genannten ins häusliche (aupāsana-) feuer, von den zuletzt genannten in ein nicht geweihtes feuer, welches nordöstlich vom feuerherd hinzustellen und in gewöhnlicher weise zu umstreuen ist. Die Mādhyandinas bringen mit zwei sprüchen eine spende dar:

I. „Das leben, Agni, läuterst du, schaff' habe du und kraft [uns her,
Das unheil stosse fern von uns."

II. „Durch haviṣ wachsend, Agni, lange lebend sei fett von [antlitz du und fett von schoosse;
Wenn du die süsse liebe ghee der kuh getrunken, so schütze [diese, wie den sohn der vater. Svāhā!"

Die Taittirīyas opfern zwei spenden von butter, die in vier tempo's mit einem von varaṇa-holz verfertigten sruva-löffel, dessen mündung sich an der spitze befindet [464]), in einen ebenso beschaffenen sruc-löffel geschöpft ist. Die sprüche sind die beiden letzten von denen mit welchen Baudhāyana früher (n° 63, note 437) spenden verordnet hat:

I. „Zur lust und freude bin ich ja nach meinem haus zurück-[gekehrt;
Hinweg von uns das böse strahlend."

II. „Da stirbt nicht vor der zeit der mensch, und nicht die [kuh, das pferd, das vieh,
Wo diese andacht man vollzieht, die schutzwehr für das [leben ist,
Hinweg von uns das böse strahlend."

Die sruc und der sruva werden hinterher ins feuer geworfen.

[462]) Nach dem Pitṛmedhasāra und Prayogadarpaṇa trägt der verrichter eine lampe.

[463]) Kauś. sū. 72. 4—7; Kāṭh. gṛhs. 45: *pratyāgatān akṣatadhumān upasparśya gavāgninā ca pradakṣiṇam agniṃ triḥ pariyanti parīme gām . . . ādadharṣatīti.*

[464]) *anulomakṛtayā*; Harihara-paddhati: *agratobilasruci agratobilena sruveṇa caturgṛhītaṃ gṛhītvā*, vgl. note 435.

69. Einige umwandeln jetzt das feuer dreimal, demselben die rechte seite zukehrend und einen rothbraunen stier, eine kuh oder einen feuerbrand um dasselbe herumführend [465]). Das aussprechen des begleitenden spruches heisst „die behütung":

„Sie führten heut die kuh herum, sie brachten auch das feuer [herum [466]);
Sie brachten Göttern lob und preis, wer wagt sich wohl an sie [heran!"

[465]) Kāṭh. gṛhs. I. I.; Âśv. gṛhs. IV. 6, 14. 15; Kāty. XXI. 4. 27.

[466]) *pary agnim ahṛṣata*, unrichtig M. Müller: „sie schürten auch das feuer um"; vgl. Kāṭh. gṛhs. note 463.

70. Weil jetzt die zeit der unreinheit vorüber ist, so ist das gebot am boden zu schlafen aufgehoben und dürfen die verwandten ihre betten und die sophas [467]) wieder gebrauchen. Die erlaubniss dazu wird in einigen ritualtexten besonders erwähnt; die Baudhāyanīyas verwenden dabei die zweite hälfte des (n° 67) schon mitgetheilten spruches:

„Gesund und ohne thränen, schöngeschmücket [468]) besteigen jetzt [die frauen zuerst das lager" [469]).

Noch ausführlicher ist der ritus des Kauśikasūtra: das bett heisst er sie berühren mit zwei sprüchen, von denen nur einer auf die handlung bezug hat:

„Die tag' und nächte gehst du nach, du trägst, du ruhst, du [stehst, du hilfst, bist kräftig [470]).
Wir wollen, Bett, gesund und munter in dir ruhen, und mögst [du lange noch nach uns den menschen riechen."

Mit dem spruch: „Steigt auf, ein hohes alter euch erwählend" (vgl. n° 62) heisst er sie sich ins bett legen. Wenn sie sich (auf das sopha) hingesetzt haben, spricht er über sie den halbvers aus:

„Setzt euch und stosst den tod von seiner stelle, dann wollen [wir lebendig als gebieter schalten."

An diesem tage darf auch wieder zuerst speise gekocht werden und zwar wird nach den Taittirīyakalpas ein ziegenbock geschlachtet und gekocht und ein brei von gerste zubereitet; von dem fleisch essen sie, indem dazu dieser spruch gesagt wird:

„Ziege (*aja-*) bist du, führe (*aja*) von uns die üblen angriffe weg."

Von dem brei mit folgendem:

„Gerste (*yava-*) bist du, entferne (*yavaya*) von uns die üblen angriffe."

[467]) *āsandīs talpān iti*, die drei Taitt., *āsandīṃ prosṭhān iti*, Baudh.; vgl. TB. II. 7. 17. 1.

[468]) TĀ.: *suśevāḥ* als gegensatz zu *aśivāḥ*, also: „unschädlich, von allen schädigenden einflüssen gereinigt".

[469]) eigentlich: „die stätte."

[470]) oder eher: „kräftige männer habend, tragend".

71. Die den priestern zu gebende belohnung (*dakṣiṇā*) wird am bequemsten in diesem zusammenhang behandelt, obschon nicht alle kalpabücher dieselbe hier erwähnen. Nach Kātyāyana besteht die dakṣiṇā in einem sopha mit kopfkissen, einem zugochsen, in gerste, alles a l t, weil nun einmal alles alte den Vätern geheiligt ist. Nach Āśvalāyana und Śāṅkhāyana soll es ein zugochs (kuh), ein messingenes geschirr und ein ungebrauchtes kleid sein, nach dem Mānavasūtra besteht die dakṣiṇā in zehn stück milchkühen, zehn zugochsen, zehn kleidern, zehn messingenen gefässen. Nach dem Kauśikasūtra werden zwei als dakṣiṇā zu gebende kühe mit schwer zu verstehenden mantras angefasst und mit einem ebenso beschaffenen mantra die dakṣiṇā, welche aus zehn kühen wenigstens besteht, übergeben [471]).

Wie dann dem verstorbenen am elften tage das e r s t e ekoddiṣṭaśrāddha darzubringen ist, wie am zwölften tage oder nach drei halbmonaten, nach drei monaten oder nach einem jahre das sapiṇḍīkaraṇa an ihm zu vollziehen ist, wie endlich das erste jahr hindurch die „sechszehn" śrāddhas zu verrichten sind, das alles ist schon anderswo behandelt [472]).

[471]) Kauś. sū. 82. 40, 41. — Spärlich sind die berichte über den gegenwärtigen śāntiritus. Bomb. Gaz. XXII. 86: „on the thirteenth day the chief mourner (bei den Deṣasthbrahmanen)

performs certain religious ceremonies outside of the town and comes home. A pestle is set in the front yard, and he is made to sit on it with his back to the house, when some one of the family pours from behind oil and warm water over his head. He comes into the house and worships Ganpati; . . . then one of the married women of the family waves a one-wicked lamp round the chief mourner's face". Dubois s. 296: „on the tenth day . . . the widow adorns her forehead with some scarlet emblem, the edges of her eyelids with black" etc.

[472]) Verf. Über todtenverehrung bei einigen der indog. völker, s. 24, Altindischer Ahnencult, s. 35. Auch der vṛṣotsarga „hingabe eines stieres" wird am elften tage oft gehalten, Dubois s. 298, Bomb. Gaz. XVIII, 1. 149; XXII. 85. — Erwähnenswerth und von interesse für die ethnographie ist folgende von den Kunbis (Viṣṇuitischen bauern) mitgetheilte sitte am schluss der zwölftägigen trauerperiode: „some grains of rice are set on a board of wood and resting on the rice is a pot full of water, the mouth closed by a cocoa-nut. Music is played and the spirit of the dead enters into one of the guests and tells what he wishes his friends to do for him" (Bomb. Gaz. XIII, 1. 129). Bei den Dāvars (zu den „early tribes" gehörend) findet sich ähnliches: „on the twelfth day a flowergarland is hung up and to represent the deceased the figure of a man is drawn with rice grains and redlead under a *tulsā*plant. The night is spent in listening to the singing of a medium, into whose body the spirit of the deceased enters and comes to bid farewell to his relations" (ib. 157, vgl. auch 164). Von den Raikaris heisst es: „(on the twelfth day) a handkerchief is spread on the ground and rice grains are sprinkled on it in the form of a man and close beside the figure are laid nine copper coins, and a stone and milk is poured on them until the deceased's spirit enters some one present and bids farewell to his relations" (ib. 177, derartiges 187).

IV. DIE BEISETZUNG.

72. Die feierliche beisetzung oder, wie die Inder diesen act nennen, „die schichtung der leichenstätte" [473]), „die lehmklumpenschichtung" [474]), „das niederlegen" [475]), oder auch „das väteropfer" [476]) in engerem sinne, wird nicht jedem zweimalgeborenen zu theil. Schon in den alten ritualbüchern bestehen controversen über den punkt, wem die auszeichnung der „leichenstätteschichtung" zu erweisen ist. So heisst es z. b. in den texten der drei jüngeren Taittirīyaschulen: „nach einigen soll die bestattung nur mit der lehmklumpenschichtung schliessen, wenn der verstorbene agnicit gewesen ist," also wenn er ein oder mehrere male den feueraltar geschichtet hat [477]). Ob der verfasser dieses kalpa diese behauptung als eine nicht mit seiner eignen meinung übereinstimmende erwähnt, oder nur diese meinung einer anderen schule mittheilt, indem er es dahingestellt sein lässt, ob man dieser vorschrift folgen will oder nicht, lässt sich schwerlich bestimmt nachweisen. So viel scheint man aber behaupten zu können, dass die von den jüngeren Taittirīyasūtra-verfassern mitgetheilte vorschrift eine vorschrift des Baudhāyana ist. Wahrscheinlich weil ihnen das ritual des Baudhāyana bekannt war, nehmen die späteren bearbeiter [478]) des Bhāradvāja-Hiraṇyakeśin-ritus an, dass es die meinung des sūtrakāra war, die loṣṭaciti auf den agnicit zu beschränken.

Das ist sicher, dass die loṣṭaciti unmöglich war, falls die knochen zuvor wiederverbrannt waren (n° 60) und verboten, wenn es sich um einen anāhitāgni handelte [479]). Wahrscheinlich war das loṣṭacayana facultativ für einen āhitāgni, vgl. Kātyāyana's vorschrift, dass, wenn man ein śmaśāna zu machen wünscht, die knochen nicht in ein tuch sondern in einen krug einzusammeln sind [480]). So lässt es sich denn auch begreifen, wesshalb die jüngeren Taittirīyaschulen dieses ceremoniell nach dem śāntikarman behandeln, während das Baudhāyana- und Kauśikasūtra dieses rituell unmittelbar nach der knocheneinsammlung und vor der śānti behandeln.

Die texte der Mādhyandinas besprechen dieses śmaśānakaraṇa als eine besondere von der bestattung gänzlich losgelöste feier.

[473]) *śmaśānakaraṇam*, *śmaśānacitiḥ*.

[474]) *loṣṭacitiḥ*.

[475]) vgl. Kauś. sū. 83. 1: *pitṝn nidhāsyan*, 80. 2: *nidhānam*, Hir. kalpasūtra XXIX. 1, init., 2, init.: *nidadhāti*; vgl. Kāty. śrs. XXV. 8. 8.

[476]) *pitṛmedhaḥ*.

[477]) vgl. note 401.

[478]) z. b. der verfasser des Loṣṭacitiprayoga (Burnell CXXI): *viṣamadineṣu . . . amāvāsyāyāṃ vā agnicito loṣṭacayanaṃ kuryāt.*

[479]) *na cāta ūrdhvaṃ śmaśānaṃ kartum ādriyeta; so 'yam evaṃ vihita evānāhitāgneḥ pātracayaneṣṭakāvarjam.* Oben ist die beisetzung eines anāhitāgni's (resp. anagnicit's) behandelt, n° 58, 59, 60.

[480]) Kāty. śrs. XXV. 8. 7 und oben note 401.

73. Was die für die loṣṭaciti am besten geeignete zeit anbetrifft, so soll sie nach den Taittirīyaschulen an einem der ungeraden tage nach dem tode stattfinden, also am dritten, fünften u. s. w., oder einen, drei, fünf u. s. w. halbmonate oder doppelmonate nach dem tode oder nach einem jahre. Dagegen polemisieren die prayogas, indem sie sagen, die mündliche überlieferung lasse die loṣṭaciti an einem der ungeraden tage n a c h d e m z e h n t e n, also am elften, dreizehnten u. s. w. tage nach dem tode geschehen, desshalb nicht v o r dem zehnten tage, weil an diesen tagen das speisen von brahmanen, welches mit der loṣṭaciti verbunden ist (n° 82) verboten sei [481]). Nach der überlieferung der Mādhyandinas [482]) soll die feier in den ungeraden jahren stattfinden, also im ersten, dritten, fünften u. s. w. jahre nach dem tode und zwar besonders an einem neumondstage, wenn der mond mit einer mondstation in conjunction ist, welche nur einfach besteht; empfohlen werden der sommer, der herbst, der monat Māgha. Dieselben zeitpunkte empfiehlt das Kauśikasutra [482*]). Nur ominis causa werden diese termine empfohlen: *māghe* erinnert an *māghaṃ bhut*, „es entstehe kein übel"; *śaradi*, „im herbst", erinnert an „speise", weil der herbst die zeit der ernte sei, oder an die wurzel *śar-*, „zerfallen" („das übel zerfalle"); *nidāghe* enthält eine anspielung an *nidah-* („das übel brenne zusammen").

Ist aber der todestag unbekannt, und nach den Mādhyandinas

wird es geradezu empfohlen mit der loṣṭaciti so lange zu warten bis man sich „der jahre nicht mehr erinnert", so wird in den kalpabüchern der Taittirīyaschulen derjenige neumondstag angewiesen, der unmittelbar nach vollmond in Māgha, nach vollmond in Phālguna, nach vollmond in Caitra oder nach vollmond in Naidāgha eintritt. Von grosser wichtigkeit für die bestimmung des zeitpunktes der loṣṭaciti ist der umstand, dass in den kalpas des Baudhāyana und Hiraṇyakeśin-Bhāradvāja, obschon theoretisch eine gewisse freiheit in bezug auf den zu wählenden termin erlaubt war (z. b. der dritte, fünfte oder siebente tag nach dem tode), mitten in der beschreibung des ritus andeutungen auftauchen, die darauf hinweisen, dass die feier am neumondstage stattfindet [483]). Das Kauśikasūtra erlaubt nur diesen tag [484]).

[481]) Daher denn auch die falsche erklärung des wortes *diṣṭayamanam* vom Bhāṣya zum Bhāradvāja-pi. sū. als: *daśamam ahaḥ*.

[482]) Ś. Br. XIII. 8. 1. 2 sqq.: „das śmaśāna soll er nicht bald machen, denkend: „ich möchte nicht ein neues übel machen"; nach langer zeit soll er es machen: das übel beseitigt er (dadurch); wenn man sich der jahre nicht mehr erinnern kann (soll er es machen): (dadurch) überliefert er jenes übel der vergessenheit; wenn man sich (der jahre) erinnert, mache er es in den ungradzahligen jahren: das ungradzahlige gehört ja den Vätern" u. s. w. das übrige ist leicht verständlich. Dazu Kātyāyana śrs. XXI. 3: „der pitṛmedha (findet statt), wenn man sich der jahre nicht mehr erinnert; oder in den ungradzahligen jahren; unter einem einfachen nakṣatra, am neumondstage, im Sommer oder Herbst oder in Māgha.

[482*]) 83. 5—7.

[483]) Baudh. pi. sū. I. 13. s. f. *yad ahar na purastān na parastāc candramasaṃ paśyeyuḥ*. Hir. Kalpasūtra XXIX. 2. init: *tad amāvāsyāyāṃ nidadhāti*.

[484]) Kauś sū. 83. 8, vgl. 83. 13.

74. Betreffs der beschaffenheit des ortes, der zur herrichtung eines śmaśāna zu wählen ist, verweise ich auf n° 11.

75. Tags vor der loṣṭaciti begeben sich der adhvaryu und die verwandten, die schnur unter der linken schulter, versehen mit grabschaufeln in grader oder ungrader anzahl [485]), zur ausgewählten

stelle hin; hier rotten sie alle pflanzen wie pāṭha, pṛśniparṇī, karṇikāra, königsbaum u. s. w. aus und graben nördlich von der zum śmaśāna bestimmten stelle mit der schaufel erdschollen (spätere texte: lehm) aus dem boden, die man südlich von jener stelle niederlegt; diese sollen „für die sthala oder für die backsteine" dienen. Diese worte besagen, dass die loṣṭaciti entweder mit erdschollen in natura verrichtet werden kann oder mit (aus lehm) verfertigten ziegeln. Anders die prayogas[486], nach welchen, wie es scheint, nur ziegel gebraucht werden.

[485]) Nach einem prayoga mit einer, nach einem anderen mit dreien, aus varaṇaholz verfertigten.

[486]) Bhāṣya zum Bhār. pi. sū.: *loṣṭān avarujya khātrādahanasya dakṣiṇato haranti sthalārthāṃś ceṣṭakārthāṃśca. vāśabdaḥ samuccayārthaḥ, na vikalpārthaḥ.* So auch Hir. prayoga (Haug): *iṣṭakārthaṃ paricchādanārthaṃ ca khātvā . . .; tayā mṛdā iṣṭakāḥ karoti. śiṣṭayā upadhānottarakālaṃ iṣṭakā ācchādyante.* Später heisst es im Baudh. pi. sū.: *atha loṣṭān upadadhāti*, im Hir. dagegen: *atheṣṭakā upadadhāti.*

76. Schon jetzt wird, nach einigen, am nachmittage desselben tages die śmaśāna-stätte (*śmaśānāyatanam*) ausgemessen und besprengt. Nach den meisten ritualbüchern geschieht dies später (vgl. n° 89).

77. Auch werden jetzt die erdschollen oder die ziegel aus den am morgen zusammengebrachten materialien verfertigt. In der angabe der proportionen der ziegel stimmen die prayogas nicht genau überein.

Zur anfertigung der ziegel soll ein viereck (agnikṣetra), fünf aratni's breit und lang, bis zur höhe des fünften theils eines jānu mit nassem zusammengedrängtem[487]) lehm gefüllt werden; diese masse wird der länge und der breite nach in vierundzwanzig gleiche theile getheilt, so dass sie 576 ziegel liefert; von diesen 576 ziegeln werden acht wieder der länge und breite nach mittendurch getheilt, so dass statt dieser acht ganzen ziegel jetzt 32 viertelziegel da sind. So bekommt man ($576 - 8 = 568$; $2^2 = 4$; $4 \times 8 = 32$; $568 + 32 =$) im ganzen 600 ziegel[488]). Die proportionen der einzelnen ziegel sind nach den beiden mir vorliegenden prayogas verschieden. Sie werden folgenderweise verfertigt: für jeden ziegel nimmt man vier bretter von varaṇaholz[489]), jedes $6\frac{1}{4}$ angula lang

und breit und 2 angula hoch (dick); für die viertelziegel sind die bretter $3\frac{1}{8}$ angula lang und breit und 2 angula hoch. Nach dem prayoga Burnell ist die höhe $\frac{1}{5}$ jānu ($= \frac{32}{5}$ ang.) gegen 2 angula nach dem prayoga Haug. Diese verschiedenen angaben weiss ich nicht mit einander in einklang zu bringen. Nur scheint die letztere angabe ($\frac{1}{5}$ jānu) begreiflicher, da ja immer der ganze aus fünf schichten bestehende agni die höhe des knies haben soll [490]).

Sechshundert ungebrannte ziegel (schollen) sollen niedergelegt werden (d. h. sollen zum śmaśāna gebraucht werden), wenn man mit sechs pflugochsen pflügt (vgl. n° 91); gebraucht man zwölf oder vierundzwanzig ochsen, so sollen 1200, resp. 2400 ziegel verfertigt werden. Ausser diesen sechshundert ziegeln (klumpen), bei deren niederlegung ein mantra ausgesprochen wird, *yajuṣmatyaḥ*, sollen aber noch andere, die sogenannten lokaṃpṛṇā's da sein, d. h. die ziegel, die nur mit der formel: „fülle den raum an" niedergelegt werden. Nach dem Baudhāyanasūtra ist die zahl der lokaṃpṛṇā's unbegrenzt; nach einem prayoga sind 594 ziegel dieser art nöthig, so dass das ganze śmaśāna aus 600 + 6 [491]) + 594 ziegeln zusammengesetzt ist.

[487]) *saṃprakṛṣṭayā.*

[488]) So die beiden prayogas und das Bhāṣya zu Bhāradvāja, welches hier wörtlich mit prayoga Haug übereinstimmt und selbst den namen „pitṛmedhaprayoga" nennt. Sehr wahrscheinlich ist dies alles schon im Hir.-Bhār. sūtra angedeutet durch die worte (Hir. XXIX. 3): *tasyāś caturviṃśatibhāgeneṣṭakāḥ karoti pādeṣṭakāś ca.*

[489]) So die prayogas. Auch das Hir. sū. deutet dies an: *cāraṇaṃ kāṣṭhamayaṃ.*

[490]) Thibaut, On the śulbasūtras (Journal of the R. As. Soc. of Bengal. Part I. n° III. 1875) s. 230.

[491]) Prayoga Haug scheint die sache so zu nehmen: 600 ziegel, 6 besondere, im o., n., w., s., in der mitte und südlich von der mitte und 594 lokaṃpṛṇā's; vgl. n° 108.

78. Darauf werden die zur bevorstehenden feier nöthigen requisiten herbeigeschafft. Im Baudhāyanasūtra werden folgende gegenstände aufgezählt: ein gemisch von saurer milch und molke, ein grosser topf mit hundert löchern, drei pfeiler von palāśa-holz, das fell eines rothen ochsen, vgl. n° 83, 84; ein strick, dessen fasern nach links gedreht worden sind [492]), vgl. n° 90; sechshundert un-

gebrannte ziegel und eine unbegrenzte anzahl lokampṛṇā's, vgl. n° 108, 112; getreidekörner mit sesamkörnern vermischt (n° 98) und blosse getreidekörner, vgl. n° 110; milch einer kuh die ein fremdes kalb säugt, in einer halben schaale, vgl n° 99; gräser an denen die wurzeln sich noch befinden, vgl. n° 100; ein schilfrohr, vgl. n° 101; ein altes kleid, vgl. n° 106; vier aus dem felde gegrabene erdschollen, vgl. n° 97; fünf kuchen, vgl. n° 109; vier grasbüschel, vgl. n° 111; vier umlegehölzer, vgl. n° 101; zwei äste, vgl. n° 113; gerstenkörner und gemischtes getreide, vgl. n° 95, kies, und das zu den oben, n° 36. I beschriebenen entsühnungsceremonien benöthigte.

Nach dem rituell der Śaunakins sind zusammenzubringen: elf töpfe, die nicht [493]) mit den rade verfertigt sind; ein krug mit hundert und ein krug mit tausend löchern; ein stein (?); salzige erde; kies; eine muschel; eine gewisse essbare lotuswurzel; wohlriechende stoffe; ein schifflein, drei fuss lang, vgl. n° 65; zwei zerfaserte schwarzblau- und rothe fäden, vgl. note 377; ein nach links gedrehter strick; vier hölzerne pfähle; vier umlegehölzer, aus varaṇa-, śāmīla-, udumbara- und palāśaholz [494]).

Nach den Taittirīyasūtras sind die requisiten [494*]) in eine *khārī*, womit ein grosser korb gemeint sein mag, oder in einen sack (? *palve*) zusammenzuthun [495]).

[492]) Baudh.: *apasalāvṛttām rajjum*; Kauś. sū. 83. 4: *savyarajjum*; Kāty. śrs. XXI. 3. 32: *apasalavisṛṣṭayā rajjvā*.

[493]) Kauś. 83. 4. Statt Bloomfield's conjectur ist wohl mit fast allen hss. *carūn acakrakṛtān* zu lesen.

[494]) Ist *vṛkṣasya* am schluss von Kauś. sū. 83. 4 verdorben?

[494*]) Hat hier *sambhārān* die gewöhnliche bedeutung? oder ist vielleicht an sand zu denken, vgl. note 547 und die addenda.

[495]) Baudh.: *khāryāṃ vā palve vā samaraśamayante* (ungefähr so viel als *nidadhati*, vgl. Ś. Br. VII. 3. 2. 1, Śāṅkh. gṛhs. I. 14. 7), Hir. Kalpasūtra XXIX. 1. s. f.: *khāryāṃ talpe vā samopya*.

79. Wenn jetzt eine kuh oder ein stück kleinvieh geschlachtet worden ist, dessen linke apaghāna und prapāka man aufbewahrt [496]), geht man den aschenkrug von der stelle zu holen, wo er am fuss eines baumes vergraben war (vgl. n° 58). Nach dem ritus der Mādhyandinas tragen alle personen, die sich an der gleich zu be-

schreibenden dhuvana-ceremonie betheiligen, einen wasserkrug und sonnenschirme; nicht deutlich ist mir der zweck dieser schirme.

Der Śaunakin nimmt den krug mit dem spruch:

„Gib ihn zurück, o waldesherr, der in dir niedergelegt ward;
Damit er in des Yama reich, weisung ertheilend sitzen mög'.

Gleichfalls nach dem ritus der Śaunakins werden die knochen mit folgendem spruch:

„Wenn dich ein schwarzer vogel" u. s. w., vgl. n° 54, s. 101

in ein stück kleid ausgeschüttet, mit allerhand wohlgerüchen bestreut, mit den „aufsteh-versen" aufgehoben und mit den „bring-versen" weggebracht, vgl. note 118. Werden der aschenkrug oder die gebeine nicht mehr an ihrer stelle vorgefunden, so nehme man staub von jenem orte oder man breite am ufer eines stromes ein stück kleid aus, rufe den todten bei seinem namen und behandle dann das eine oder das andere thierchen, welches zufällig aufs kleid springt, wie die knochen [497]).

[496]) Wahrscheinlich für den piṇḍapitṛyajña, an dem fleisch dargebracht wird.

[497]) vgl. hierzu Oldenberg, Religion des Veda, s. 581, n. 3.

80. Es folgt jetzt die merkwürdige aber schon frühe für facultativ erklärte [498]) ceremonie des befächelns (*dhuvanam*) [499]).

Ausserhalb des dorfes, zwischen der für das śmaśāna bestimmten stelle und dem dorf, hat man nach Baudhāyana ein haus (*agāram*) oder eine auf pfosten ruhende hütte (*vimitam*), nach Hiraṇyakeśin-Bhāradvāja ein haus (*agāram*) oder ein bett, nach dem Kauśikasūtra eine hütte mit einer thür im norden und einer an der südseite gebaut; die nördliche thüre ist für die lebendigen, die südliche für die Väter bestimmt. Von den Mādhyandinas wird bloss das bett erwähnt.

In dieser hütte wird nicht-sacrales feuer angelegt; in der östlichen hälfte, in der mitte oder in der westlichen hälfte schlägt man „einen nach drei seiten aus einander gehenden pfosten" d. h. drei stöcke von palāśa-holz gemacht in den boden ein [500]).

[498]) Hir.: *yadi punar dhaviṣyantaḥ syuḥ*; Prayoga Burnell: *atra dhuvanasyānityatvāt parityajya*; Prayoga Haug: *dhuvanaṃ tu kaliyuge niṣiddham iti na likhyate.*

[499]) Behandelt von Kāty. śrs. XXI. 3, 6—13; Baudh. pi. sū. I. 14; Hir. k. s. XXIX. 2; Kauś. sū. 83. 25—84. 12.

[500]) Hir.: *methīṃ triviṣakām*; Baudh.: *tisraḥ pālāśyo methyaḥ*.

81. Eine merkwürdige unterredung findet hier nach den sūtras der jüngeren Taittirīyaschulen statt. Vor der dhuvana-ceremonie soll in der hütte mit dem dreifachen palāśa-gestell ein śūdra oder ein brahmanengeselle [501]) sich niedersetzen und mit der vornehmsten gattin des verstorbenen eine unterredung anfangen. Er fragt: „durch mich bittet der N. N. — hier nennt er den namen des verstorbenen — um aufenthalt" [502]). Die gattin antwortet: „ich gewähre (diesen) nicht." Dieselbe frage und antwort werden zum zweiten mal gestellt und gegeben. Das dritte mal antwortet die gattin: „für eine nacht gewähre ich (den aufenthalt)", oder je nachdem man das dhuvana während drei, fünf oder noch mehrere nächte halten will, vgl. n° 85.

[501]) *brahmabandhuḥ*. Das wort hat immer eine verächtliche bedeutung, vgl. unten N. III. 9.

[502]) *vasatiṃ mayāsāv icchati*; zur bedeutung dieses rituells, vgl. unten N. III. 13*.

82. Ist die zustimmende antwort von der frau gegeben, so wird der aschenkrug unter das palāśa-gestell am boden niedergesetzt.

Die Śaunakins setzen den aschenkrug (oder die knochen), noch ehe die sonne untergegangen ist [503]), in die hütte und lassen jetzt, ebenfalls in der hütte, die brahmanenspeisung stattfinden, indem auch die Väter gespeist werden. In den anderen ritualbüchern wird nur gelehrt, dass es an diesem tage reichliche speise geben soll und dass ein rind oder ein stück kleinvieh (ein röthlicher ziegenbock) geschlachtet wird; das dharmasutra des Āpastamba scheint aber auch eine andeutung zu enthalten, nach welcher die brahmanen und die Väter in der hütte, und zwar die ersteren im nördlichen, die letzteren im südlichen theile derselben gespeist werden [504]). Im Mādhyandinasūtra wird auch erwähnt, dass „einige ihm (d. h. dem todten oder dem aschenkruge) speise darbringen." Nach den Śaunakins also führt der verrichter die Väter herbei mit dem spruch: „kommet her, o Väter" [505]); mit dem spruche: „das knie beugend" [506]) soll er sie niedersitzen lassen; mit dem spruche: „mögen sich niederlassen" [507]) heisst er sie sich niederlegen; mit

dem spruche: „dies ist euer gefäss, o Väter" giesst er drei wasserkrüge aus. Darauf gibt er dreien brahmanen, die natürlich die Väter vertreten, einen honigtrank zu trinken und bietet ihnen das ehrenwasser an, in der weise wie dies anderwärts im Kauśikasūtra beschrieben ist. Dann wird eine kuh geschlachtet, deren rechte hälfte für die brahmanen, die linke für die Väter bestimmt ist. Von der netzhaut werden mit dem spruch: „führe das netz, o Jātavedas" [508]) drei spenden geopfert und eine vierte dem Yama. Darauf wird ein gericht (kṛsara), in welches einundzwanzig gerstenkörner gemischt werden, zubereitet und der prapāka des geschlachteten thieres: von der gerstenspeise essen die lebendigen, von der anderen wird ein kloss bereitet und für den verstorbenen niedergelegt. Endlich wird noch ein rührtrank, mus und fleisch hingelegt mit folgendem spruch:

„Der rührtrank und das mus und auch das fleisch, das ich dir [niederleg',
Das alles soll dir speise sein und süsses bringen, voll von fett".

Das alles dürfen die bedienten, welche (den aschenkrug) getragen haben, geniessen, nachdem es abgekühlt ist [509]).

[503]) Dies ist die zeit, wo gewöhnlich das manenopfer stattfindet: „wenn die baumwipfel noch von der sonne beschienen werden" (Āp.); „am sinkenden tage" (Kauś. sū. 87. 2).

[504]) Āp. dharmasūtra II. 18. 14: *mānaṃ ca kārayet praticchannaṃ; tasyottarārdhe brāhmaṇān bhojayed, ubhayān paśyati brāhmaṇāṃś ca bhuñjānān māne ca pitṝn ity upadiśanti.* Es liegt kein grund vor mit Haradatta *māne* anders als in der gewöhnlichen bedeutung (gebäude, hütte) zu nehmen.

[505]) Verf. Altind. Ahnencult, s. 103, note 1.

[506]) ib. note 2.

[507]) ib. note 3.

[508]) ib. s. 62, n° 14.

[509]) vgl. Verf. Altind. Ahnencult, s. 180.

83. Über den aschenkrug, der am boden steht, wird in das palāśagestell der krug mit hundert löchern gesetzt; dieser wird mit dem gemisch von saurer milch und molken gefüllt, während dazu folgender spruch gesagt wird:

„Ich opfre in Vaiśvānara dies haviṣ, die tausendström'ge hundert- [ström'ge quelle;

In diesem strotzenden (gefässe) soll er den vater, gross- und ur-
[grossvater nähren" [510]).

Zu den fallenden tropfen spricht er die beiden sprüche aus: [511])

1. „Der tropfen springt zur erde hin, zum himmel, zu dieser
[stätte hin und zu der alten;
Den tropfen, der zur dritten stätte hingeht, den opfre ich
[unter den sieben hotrā's."
2. „Die see hier, diese hundertström'ge quelle, die in der schöp-
[fung mitte sich ausbreitet,
Die, unversiegbar, ghee dem manne träufelt, der schade
[nicht im höchsten raume, Agni!"

[510]) Die zweite zeile anders nach der Atharvasaṃhitā (XVIII. 4. 35): „Er nährt den vater; die grossväter, die urgrossväter nährt er strotzend".

[511]) So nach Hir.-Bhār.; Baudh. verordnet: „ich opfre in Vaiśvānara" und „der tropfen" beim füllen des kruges, „die see hier" beim fallen der tropfen.

84. Jetzt das eigentliche dhuvana. Vier brahmanenschüler oder blosse abkömmlinge eines brahmanen [511a]), die haare zur rechten seite des hauptes aufgebunden, die zur linken gelöst, mit der flachen hand sich den linken schenkel schlagend, auf das fell schlagend, welches man um das palāśa-gestell gebunden hat (?) [512]), mit den zipfeln des gewandes dem aschenkrug zuwehend gehen dreimal um das gestell hin, demselben die linke seite zukehrend und rufend: „das fell, ohé! das fell, ohé! [513])" So gehen auch die verwandten und die weiber herum, aber ohne die worte zu rufen und mit den „oberen" (?) gewandzipfeln wedelnd [514]). Währenddem soll musik und tanz stattfinden: die lauten werden geschlagen, die muscheln, pfeifen, flöten ertönen, es wird gesungen und getanzt. So ausführlich die jüngeren Taittirīya-sūtras; Baudhāyana sagt nur, dass, wenn auch die männlichen verwandten und die frauen herumgegangen sind, „hierauf auch tänzerinnen nachtanzen sollen".

Nach dem rituell der Śaunakins befiehlt der vollzieher: „die lauten sollen ertönen"; „erheitert die Väter", sagt er auch [515]). Darauf wird ein leerer (wohl metallener) kessel in die mitte der hütte niedergesetzt, auf welchen sie mit einem alten schuh schlagen. Diese handlung wird von folgendem spruch begleitet:

„Sich am metall den schmutz [516]) abwischend gehn sie weiter,
[des neuen lebens fürder noch geniessend,
Zunehmend an besitz und kindersegen; und mögen sie schön
[duftend in dem haus sein".

Dann schreiten die weiber [517]) mit aufgelösten haaren, die linke seite den knochen zukehrend, dreimal um das gestell herum, sich die rechten schenkel schlagend.

Dem ritus der Mādhyandinas zufolge wird der auf dem bette befindliche aschenkrug mit einem neuen stück kleid umwickelt und während die eisernen becken ertönen und die laute angeschlagen wird, schreiten die verwandten dreimal um den krug herum, mit ihren übergewändern oder mit fächern ihm zuwedelnd. „Nach einigen auch die weiber." Der mündlichen überlieferung zufolge wird jetzt dem verstorbenen speise dargeboten [518]). An diesem tage soll reichliche speise da sein und soll es tanz, gesang und musik geben.

511*) Hir. kalpasū. XXIX. 2 med.: *catvāro brahmacāriṇo 'nye vā brāhmaṇāyanāḥ*; Baudh. pi. sū. I. 14 s. f.: *tadanu nartakyaś cānunṛtyeyur yaś cāpahanyate*. Ist „derjenige *yo'pahanyate*" ungefähr synonym mit *brāhmaṇāyana*?

512) Nicht sicher bin ich was die bedeutung dieses *carmāghnantaḥ* angeht, vornehmlich weil das Baudhāyanasutra hier den instr. hat: *athainaṃ rohitena carmaṇānaḍuhenābhighātam abhighātaṃ trir apasalaiḥ pariyanti*. Unter den requisiten war ein wenig früher dieses fell erwähnt mit der näheren andeutung: *āhananārtham*. In den beiden sūtras werden wohl zwei etwas verschiedene handlungen beschrieben. Für das richtige verständniss des Hir. sūtra ist vielleicht die angabe von interesse, dass der krug (ob der aschenkrug oder der durchlöcherte krug ist nicht deutlich) mit einem fell mittelst kuśagräser zu umwinden ist: *tasya bilaṃ carmaṇā kuśaiḥ pariṇaddham*.

513) Hir.: *ajinamoyi* oder *ajinamoyī*, Baudh.: *ajinaman*; *ajinam* enthält wohl eine anspielung auf das fell und auf das verbum *ajati*, welches ominös ist, vgl. n° 70, s. 127. *oyi* scheint interjection zu sein, vgl. Mānavaśrautasūtra ms. Haug. fol. 84. a, wo ein mantra so schliesst: *suprajaso yūyam asmābhir bhūyāstha pitaro hoyi pitaro hoyi pitaro hoyīti*.

514) *uttarābhiḥ ṛgbhiḥ*, vgl. note 607.

515) Nach Bloomfield's ausgabe des Kauś. sū. hätte man dieses *mahayata pitṝn iti* (84. 9) zum folgenden zu nehmen; eher scheint es zum vorigen zu gehören. Auch involviert es viel-

leicht den auftrag gesang und flötenspiel anzustimmen und zu tanzen.

[516]) nl. den durch die berührung der todessubstanz verursachten.

[517]) „die weiber", oder „weiber"? Ob wirklich klageweiber gemeint sind (Oldenberg, die Religion des Veda, s. 573, anm. 1) oder nur die weiblichen verwandten, ist nach meiner ansicht unsicher. Die *vikeśyaḥ* und *vyastakeśyaḥ* der Atharvasaṃhitā erklärt Sāyaṇa wohl richtig als *bandhuyoṣitaḥ* (zu AS. VIII. 1. 19). Dass aber auch gemiethete frauen bei diesem umgang auftreten, beweisen die tänzerinnen des Baudhāyanasūtra.

[518]) Kāty. śrs. s. 986, note 3.

85. Das jetzt beschriebene dhuvana ist nach einstimmiger überlieferung [519]) dreimal zu verrichten: zum ersten mal nach (oder bei) sonnenuntergang (vgl. n° 82 anfang) oder in der vornacht, zum zweiten mal um mitternacht und zum dritten mal in der zweiten hälfte der nacht. Nach den vier Taittirīyasutras auch dreimal des tages: morgens frühe, am mittag und nachmittags. Diese ceremonie verrichtet man eine nacht, drei, fünf, sieben oder elf nächte (tage) oder während eines halbmonats oder noch länger, ja einige halten das dhuvana sogar ein ganzes jahr. Je nach der dauer des dhuvana ist natürlich die antwort der gattin (n° 81) zu variieren.

[519]) Kauś. sū. 84. 11; Kāty. śrs. XXI. 3. 9; Baudh. pi. sū. I. 14 s. f; Hir. kalpasūtra XXIX. 2. s. f.

86. Wenn jetzt auf dem schon erwähnten feuer in fünf töpfen verschiedene musspeisen gekocht worden sind (eine aus körnern mit schmalz, eine zweite aus körnern mit gekochter milch, eine dritte aus körnern mit milch, eine vierte aus körnern mit saurer milch, eine fünfte aus körnern mit honig), machen sie sich, d. h. der adhvaryupriester und die verwandten, in der zweiten hälfte der nacht auf den weg — wenn man weder vorn noch hinten den mond sieht, also in der neumondnacht [520]) — das feuer voran, dann der wasserkrug, dann der rothe zugochs, dann der aschenkrug [521]) und die übrigen requisiten, vgl. n° 78. Das feuer setzt der adhvaryu zwischen dem śmaśāna und dem dorfe auf den boden und bleibt, das feuer in flammen erhaltend, sitzen; noch ehe es hell zu werden anfängt, gehen sie nach dem für das śmaśāna bestimmten ort.

Jetzt die eigentliche loṣṭaciti.

[520]) vgl. note 483.

[521]) Von den Śaunakins wieder mit den „aufsteh-versen" aufgehoben und mit den „bringversen" weggebracht (Kauś. sū. 84. 13).

87. Eine der schwierigsten bei der loṣṭaciti sich erhebenden fragen ist diese: wie ist die art und welche sind die proportionen des herzurichtenden śmaśāna?

Zuerst: welches ist das verhältniss dieses śmaśāna zu der als kāmyā citi aus den texten des Yajurveda bekannten śmaśānaciti? [522]) Über diesen bis jetzt unsicheren punkt [523]) glaube ich soviel behaupten zu können, dass mit der śmaśānaciti des „feuerschichtungsritus" und der śulbasūtras ein feueraltar gemeint ist, welcher nur die gestalt nicht die maasse mit dem śmaśāna oder todtendenkmal gemeinsam hat. Das feld der śmaśāna-citi nämlich ist nach dem Baudhāyanasūtra das des gewöhnlichen feueraltars: 7½ □ puruṣa [524]); die prācī ist 6 puruṣa, die höhe 1 jānu (= 32 anguli's); aus fünf schichten besteht der altar.

Das śmaśāna dagegen hat nach ausweis desselben sūtra, und damit stimmen alle anderen quellen überein, die länge eines puruṣa. Was aber die śmaśānaciti mit dem śmaśāna gemeinsam hat, ist die eigenthümlichkeit, dass die oberfläche nicht horizontal sondern schräg, d. h. im osten höher als im westen, ist. Gerade die stelle des Baudhāyanasūtra, die der commentator zum Baudh. śulbasūtra (Thibaut. l. l. s. 269) citiert, wenn er von der schrägen oberfläche der śmaśānaciti handelt, ist dem Baudhāyanapitṛmedhasūtra (I. 15 init.) entlehnt. Während also nach dem Baudhāyanakalpa das śmaśāna die gestalt der śmaśānaciti hat, wie sie Thibaut in seinem diagramm (Plate XVIII) gezeichnet hat, aber nur viel kleiner ist, steht es mit dem śmaśāna der anderen schulen anders. Nach dem śulbasutra des Āpastamba-Hiraṇyakeśin [525]) „gibt es zwei arten von śmaśāna, viereckige und runde." Weiter heisst es, dass die viereckige śmaśānaciti mit der droṇaciti identisch ist, aber ohne den stiel. Ebenso wie nach diesem texte für die śmaśānaciti eine doppelte form erlaubt wird, gibt es nach dem Kauśikasūtra viereckige und runde śmaśāna. Wichtig ist in diesem zusammenhang die angabe im cayanasūtra des Hiraṇyakeśin: [526]) „viereckig oder kreisförmig ist die śmaśānaciti, nach einigen wie die vedi beim Grossväteropfer". Damit stimmt nun wieder die

vorschrift der Mādhyandinas[527]) überein, nach welcher das śmaśāna ein viereck sein soll, dessen ecken nach den vier himmelsgegenden gerichtet sind; an der nördlichen und westlichen seite soll es breiter sein.

[522]) TS. V. 4. 11. 3, MS. III. 4. 7 s. f. Man vergleiche besonders die ausführliche beschreibung, die Thibaut im Journal of the Asiatic Soc. of Bengal, part I n° III, 1875 s. 265 flgg. nach dem Baudhāyanaśulbasūtra mittheilt. Im vorübergehen berichtige ich hier einen sehr störenden fehler in Thibaut's übersetzung des sūtras *tribhir bhāgair . . . uddharet* (l. l. s. 266); man hat zu lesen: „with three of these parts construct an oblong of the breadth of the half of one part" u. s. w. und zwei zeilen weiter: . . . equal to the half of the side".

[523]) vgl. Weber, Ind. stud. XIII, s. 264; Thibaut l. l. vermuthet unrichtig: „it seems to be a construction on which the dead body was placed, perhaps the pile on which it was burned".

[524]) Aus welchem grunde man hier halbe puruṣa's anzunehmen hat, ist von Thibaut nicht erklärt.

[325]) Āp. śulbasūtra, adhy. 13 s. f., Hir. kalpasūtra praśna XXV, adhy. 14. s. f.: *śmaśānacitaṃ cinvīta yaḥ kāmayeta pitṛloka ṛdhnuyām iti vijñāyate dvayāni khalu śmaśānāni* (Hir.: *śmaśānacitāni*) *caturaśrāṇi parimaṇḍalāni ca tatra yāthākāmī śabdārthasya viśayitvāc caturaśraṃ vā yasya guṇaśāstraṃ samacaturaśravat tat tsaruvarjaṃ droṇacitoktam.* Hiermit vergl. man den leider mir verdorben vorliegenden commentar des Kapardisvāmin (MS. Burnell LXXX, fol. 20, b.): *yeṣu paitṛmedhī kriya* (sic) *teṣām pitṛṇām saṃbandhabuddhyaca tasmāc caturaśra eva cetavyaḥ.*

[526]) Kalpasutra pr. XII. 20. s. f.: *caturaśraḥ parimaṇḍalo vā yathā mahāpaitṛyajñiki vedir ity ekeṣām.*

[527]) Kāty. XXI. 3. 28: *diksraktipuruṣamātraṃ mimīte. uttarataḥ pṛthu paścāc ca*; Śat. Br. XIII. 8. 1. 5: *catuḥsrakti* (sc. *kuryāt*).

88. Wie die gestalt, so sind natürlich die proportionen des śmaśāna je nach den schulen verschieden.

a. Die länge und breite. Baudhāyana gibt bloss an: „es soll das maass eines mannes haben," also so gross sein wie ein mann mit emporgehobenen armen. Dasselbe maass nach den Mādhyandinas.

Die jüngeren Taittirīyasūtras messen ein viereck aus, dessen seiten überall fünf schritt (prakrama) sind, nach einigen aber im osten sechs schritt." Das śmaśāna der Śaunakins hat diese proportionen: östlich 5, westlich 3, süd- und nördlich 7; oder östl. 7, westl. 5, süd- und nördlich 9; oder östl. 9, westl. 7, süd- und nördlich 11. Alle diese vorschriften stimmen mit denen der śmaśāna-citi nach Baudhāyana in dem punkt überein, dass die für die nord- und südseite angegebenen maasse unter sich gleich sind und dass die östliche seite länger ist als die westliche. Anders scheint die sache nach der ausmessung des prayoga (Mahīdhara zu VS. XXXV) der Mādhyandinas beschaffen zu sein. Der ganze umfang des śmaśāna beträgt nach dieser quelle vier puruṣa (4×120 angula), welche so zu vertheilen sind, dass die beiden nach n.o. und n.w. gekehrten seiten die längsten (jede seite zu $129\frac{1}{4}$ angula), die beiden anderen nach s.o. und s.w. gekehrten seiten dagegen die kürzeren sind (jede zu $110\frac{3}{4}$ ang.) Hier ist also die südöstliche seite kürzer als die nordwestliche.

b. Die höhe. Im Hiraṇyakeśisūtra wird gesagt: „das maass des śmaśāna ist: zwei angula, drei angula, vier angula, ein prādeśa, eine vitasti, bis zum knie reichend, bis zum schenkel reichend, bis zur hüfte reichend. Dies ist das höchste maass des śmaśāna, welches er aber nicht zu erreichen suche. Ein wie grosses maass (er) östlich (erreicht), das unmittelbar daran sich anschliessende (erreiche er) westlich; oder auch zwei angula östlich und mit dem boden gleich westlich, nach einigen". Diese worte bedeuten einfach folgendes: macht man das śmaśāna im osten (vorne) zwei angula hoch, so soll es im westen (hinten) gleich mit der erde sein; im osten drei angula hoch, dann im westen zwei angula, im osten bis zum knie reichend, dann im westen eine vitasti u. s. w. Um dieses zu erreichen soll man nach einem prayoga [528]) vor dem niederlegen der ziegel das śmaśānaterrain am östlichen theil erhöhen, so dass der boden, von hinten, d. h. vom westen gesehen sich wie der rücken eines elephanten ausnimmt. Dasselbe bezweckt Baudhāyana's vorschrift: wenn es im osten bis zum halse reicht, soll es im westen bis zum nabel reichen; wenn es im osten bis zum nabel reicht, dann im westen bis zum knie; wenn es im osten bis zum knie reicht, dann im westen bis zum fussknöchel, wenn es im osten bis zum fussknöchel reicht, dann soll es im westen mit dem boden gleich sein. Vielleicht haben die im Kauśikasūtra (85.1) angegebenen, zum theil ganz unbekannten maassnamen einen ähnlichen zweck wie die aufzählung im Hiraṇyakeśisūtra. „So gross wie ein mann mit emporgehobenen armen soll es für einen agnicit sein," [529]) wird in

derselben quelle gesagt. Nach den Mādhyandinatexten ist nur für einen kṣatrīya die mannshöhe zu nehmen, für einen brahmanen reiche es bis zum munde; für eine frau bis zum schoosse, bis zum schenkel für einen vaiśya, bis zum knie für einen śūdra — oder für alle bis zum knie, „in dieser weise lässt er nicht raum für einen zweiten". [529*]) Was des Hiraṇyakeśin's verbot anbelangt, das höchste maass zu erreichen, so vergleiche man damit die vorschrift aus dem Śatapatha: „er soll es nicht gross machen, damit er nicht ein grosses übel (*ugham*, vgl. note 106*) mache (verursache)".

[528]) Prayoga Burnell: *iṣṭakopadhānāt pūrvam eva yathākastipṛṣṭhavat: purastād unnatam paścān nimnam bhavati; tathā kṣetrakalpanā ca*; vgl. Thibaut, l. l. s. 269, z. 29.

[529]) Kauś. sū. 85. 10: *yāvān puruṣa ūrdhvabāhus tāvad agnicitaḥ* (sc. *śmaśānam syāt*). So ist, meine ich, mit den hss. Bū. Ch. E. Ku. und den anderen zu lesen. Bloomfield's beide emendationen halte ich für verfehlt.

[529*]) Śat. Br. XIII. 8. 3. 11. sq.; vergl. hierüber die addenda.

89. An der stelle, wo man das śmaśāna errichten will, angelangt, besprengt der adhvaryu diese tüchtig mit wasser und zwar aus krügen, die in ungrader anzahl vorhanden sind, so, dass alle lebendige wesen entfernt werden. [530]) „Nicht auf lebendiges streue er (die knochen) aus, wenn er es thäte, so würde er auf lebendige (personen) ausstreuen". Es wäre also ein böses omen für die überlebenden. Mit einem noch frisch grünen palāśa-, śamī- oder kāmpīla-aste wird die stelle gereinigt, wozu folgender spruch ausgesprochen wird:

„Geht fort, geht hin, zerstreuet euch von hinnen" vgl. s. 33. So die vier Taittirīyaschulen und die Śaunakins; die Mādhyandinas verwenden diesen:

„Von hinnen sollen gehn die geiz'gen, die widerwärtigen götter-
[feinde; diesem, der Soma presste, gehört die stelle:
Von lichte, tagen, nächten wohl erhellet, soll einen ruheort ihm
[Yama geben."

Er wirft den ast in südlicher [531]) richtung fort (in südöstlicher nach den Śaunakins) und berührt wasser.

[530]) Nach dem ritus der drei Taitt. und des Kauś. sūtra war diese handlung schon am vorigen tage verrichtet, vgl. n° 76.

[531]) Im gewöhnlichen rituell, z. b. nach der reinigung der für den gārhapatya-altar bestimmten stelle, wird der ast in nördlicher oder östlicher richtung fortgeworfen, z. b. Āp. kalpasūtra praśna XVI. 4 init. *prācīm udicīṃ vā śākhām udasitvā.*

90. Auf den befehl des adhvaryu [532]) wird jetzt das terrain ausgemessen. Dazu gebraucht man ein von muñja- oder balbaja-gras nach links herum geflochtenes dreifaches seil, fängt im osten an und geht um die auszumessende stelle so herum, dass man dieser die linke seite zukehrt. [533]) Am ausführlichsten sind hier die texte der Śaunakins und der Mādhyandinas. Nach den ersteren wird mit dem spruch:

„Wir messen dieses maass hier aus; dass nicht ein zweites mal [gemessen werde,
Nicht eher als bis wir hundert jahr' gelebt" [534])

südlich (d. h. wohl von süd nach west) mit dem seil gemessen. Darauf wird ein umlegeholz vom varaṇa-baum umgelegt mit den worten: „es halte das übel fern" (*vārayatām*) und an der südlichen ecke ein hölzerner pfahl (um das seil zu halten) eingeschlagen. Ebenso wird im osten ein pfahl eingeschlagen und ein umlegeholz von śāmīla mit den worten: „in ruhe sei (*śamebhyaḥ*) das übel" umgelegt. Im norden ein umlegeholz von udumbara mit den worten: „beschwichtigt sei das übel." Im westen ein umlegeholz von palāśa mit: „das übel ist beruhigt." Auch nach dem Kātyāyanasūtra werden an den ecken die vier pfähle eingeschlagen um das umgespannte seil zu halten: im osten von palāśaholz, an den anderen ecken von śāmīla-, varaṇa-holz und von stein. Ist das terrain ganz ausgemessen, so spricht nach den Śaunakins der adhvaryu den spruch:

„Das maass hab' ich gemessen, zum himmel kam ich, lange möcht' [ich leben:
Dass nicht ein zweites mal gemessen werde, nicht eher als bis [ich hundert jahr' gelebt."

In der quere wird endlich ein blau-rother faden (vgl. note 377) befestigt. In dem boden ist jetzt, dem gespannten seil entlang, eine linie einzuritzen, das seil ist wegzunehmen, und grübchen sind in der eingeritzten linie zu graben, in welche, nach einigen jetzt, nach anderen später, vgl. n° 96, die von Kātyāyana *pariśritaḥ*, von Baudhāyana *apasyāḥ*, von den anderen *śarkarāḥ* genannten, kleinen zur umschliessung des feueraltars gebrauchten steinchen aufrecht ein-

gegraben werden [535]). Diese sollen im westen und süden nach Baudhāyana etwas höher sein.

[532]) *premāṃ mātrām upastuhi.*

[533]) Also auch hier in einer von der gewöhnlichen praxis, wo man mit der sonne geht, abweichenden weise.

[534]) Von einer „verwesungsfrist" (so Weber) ist entschieden hier die rede nicht. Die betheiligten personen geben nur der hoffnung ausdruck, nicht vor dem alter zu sterben. Höchstwahrscheinlich sind die folgenden mantras (AS. XVIII. 2. 39 – 44) dazu bestimmt das ausmessen der anderen seiten des vierecks zu begleiten, obschon das Kauś. sūtra dies nicht erwähnt.

[535]) Kāty. śrs. XXI. 3. 33, Ś. Br. XIII. 8. 2. 2, Baudh. pi. sū. I. 15. Uberall wird bekanntschaft mit dem ritus des agnicayana vorausgesetzt. So verweist die citierte Kātyāyanastelle auf śrs. XVI. 8. 24; das Baudh. pi. sū. ist hier zum theil gleichlautend mit dem agnisūtra adhy. 19: *athainam* (nl. *agnikṣetram*) *akṣṇayāmānena pramāya samantaṃ spāndyayā paritanoty, anuspandyaṃ lekhāṃ likhaty, apoddhṛtya spandyāṃ karṣūḥ khānayanty, ucchrayanty apasyā, dakṣiṇataś ca paścāc ca varṣiyasīḥ kurvanti.*

91. Jetzt wird die stelle in stand gesetzt um die gebeine aufzunehmen. Erst soll sie, wie immer vor der anlegung eines feueraltars geschieht, gepflügt und besät werden.

Südlich oder nördlich (so die Kātīyas) wird ein vorher von udumbara-holz verfertigter pflug auf den befehl des adhvaryu: „spannet an" mit sechs zugochsen bespannt: mit sechs, zwölf oder vierundzwanzig ochsen nach den jüngeren Taittirīyaschulen, also wie beim agnicayana [536]). Anders Baudhāyana, nach welchem vor den pflug sieben, dreizehn oder eine (andere) ungrade anzahl ochsen zu spannen sind [537]). Wie schon bemerkt (vgl. n° 77) hängt die zahl der pflugochsen mit der der ziegel (erdschollen) zusammen, in der weise, dass so viel hundert ziegel gebraucht werden als es pflugochsen gibt; natürlich wachsen auch alle proportionen des śmaśāna verhältnissmässig. Das einspannen wird von folgendem spruche begleitet:

„Gott Savitar hat dies gebein in den schoos der Mutter, der erde, [gelegt:
Dafür sollen angespannt die stiere werden."

Besser zur handlung passend ist die redaction dieses spruches bei den Mādhyandinas:

„Deinem gebein soll Savitar einen platz in der erde suchen:
Dafür sollen die stiere angespannt werden."

[536]) vgl. Ind. Stud. XIII. s. 244.

[537]) Wieder im gegensatz zum *daivaṃ karma*, weil es beim cayana (adhyāya 25 s. f.) heisst: *athāsyaitatpurastād evaudumbaraṃ yugalāṅgalaṃ kāritaṃ bhavati ṣaḍgavaṃ dvādaśagavaṃ vā.*

92. Der vom seil eingeschlossene raum wird darauf mit furchen durchzogen. Nach den schulen des Schwarzen Yajuṣ werden in der folgenden weise sechs furchen gezogen: eine von ost nach west; darauf, nachdem die pflugschaar aufgehoben worden ist [538]) und man sich nach links hin umgewendet hat, eine in entgegengesetzter richtung: von west nach ost; dann noch eine von ost nach west. Darauf eine furche von nord nach süd, eine von süd nach nord, und eine sechste von nord nach süd. Jedesmal während eine furche gezogen wird, sagt der adhvaryu diese beiden sprüche her:

1. „Die ochsen und die männer und die pflugschaar pflüge [richtig jetzt;
Richtig der riem gebunden sei; den stachel schwinge rich- [tig du!
Śūna und Sīra, macht's uns recht!"
2. „Śūna, Sīra (hört) dieses wort: benetzt die erde mit dem nass,
Welches im himmel ihr erzeugt."

Jedesmal wenn eine furche gezogen ist, sagt der adhvaryu, indem er nach der furche hinblickt: [539])

„O furche, wir verehren dich, sei lieblich uns und hold gesinnt,
Damit du uns mögst glücklich sein, damit du uns mögst frucht- [bar sein".

Nach dem ritual des Weissen Yajuṣ werden dem gespannten seile entlang vier furchen gezogen, die erste von nord nach west mit dem yajuṣ: „Vāyu reinige dich!" die zweite von west nach süd mit dem yajuṣ: „Savitar reinige dich!" die dritte von süd nach ost mit dem yajuṣ: „Mit Agni's schimmer", die vierte von ost nach nord mit dem yajuṣ: „Mit Sūrya's glanz". Ohne spruch wird darauf in der mitte eine unbestimmte anzahl furchen gezogen [540]).

[538]) Im gegensatz zum pflügen beim agnicayana, wo nicht für

jede neue furche die pflugschaar aufgehoben wird. Die oben mitgetheilten details entlehne ich dem Prayoga Haug.

[539]) Das hinblicken nach der furche, im agnicayana-rituell des Weissen Yajuṣ fehlend, findet sich in dem des Schwarzen Yajuṣ: Hir. kalpasūtra XI. 15 init.: *sītāṃ pratyavekṣate ghṛtena sīteti.*

[540]) Im rituell der Śaunakins wird bloss die handlung des pflügens verordnet, näheres fehlt hier.

93. Mitten in die gepflügte stelle wird der aschenkrug hingestellt mit folgendem spruch:

„Gott Savitar hat dies gebein in den schooss der Mutter, der [erde, gestellt:
Sei günstig ihm, o Aditi!"

94. Das abspannen der zugochsen geschieht nach den Mādhyandinas bloss mit dem yajuṣ: „abgespannt sollen sie werden". Nach den schulen des Schwarzen Yajuṣ aber wird derselbe mantra ausgesprochen wie bei der correspondierenden handlung im agnicayana:

„Geht, abgespannt, ihr stiere! zu den göttern; wir haben die [grenze jenes dunkels überschritten,
Das licht erreichten wir, zum himmel gelangten wir".

Während beim agnicayana die zugochsen in nördlicher richtung [541]) entlassen werden, tritt beim pitṛmedha wieder das gegentheil ein: hier werden sie in südlicher richtung entlassen. Wenn anlässlich des pitṛmedha ein opferlohn dargereicht werden soll, so werden später die pflugochsen dem adhvaryu geschenkt. [542])

[541]) Hir. kalpasūtra XI. 15: *vimucyadhvam . . . aganmeti dakṣiṇe 'ṃse balīvardān vimucyottare vā prāñca udīco votsṛjati.* Baudh. cayanasūtra: *udīca utsṛjati.*

[542]) Die Baudhāyana-stelle (pi. sū. I. 15): ***ta ete 'dhvaryor bhavanti*** bis *tad yugalāṅgalam* ist mit dem cayana gleichlautend, ausgenommen *dakṣiṇāvān pitṛmedho*, wofür das cayanasūtra hat: *dakṣiṇāvatā yajate.*

95. Darauf wird die śmaśāna-stätte besprengt und besät. Aus einem wassergefäss vermittelst eines udumbara-astes sprengt er

wasser [543]) über die stätte vom osten aus, links herum, im süden aufhörend. Nach Baudhāyana wird die stätte nicht besprengt, sondern der aschenkrug oder das terrain befächelt. Folgender spruch begleitet die handlung:

„Es weht der wind, die blitze fallen, die kräuter spriessen [544])
[auf, die sonne scheint,
Es kommt erquickung zu der ganzen welt, wenn Parjanya mit
[seinem saft die erd' erfrischt."

In dem erwähnten wassergefässe werden verschiedene [545]) kräuter (wohl die saat) zusammengerührt (mit saurer milch und opferbutter nach Baudhāyana). Der mantra, der nach dem Schwarzen Yajuṣ zum aussäen dieser kräuter gesprochen wird, ist folgender:

„Wie für gott Yama den palast die fünf [546]) menschen besäeten,
So auch besä' ich den palast, damit wir lang' im leben seien."

Die Mādhyandinas sprechen beim aussäen einen der mantras aus, die bei der entsprechenden handlung im cayanarituell gebraucht werden (VS. XII. 79)

[543]) Vgl. Kāty. XVII. 3. 3; Hir. kalpasūtra XI. 15: *pañcadaśodacamasān ninayati, dvādaśānusītam trīn akṛṣṭe.* Im Baudhāyana-cayanasūtra fehlt das besprengen.

[544]) eig.: „richten sich auf", nach dem erfrischenden gewitter.

[545]) Vierzehn arten: sieben cultur- und sieben wilde kräuter nach Hir. l.l.: *sapta grāmyā vapaty anusītam, akṛṣṭa āraṇyā; yām oṣadhīnāṃ nādhigachet tasyāḥ sthāne yavān madhumiśrān vapet.* Dieses letzte erlaubt Prayoga Haug auch beim pitṛmedha. Baudhāyana's *agnicat* deutet auf das cayanasūtra: *athāsyaitat-purastād evaudumbare droṇe sarvauṣadhaṃ dadhnājyena samudāyutaṃ bhavati.*

[546]) Bezeichnung einer unbegrenzten mehrheit.

96. Ganz wie bei der gewöhnlichen „feuerschichtung" wird das śmaśānafeld jetzt mit den kleinen steinen (*śarkarāḥ*) umschlossen (vgl. n° 90). Ihre anzahl wird unbestimmt genannt, soll aber nach den späteren quellen mehr als siebenundzwanzig, die beim cayana gebrauchte anzahl, betragen. Beim hinstellen dieser steinchen in die zuvor gemachte grube (vgl. n° 90) wird über je dreien folgender spruch hergesagt:

„Schichtend seid ihr, unterschichtend, heraufschichtend!
Seid festgesetzt! Die Väter sind eure gottheit. Prajāpati möge
[euch mit hilfe dieser gottheit stellen."

Darauf wird auf das śmaśāna gleichmässig und so, dass die śarkarās befestigt werden [547]), sand ausgestreut mit einem im gāyatrī-metrum verfassten vers für einen brahmanen, mit einem im triṣṭubh-metrum verfassten für einen kṣatriya und mit einem im jagatī-metrum verfassten für einen vaiśya. Alles wie beim agnicayana [548]).

[547]) Baudh.: *yathasuṣṭhu yathāśarkaraṃ*. Dazu Mahāgnisarvasva fol. 26. a: *yathā agnikṣetraṃ samaṃ bhavati yathā ca tat bahiśśarkarāḥ dṛḍhā bhavanti tathā śarkarā anatikramya saṃbhārān vyūhati.*

[548]) vgl. Ind. Stud. XIII, s. 246. Die mantras sind: *āpyāyasva sametu te,* TS. III. 2. 7. 4; *saṃ te payāṃsi*, TS. ib.; und für den vaiśya (von Baudh. nicht erwähnt): *asāvi somo aruṣo,* RS. IX. 82. 1. So nach Hir. kalpasūtra XI. 15. s. f.

97. Die vier erdklösse, die beim cayana in den vier himmelsgegenden vom terrain ausserhalb der vedi zu holen und innerhalb der śarkarās niederzulegen sind [549]), kommen auch beim śmaśāna zur anwendung. Im rituell der Taittirīyaschulen tragen sie den namen vidhṛtiloṣṭa, „die scheidungsklösse". Der erste wird im osten niedergelegt mit dem spruch: „die erde richt' ich um dich auf" vgl. n° 58, s. 107; der zweite im norden mit diesem spruch: „geh' ein zur mutter" vgl. ib. s. 108; der dritte im westen mit dem spruch: „thu' dich, o erde, auf", vgl. ib.; der vierte im süden mit dem spruch: „es stehe fest die aufgemachte erde", vgl. ib.
Ohne hinzublicken legt er die erdklösse hin.

[549]) vgl. Ind. Stud. XIII, s. 245 und Hir. XI. 15 med.: *mā no hiṃsīj janiteti catasṛbhir digbhyo loṣṭān samasyati ye 'ntarvidhād bahirvidham āpannā bhavanti.* So auch die Prayogas: Prayoga Burnell: *tato ye'ṃtarvidho bahirvidham āpannā bhavanti* u. s. w. und Prayoga Haug: *karṣaṇakāle antaḥsthitā (ye) loṣṭā bahiḥsthitā bhavanti tān . . . antar nyasyati.*

98. Jetzt, da das terrain für die „schichtung" gehörig zubereitet ist, wird die stelle des śmaśāna, wo die gebeine niedergelegt werden

sollen, zur aufnahme derselben zurechtgemacht. Die Śaunakins graben in der mitte ein loch mit einem spruch, in welchem der gott Rudra angerufen wird, und streuen darein kies, salzhaltige erde, muscheln, wohlriechende substanzen u. s. w. Ein altes kleid und zerfaserte fäden werden darüber gelegt.

Nach den Taittirīyaśākhās werden zuerst getreidekörner verschiedener art, mit sesamkörnern vermischt, dreimal nach links herum ausgestreut [550]). Der hierbei sowohl von den Taittirīyas als von den Śaunakins verwendete spruch ist folgender:

„Die bunten und die falben und die schwarzen, die rothen kör-
[ner; diese milchenden kühe,
Der sesamkälber mütter [551]), mögen immer ihm labung träufeln,
[nie von ihm entweichend."

Nur von den Śaunakins wird noch der spruch gebraucht:

„Die körner, mit sesam vermischt, die labungsvollen, die ich streu',
Die überlasse Yama dir, und reichlich, mächtig seien sie dir."

[550]) Zu beachten ist Baudhāyana's *upavikirati*.

[551]) Die getreidekörner (die kühe) mit den sesamkörnern (den kälbern) mögen im jenseits ihn laben.

99. Die milch einer kuh, deren eigenes kalb gestorben ist [552]), wird in eine halbe schale gegossen, grütze wird hineingethan und durch rühren mit dem quirlstab — dreimal nach links hin — wird davon ein mantha, rührtrank, bereitet. Dieser, in eine andere und zwar ungebrannte schale gegossen, wird südlich (wohl von der stelle, wo der aschenkrug, vgl. n° 93, steht? [553])) mit folgendem spruch hingesetzt:

„In Yama's sitz wird, in dein haus, dir diese labung hingesetzt,
Sie reiche dir für ewig aus, o N. N!"

Diese handlung, deren zweck es selbstverständlich ist, dem verstorbenen ins jenseits überfluss von guter nahrung mitzugeben, hat ihre analoga in den ritualien anderer schulen. Die Śaunakins setzen, freilich erst nach der sub n° 106 beschriebenen handlung, zwei [554]) schüsseln, eine mit butter, eine mit honig gefüllt mit folgenden mantras neben das haupt des todten nieder:

1. „Die leben und gestorben sind", vgl. n° 21, s. 41;
2. „Den vätern, früheren und späteren, die alle hingeschieden sind,
Zu diesen geh' des fettes strom von süssem triefend und fliessend."

Dasselbe bezweckt die von den Mādhyandinas gegebene vorschrift, nach der darstellung des śmaśāna zwei gekrümmte gruben zu graben, südlich vom śmaśāna, und diese mit milch und wasser zu füllen: „die werden," so heisst es in einem brāhmaṇam, „im jenseits als zwei unversiegbare ströme auf ihn zufliessen" [555]).

[552]) Diese milch ist immer bei einem todesfall zu gebrauchen, vgl. auch n° 41. Die „halbe schale" deutet wohl ein bestimmtes maass an.

[553]) Anders der comm. zu Bhār. pi. sū. und Prayoga Burnell: *agner dakṣiṇataḥ.*

[554]) Kauś. sū. 86. 2, wo statt *carum* mit den besten hss. *caru* zu lesen ist; es waren ja elf schüsseln verordnet (Kauś. sū. 83. 2, vgl. oben n° 78): zwei finden ihre verwendung nach 86. 2, acht nach 86. 3 und eine nach 86. 4.

[555]) Śat. Brāhm. XIII. 8. 4. 2.

100. In der mitte des śmaśāna bereitet er dem verstorbenen einen sitz: darbhagräser, mit den wurzeln [556]) aus dem boden gerissen, werden mit den spitzen nach süden hingestreut. Dazu der spruch (vgl. n° 25):

„Dies' opferstreu bringen den Vätern wir, den Göttern streu'n
[wir sie später, wenn wir leben.
Hier steige auf, N. N. [557]), sei opferrein, find' dich mit Yama
[und Yamī zusammen."

[556]) „Das mit den wurzeln ausgerissene gras ist den Vätern geheiligt" TBr. I. 6. 8. 7. Āp. śrs. I. 7. 3; Āśv. gṛhs. II. 5. 2.

[557]) TĀ. liest *tattvamārohāso medhyo bhava*, welches als plural zu *tattvamāroha* (= *paramārthatattvamāroḍhakāmaḥ*) aufgefasst wird. Die Atharvanrecension (XVIII. 4. 51) jedoch dieses mantra's lehrt, dass die worte, wie auch im Prayoga Haug als möglich betrachtet wird, so zu zerlegen sind: *tat tvam āroha asau.*

101. Nach einigen (den jüngeren Taittirīyas) werden in diesem zusammenhange, nach anderen (Kāty., Kauś.sū.) früher (vgl. n° 90), nach anderen (Baudh.) später, die umlegehölzer um die mit darbha bestreute stelle [558]) hingelegt und zwar paarweise, nach Baudhāyana

zuerst im osten und norden eines von palāśa- und eines von varaṇa-holz mit dem spruch (vgl. n° 58):

„Die beiden hölzer sollen dich nicht beengen, und nicht die grosse [Mutter Erde:
Du wirst dort zu den Vätern gehen, sei glücklich in des Yama [reich."

Westlich und südlich ein stück vetasa- und śamī-holz mit einem von dem oben mitgetheilten nur wenig verschiedenen spruch. Auf die gräser wird erst noch der halm eines rohrschilfs [559]) mit folgendem spruch niedergelegt:

„Besteige dieses schilf als boot und geh mit diesem deinen weg,
Und du, mit diesem schilf als boot, gelang hinüber, setz' über."

[558]) So Prayoga Haug: *darbhāstṛtasthālasya pūrvāparau nidadhāti ... kecic citisthalam eva paridadhati.* Letzteres gilt für die Baudhāyanīyas (?), die Mādhyandinas und die Śaunakins. Auch Prayoga Burnell lässt die wahl offen: *stīrṇān darbhān agnyāyatanaṃ vā ... paridadhāti.*

[559]) *naleṣīkā.* Nach Prayoga Haug ist damit gemeint: *kāśaprasūnakāṇḍam*, nach Bhāṣya zu Bhār. pi. sū. und Prayoga Burnell: *kṛṣṇapuṣpekṣuḥ.*

102. Jetzt endlich das in allen kalpas beschriebene ausstreuen der knochen. Nachdem der adhvaryu dieselben mit alter butter tüchtig benetzt hat, setzt er sich nördlich und schüttet die knochen aus dem aschenkrug auf die streu aus; dazu spricht er, wenn er sich zu einer der Taittirīyaschulen bekennt, indem er den blick abwendet, den schon n° 93 erwähnten spruch: „Gott Savitar" aus, mit der variante „Erde" statt: „Aditi". Der Mādhyandina verwendet folgenden:

„Gott Savitar soll dein gebein in den schoos der Mutter ausstreuen,
O Erde, sei du günstig ihm."

Danach sagt er noch folgende worte [560]): „In Prajāpati als gottheit, in die am wasser liegende stelle (welt), lege ich dich, o N. N., nieder; er strahle von uns das übel weg."

Zum richtigen verständniss der sprüche und der erwähnung des Sonnengottes behalte man die im Mādhyandina-kalpa überlieferte [561]) vorschrift im auge, dass gerade das ausschütten der knochen mit dem sonnenaufgang zusammenfallen soll.

Nach den Śaunakins verrichtet der jüngste sohn das ausschütten mit den sprüchen:

1. „Hier steige auf, dir kraft einstreichend............[562]);
   Geh' fort von hinnen — bleibe nicht zurück hier — zur
   [welt der Väter, die im jenseits die erste (ist)".
2. „Ich gebe diesen ruheort" u. s. w. vergl. n° 16, s. 34.

560) VS. XXXV. 6, Śat. Br. XIII. 8. 3. 3.
561) Śat. Br. XIII. 8. 1. 9, Kāty. śrs. XXI. 3. 14.
562) ? *svā iha bṛhad u didayante.*

103. Die knochen sollen jetzt so auseinander gelegt werden, dass eine menschliche gestalt hergestellt wird. Die Śaunakins [563]) sprechen dazu den spruch:

„Du hast auf diese streu dich, opferrein, gesetzt, die Väter sol-
[len dich, den hingeschiedenen, anerkennen;
Nimm dir zusammen deinen körper, glied um glied, durch
[brahma stell ich diese glieder wieder her".

Wieder einen anderen mantra sagt der Mādhyandina.

563) Kauś. sū. 85. 25 ist verdorben; wahrscheinlich ist zu lesen: *edam barhir ity asthitas tanum yathāparu sañcinoti*; *asthitaḥ*, ablat.: „aus, von, mit den knochen", ἀπὸ τῶν ὀστῶν.

104. Ist diese handlung zu ende gebracht, so spricht der Taittirīya die ṣaḍḍhotṛ-formel (vgl. n° 31) über die knochen aus, der Śaunakin folgende sprüche:

1. „Nicht bleibe" (n° 56. s. f.); 2. „Wenn eins von" (ib.);
3. „Indra soll mit den Maruts mich von o s t e n schützen, wie
   die erde den himmel dort oben (hält).
   Den raum- und wegbereitenden der götter opfern wir,
   die ihr hier zum opfer berechtigt seid".
4. „Dhātar soll mit Nairṛti von s ü d e n" u. s. w.
5. „Aditi soll mit den Ādityas von w e s t e n" u. s. w.
6. „Soma soll mit den Allgöttern von n o r d e n" u. s. w.
7. „Dhartar der schützer halte dich von o b e n" u. s. w.
8. Im o s t e n vor der zudeckung [564]) stelle ich dich in die
   svadhā" u. s. w.

9. „Im süden vor der" u. s. w.; 10. „Im westen vor der" u. s. w.; 11. „Im norden vor der" u. s. w.; 12. „Unten, vor der" u. s. w.; 13, „Oben, vor der" u. s. w.; 14. „Der halter, der träger, der stier bist du".
15. „Wassererfüllt, honigerfüllt, winderfüllt bist du!"

564) nl. mit den ziegeln.

105. Der aschenkrug wird darauf vernichtet 564*) und zwar nach den drei jüngeren Taittirīyaschulen in folgender weise: mit einem alten kleide wird der krug (an der innenseite, Prayoga Burnell) abgewischt und vom adhvaryu, der sich noch immer nördlich vom śmaśāna befindet (vgl. n° 102) dicht über den kopf des todten nach süden geworfen, wozu er den spruch sagt: „Entfern' dich, Tod, und ziehe deine strasse" u. s. w., vgl. n° 64. Die scherben werden so zerbrochen, dass kein wasser mehr darin stehen bleiben kann. Diese handlung ist nach den Mādhyandinas nur insofern verschieden, als hier nicht der adhvaryu, sondern eine beliebige person ohne zu athmen in südlicher richtung geht und den krug zerbricht; wenn er zurückkommt flüstert der adhvaryu den spruch.

464*) *prakṣiṇuyāt*; Śat. Br. XIII. 8. 3. 4: *prakṣīya*. Kāty. śrs. XXI. 4. 6 hat *ākṣṇauti*, was „anreiben" heissen soll. Es ist aber wohl *prakṣiṇoti* herzustellen; die vv. ll. zu den Taitt. sūtras haben auch irrthümlich: *prakṣṇuyāt*.

106. Wenn endlich die knochen mit dem schon erwähnten alten kleide überdeckt worden sind, besprengt (befächelt, Baudh.) der adhvaryu das ganze, indem er dazu folgenden mantra spricht:

„Nicht schaden soll die hitze dir, nicht auch die kräuter und [der wind;
Günstig seien mir die himmelsgegenden".

Den Śamakins eigenthümlich ist folgende an die verwandten zu richtende aufforderung:

„Hier ist der holzstoss(?) durch schichtung geschichtet, seht, ihr [verwandten, danach hin und kommet;
Zur unsterblichkeit geht der sterbling hier ein, macht ihm ein [haus, soviel' ihr ihm verwandt seid".

107. Die eigentliche schichtung kann jetzt einen anfang nehmen. Erst werden, wie vor der schichtung eines feueraltars immer geschehen soll[565]), vom adhvaryu zwei sprüche: „In mich ergreife ich das feuer" und „Das feuer, Väter, das in unsrem herzen" gemurmelt. Darauf flüstert er den svayaṃciti genannten spruch: „Das brennholz, das du, Agni, hast." Das flüstern dieser mantras scheint nur bei der eigentlichen feueraltarschichtung einen zweck zu haben und zwar, wenn ich nicht irre, folgenden. Der adhvaryu nimmt mit den beiden ersten mantras sein eigenes feuer in sich auf, damit er nicht dieses, sein, feuer für den yajamāna schichte. Desshalb bittet er mit der svayaṃciti das feuer, sich selbst schichten zu wollen. Das murmeln der beiden mantras und der svayaṃciti fällt fort, falls der yajamāna selbst die schichtung vollbringt[566]).

Auch soll hier das ārohaṇa stattfinden, d. h. das murmeln des capitels Taittirīya-Āraṇyaka X. 72[567]).

[565]) vgl. Ind. Stud. XIII, s. 249. Im sūtra der jüngeren Taittirīyas werden diese handlungen nicht erwähnt, wohl aber, freilich etwas früher (schon vor n° 91 und später noch einmal, vor n° 97), im sūtra des Baudhāyana. Der prayoga Haug schreibt der natur der sache entsprechend, das murmeln an dieser stelle (n° 107) vor. Im übrigen lassen Baudh. und das Kauś. sūtra einige der handlungen, die in den sūtras der jüngeren Taitt. nach dem iṣṭakopadhānam folgen, schon vor diesem eintreten.

[566]) vgl. das brāhmaṇam TS. V. 7. 9. und V. 7. 8, Hiraṇy. kalpasūtra pr. XI. 16: *uttaravedim abhimṛśya mayi gṛhṇāmi yo no agnir iti dvābhyām ātmann agnim gṛhītvā yās te agne samidho yāni dhāmeti svayañcityābhimṛśatīṣṭakābhir agnim cinoty adhvaryur yajamāno brahmā vā svayam agniṃ cinvan nātmann agniṃ gṛhṇīte na svayañcityābhimṛśati.*

[567]) Das Hir. sū. XXIX. 4 (post med.) verordnet nur: *ārohaṇaṃ japaty avarohaṇaṃ japati.* Der Prayoga Haug: *tato vāṅ ma āsann ity ārohaṇaṃ japati* und nach n° 112: *atha vāṅ ma āsann iti pratyavarohaṇam.* Dazu vergl. Āp. śrs. XVI. 21. s. f.: *vāṅ ma āsann iti sarvatrārohan pratyavarohaṃśca japati sakṛd vāntataḥ.* Hir. XI. 17 init.: *vāṅ ma āsann asoḥ prāṇa ityagnim adhikrāman sarveṣv ākramaṇeṣu japati.*

108. Das niederlegen der ziegel resp. erdschollen geschieht nach den sūtras des Schwarzen Yajuṣ folgendermassen. In dem öst-

lichen theil des śmaśāna legt der adhvaryu hundert ziegel nieder, indem er, den blick zur seite wendend [568]), über jedem ziegel den mantra ausspricht: „In der erde welt setze ich dich (o ziegel!); des N. N. decke bist du; die Väter sind deine gottheit; Prajāpati möge dich mit hilfe dieser gottheit festigen" [569]). In dem nördlichen theil hundert mit diesem spruch: „In die welt des himmels setze ich dich" u. s. w.; in dem westlichen theil hundert mit diesem spruch: „In die welt des himmels" u. s. w.; in dem südlichen theil hundert mit dem spruch: „In die welt der himmelsgegenden" u. s. w.; in der mitte des śmaśāna hundert mit diesem: „In das himmelsgewölbe setze ich dich" u. s. w. Endlich zum sechsten mal hundert ebenso in der mitte, südlich von den zuletzt erwähnten iṣṭakās mit folgendem spruch: „In der sonne höhe setze ich dich; des N. N. decke bist du" u. s. w. [570]).

Baudhāyana, der das niederlegen der ziegel später (nach n° 111) verordnet, schliesst hier gleich das niederlegen der „raumfüller" an und vollendet die citi also in einem fort.

Äusserst kurz sind die vorschriften für das eigentliche aufbauen des śmaśāna in den ritualtexten der Mādhyandinas. Nach diesen kommen im ganzen nur dreizehn, einen pāda grosse, unbezeichnete ziegel zur verwendung, von denen je drei an die äussersten grenzen nach jeder himmelsgegend und eine in die mitte, ohne hersagen von mantras, zu setzen sind.

Nach dem ritualtext der Śaunakins wird (freilich erst nach n° 111) das śmaśāna mit steinen bedeckt, wozu folgender mantra gesprochen wird:

„Der theil der nahrung, der diesen erzeugt hat, der stein trat
an der speisen oberherrschaft:
Diesen, o Viśvamitra's, ehrt mit opferspeise, er, Yama, möge uns
das leben längern". [571])

Darauf werden erdschollen (vgl. n° 97) nach den himmelsgegenden [572]) (also wohl vier oder acht) mit dem spruch: „die erde richt' ich um dich auf" darüber gelegt und die eigentliche schichtung der ziegel mit folgenden sprüchen vollzogen:

1. „Hier siehst du nun zum letzten mal die sonne an dem himmel
[(steh'n);
Wie mit dem kleid die mutter 's kind, o Erde, so bedecke
[ihn".

2. „Geh' ein zur mutter" u. s. w. vgl. n° 58. [573])

Wenn er das śmaśāna (mit dem letzten ziegel) abgeschlossen (?) hat, spricht er dazu: „Wie für gott Yama" u. s. w. vgl. n° 95.

568) Nach Prayoga Burnell verhüllen sich einige das gesicht: *upadhānakāle kecid vāsasā mukham āveṣṭyopadhānaṃ kurvanti.*

569) Baudh. fügt hinter jedes yajuṣ noch die worte: „wie Aṅgiras sitze fest," ein und verordnet auch (nach jedem ziegel?) die sūdadohasa-formalität. Hierüber sehe man Ś. Br. VII. 1. 1. 31 und Eggeling's bemerkungen in Sacred Books of the East, vol. XLI, s. 301 und 307.

570) Nach Prayoga Haug (vgl. note 491) will es scheinen, als ob erst sechs ziegel im o., n., w., und s. und zwei in die mitte jeder mit seinem mantra hinzulegen sind, dann 600 und endlich 594 lokaṃpṛṇās. Diese vorschrift scheint sich nicht auf den text des pitṛmedhasūtra zu stützen.

571) Der sinn der worte entgeht mir; wahrscheinlich liegt ein wortspiel mit *aśmā* („esser"?) vor.

572) Diese bedeutung hat *yathāparu* (Kauś. sū. 86. 8) doch wohl?

573) Der text eines dritten mantra's ist mir unverständlich (AS. XVIII. 4. 66).

109. Ehe (nach den sūtras der jüngeren Taittirīyaschulen) das śmaśāna, durch hinzufügung der „raumfüller" und der schutt, die bestimmte höhe bekommt, werden dem verstorbenen noch speisen ins jenseits mitgegeben. Zuerst die schon früher (vgl. n° 86) zubereiteten kuchen, fünf an der zahl nach den Taittirīyas, neun nach den Śaunakins. Von diesen werden vier an die verschiedenen seiten gesetzt (von den Śaunakins auch an die ecken nach den zwischengegenden) und einer in die mitte. Wie immer geht man beim hinsetzen, im osten anfangend, nach links herum. Also im osten der mit butter bereitete kuchen [574]) mit dem spruch:

„Die schale mit dem butterkuchen sei hierher gesetzt,
Von unten stützend die erde und den himmel droben.
Die raum- und wegbereiter von den göttern ehret,
Die ihr hier anrecht auf die butter habet.
Hier wird in Yama's wohnort dir
Svadhā im hause hingelegt, o N. N!
Die zehnfache; diese schütze und bewache dir, diese übergeb' ich dir, in dieser sollen nicht dir schaden die gottheit: die Väter. Prajāpati festige dich mit dieser gottheit: wie die Aṅgiras sitze fest".

Bei den anderen kuchen, die der reihe nach im n., w., s. und in der mitte niederzulegen sind, wird derselbe spruch gesprochen, jedes-

mal der gabe nach zu ändern, indem statt „zehnfache" jedesmal „hundert-, tausend-, zehntausend-, hunderttausendfache" auftritt.

Die Śaunakins setzen neun kuchen nieder, der reihe nach bereitet mit frischer milch, saurer milch, flüssiger saurer milch [575]), schmalz, fleisch, reis(?), honig, (frucht)saft und wasser. [576])

[574]) Prayoga Haug: *carum uddhṛtya parastān nidadhāti, na tu sthālyā saha; carum uddhṛtya nidadhātīti bhāradvājaḥ, anuddhṛtyeti sampradāyaḥ.* Dieses citat findet sich in dem mir bekannten Bhāradvāja-text nicht vor. Dem sinn der mantras nach wäre der kuchen sammt der sthālī hinzusetzen.

[575]) ? *drapsavān.* Im PW. unbelegt.

[576]) Kauś. sū. 86. 3, 4 (*apavantam*) vgl. AS. XVIII. 4. 16—24; Wiener Zeitschr. f. d. kunde des Morgenl. VIII. s. 369.

110. Nach links streut der adhvaryu (geröstete) gerstenkörner, diesmal (vgl. n° 98) ohne sesam, dreimal herum; dazu spricht er:

„Die körner, die ich hier dir ausstreu', diese mach' ich dir zur [ewigdauernden labung:
Die soll dir Yama, der der Väter könig, im jenseits zu kāma-[dhukkühen [577]) machen."

Statt dieser handlung begiessen die Śaunakins die citi aus den beiden durchlöcherten krügen (vgl. n° 98); folgender spruch wird dazu vom adhvaryu hergesagt:

„Die tausend- und die hundertström'ge quelle, die auf des meeres [rücken sich ausbreitet,
Die labung träufelt und sich nicht entziehet, diese umlagern die [Väter nach behagen [578])."

[577]) Eine kuh, die nicht milch gibt, sondern alles was man sich wünscht.

[578]) vgl. den letzten mantra unter n° 83.

111. Auf die kuchen werden, gleichfalls nach dem Kauśikarituell, palāśa-blätter gelegt:

„Der könig Parṇa [579]) ist der kuchen decke; der labung kraft [kam zu uns mit der stärke,

Das leben den lebend'gen zuertheilend, zu langem hundert-
[jähr'gem leben".

Im rituell der Taittirīyaschulen werden vier grasbüschel jedes an eine der vier seiten auf die citi [580]) gelegt, östlich der arjuna [581]):

„Es nennen dich, o Arjuna, der pflanzen milch die brāhmaṇas.
Von diesen pflanzen nehm' ich dich zu der bedeckung der kuchen".

Nördlich das dūrvā-büschel:

„Das dūrvā-büschel hol' herbei, das gras, das mir am liebsten ist;
In dieser, der menschen, himmelsgegend wachse es hoch empor".

Westlich das kāśa-büschel:

„Das kāśa-büschel hol' herbei, zu der rakṣasen vertreibung,
Damit von dieser gegend her die Bösen nicht wieder gewalt üben".

Südlich das darbha-büschel:

„Das darbha-büschel hol' herbei, das kraut, das lieb den Vätern ist,
Es möge dessen wurzel leben, dann auch der halm und auch
die frucht".

Baudhāyana fügt noch hinzu, die grasbüschel seien so zu legen, dass sie mit den spitzen den in der mitte gestellten kuchen bedecken, wozu dann dieselben vier mantras auszusprechen seien.

[579]) parṇa ist der ältere namen des palāśa.

[580]) Wenn man die begleitenden sprüche ins auge fasst, hat es eher den anschein, als ob die vier mit den wurzeln ausgerissenen pflanzen um die citi gepflanzt werden sollten.

[581]) Nach Prayoga Haug ist arjuna: *vrīhistambaḥ kṛṣṇaśūkaḥ, priyaṅgustamba iti kecit.* Das Bhāṣya zum Bhār. pi. sū.: *kṛṣṇaśukaḥ priyaṅgaḥ.*

112. Jetzt ist die citi mittelst der „raumfüllenden" ziegel zur erforderlichen höhe aufzuschichten. Ihre anzahl ist abhängig von der grösse, die man der citi geben will (vgl. n° 77); meistens ist die gesammtzahl der ziegel tausend; desshalb heisst es im Baudhāyanapitṛmedhasūtra: „mit den raumfüllern macht er die zahl tausend voll." Zu jedem ziegel, die niedergelegt wird, sagt der adhvaryu folgende worte:

„Fülle den raum, fülle das loch und dann, sitze zum heile fest;
In diese stelle setzten dich Indra, Agni, Bṛhaspati."

Auch ist das sādana und das saudadohasa zu vollziehen [582].

Darauf wird — wie beim agnicayana [583]) — schutt über die jetzt vollendete citi gestreut. Nach dem Mādhyandinarituell ist diese aus einem riss im boden zu holen, nach dem Baudhāyanasūtra wird mist [584]) gebraucht.

Es folgt das besprengen (nach Baudhāyana befächeln) des śmaśāna mit einem spruch, der einem oben (n° 106: „nicht schaden") schon mitgetheilten beinahe gleich ist.

Endlich das (praty)avarohaṇa, zum beweise, wie es scheint, dass die schichtung vollendet ist [585]).

582) vgl. note 569.
583) vgl. Ind. Stud. XIII. s. 255.
584) *tanupurīṣam.* — Der dabei zu sprechende mantra ist TBr. III. 11. 6. 4 *pṛṣṭo divi.*
585) vgl. note 567.

113. Die citi berührt er [586]) mit dem spruch:

„Nur dieses! Nicht soll von hier aus ein and'res übel [587]) uns [treffen.
Dies ist von den zwei Aśvinen, Mitra und Varuṇa gemacht."

Um von allen seiten dem bösen einfluss, der vom śmaśāna ausgehen könnte, zu wehren, wird es nach dem rituell der Śaunakins immer wieder nach links herum umgossen, wonach die wasserkrüge zu zerbrechen sind; nach den Mādhyandinas wird es mit avakāpflanzen (vgl. n° 57) und kuśa-gräsern überdeckt und mit gerstenkörnern bestreut. Bei den Taittirīyakas legt der adhvaryu östlich einen varaṇa-ast nieder:

„Der varaṇa, der waldesherr, der gott, der scheide dieses ab [588]),
Und auch vor krankheit, tod und hass (schütze uns) der baum."

Nördlich legt er einen erdklumpen hin:

„Scheidung bist du, scheide von uns die böse anfeindung [589])."

Westlich einen śamī-ast:

„Śamī, beschwichtige die böse anfeindung [590])."

Südlich gerstenkörner:

„Gerste, halte fern von uns die böse anfeindung [591])."

Eine andere massregel, die denselben zweck hat, ist den ritual-

texten der Śaunakins und der Mādhyandinas bekannt [592]. Eine art grasgeflecht wird nämlich „von der seite des dorfes", das heisst wohl zwischen dem dorfe und dem śmaśāna an ein stück bambus aufgehängt [593], wozu die worte gesprochen werden: „das übel ist verhüllt." Dies geflecht soll nicht zu boden geworfen, sondern (später?) im hause aufgehängt werden.

586) Nach Hir. ist diese handlung schon das upasthāna.

587) *ārtim*, krankheit. Den eigentlichen sinn der zweiten hälfte dieses spruches erfasse ich nicht.

588) *varaṇo vārayāt.*

589) Mit *aghā dveṣāṃsi* ist wohl der üble einfluss des todes gemeint.

590) *śami śamayāsmat.*

591) *yava yavayāsmat.*

592) Kāty. śrs. XXI. 3. 27, Śat. Br. XIII. 8. 3. 12; Kauś. sū. 86. 14.

593) Richtig das Ś. Br.: *uttarataḥ*, man war ja in südlicher richtung gegangen (Kāty. XXI. 3. 13).

114. Endlich bringt der adhvaryu dem śmaśāna seine aufwartung dar — wie dies beim cayana geschieht [594] — mit den worten: „Zur erde geh', zum luftraum geh', zum himmel geh', zu den himmelsgegenden geh', zum Svar gehe. — Zum Svar gehe, zu den himmelsgegenden geh', zum himmel geh', zum luftraum geh', zur erde geh'. Geh' zu den wassern, wenn es dir genehm ist, mit deinem leibe bleibe bei den kräutern."

Darauf entfernen sich alle verwandten vom śmaśāna und verrichten dieselben ceremonien wie nach der cremation, also die oben (n° 36 I, III; 37; 38) beschriebenen.

Nach Baudhāyana ist endlich noch die sautrāmaṇī-feier zu halten oder eine āmikṣā darzubringen.

594) Ind. Stud. XIII. s. 256.

NACHTRÄGE.

I. Zum ältesten ritus.

Man hat den versuch gemacht den bestattungsritus des vedischen zeitalters aus den vedischen ritualgesängen selbst zu construiren, besonders aus dem Ṛgveda; so zuerst meines wissens R. von Roth in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (VIII, 467) und auf seiner spur Kägi in seinem „Rigveda" (s. 105 flgg), Monier Williams in seinem „Religious thought and life in India" (s. 279), Lefmann in seiner „Geschichte des alten Indiens" (s. 110), Zimmer in „Altindisches Leben" (s. 404).

Diese reconstruction muss, wenn ich nicht irre, als verfehlt betrachtet werden. Denn erstens, aus welcher zeit soll der von v. Roth geschilderte bestattungsritus herrühren? Natürlich doch aus der zeit, als die vedischen lieder gedichtet wurden, denen v. Roth die data für seine darstellung entnommen hat. Nun ist freilich ein unterschied zu machen zwischen Saṃhitā-, Brāhmaṇa- und Sūtraperiode, d. h. den drei auf einander folgenden perioden, in welchen die Vedalieder gedichtet wurden, die theologischen speculationen zusammengestellt sind und der ritus seine gestalt bekommen hat, die er in den uns bekannten kalpatexten jetzt hat. Niemand wird es aber leugnen, dass, wenn auch die ritualtexte im allgemeinen jünger als die Saṃhitās und die Brāhmaṇas sind, ihr inhalt, d. h. der ritus selbst zum grössten theil ebenso alt wie die Brāhmaṇas ist: der ritus, über welchen die brāhmaṇa-texte ihre speculationen geben, ist ja derselbe wie der in den sūtras aufbewahrte. Es ist aber kaum denkbar, dass der ritus seit der zeit, in welcher der von v. Roth geschilderte bestattungsritus geltung gehabt haben soll, so grosse änderungen erfahren hat, wie man anzunehmen hätte, wenn wirklich der von v. Roth dargestellte einstmals wirklich bestanden hätte.

Zweitens lässt sich, wie ich meine, der nachweis liefern,

dass diejenigen sūktas der Ṛksaṃhitā, auf welche v. Roth seine darstellung gründet, nicht eigentliche lieder aus einem gusse sind (wie er freilich selber für X. 14 einräumt), sondern eher spruchsammlungen, in denen die reihenfolge, in welcher diese sprüche im ritus verwendet wurden, nicht beibehalten ist. Bei einer näheren untersuchung der lieder X. 14—18 fällt es schon gleich auf, dass jedes sūkta aus vierzehn strophen besteht: das ist gewiss kein zufall. Dass das sechzehnte lied kein einheitliches ist, lässt sich leicht nachweisen: strophe 1 und strophe 2 sollen, wie der inhalt unwiderlegbar darthut, ausgesprochen werden, während der todte auf dem scheiterhaufen liegt und das feuer ihn berührt. So ist auch wirklich der ritus der Taittirīyaschulen (n° 30), der Śaunakins (n° 33), der Āśvalāyanīyas und der meisten übrigen schulen. Nun folgt aber in demselben sūkta erst später (vs. 7) die strophe, die nur gebraucht werden konnte in dem augenblick, da die haut der anustaraṇī auf den todten gelegt wurde (n° 28); weiter in demselben sūkta folgen die strophen (9 und 10), die nur einen sinn haben, wenn beim śāntikarman verwendet (n° 61); vs. 12 wird nur beim (piṇḍa)pitṛyajña gebraucht und vss. 13. 14 beim asthisañcayana (n° 55). Was für das eine sūkta in diesem zehnten buche gilt, kann, ja muss auch für ein anderes gelten: für das achtzehnte, aus dessen inhalt v. Roth seinen bestattungsritus des vedischen zeitalters gewonnen hat. Statt dass dieses achtzehnte sūkta für ein ganzes zu halten wäre, wie es von v. Roth und von anderen geschehen ist, sind nach meiner ansicht vier theile darin zu unterscheiden:

1. vss. 1—7, die zum śāntikarman gehören.
2. vss. 8—10, die zum dahana gehören.
3. vss. 10—13, die zum nidhāna gehören.
4. vs. 14, der mit dem ganzen ritus nichts zu thun hat und welchem die redactoren nur hier ein plätzchen einräumten um dem „liede" denselben umfang wie den vorigen zu geben.

Im dem Roth'schen bestattungsritus soll schon ehe der verstorbene ins grab gelegt ist [595]) der tod beschworen werden sich zu entfernen; noch ehe die leiche entfernt ist, werden die verwandten als gereinigt und opferwürdig bezeichnet, was einfach unmöglich ist. Zwar übersetzt v. Roth die worte: *śuddhāḥ pūtā bhavata yajñiyāsaḥ* mit: „ihr frommen, euer sinn sei rein und lauter". Ist es aber wahrscheinlich, dass, wer unmittelbar mit dem tod in berührung ist, als *yajñiya* angeredet wird? [596]) Schon ehe man den todten in sein grab (nach v. R.) gelegt hat, sollte es schon heissen: „geschieden sind die lebenden vom todten, der gottesdienst ge-

lang [597]) uns heute glücklich". Während man die leiche noch in ihr grab zu legen hat, wird (in dem Roth'schen ritus) der stein (der berg), der die lebendigen symbolisch vom todten scheiden soll, hingelegt. Nach dem von v. Roth geschilderten ritus sollten „die freundinnen der wittwe, eheweiber, bei welchen das verhältniss noch nicht gestört ist, welches hier der tod zerrissen hat, in festlichem schmuck und ohne zeichen der trauer in die heilige umgrenzung des altars treten und ihre gabe ins feuer giessen." Aber woher weiss man, dass mit „die frauen," die freundinnen gemeint seien? Woher weiss man, dass mit *yonim* „des todten stätte" gemeint sei, und zwar „die heilige umgrenzung des altars?" Woher weiss man, dass die frauen „ihre gabe ins feuer werfen sollen?" Nach meiner ansicht ist es in hohem grade unwahrscheinlich, dass sich der ritus von der vedischen zeit bis zur sūtraperiode so gründlich geändert habe, dass z. b. in jener älteren periode junge verheirathete frauen vorzugsweise mit dem tode in berührung gebracht wurden, während in jener späteren alles, dessen berührung mit dem tode unvermeidlich war, alt sein musste.

Über die folgenden strophen (X. 18. 11—13) vergleiche man Oldenberg, Religion des Veda s. 571, dem ich natürlich beistimme.

So erweist sich der bestattungsritus, den v. Roth, freilich vor etwa vierzig jahren, als die ritualien noch nicht zugänglich waren, aus dem blossen text des Ṛgveda zu construiren versuchte, als eine phantasie, die mit der wirklichkeit in widerspruch steht.

Von Weber ist neuerdings der versuch gemacht worden, die sprüche zum todtenritual im achtzehnten buch der Atharvasaṃhitā, „für sich allein reden zu lassen." Meiner ansicht nach kann dieser versuch nicht als gelungen betrachtet werden, offenbar stehen ja meistens die betreffenden strophen in bunter verwirrung durch einander.

Obschon ich also meine behaupten zu müssen, dass der uns aus den sūtras bekannte ritus in seinen grundideen und in den hauptsachen auch bestand in der zeit, als die Veden ihre jetzige redaction bekamen, so ist es nicht zu leugnen, dass in den einzelnen śākhās viele einzelne züge sowohl verloren gegangen als hinzugekommen sind. Eine wichtige frage drängt sich hier gleich in den vordergrund. Haben die ältesten Inder einen beerdigungsritus gekannt, der den späteren zeiten abhanden gekommen ist? Ich meine einen beerdigungsritus, der neben der (später allein vor-

kommenden) cremation geltung hatte, „concurremment avec l'incinération?" (Bergaigne, la rel. védique, I. p. 77). Bekanntlich werden in den liedern des Ṛgveda neben einander erwähnt „die vom feuer verbrannten und die nicht vom feuer verbrannten". Allerdings gibt es im ritus fälle, wo beerdigung, nicht verbrennung vorgeschrieben ist (vgl. n° 49, 50). Die frage ist jetzt, ob mit den in den Vedaliedern gemeinten „nicht vom feuer verbrannten" die jungen kinder und (oder) die asketen gemeint sein können. Ich wage es nicht diesen punkt zu entscheiden, muss aber eingestehen, dass derjenige theil des Baudhāyanasūtra, wo das ritual des asketen behandelt ist, zu den jüngeren partien des werkes gehört. Indessen ist es auch möglich, dass mit den „nicht vom feuer verbrannten" diejenigen gemeint sind, an denen durch besondere umstände die cremation nicht verrichtet war, weil sie z. b. in der fremde gestorben waren und ihre leiche nicht aufgefunden war. Ein sicherer beweis für die beerdigung der Arier in ältester zeit scheint mir nicht vorhanden zu sein. Über Ṛgveda X. 18, 10—13, die stellen, die früher als beweis galten, vgl. oben, s. 165 und n° 58, 97. Eine spur davon, dass einst, in vorvedischer, vorgeschichtlicher zeit, die leiche beerdigt wurde, meine ich in den ritualbüchern entdeckt zu haben. Wie ist nämlich die von einigen facultativ gestattete, von anderen verbotene sitte zu erklären, den unrath aus der leiche zu entfernen (vgl. n° 7, note 67)? Diese sitte scheint nur einen zweck zu haben, wenn die leiche begraben wurde: man wollte dadurch aus der todten hülle, die man noch als die wohnstätte der seele ansah („parceque le corps était conçu comme continuant de vivre dans la tombe" Perrot), dasjenige herausnehmen, wovon man wusste, dass es die verwesung beschleunigte. Erst wird man sowohl das eingeweide wie den unrath in die erde vergraben haben; als die cremationssitte in gebrauch kam, wollte man die leiche nicht schänden, die jetzt zwecklos gewordene sitte aber, den unrath zu entfernen, blieb bestehen, als „survival." In geschichtlicher zeit hat der widerwille den todten zu verstümmeln noch mehr zugenommen, jetzt wird sogar gedroht, die kinder des todten, den man nach dieser sitte behandelt hat, würden vom hunger gequält sein. Man vergleiche auch die addenda.

Aus den einzelnen versen der vedischen lieder ergibt sich in manchen fällen die thatsache, dass das rituell einer schule in ältester zeit züge aufzuweisen hatte, die man in den sūtratexten nicht verzeichnet findet. Wenn z. b. mitten zwischen den zum todtenrituell zu gebrauchenden mantras der einen oder anderen saṃhitā sprüche auftreten, die in den sūtratexten anderer schulen eine bestimmte

handlung begleiten, so ist die folgerung nicht allzu gewagt, dass im ritus der sich zu jener saṃhitā bekennenden schule einst auch dieser zug einen platz einnahm. So ist es z. b. nach R̥V. X. 17. 3—6 höchstwahrscheinlich, dass auch den Bahvr̥cas einst das in historischer zeit nur von den Taittirīyakas und Śaunakins bewahrte rituell während des hinüberbringens nach dem bestattungsort (n° 13) bekannt gewesen ist; ebenso, dass auch sie, wie es in dem uns bekannten kalpa nur noch die Śaunakins machen, gewisse spenden der Sarasvatī darbrachten (R̥V. X. 17. 7—9, vgl. Oldenberg, Rel. des Veda s. 577, note 3). Die strophen R̥V. X. 17. 10 sqq., besonders 11, 12, die in der R̥ksaṃhitā mitten im todtenrituell auftreten, haben einstmals wahrscheinlich auch einen act begleitet, wie dieselben mantras nach den Taittirīyas beim dhuvana (n° 83), nach den Śaunakins beim begiessen des śmaśāna (n° 118). Im ritualbuche der Śaunakins, dem Kauśikasūtra, kommen bei weitem nicht alle die mantras der todtenbestattung, die in der Saṃhitā bewahrt sind, zur anwendung in der praxis. Scheinbar ist also auch hier der ritus ausgedehnter gewesen als der uns jetzt bekannte. So sind u. a. in der Atharva-saṃhitā die mantras aufbewahrt, die von anderen während des zuges vom sterbehause zum bestattungsort ausgesprochen werden (XVIII. 2. 54, 55). Im rituell der Mādhyandinas gibt es auch einen fall, wo es sich beweisen lässt, dass der ritus des sūtra's (Kātyāyana) einen act nicht erwähnt, der im brāhmaṇa überliefert ist und dessen mantra die saṃhitā aufbewahrt hat (vgl. note 560 zu n° 102).

Als jüngeren zuwachs im todtenrituell dagegen könnte man die drei spenden an Yama, Kāla, Mr̥tyu bezeichnen (n° 16), das wegnehmen des stabes vom brahmanen und des stachels vom vaiśya. In diesem ritus steht Āśvalāyana, der nur das wegnehmen des bogens vorschreibt, auf älterem standpunkt als die Taittirīyatexte und das Kauśikasūtra: der spruch *suvarnaṃ hastād* (TĀ. VI. 1. 15) verräth sich durch das metrum als nachbildung von *dhanur hastād* (ib. 16). Auch das umgiessen des scheiterhaufens (n° 29, 35) macht wohl nicht einen theil des ältesten ritus aus.

595) v. R. nimmt nämlich an, dass sūkta 18 ein begräbniss schildert.

596) *abhuma yajñiyāḥ śuddhāḥ* sagen die verwandten (AS. XII. 2. 13), nachdem sie den „agni fleischfrass" entfernt und das reine opferfeuer angelegt haben (vgl. n° 61).

597) M. Müller übersetzt *abhūd bhadrā* mit: „es sei uns heilvoll"!

II. Die praxis nach den epischen gedichten.

Im folgenden sollen, um die theorie mit der praxis zu vergleichen und aus ihr zu ergänzen, aus der epischen literatur einige beschreibungen von todesfällen mitgetheilt werden. Zuerst aus dem Rāmāyaṇa (VI, 113, 102 flgg.) die beisetzung des von Rāma erschlagenen Laṅkā-königs und Rākṣasa-fürsten Rāvaṇa.

„Darauf unternahm Vibhīṣaṇa die weihung seines bruders, des getödteten Rāvaṇa. Er trat in die stadt Laṅkā ein und holte ohne zögern des Rāvaṇa agnihotra (d. h. die feuer mit zubehör, in welchen Rāvaṇa während seines lebens das agnihotra darzubringen pflegte), hervor: die opferwagen, die hölzernen geräthe, die opferfeuer, sandelholz und stücke holz anderer art, wohlriechende aguru's, auch duftende wohlgerüche, edelsteine, perlen und korallen holte er. Nach einer weile kam er, nl. der todte Rāvaṇa selbst, von Rākṣasen umgeben, an und dann verrichtete Vibhīṣaṇa mit Mālyavān die ceremonie. Der in leinwand gekleidete leichnam des Rāvaṇa, auf eine prachtvolle goldene mit bunten flaggen gezierte und mit blumen bestreute bahre gelegt und von verschiedenartigen musikinstrumenten und gesängen umtönt, wurde jetzt von zweimalgeborenen mit bethränten gesichtern aufgehoben; von Vibhīṣaṇa angeführt traten alle, mit holzscheiten versehen, in südlicher richtung den zug an. Vor dem todten wurden alle flammenden feuer vom adhvaryu in gefässen getragen; ihm folgten laut weinend alle frauen aus dem harem, die von allen seiten mit eile heranströmten. Nachdem sie des Rāvaṇa leichnam an einen zur handlung passenden ort niedergesetzt, richteten die schwerbetrübten dem heiligen ritus gemäss, von sandel-, padmaka- und uśīraholz einen scheiterhaufen auf, auf welchem das schwarze antilopenfell [598]) ausgebreitet wurde. Jetzt begannen sie die feierliche bestattung (pitṛmedha) des Rāvaṇafürsten: eine nach südost gerichtete vedi (altar, vgl. n° 18) ward gemacht, die feuer wurden jedes an seine stelle gesetzt, der sruvalöffel, mit gesprenkelter butter (vgl. n° 19 s. f.) gefüllt, auf die schulter des todten hingelegt [599]), auf die beine der opferwagen, auf die beiden schenkel der mörser und die keule, alle hölzernen geräthe und die beiden reibhölzer jedes an seinen ort, nach dem in den śāstras gelehrten von den grossen weisen verordneten ritus. Nachdem sie ein opfermässiges thier als „umlegethier" geschlachtet hatten, legten sie dieses von fett triefende (thier) auf den leichnam des königs und als sie in betrübter stimmung mit wohlgerüchen und kränzen und bunten

kleidern den Rāvaṇa geschmückt, bestreuten sie ihn, das gesicht von thränen benetzt, mit gerösteten körnern. Da gab ihm Vibhīṣaṇa dem ritus gemäss das feuer (d. h.: brachte das feuer mit ihm in berührung) und nachdem er gebadet und mit dem feuchten kleide mit darbha vermischte und mit wasser vermischte sesamkörner (dem Rāvaṇa) dargebracht hatte, alles in der weise wie es der ritus verordnet, redete er die weiber (die gattinnen des R.) freundlich an und beruhigte sie nach wie vor indem er zu ihnen sagte: „gehet jetzt." Darauf traten alle frauen in die stadt ein."

In mancher hinsicht merkwürdig ist die geschichte von Daśaratha's tod im Rāmāyaṇa II. 64. 77 sqq. Sobald der tod des fürsten bekannt ist, klagen und weinen die weiber, seine gattinnen, um ihn, wobei u. a. seine geliebteste gattin Kausalyā des königs haupt in ihren schooss nimmt. Die hausgenossen (*amātyāḥ*) verrichten zwar die ersten nöthigsten feierlichen handlungen, da sie jedoch nicht in abwesenheit der söhne (Rāma und Lakṣmaṇa sind in den wald ausgewandert, Bharata und Śatrughna verweilen bei den verwandten ihrer mutter) die eigentliche todtenfeier begehen wollen, legen sie den leichnam in eine mit öl gefüllte badewanne[600]. Darauf findet die feierliche todtenklage der weiber statt, die sie mit bethränten gesichtern und emporgehobenen armen verrichten (II. 66. 17). Am nächsten tage wird eine versammlung und berathung der rathsleute vom purohita Vasiṣṭha veranlasst, in welcher man beschliesst Bharata und Śatrughna kommen zu lassen. Als in folge dieser botschaft Bharata nach Ayodhyā zurückgekehrt ist, wird der leichnam aus der ölwanne gehoben (II. 76. 4), reichlich geschmückt und auf ein schönes ruhebett gelegt. Darauf folgt Bharata's klage. In die feuer des königs, die aus dem feuerhause geholt sind, wird von den opferpriestern dem ritus gemäss geopfert. Der leichnam des fürsten, auf eine bahre gelegt, wird von den tief gerührten dienern fortgetragen.[601] Vor dem könig gehen leute, die gold und kleider auf dem wege ausstreuen; andere tragen sandelholz, aguru, harz, tannenholz, cerasusholz und allerhand wohlgerüche und werfen dies alles auf den scheiterhaufen. Zur stelle angelangt, wird der königliche leichnam von den priestern auf den scheiterhaufen gelegt, und wenn sie ins feuer geopfert haben, flüstern für ihn seine priester (die pitṛmedhasprüche) und singen die Sāmansänger die gesänge, dem ritus gemäss.[602] Auf bahren und wagen, nach ihrem stand, waren auch die frauen des königs aus der stadt gekommen, von bejahrten männern begleitet. Dann gehen die priester um den auf dem scheiterhaufen liegenden könig herum,

indem sie diesem die linke seite zukehren, desgleichen die von schmerz gequälten weiber, Kausalyā voran. Weinend und jammernd gehen darauf die gattinnen des königs auf ihren wagen zum ufer der Sarayu herab und, nachdem mit Bharata des königs gemahlinnen, die minister und der purohita Vasiṣṭha die wasserspende dargebracht haben, treten sie in die stadt ein; die augen von thränen gefüllt verbringen sie auf dem boden die zehntägige trauer (d. h. das zehntägige āśauca). Sehr auffallend ist die weitere beschreibung der feier, nach welcher am dreizehnten tage die einsammlung der knochen nach beendigung des āśauca [603]) stattfindet, nachdem am tage vorher das śrāddha dem Daśaratha dargebracht ist. Wie diese data mit den vorschriften des kalpa in übereinstimmung zu bringen sind, sehe ich nicht ab. Vielleicht ist die ursache der abweichung gerade darin zu suchen, dass Daśaratha ein fürst war.

Ebenso wie bei der verbrennung der leiche Daśaratha's ist auch im Mahābhārata fast immer wenn eine cremation geschildert wird, das umsingen (*parigānam*) der Sāmans, der vedischen gesänge, erwähnt; so MBh. XI. 26. 39: als die in der schlacht gefallenen helden verbrannt wurden, sangen die Sāmansänger gesänge über ihnen und hielten die anderen leute trauerklage; durch die klänge der gesänge (sāmans) und der lieder (ṛc) und das geweine der weiber (gattinnen) geriethen alle geschöpfe in dieser nacht in bestürzung.

In derselben weise wird bei der bestattung des Bhīṣma (MBh. XII. 169. 10 flgg.) mitgetheilt, dass die gattinnen des verstorbenen diesen mit palmblättern befächeln und die Sāmansänger die gesänge singen, dass alle verwandten, Dhṛtarāṣṭra, der älteste der Kuru's, voran um den scheiterhaufen herumgehen, diesem die linke seite zukehrend.

Zu vergleichen ist weiter MBh. XVI. 7. 15—31, tod des Vasudeva (besonders 26).

Beachtenswerth sind die ereignisse, die nach dem tode des Dhṛtarāṣṭra erzählt werden (MBh. XV. 39). Nachdem dieser nl. durch einen waldbrand umgekommen war, bringen ihm die verwandten die wasserspende dar: ein kleid tragend begeben sie sich alle ins wasser, tauchen unter und geben, Yuyutsu an erster stelle, dem verstorbenen die todtenspende. Darauf bleiben sie, bis die unreinheitsperiode vorüber ist [604]), ausserhalb der stadt und am zwölften tage, als das āśauca vorüber ist [605]), bringt der Pāṇḍava die śrāddhas für Dhṛtarāṣṭra dar. Dann erst kehrt er in die stadt zurück.

[598]) *rāṅkava-* ist wohl dasselbe wie sonst *kṛṣṇājina-*.

[599]) abweichend von allen mir bekannten ritualien, vgl. n° 27, s. 49.
[600]) vgl. note 327.
[601]) z. l. *uhuḥ*.
[602]) vgl. note 267.
[603]) *kṛtāśaucaḥ* (II. 77. 1) kann nichts anderes als „nach dem śāntikarman" bedeuten.
[604]) *śaucaṃ nirvartayantaḥ*, 39. 13.
[605]) *kṛtāśaucaḥ* vgl. note 603, und 412, s. 116.

III. Zur erklärung des ritus.

„Comme la planète qui nous porte, l'âme de l'humanité est faite de couches stratifiées"
(Perrot, Rev. des deux Mondes 1895, 1 Nov.).

Die bedeutung der meisten handlungen im altindischen bestattungsrituell ergiebt sich von selbst wenn man im auge behält, dass die haupttriebfeder derselben ursprünglich die furcht gewesen ist, die hingeschiedene seele möchte wiederkommen und die hinterbliebenen verwandten schädigen. Der primitive mensch meinte vielerlei mittel zu besitzen die seele unschädlich zu machen oder irre zu leiten; an erster stelle das wasser: zwischen den gefürchteten gegenstand und sich selbst stellte er eine barricade von wasser (vgl. n° 36, 37, 65) oder umgoss denselben ringsum (vgl. n° 29, 35); die seele kann ja das wasser nicht überschreiten; daher muss der Inder ihr z. b. auch helfen jenseits des höllenflusses anzulangen (vgl. n° 3, 101, s. f.). Auch das feuer benutzte man um sich die seele vom leibe zu halten; desshalb stellte der Inder das feuer zwischen dorf und begräbnisstätte (vgl. 62, 86) und berührte, nach der cremation nach haus gekommen, feuer (vgl. n° 38). Zu demselben zweck gebrauchte er auch andere gegenstände wie das strohgeflecht (vgl. n° 113), den stein, der einen berg vertreten sollte (vgl. n° 66). Ein mittel, das oft zu hülfe genommen wird um die seele zu verscheuchen, ist der lärm, die musik, der gesang, der tanz (vgl. n° 34 e, 34 f, 84). Das befächeln (vgl. n° 13, 84), dessen grundgedanke war sich die seele abzuschütteln, die sich möglichenfalls an die gewänder der hinterbliebenen festzuklammern suchte (vgl. besonders n° 84 und den spruch *apa naḥ śośucad agham*, n° 13), wurde von spätern generationen so aufgefasst, dass es eine dem todten gebotene ehrenerweisung wurde, daher man die handlung jetzt mit dem spruche „winde wohlig duftend" begleitete

(n° 13). Um es der seele unmöglich zu machen nach ihrem dorfe zurückzukehren, verwischt man, wenn man heimwärts kehrt, die fusstritte (vgl. n° 64). Sogar die meisten observanzen, die während der unreinheitsperiode verordnet werden, sind anerkanntermassen in ihrem ursprung auch nur consequenzen derselben empfindung, der furcht: man vermeidet es sich zu schmücken, sich zu scheeren und sich die haare schneiden zu lassen, man speist nur einmal täglich u. s. w. um sich einerseits vor der seele zu verstellen, andererseits ihre missgunst nicht zu erregen. Auch dem bestreben, die seele zu sättigen und zu tränken und ihr einen festen und angenehmen aufenthaltsort zu bereiten, liegt in erster linie die idee zu grunde die seele von dem hause und den verwandten fern zu halten: sättigte man sie nicht, so würde sie sich rächen, bekäme sie nicht einen aufenthaltsort, so würde sie spuken und die hinterbliebenen beunruhigen.

Viele handlungen und details im rituell sind nur mit hilfe der sprache zu begreifen; mit vorliebe werden ja solche gegenstände gebraucht, deren namen eine ominöse kraft haben. Desshalb gebraucht man den apāmārga, die avakā, die gerste, die śamī u. s. w., desshalb speist man vom fleisch eines ziegenbockes (vgl. n° 70).

Andere handlungen sind aber nur aus dem indischen rituell selbst verständlich zu erklären, wobei es freilich oft sehr schwierig ist später eingebürgertes von altererbtem zu unterscheiden. Im folgenden versuche ich es einige einzelne rituellhandlungen zu deuten.

„Der tod ist der gegensatz des lebens." die empfindung für diese wahrheit tritt in dem ritus der alten Inder jedesmal klar zu tage: der ritus eines manen- und todtenopfers ist dem des götteropfers entgegengesetzt: in allen nebenumständen findet die verrichtung eines manen- und todtenopfers in einer weise statt, die der verrichtung einer gottesdienstlichen handlung gegenüber steht.

1. Beim götteropfer wird die heilige schnur unter der rechten, beim todtenopfer unter der linken schulter getragen (*yajñopavītī*—*prācīnāvītī*).

2. Wenn man beim götteropfer um eine person oder einen gegenstand herumwandelt als bezeigung seiner ehrfurcht, geschieht das so, dass der person oder dem gegenstande die rechte seite zugekehrt, das rechte knie gebogen wird und man dem lauf der sonne entlang geht, beim todtenopfer dagegen wird die linke seite zugekehrt, das linke knie gebogen und geht man dem laufe der sonne entgegen (*pradakṣiṇam*—*prasavyam*)[606]. Desshalb geht bei der errichtung eines śmaśāna der adhvaryu vom osten aus über nord und west nach süden (vgl. n° 90, 108), desshalb soll das seil, womit gemessen wird, nach links gedreht sein (note 492), vergl.

Śat. Brāhmaṇa III. 2. 1. 13: „wäre es dem laufe der sonne entgegen gedreht, so wäre es den Vätern geheiligt."

3. Während man beim götteropfer von norden her zum feuer herantritt, geschieht das herantreten beim todtenopfer von süden her (*uttarata upacāraḥ—dakṣiṇata upacāraḥ*).

4. Das geradezahlige ist den göttern, das ungeradezahlige aber den Vätern geweiht; desshalb werden beim götteropfer die geräthe paarweise, beim todtenopfer jedes für sich niedergestellt. Nach beendigung des manenopfers jedoch werden die geräthe wieder paarweise weggebracht; um das letzte paar zu ergänzen wird gras genommen (Āśv. śrs. II. 7. 21).

5. Den göttern werden gerade, den manen doppelt gefaltete gräser zum sitze dargeboten (*ṛju—driguṇa, driguṇabhugna*).

6. Wiederholt wird ein spruch nur beim götter-, nur einmal gesagt beim todtenopfer (vgl. n° 34. a); auch eine handlung, z. b. das dreschen der reiskörner (vgl. note 77).

7. Das zu den opfergeräthen gehörende schwarze ziegenfell wird bei götteropfern mit der haarigen seite nach oben und mit dem nacken nach osten, im todtencult mit der haarigen seite nach unten und mit dem nacken nach süden ausgebreitet (*prāggrīvam uttaraloma—dakṣiṇāgrīvam adharaloma*).

8. Das opferthier, welches den göttern dargebracht wird, ist meistens röthlich, beim manenopfer dagegen schwarz. Beim manenopfer wird schwarzer reis empfohlen.

Nicht deutlich ist es auch mir, wesshalb die beim götteropfer gebräuchlichen gerstenkörner im manenopfer durch sesamkörner ersetzt werden. War vielleicht in jener zeit die am meisten verbreitete sesam-art schwarz?

9. Den göttern wird geopfert und beim gottesdienst dargebracht was jung, frisch, neu und lebenskräftig ist, im todtencult dagegen, was alt, morsch und dem tode nahe ist; ich erinnere an die qualitäten der anustaraṇ (n° 11. c), an die alte butter (n° 102), das alte stück kleid (n° 105), den alten schuh (n° 84), die qualität der weiber, welche die knochen einsammeln sollen (n° 56). Sogar der opferlohn nach beendigung des pitṛmedha soll nach einer schule in lauter alten sachen bestehen (n° 71). Aus demselben grunde wird wohl beim dhuvana die unterhaltung der wittwe mit einem śudra oder brahmanengesellen geführt (n° 81).

10. Auf den unterschied eines devayajana und śmaśāna habe ich schon oben (n° 14) aufmerksam gemacht.

11. Während im gewöhnlichen leben und bei gottesdienstlichen acten die fransen des kleides oben getragen wurden, wenn ich nicht

irre, findet im todtenritus das umgekehrte statt: die seite des gewandes, wo sich die fransen befinden, wird über die füsse des todten gelegt [607]).

12. Vielleicht steckt weiter nichts als die umkehrung des gewöhnlichen verhältnisses hinter der beim todtenritus ausdrücklich erwähnten vorschrift, dass bei gewissen handlungen (vgl. n° 11. d) die normale reihenfolge: die ältesten verwandten zuerst, die jüngsten zuletzt, umgekehrt wird: *vṛddhapuraḥsaram—kaniṣṭhapuraḥsaram.* In dieser angelegenheit herrscht aber innerhalb der verschiedenen śākhās ein gewisser widerspruch.

13. In einem punkte stehen der götter- und manenritus sich nicht gegenüber, nl. in bezug auf die himmelsgegend, wo die Götter und wo die Väter, die verstorbenen, gedacht werden. Beim götteropfer kehrt man das angesicht nach osten, beim todtenritus nach süden (*prāṅmukhaḥ—dakṣiṇāmukhaḥ*). Wahrscheinlich aber hat man sich einst die region des todes im westen, im abendlande, gedacht und ist die ursache dieser verschiebung darin zu suchen, dass man den wohnort der Väter nach jener himmelsgegend versetzte, wo die sonne sich an den kürzesten, den todten geweihten, tagen aufhält [608]). Einige wollten den Vätern auch die östliche himmelsgegend als wohnort zuweisen und dachten sie sich im südosten: „diese ist ja die östliche gegend der Väter, so lehrt man" sagt das Baudhāyanasūtra.

13*. Über die bedeutung der sub 81 mitgetheilten unterredung kann ich nur meine vermuthung mittheilen, dass der dialog und besonders die verneinende antwort der gattin den zweck hat, formell widerspruch einzulegen gegen das entgültige fortschaffen der überreste des verstorbenen gatten; das dhuvana leitet ja die endgültige beisetzung ein. Vielleicht liesse sich eine sitte auf der insel Timor vergleichen, wo zuweilen mehrere jahre verlaufen müssen, ehe man die zur begräbnissfeier nöthigen gelder zusammengetragen hat. In dieser zeit dürfen sich die weiber kaum von der bahre entfernen, wenn sie nicht von den mitgliedern der familie als fremde angesehen werden wollen; wird endlich die kiste zum begräbniss aufgenommen, so geberden die frauen sich, indem sie laut heulen, als ob sie dies verhindern wollten. (Veth, Het eiland Timor, s. 43, v. d. Lith, Nederl. Oost-Indië, s. 388).

14. Der zweck der ganzen todtenbestattung ist den verstorbenen die welt des jenseits, die welt der frommen, das reich des Yama, den himmel erreichen zu lassen. Eine merkwürdige stelle im (sec.) Baudhāyanasūtra [609]) lautet ungefähr so: „der mensch, der geboren ist, muss sicher einmal sterben, dies erkenne man; über einen der

geboren ist, soll man sich nicht freuen, und über einen der stirbt, nicht verzagen; (darauf einige verdorbene worte). So betrachten denn auch verständige leute einen geburts- und einen todesfall. Für jemand, der geboren ist, gelten ja zwei obligatorische sacramente: das für den geborenen und das für den verstorbenen: durch das erstere gewinnt man diese welt, durch des zweite jene welt. Desshalb soll man die mutter, den vater, den lehrer, die gattin, den sohn, den im hause wohnenden schüler, den vatersbruder, den muttersbruder, ein mitglied oder ein nichtmitglied des gotra, dessen erbe man antritt, durch das sacrament der verbrennung weihen." — „Das todten-sacrament", so sagt das Vaikhānasasūtra [610]) in ähnlichem zusammenhang ausdrücklich, „besteht in der verbrennung des körpers: die spende des fehlerlosen körpers ist dem Agni am genehmsten, durch die spende davon erreicht er die himmelswelt." Etwas weiter: „demjenigen, der das sacrament vollzieht, soll alles gedeihen zufallen, das unterlassen aber kommt dem morde eines gelehrten brahmanen gleich."

Dasselbe besagt ein text des Āpastamba (dhś. II. 23. 10, 11): „mit dem (in einem früher citierten verse vorkommenden) worte śmaśāna ist gemeint das sacrament des menschen am ende der verschiedenen religiösen handlungen (die der verstorbene während seines lebens verrichtet hatte). Nach dem śmaśāna (hier allgemein für bestattung gebraucht) wird durch die heilige überlieferung ein unendlicher lohn verheissen, durch das wort svarga [611]) angedeutet." Offenbar deutet — auch nach Haradatta's commentar z. d. s. — Āpastamba mit seiner heiligen überlieferung (śruti) auf das oben (n° 27) mitgetheilte hin: „so mit den opfergeräthen versehen geht der opferer stracks zum svarga ein."

14. Die verbrennung ist ein (haviṣ-)opfer (āhuti) im feuer, darauf bezieht sich ausser der oben schon citierten śruti: „die mannesspende ist ihm (dem Agni) am genehmsten" [612]), auch diese von Baudhāyana bewahrte: „die feuer sind ja die erben des körpers." Öfters wird der auf dem scheiterhaufen liegende todte „im feuer geopfert" genannt [613]). Bei dieser spende ist der körper die opfergabe, das haviṣ, wie im Baudhāyanasūtra deutlich gesagt wird (vgl. n° 6).

15. Nicht unmöglich ist es, dass das festbinden der daumen und zehen (n° 7) mit dieser anschauung etwas zu thun hat, da ja auch dem opferthier ein strick um den rechten (beim todtenopfer wieder um den linken) vorderfuss gebunden wird [614]); eine quelle verordnet, wie schon erwähnt wurde, dass ja nur die grosse zehe des linken fusses tüchtig festgebunden werden soll. Mög-

lich wäre es indessen, dass in diesem ritus die aus einer früheren zeit überlieferte furcht vor einer wiederkehr des todten noch nachwirkt. Bei völkern, die zu den Indern in keinerlei beziehung stehen wenigstens, findet sich zuweilen dieselbe sitte: Parkinson berichtet von den Bismarck-Inseln (s. 101), dass hier die beiden daumen des leichnams zusammengebunden werden. Diese letzte angabe verdanke ich Herrn Dr. Steinmetz.

16. Die idee eines opfers verstärkt auch das anuśaṃsana (34), welches hier so zu sagen die sāmidhenī-verse beim haviṣ-opfer vertritt.

17. Agni ist aber nicht so sehr der gott, dem der todte geopfert wird, als der psychopompos, durch dessen vermittelung und aus welchem der todte neu geboren werden soll, der den geopferten den Vätern zuführen soll [615]). Das feuer darf ihn also nicht vernichten, sondern, wie man euphemistisch sagt, nur „gar machen."

18. Man bietet daher den vernichtenden kräften des feuers ein substitut [616]); das eigentliche substitut ist der bock (n° 31), während die kuh, welche den todten ganz bedeckt, die anustaraṇī, ihn gegen die gluth des feuers gewissermassen schützen soll. Der bock jedoch wird den flammen nicht preisgegeben, vgl. hierüber weiter unten.

19. Mit allem, was dem todten auf dem scheiterhaufen mitgegeben wird, soll er im jenseits anlangen, mit seinen opfergeräthen, seinem stab (resp. bogen, ochsenstachel). Vermuthlich hat die mitgabe der opfergeräthe ursprünglich auch einen anderen zweck gehabt, nl. die beseitigung der gegenstände, die mit dem todten in berührung gewesen sind. Es ist bekannt, dass nach einer mit dem todten oder dem Todesgotte in verbindung stehenden spende der gebrauchte opferlöffel hinter die gespendete gabe her ins feuer geworfen wird (*praharaṇam*, *anupraharaṇam*, z. b. Hir. XXVIII. 11: *atrobhayaṃ praharati yena juhoti* und öfters; so wird auch im Klosseväteropfer immer das mekṣaṇa nach den spenden an Soma und Agni hinterdreingeworfen). Nun bezeichnen aber die ritualtexte selbst das „schichten der geräthe" (*pātracayanam*) als ein hinterdreinwerfen (*anupraharaṇam*); wenn sie nämlich die wiederverbrennung (vgl. n° 60) erörtern, heisst es: „die agnihotrahavaṇī, das ziegenfell u. s. w. soll man nicht hinterdreinwerfen": *nānuprahareyuḥ*. Mit dieser vorschrift wird zweifellos auf das pātracayana zurückgedeutet, wo man die hier erwähnten gegenstände um und auf den todten legt, d. h. thatsächlich sie hinterdreinwirft.

20. Weil er also leibhaftig (vgl. note 312) in die welt der Frommen kommen wird, werden ihm die nieren der kuh in die

hände mitgegeben, nicht als mittel um die hunde des todesgottes zu verschenchen, wie Oldenberg, Religion des Veda s. 577, gemeint hat, sondern vielmehr um sie damit zu besänftigen. In derselben absicht, um den Kerberos sanft zu stimmen, gaben die Griechen ihren todten einen honigkuchen mit.

21. Der todte bedarf auch nicht mehr der vermittlung Agni's um den Göttern seine gabe zuzuführen: desshalb werden ihm die zwei milchklumpen in die hände gelegt, damit er im jenseits selber diese den Göttern Mitra und Varuṇa darbieten könne, vgl. n° 28.

22. Befremdend erscheint auf den ersten anblick das pflügen und besäen des terrains, wo man ein śmaśāna, resp. einen feueraltar erbauen will (n° 91 flgg.), ebenso befremdend wie wenn beim verbrennen des todten die bitte an Agni gerichtet wird: „verbrenn' ihn nicht" u. s. w. (n° 30); man weiss ja doch, dass die ausgesäten saatkörner nicht entkeimen können, es steht ja fest, dass der körper durch das feuer verbrannt wird. Die absicht dieser handlungen muss dieselbe sein wie die, welche man im auge hat, wenn man, ehe das getödtete opferthier aufgeschnitten wird, einen grashalm auf die stelle der netzhaut legt mit den worten: „o gras, beschütze ihn" und dann quer über den grashalm weg einen schnitt in die haut macht, wozu gesagt wird: „o messer, verletze ihn nicht [617])." Der gedanke dabei ist augenscheinlich dieser gewesen: wenn man einen menschen verbrennt, wenn man ein thier tödtet, wenn man das aufkeimen der pflanzen stört, greift man hemmend in die göttlichen satzungen ein. Indem man nun einerseits die erwähnten sprüche ausspricht, damit die absicht offenbarend diese störenden handlungen nicht vollbringen zu wollen, andererseits die erde pflügt und besät, hat man das gewissen beruhigt und das bewusstsein beseitigt sich gegen die satzungen der Götter oder der natur vergangen zu haben. Ob die handlung auch wirklich mit den gesprochenen worten übereinstimmt, kommt weniger in betracht. Ähnlich steht es mit der anbietung des substituts, des ziegenbocks, an Agni: das thier wird angeboten, obschon man ganz sicher weiss, dass es davoneilen wird. Hier heisst es also: „achte auf meine worte, nicht auf meine thaten."

[606]) Für unrichtig halte ich die meinung, dass der Inder dieses umwandeln mit zukehrung der linken seite immer als eine art beschimpfung verrichtete. — Am schluss eines Manenopfers geht man dem laufe der sonne nach, vgl. Altind. Ahnencult, s. 108, note 5.

607) vgl. n° 8 und note 71, 72, 73. — Von der richtigkeit des oben gesagten bin ich noch nicht ganz überzeugt; Kauś. sū. 58. 17: der knabe wird bei der namengebung mit einem gewand bekleidet, dessen saum, rand *(sic)*, an der oberen seite ist: *uttarasirā*, comm.: *yantranirmuktavastreṇa udagdaśena*; *daśā* und *sic* scheinen also ungefähr dasselbe zu bedeuten. Nach Śāṅkh. gṛhs. II. 12. 5 wird dem snātaka das gesicht dreimal mit einem neuen kleide umwickelt, indem man die daśās oben bringt (*uparistād daśāḥ kṛtvā*). Nach Śat. Br. III. 2. 1. 18 bindet der dīkṣita ein horn an die *daśā* seines gewandes; offenbar synonym damit ist die lesart der Kāṇvas: *uttarasiri*. Die uttarasic findet sich auch Kauś. sū. 88. 27; ob auch in Hir. XXIX. 3: *uttarābhiḥ sighhiḥ*? (vgl. note 514). Man beachte noch die umschreibung des *pratyagdaśena* des Āśv. gṛhs. durch *pratyagagreṇa* in Āśv. gṛhyapariśiṣṭa III, 1. — Dass ein kleid mit *daśāḥ* normal, ohne *daśāḥ* abnormal ist, lehrt MBh. XII. 168. 33 in vergleichung mit XIII. 104. 86.

608) Kern, geschiedenis van het Boeddhisme, I, s. 282; vgl. Oldenberg, Religion des Veda, s. 547.

609) Obschon die mir vorliegende handschrift sehr verdorben ist, theile ich diese stelle ganz mit, auch weil sie von grosser wichtigkeit für die beurtheilung des Vaikhānasa-gṛhya ist. Ich habe vieles ändern müssen um einen sinn zu erlangen. *jātasya vai manuṣyasya dhruvaṃ maraṇaṃ iti vijānīyāj jāte na prahṛṣyen mṛte va na viṣīded akasmād āgataṃ bhūtam akasmād eva gachati* (?) *tasmāj jātaṃ mṛtaṃ caivaṃ sampaśyanti sacetasas tasmāj* (?) *jātasya vai dvau saṃskārāv ṛṣabhutau bhavato jātasaṃskāra mṛtasaṃskāraśceti vijñāyate jātasaṃskāreṇemaṃ lokam abhijayati mṛtasaṃskāreṇāmuṃ lokaṃ tasmān mātaraṃ pitaram ācāryaṃ patnīṃ putraṃ śiṣyam antevāsinaṃ pitṛvyaṃ mātulaṃ sagotram asagotraṃ vā dāyam upagachanto dahanasaṃskāreṇa saṃskurvanti.*

610) gṛhs. VII. 1: *jātasaṃskāro mṛtasaṃskāraś ceti dvau saṃskārau bhavataḥ pūrveṇemaṃ lokaṃ pareṇa paralokaṃ jayati mṛtasya saṃskāraḥ śarīram asya dahanam ity āhuḥ nirdoṣaśarīrāhutir agneḥ priyatamā bhavati tasyāhutyā sambhṛtaloko devalokaṃ gachati*; etwas weiter: *mṛtasya saṃskāre kṛte saṃskartuḥ sarvasampatsamṛddhiḥ syād nayathā bhrūṇahatyām avāpnoti.*

611) Ich lese mit allen hss. und dem zweimal von Gopālayajvan gegebenen citat: *svargaśabdam.*

612) *puruṣāhutir hy asya priyatameti vijñāyate*, Baudh. pi. sū I.

10. s. f., Hir. XXVIII. 1. init., Vaikh. gṛhs. VII. 1, vgl. note 610.

613) z. b. ṚS. X. 16, 5, AS. XVIII. 4. 13 *(sarvahutam).*

614) vgl. die von Schwab, Thieropfer s. 81 citierten texte.

615) So erklären sich die namen pitṛmedha und brahmamedha: es sind opfer, durch welche man den todten in die welt der Väter, bzw. des Brahman (note 357) bringt.

616) So schon Oldenberg, Religion des Veda, s. 588.

617) Schwab, Thieropfer, n° 76.

ADDENDA.

1. Zu note 57, s. 14. Die angabe des Gopālayajvan ist nicht mit den mir bekannten thatsachen in einklang zu bringen. Vielmehr gibt es eine östliche und eine südliche thüröffnung, vgl. Baudh., ādhānasutra kaṇḍ. 12: *athāsyaitatpurastād eva juṣṭe devayajane 'yāraṃ vā vimitaṃ vā kāritaṃ bhavati, tasya dve dvārau kurvanti, prācīṃ ca dakṣiṇāṃ ca; madhye gārhapatyasyāyatanaṃ kurvanti, purastād dvādaśasu vikrameṣv āhavanīyasya*; vgl. auch die unter Add. 7 angeführte Baudhāyanastelle. Übrigens findet sich das von Gop. citierte *angad āhav°* im Āpastambaśrautasūtra V. 4. 6.

2. Zu n° 11 b, s. 20, z. 6: „auf dessen gesichtsöffnungen stückchen gold niedergelegt sind", vergleiche man die mittheilung Grabowsky's (Internationales Archiv für Ethnographie, II, s. 179): „Die Dayaks von S. O. Borneo legen goldmünzen auf die augen eines todten, damit die seele, wie die Dayaks sagen, verschlossene augen bekommt, vom jenseits ihre angehörigen allhier nicht sehen kann und ihnen nicht schaden kann."

3. Zu note 250, s. 70. Dass *daive karmaṇi* das rechte bein über das linke gelegt wird, beweist u. a. Kauś. sū. 78. 7, wo es von der jungvermählten frau heisst: *dakṣiṇottaram upasthaṃ karoti* (Weber übersetzt unrichtig: „sie öffnet ihren schooss von links nach rechts").

4. Zu n° 39, s. 81. Wie bei den Indern, so bei den Dayaks. Hier sind die hinterbliebenen drei oder sieben tage lang *pali*, d. h. „unrein". Die nächsten angehörigen des verstorbenen jedoch sind so lange *pali* bis sie das tiwah oder todtenfest (welches ungefähr mit dem śmaśānakaraṇa der Inder übereinstimmt) gehalten, d. h. sich ihrer verpflichtung die seele des verstorbenen für immer nach der seelenstadt zu leiten, entledigt haben (Grabowsky im Intern. Arch. für Ethn. II, s. 182).

5. Zu n° 42 (note 329): „die feuer würden nl. ihren sacralen character einbüssen." Dass dem so ist, wird dadurch bestätigt, dass,

wenn ein āhitāgni mit seinen feuern sein dorf oder land verlässt, er und seine gattin, jedesmal wenn sie eine dorfmarkung oder einen fluss passiren, das feuer anfassen sollen: „sonst würde es seinen sacralen character einbüssen" (Hir. Kalpasūtra XXIX. 11, init.).

6. Zu n° 67, s. 124: „so mögen diese (verwandten) hervorbrechen." Zum richtigen verständniss des spruches erinnere ich an die figürliche bedeutung von *udbhinatti*, „obenaufkommen, besiegen," und an *audbhidya*, „sieghaftigkeit".

7. Zu note 494*, s. 134. Dass saṃbhāra auch in der von mir vermutheten bedeutung sikatā gebraucht wird, habe ich inzwischen bestätigt gefunden, vgl. Baudh. ādhānasūtra: *athaitam agniṃ sate samupya dakṣiṇato jvalayanta āsate; 'thaitāny agnyāyatanāni śakṛtpiṇḍena parilepayaty; atha tṛtīyaṃ sambhārāṇām ādāya gārhapatyasyāyatane nivapati;... athātiśiṣṭānaṃ sambhārāṇām ardhān ādāya dakṣiṇādvāropanirhṛtyānvāhāryapacanasyāyatane nivapati.* In diesem falle gebraucht Āpastamba das wort sikatā (śrs. V. 9. 4: *sikatānām ardhaṃ dvaidhaṃ vibhajya*), vgl. auch Mahāgnisarvasva in den Pitṛmedhasūtratexten (Abh. der Deutschen Morgenl. Ges. X. 3), s. 23. Eigentlich sind unter *saṃbhārāḥ* in diesem sinne die sieben oder fünf *pārthivāḥ saṃbhārāḥ* zu verstehen, welche z. b. von Āpastamba śrs. V. 1. 7; 2. 1 aufgezählt werden (*sikatāḥ, ūṣāḥ, ākhukarīṣam, valmīkavapā, sūdaḥ, varāhavihataḥ, śarkarāḥ*, vgl. Maitr. Saṃh. I. 6. 3).

8. Zu note 529*, s. 144. Zu vergleichen ist auch Śat. Br. XIII. 8. 1. 19, 20: *puruṣamātraṃ tv eva kuryāt, tathāparasmā avakāśaṃ na karoti.* Wenn er also das śmaśāna höher als bis zum knie oder grösser als manneslänge machte, würde es zu befürchten sein, dass die seele des soeben verstorbenen bald einem der hinterbliebenen das leben nehmen und dieser neben ihr im śmaśāna noch raum finden würde. Dass die hier gegebene erklärung die richtige ist, beweist der analoge glauben der Dayaks von S. O. Borneo: „der sarg wird meist sehr enge gearbeitet, so dass die leiche seitlich förmlich hineingedrängt werden muss. Dies geschieht, nach Ullmann, desshalb, weil man fürchtet, es würde sehr bald wieder jemand der familie sterben, wenn der sarg zu gross wäre" (Grabowsky im Intern. Archiv für Ethnogr. II, s. 180). Da nun ein bis zur kniehöhe geschichtetes śmaśāna, wenn darein die gebeine eingeschlossen werden, doch noch immer raum für einen zweiten bieten würde, erweist sich, meine ich, das im Śatapatha überlieferte verbot als „survival" aus jener zeit, als das śmaśāna einem andern zweck diente als in historischer zeit: dem zweck nämlich, die unverbrannte leiche aufzunehmen;

die gestalt und die maasse des śmaśāna passen ja vortrefflich für einen sarg: die länge soll nicht grösser als die eines mannes sein, die höhe nicht mehr als ein jānu betragen, die vordere (östliche, kopf-)seite soll ungefähr anderthalbmal so breit als die hintere (westliche, fuss-)seite, und die beiden längeseiten sollen gleich lang sein. Überdies ist das śmaśāna an der östlichen seite (der kopfseite) etwas höher als an der westlichen (der fussseite). Oben (s. 166) meinen wir schon eine spur entdeckt zu haben, die gleichfalls darauf hindeutet, dass in vorvedischer, d. h. in vorhistorischer zeit, die leiche vergraben wurde.

CORRIGENDA.

S. IV, z. 19 und s. 63, z. 21 l. „aussprüche" und „der ausspruch".
s. IX, z. 15 l.: „des prayogābdhi."
s. 9, z. 14 l.: „which is . . ."
s. 35, z. 19 l.: *śeṣān* statt *śesān*.
s. 47, z. 24 l.: „hat" statt „had".
s. 62, z. 18 l.: upoṣaṇam.
s. 66, z. 4 l.: *vāgghotely*.
s. 66, z. 7 l.: *ṛtumukhībhiḥ*.
s. 117, z. 12 l.: *kaṭe* statt *kāṭe*.
s. 118, z. 36 l.: *viśeṣaṇam*.
s. 121, z. 7 l.: *dvitīyayā*.

INDICES.

Die gross gedruckten zahlen verweisen auf die paragraphen, die kleinen auf die noten. N bedeutet „nachtrag"; E: „einleitung"; A: „addenda".

I. Sanskrit-index.

II. Verzeichniss der kritisch oder exegetisch behandelten stellen.

III. Sachregister.

INHALT.

DUE DATE

		FEB 15 [illegible]	
	JUN 01 [illegible]		
	[illegible]	28 [illegible]	
			Printed in USA


COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES

